SSW 1948-2023 75

SSW 1948-2023
Die politische Geschichte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein

von Martin Klatt
und Jørgen Kühl

FORSKNINGSAFDELING & ARKIV

SSW 1948-2023
Die politische Geschichte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein

Von Martin Klatt
und
Jørgen Kühl

Forskningsafdelingen
ved Dansk Centralbibliotek
for Sydslesvig, Flensborg

Klatt, Martin und Kühl, Jørgen
SSW 1948-2023 - Die politische Geschichte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein

Flensburg: Forskningsafdelingen
ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, 2024

ISBN-10: 87-92994-38-5
ISBN-13: 978-87-92994-38-7
EAN 9788792994387

© Die Autoren und Forskningsafdelingen
ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensburg

Abbildungen: Arkivet ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensburg, Deutscher Bundestag, Jørgen Kühl, Martin Ziemer, Lars Salomonsen und Flensborg Avis
Grafiken: Jørgen Kühl
Satz und Layout: Andree Hagel, Bov
Druck: Druckerei Nielsen, Flensburg 2024
Design des Covers: Andree Hagel, Bov

Gefördert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V..

Inhalt

Die dänische Minderheit in Deutschland 13
- Minderheit seit 1864 13
- Volksabstimmungen und Grenzziehung 1920 14
- Minderheit in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Regime 16
- Nach 1945: Massenbewegung in Südschleswig 16

Dänische Politik in Südschleswig 1945-48 19
- Ernennung des ersten Landtages im Februar 1946 19
- Die Kreistagswahlen am 13.10.1946 20
- Die dänische Fraktion in Kiel 20

Die Gründung des SSW 20

Der SSW im Landtag 1947-54 21
- Die Landtagswahl 1947 22
- Das Grundgesetz 1949 22

Die Kieler Erklärung 22

Der SSW im Bundestag in Bonn 26
- Die Jungfernrede im Bundestag 26
- Gegner der Wiederbewaffnung 26
- Das Bundeswahlgesetz 1953 27

Zeit der Schikanen 27
- Die Flüchtlingswahl 1951 28
- Ein diskriminierendes Wahlgesetz 29
- Neue Verfassungsklage in Karlsruhe 29
- Das „Programm Nord“ 30
- Anschläge auf dänische Einrichtungen 30

Ohne Vertretung im Landtag 30
- Verhandlungen zwischen dem SSW und der Landesregierung 31
- Verhandlungen zwischen Kopenhagen und Bonn 31

Die Bonner Erklärung vom 29.03.1955 34
Nach der Bonner Erklärung 35
Der Landtagsausschuss in Kiel 36
Der SSW/SSF in Bonn 36
Jacob Kronika in Bonn 1959-60 37
Karl Christiansen 1960-63 37
Der SSW zieht wieder in den Landtag ein 37
Berthold Bahnsen als alleiniger Vertreter im Landtag 1962-71 38
Kontaktausschüsse in Bonn und Kopenhagen 38
Krise im Kontaktausschuss 39
Der SSW wird „erwachsen“ 40
Ein neuer Mann im Landtag 41
Ein anderer politischer Stil 42
Der SSW nimmt Stellung zur „großen“ Politik 42
Nach wie vor Minderheitenpartei 43
Anwalt des Landesteils 44
Dänemark und SSW sind „in“ 45
Barschel-Affäre 46
SSW in der Schlüsselposition 46
Der SSW in ganz Deutschland bekannt 46
Zusammenarbeit mit den Landesregierungen 47
SSW an der Reformpolitik beteiligt 48
Nach der Landtagswahl 2005 49
Der SSW im Aufwind 50
Krise in der Landtagsfraktion 51
Neue Herausforderungen 51
Europäische Integration auf regionaler Ebene 52
Ab 2000 wählbar in ganz Schleswig-Holstein 53
Rechtsstreit um die Befreiung von der Sperrklausel 54
Wer sind die holsteinischen SSW-Wähler? 54
Wieder in den Bundestag? 55

Der SSW auf kommunaler Ebene 56
Differenziertes Bild 57
Kommunalwahl 2008 58
Kommunalwahl 2013 58
Bürgermeisterwahlen 60
Erster dänischer Oberbürgermeister in Flensburg seit 1950 60
SSW-gestützter Bürgermeister in Schleswig 62
SSW unterstützt SPD-Kandidat in Kiel 63
Weniger Glück in Harrislee 65
Die europäische Dimension 66
Minderheitenpolitik auf Bundesebene 66
Vertretung in Berlin 67
Friesen-Gremium in Berlin 67
50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen 67
Ein neuer Vorsitzender 68
Die Landtagswahl 2009 69
Minderheitenmodell in der Krise 69
Einsparungen 70
Einseitige Kürzungen 70
Sofortige Proteste 71
Verlauf der Krise 71
Die Landtagswahl 2012 76
Der erste SSW-Koalitionsvertrag 80
Der SSW als Regierungspartei 81
Initiativen in der Regierung 82
Albig und Spoorendonk in Kopenhagen 84
Gleichstellung mit Kompromiss 85
Schulgesetz mit Verpflichtungen in der Minderheitenpolitik 88
Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG) Vom 15. Juli 2014 89

Der Rechtsstreit um die Vollgültigkeit der Mandate des SSW 90
Junge Union erhebt Einspruch 90
CDU ist wankelmütig 91
Verhandlungen am Landesverfassungsgericht 92
Das Landesverfassungsgericht bestätigt den Sonderstatus des SSW 92
Dissens von drei Verfassungsrichtern 94
Konservative Reaktionen 94
CDU wünscht Annäherung an den SSW 94
Weniger Holstein, mehr Minderheitenprofil 96
Das Jubiläumsjahr 2014 97
Minderheitenschulen in der Landesverfassung 98
Auszug aus der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung in der Version vom 2. Dezember 2014, Artikel 6 Nationale Minderheiten und Volksgruppen 99
Halbzeitbilanz der Regierung: Gute Zeiten für die Minderheit 100
Landeszuschüsse für Minderheitenaktivitäten 2010-2018 101
Handlungsplan Sprachenpolitik in Schleswig-Holstein 102
Zweisprachige Ortsschilder 104
Minderheitensprachen im Landesverwaltungsgesetz 105
§ 82b Landesverwaltungsgesetz – Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden 106
Minderheitenschutz in den Kreis- und Gemeindeordnungen 107
Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 109
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 109
Landtagswahl 2017: Der SSW verliert viele Stimmen 110
Neue Landesregierung führt Minderheitenpolitik fort 113
Weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Sprachencharta des Europarats 117
Minderheitenartikel im Grundgesetz? 118
Kommunalwahl 2018 119

Generationswechsel im Landtag und an der Spitze der Partei:
von Flemming Meyer zu Christian Dirschauer 120
Dänisch-friesischer kommunalpolitischer Verein 122
Flüchtlingskrise, Grenzkontrollen und Wildschweinzaun 122
Wildschweinzaun 125
Die Covid-19 Pandemie 125
Zusammenarbeit mit der Partei der deutschen Minderheit: der Schleswigschen Partei 127
2021: Nach fast 70 Jahren wieder im Bundestag 132
Zwei Frauen und ein Mann möchten Spitzenkandidaten werden 134
Die Bundestagswahlen am 26. September 2021 136
”Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993
(BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021
(BGBl. I S. 1482) geändert worden ist”: § 6 Wahl nach Landeslisten 136
Stefan Seidler im Bundestag 138
Jungfernrede im Bundestag 140
Netzwerk im Bundestag 141
Weiterhin Minderheitenprivilegien im Bundeswahlgesetz 142
Minderheitenpolitik und Zeitwende 143
Keine Berücksichtigung des SSW und SOF im Gesetz über
parteinahe Stiftungen 2023 144
Minderheitennamen im neuen Namensgesetz 145
Markante Sichtbarkeit des SSW und der Minderheit in Berlin 147
Die Landtagswahl 2022: Bisher die beste Wahl für den SSW 148
Die neue Koalitionsregierung setzt den Konsens in der Minderheitenpolitik fort 152
Die Kommunalwahlen am 14. Mai 2023 154
Stärkste Fraktion in Flensburg und SSW-Stadtpräsidentin 156
Ergebnisse in Kreisen und Kommunen 157
251 kommunale Mandate 162
Ein positiver Gesamttrend 162

Partei für alle mit dem Schwerpunkt Regionalentwicklung sowie internationaler Ausrichtung 164
Erklärung von SSW und SSF anlässlich des einjährigen Jahrestages des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, veröffentlicht am 24. Februar 2023: „Minderheitenpolitik ist Friedenspolitik – keine Angriffspolitik!“ 165
SSW-Jugend und jugendpolitische Gruppen 167
Die politische Jugend der Wählervereinigung und die politische Jugend von Südschleswig 167
SSW-Jugend I 168
SSW-Jugend II 169
Nach der Kommunalwahl 2023: SSW-Jugend in allen Kreistagen vertreten 171
Europapolitik – European Free Alliance – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit 172
European Free Alliance 172
Regionale Europapolitik 174
Resolutionsvorschlag des SSW und SP auf dem EFA-Kongress 2018 175
Grenzüberschreitende Kernthemen 176
”Minority safepack” 176
Friesen im SSW 177
1945: auch die Friesen wollen nach Dänemark 178
SSW - auch Anwalt der Friesen 178
Friesisch-Gesetz 2004 und 2016 179
Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz –FriesischG) vom 29. Juli 2016 180
Maßnahmen zugunsten der Friesen 182
Friesischunterricht in den Schulen 182
„Nordfriesisches Liirskap“ – ein minderheitspolitischer Quantensprung 184

Die politische Entwicklung des SSW: Parteiprogramme und Positionspapiere 186
1948: Hoffnung auf „Wiedervereinigung“ mit Dänemark 186
1966: Einstellen auf die staatspolitische Realität 188
1981: Gestaltung von Umwelt und Gesellschaft 189
1999: Politische und gesellschaftliche Fragen des nächsten Jahrtausends 191
2016: Minderheitenpartei für Schleswig-Holstein 192
Europapolitik 195
Grenzüberschreitende Visionen 196
Sprachenpolitik für Dänisch 197
Energiepolitik 199
Wahlprogramm für ganz Schleswig-Holstein 199
Wahlprogramme für die Landtagswahlen 2017 und 2022 201
Das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 204
Die politische Geschichte der dänischen Minderheit 1945-2023 207
Politische Wahlen 1946-2023 216
Stimmenzahl und Mitgliederzahl 217
SSW-Stimmenergebnisse bei Landtagswahlen und SSF-Mitglieder 217
Mobilisierung und Identifikation 219
SSW-Mandate bei Landtags-, Kreistags- und Bundestagswahlen 1947-2023 220
SSW-Stimmenergebnisse bei Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen 1946-2023 221
SSW-Stimmenanteile bei Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen 1946-2023 221
Mitgliederstatistik 222
SSW-Stimmen, SSF-Mitglieder und Schüler an dänischen Schulen 1946-2023 223
SSWUngdom/Jugend-Mitglieder 2017-2021 223
SSW-Parteimitglieder 2000-2022 224
Regionale Verteilung der SSW-Mitglieder 2017-2021 224
SSW-Mitglieder nach Alter und Geschlecht 225
Mitgliederzahlen der Parteien in Schleswig-Holstein 2021 225
Zentrale Persönlichkeiten in der politischen Geschichte der dänischen Minderheit 226
Literaturhinweise 228



Die dänische Minderheit in Deutschland

Im nördlichen Schleswig-Holstein lebt eine autochthone anerkannte nationale dänische Minderheit. Es ist der Landesteil Schleswig, der von Angehörigen der Minderheit als Südschleswig bezeichnet wird, um die historische Zusammengehörigkeit mit dem heute zu Dänemark gehörenden Nordschleswig mit einer deutschen Minderheit hervorzuheben. Sie ist in diesem Gebiet traditionell einheimisch und ist infolge von Grenzveränderungen 1864 zur Minderheit in Deutschland geworden.
Die genaue Anzahl der Angehörigen ist nicht bekannt, da in Deutschland aufgrund der Übergriffe und Verfolgungen des nationalsozialistischen Regimes 1933-45 die Zugehörigkeit zu einer Minderheit nicht registriert wird. Es gilt somit das Bekenntnisprinzip: „Minderheit ist, wer will". Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei und darf seitens des Staates weder hinterfragt oder angezweifelt noch überprüft werden. Aus diesem Grund werden keine Daten zu den Angehörigen der vier in Deutschland anerkannten nationalen und autochthonen Minderheiten der Dänen, Friesen, Sorben sowie der Sinti und Roma erhoben. Schätzungen seitens der Verbände der dänischen Minderheit gehen von bis zu 50.000 Bürgerinnen und Bürger im Landesteil Schleswig aus, die sich der dänischen Minderheit zugehörig fühlen. Die Minderheitenarbeit wird durch Förderungen aus Schleswig-Holstein, im kleinen Umfang durch die Bundesregierung und erheblich durch Dänemark, das seit 1920 die dänische Minderheit finanziell und ideell stützt, ermöglicht.
Die Minderheit verfügt über eine umfassende funktionale kulturelle Autonomie mit eigenen Schulen, Vereinen, Bibliotheken, Kirchengemeinden, Zeitung, Pflegeeinrichtungen, Jugend- und Sportvereinen sowie der Partei Südschleswigscher Wählerband (SSW), der seit 1948 die politischen Interessen und Belange der dänischen Minderheit vertritt. Das engmaschige Netzwerk an Institutionen ermöglicht ein Leben geprägt von dänischer Mentalität, Sprache und Kultur. 2021 betrug der Gesamtetat der dänischen Organisationen ca. 175 Millionen Euro, davon 45 % aus Schleswig-Holstein und Deutschland, 43,5 % aus Dänemark sowie 11,5 % Eigenmittel und andere Beiträge. Der Haushalt des SSW betrug 630.000 Euro. Davon trug Dänemark mit 79 %, die deutsche Seite mit 17,5 % und Eigenmittel, Spenden und andere Beiträge mit 7,5 % bei.

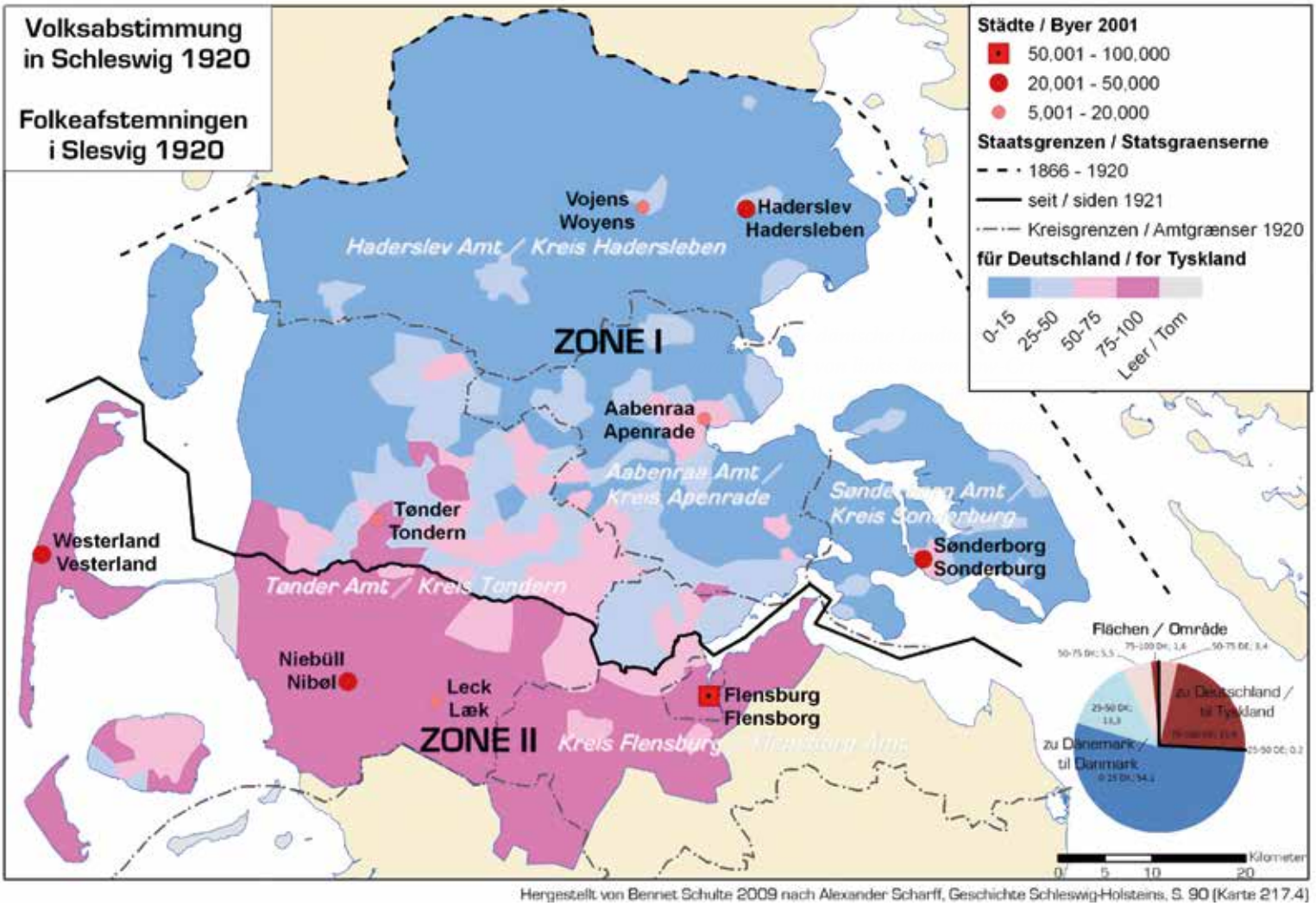
Minderheit seit 1864

Die dänische Minderheit entstand 1864 in der Folge des Deutsch-Dänischen Krieges zwischen Preußen und Österreich auf der einen und der dänischen Monarchie, die Gesamtstaat benannt wurde, auf der anderen Seite. Dänemark musste

die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg abtreten. Nach dem Deutschen Krieg 1866 übertrug Österreich seine Ansprüche auf Preußen. Im Prager Frieden zwischen den beiden Mächten von 1866 wurde im § 5 die Möglichkeit einer Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit des nördlichen Schleswigs aufgenommen, jedoch 1878 getilgt. So entstand 1867 die preußische Provinz Schleswig-Holstein, die 1871 Teil des Deutschen Kaiserreichs wurde. Ende des Ersten Weltkrieges forderten die dänischgesinnten Einwohner Schleswig-Holsteins die Umsetzung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung. Am 9. November 1918 wurde die erste deutsche Republik ausgerufen, nachdem Kaiser Wilhelm II. in den Niederlanden Zuflucht gesucht hatte, und erhält am 31. Juli 1919 die sogenannte Weimarer Verfassung. In Artikel 113 wird als Minderheitenschutz festgelegt: „Die fremdsprachigen Volksteile des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und Rechtspflege beeinträchtigt werden."

Volksabstimmungen und Grenzziehung 1920

Die Dänischgesinnten wollten nicht in Deutschland als Minderheit leben, sondern Teil Dänemarks werden. Im Versaillers Friedensvertrag zwischen den Alliierten und Deutschland vom 28. Juni 1919 wurde in Artikel 109-114 festgelegt, dass im nördlichen und mittleren Schleswig Volksabstimmungen über den zukünftigen Grenzverlauf durchzuführen sind. Artikel 109 stellte fest: „Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark wird in Übereinstimmung mit dem Wunsche der Bevölkerung festgesetzt." Die Volksabstimmungen wurden am 10. Februar 1920 in der Nordschleswig umfassenden Zone 1 und am 14. März 1920 in der Mittelschleswig von der Flensburger Förde bis einschließlich der Nordfriesischen Inseln umfassenden Zone 2 durchgeführt. In der Zone 1 votierten 75 % für die staatliche Vereinigung mit Dänemark, in der Zone 2 stimmten 80 % für den Verbleib bei Deutschland. Am 15. Juni 1920 wurde die neue deutsch-dänische Grenze offiziell festgelegt. Die meisten Dänischgesinnten wurden infolge der neuen Grenze zur Mehrheit in Nordschleswig in Dänemark, wobei dort eine anfangs ca. 30.000 Angehörige zählende deutsche nationale Minderheit entstand. Südlich der Grenze verblieben anfangs maximal 10.000 Dänischgesinnte insbesondere in und um Flensburg. Dies führte zur Entstehung der nationalen dänischen Minderheit in Deutschland, die jedoch schnell schrumpfte.



Hergestellt von Bennet Schulte 2009 nach Alexander Scharff, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 90 (Karte 217.4)

Quelle: https://www.wahlplakate-archiv.de/wahlen/volksabstimmungen/

Minderheit in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Regime

In der Weimarer Republik konnte die dänische Minderheit sich mit Schulen, Vereinen und Verbänden organisieren und zunehmend frei entfalten, wobei erst 1928 das Bekenntnisprinzip auch im Schulbereich garantiert wurde.
Der kulturelle Hauptverband Schleswigscher Verein/Slesvigske Forening (SF) verzeichnete 1921 ca. 6.000 Mitglieder, davon 5.200 in Flensburg und 800 im angrenzen ländlichen Raum. Später folgte die Gründung weiterer SF-Abteilungen außerhalb Flensburgs mit großer Variation in der Mitgliederzahl. Die meisten Mitglieder wurden 1923 mit 8.893, davon 5.633 in Flensburg, registriert. 1933 waren es 3.922 Mitglieder, davon 3.493 in Flensburg. Bei Kriegsende 1945 waren es insgesamt 2.728, davon 1.990 in Flensburg. Die Gesamtzahl der Minderheitenangehörigen lag bei Ende des Zweiten Weltkriegs schätzungsweise bei 5-6.000 Personen. In der Zeit 1920-45 waren jedoch viel mehr Menschen zu unterschiedlichen Zeiten mit der Minderheit in Berührung gewesen, sodass die Bruttogröße der potentiellen Dänen weitaus mehr umfasste.
Der Schleswigsche Verein nahm mit Kandidaten auch an Wahlen teil und erreichte bei der Reichstagswahl am 4. Mai 1924 mit 7.620 Stimmen sein besten Ergebnis. Bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 waren es lediglich 1.694 Stimmen. Bei Landtagswahlen erzielten die dänischen Kandidaten ihr bestes Ergebnis am 7. Dezember 1924 mit 5.408 Stimmen, während der Tiefpunkt am 5. März 1933 mit 1.804 Stimmen kurz nach er Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 erreicht wurde. Bei Kreistagswahlen entwickelte sich die Stimmenzahl positiv von 1.942 am 29. November 1925 bis auf 4.658 Stimmen am 12. März 1933 bei der letzten Wahl nach der nationalsozialistischen Machtübernahme.
In der Zeit des nationalsozialistischen Regimes wurde die dänische Minderheit zwar nicht systematisch verfolgt, aber dennoch zunehmend von dänischfeindlichen Schikanen und Übergriffen geprägt. Die Minderheit verhielt sich während des Krieges weitestgehend passiv ohne öffentliche Manifestationen, suchte dennoch weiter den Zusammenhalt im privaten Raum und eigenen Einrichtungen. Die Zeitung Flensborg Avis konnte weiterhin erscheinen, wurde allerdings zeitweise beschlagnahmt und verboten. Während des Zweiten Weltkrieges 1939-45 wurden 1.000 junge Männer aus der Minderheit kriegspflichtig. Davon nahmen ca. 35 im Laufe des Krieges auch an der Besatzung Dänemarks 1940-45 teil. Ca. 250 verloren im Krieg ihr Leben.

Nach 1945: Massenbewegung in Südschleswig

Nach Kriegsende entwickelte die Minderheit sich in kurzer Zeit aus vielerlei Motiven und Strö-

mungen der Zeit zu einer Massenbewegung und erreichte 1948 den Höhepunkt mit ca. 120.000. nach einigen Einschätzungen bis zu 150.000 Angehörigen, die zeitweise die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung stellte, bevor sich die Zahl Mitte der 1950er Jahre auf ca. 50.000 reduzierte. Später fiel sie weiter, um sich Ende der 1970er Jahre wieder auf die gegenwärtige Anzahl von geschätzten 50.000 einzupendeln. Die Fluktuationen in den Mitgliederzahlen der Vereine und in der geschätzten Gesamtzahl der Angehörigen prägen die dänische Minderheit seit 1920.
Die Minderheit verzeichnete nach 1945 einen exponentiellen Zuwachs in den drei Kernbe-



Karte über die dänische Bewegung in Südschleswig im Jahr 1948 mit der Markierung existierender (großen rote Punkte) und beantragten (rote Kreise) dänischen Schulen sowie Kindergärten (kleine rote Punkte), Kirchengemeinden (rote Kreuze) und Jugendvereinen (rote Dreiecke). Nicht alle beantragten Schulen wurden genehmigt.



reichen Kultur, Schule und Politik, wobei die Forderung nach der Entfernung der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen, die bei Kriegsende vorübergehend beinahe zu einer Verdoppelung der Bevölkerung in Südschleswig führten, eine große Rolle spielte. Der Schleswigsche Verein wurde im November 1946 als SSF – Südschleswigscher Verein/Sydslesvigsk Forening reorganisiert. Die Mitgliederzahl wuchs von ca. 2.700 bei Kriegsende auf 10.891 im Jahr 1946. 1948 erreichte sie ihren Höhepunkt mit 69.958 – 26mal mehr als 1945. Danach fiel sie auf 39.981 im Jahr 1955.

Die Schülerzahlen wuchsen noch stärker. 1945 ging 436 Schüler auf neun dänischen Schulen. 1946 waren es 3.715 auf 36 Schulen, davon vier kommunale und 32 private. 1947 waren es insgesamt 9.160 Schüler auf 50 Schulen, 1948 wurde der Höhepunkt mit 14.121 Schülern an 58 Schulen erreicht. Das waren 32mal mehr als 1945. Danach fiel die Schülerzahl. 1949 wurden die kommunalen Schulen von der Landesregierung geschlossen, die Schüler setzten auf dänischen Privatschulen fort. 1955 gab es zwar mit 89 die Höchste Anzahl dänischer Schulen, aber sie wurden nur von 7.659 Schülern besucht.

Die anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland
Quelle: Bundesministerium des Innern 2021.

Dänische Politik in Südschleswig 1945-48

Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus im Mai 1945 erhielt die dänische Minderheit aus vielerlei Motiven großen Zuspruch seitens der einheimischen Bevölkerung. An manchen Orten wurde die Minderheit zu einer dänisch-orientierten Mehrheit, die auf eine Vereinigung mit Dänemark hoffte. Der Schleswigsche Verein hatte seit 1920 als Hauptorganisation der dänischen Minderheit auch politisch gewirkt. Die britischen Besatzungsbehörden wollten diese Seite der Arbeit nicht anerkennen. 1946 wurde der Südschleswigsche Verein (SSF; zunächst mit der deutschen Bezeichnung SSV) als kultureller Verein neu gegründet und war somit Nachfolgeverein des 1920 gegründeten Schleswigschen Vereins. Zugleich war der SSF Dachorganisation der gesamten dänischen Minderheit. Er durfte sich allerdings nicht politisch betätigen. An den Kommunal- und Kreistagswahlen 1946 nahm die dänische Minderheit dennoch mit so genannten unabhängigen Kandidaten teil, die den SSF vertraten. Auch zur ersten Landtagswahl 1947 trat der SSF mit eigenen Kandidaten an.



Plakate aus Flensburg zur Kommunalwahl am 13.10.1946.

Ernennung des ersten Landtages im Februar 1946

Im Februar 1946 wurde der erste schleswig-holsteinische Landtag ernannt. Erster Ober-, später Ministerpräsident wurde Theodor Steltzer. Die dänische Minderheit bekam mit dem Flensburger Rechtsanwalt Willi Johannsen erst im April 1946 einen Vertreter in Kiel. Der Glücksburger



Die konstituierende Versammlung im Sydslevigsk Forening im Flensborghus am 15.11.1946. Stehend Samuel Münchow, rechts von ihm Cornelius Hansen, Frants Thygesen und Jakob Kronika.



Der dänische Oberbürgermeister I.C. Møller spricht zur dänischen Stadtratsfraktion in Flensburg. Im Jahre 1946 zählte die dänische Fraktion 32 von insgesamt 39 Stadtratsmitgliedern.

Bürgermeister Victor Graf Reventlow-Criminil schloss sich ihm an. Sie forderten umgehend die Abtrennung Schleswigs von Holstein sowie die Durchführung einer Volksabstimmung über die Zukunft Schleswigs.

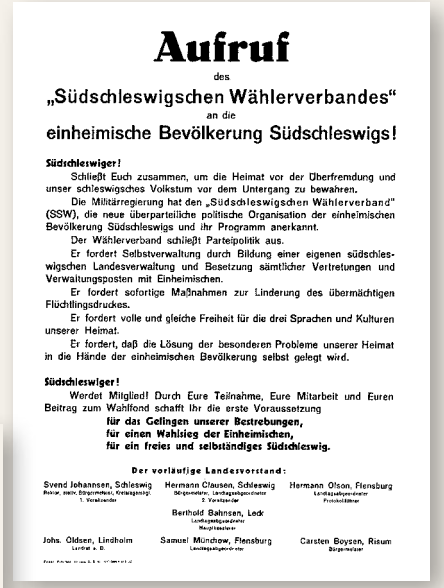
Die Kreistagswahlen am 13.10.1946

Bei den Kreistagswahlen am 13. Oktober 1946 stimmten ca. 80.000 Südschleswiger für die Unabhängigen Kandidaten des SSF. Jede dritte Stimme in Südschleswig ging an dänische Kandidaten. Auch deutsche Flüchtlinge durften wählen; davon profitierten die deutschen Kandidaten. Von den Einheimischen hatten ca. 60% die „Unabh. SSV"-Kandidaten gewählt. Die dänische Minderheit war in allen Kreistagen in Südschleswig vertreten - außer im Kreis Rendsburg.

Die dänische Fraktion in Kiel

Nach den Wahlen im Herbst 1946 ernannten die Briten einen neuen Landtag - mit 4 Vertretern des SSF. Samuel Münchow übernahm den Sitz von Willi Johannsen, der nicht mehr zur Verfügung stand. Außerdem bildeten der Friese Johannes Oldsen, der Schleswiger Bürgermeister Hermann Clausen und Reventlow-Criminil die SSF-Fraktion. Im Landtag kam es wiederholt zu harten Auseinandersetzungen zwischen der SSF-Fraktion und den deutschen Parteien.

Der erste Aufruf zur Bildung des SSW.



Aufruf

des

„Südschleswigschen Wählerverbandes"

an die

einheimische Bevölkerung Südschleswigs!

Südschleswiger!

Schließt Euch zusammen, um die Heimat vor der Überfremdung und unser schleswigsches Volkstum vor dem Untergang zu bewahren.

Die Militärregierung hat den „Südschleswigschen Wählerverband" (SSW), die neue überparteiliche politische Organisation der einheimischen Bevölkerung Südschleswigs und ihr Programm anerkannt.

Der Wählerverband schließt Parteipolitik aus.

Er fordert Selbstverwaltung durch Bildung einer eigenen südschleswigschen Landesverwaltung und Besetzung sämtlicher Vertretungen und Verwaltungsposten mit Einheimischen.

Er fordert sofortige Maßnahmen zur Linderung des übermächtigen Flüchtlingsdruckes.

Er fordert volle und gleiche Freiheit für die drei Sprachen und Kulturen unserer Heimat.

Er fordert, daß die Lösung der besonderen Probleme unserer Heimat in die Hände der einheimischen Bevölkerung selbst gelegt wird.

Südschleswiger!

Werdet Mitglied! Durch Eure Teilnahme, Eure Mitarbeit und Euren Beitrag zum Wahlfond schafft Ihr die erste Voraussetzung

für das Gelingen unserer Bestrebungen,
für einen Wahlsieg der Einheimischen,
für ein freies und selbständiges Südschleswig.

Der vorläufige Landesvorstand:

Svend Johannsen, Schleswig — Hermann Clausen, Schleswig — Hermann Olson, Flensburg

Berthold Bahnsen, Leck

Johs. Oldsen, Lindholm — Samuel Münchow, Flensburg — Carsten Boysen, Risum



SSF-Plakat zur Landtagswahl 1947.

Die Gründung des SSW

1947 stand fest, dass eine Lösung für die politische Vertretung der Minderheit gefunden werden musste. Die britischen Besatzungsbehörden teilten mit, dass der SSF wie jede andere deutsche Partei arbeiten müsse, falls er eine politische Anerkennung wünsche. Die kulturellen Verknüpfungen mit Dänemark müssten eingestellt werden. Dies war für die Minderheit völlig inakzeptabel. Diese Entwicklung machte



Der Schulleiter Svend Johannsen (SSW-Vorsitzender 1948-49) und der damalige Schleswiger Bürgermeister Herrmann Clausen (SSW-Vorsitzender 1950-56) während eines Besuches in Dänemark 1946.

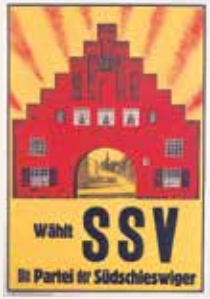
die Gründung einer politischen Partei notwendig - obgleich der Begriff „Partei“ bewusst nicht benutzt wurde. Es sollte vielmehr eine Vereinigung dänischer und nationalfriesischer Südschleswiger mit gleicher politischer Zielsetzung sein. Die politische Organisation bekam den Namen Südschleswigscher Wählerverband. Der SSW wurde im Sommer 1948 gegründet.
Das Programm wurde vom SSF ausgearbeitet, dessen damaliger Generalsekretär Frants Thygesen die Zielsetzungen u.a. aufgrund früherer politischer Programmerklärungen formulierte. Die Hauptforderung des SSW war die Bildung eines Landes Südschleswig. Hingegen durfte von einem offenen Separatismus nicht gesprochen werden. Der erhoffte und angestrebte, aber nicht offen formulierte Anschluss an Dänemark sollte durch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes erzielt werden.
Svend Johannsen wurde zum ersten Landesvorsitzenden des SSW gewählt. Er wurde bereits 1949 von Samuel Münchow abgelöst. Im Jahre 1950 übernahm der Bundestagsabgeordnete Hermann Clausen den Landesvorsitz. Erster Landessekretär wurde W.L. Christiansen, dem 1950 Hermann Bornholdt nachfolgte.

Der SSW im Landtag 1947-54

Die dänische Minderheit war in allen gewählten Landtagen der Jahre 1947-54 vertreten. Im ersten Landtag bestand die SSF-, ab 1948 SSW-Fraktion aus 6 Mitgliedern. Der Fraktionsvorsitzende Samuel Münchow hatte häufig Rededuelle mit deutschen Politikern - insbesondere über die Forderung nach einem Land Südschleswig, über die Diskriminierung von SSF-Mitgliedern im öffentlichen Dienst und zur Flüchtlingsfrage. Der SSW verlangte immer wieder die Entfernung der Ostflüchtlinge aus Südschleswig. Bei den Wahlen 1950 verlor der SSW zwei Sitze. Gleichzeitig verlor die SPD die Regierungsmacht in Kiel. Nun führten die CDU-Regierungen unter Walter Bartram (1950-



Gemeinsames Wahlplakat des SSF und der dänischgesinnten SPF (Sozialdemokratische Partei Flensburg) zur Kommunalwahl am 13.10.1946.



SSF-Plakat zur Landtagswahl 1947



Die sechs Mann große dänische Landtagsfraktion in Kiel. Vordere Reihe von links: Reventlow-Criminil und Hermann Olson; zweite Reihe von links: Hermann Clausen, Samuel Münchow, Christian Mahler und Berthold Bahnsen.

51) und insbesondere Friedrich Wilhelm Lübke (1951-54) einen aggressiven Kurs gegenüber der Minderheit. Die Arbeit wurde von häufigen Konfrontationen geprägt. Der SSW lehnte dabei jede Forderung Lübkes nach einer Loyalitätserklärung ab.

Die Landtagswahl 1947

Die erste Landtagswahl fand am 20. April 1947 statt. Hier hatte der SSF die Rechte einer politischen Partei. Obgleich das Ziel die Loslösung und Vereinigung mit Dänemark war, konnte dies wegen der britischen Zensur nicht offen gesagt werden. Trotzdem erhielt der SSF fast 100.000 Stimmen. In den Städten Südschleswigs erhielt der SSF über 70% der Stimmen, auf dem Lande um die 40% der Stimmen der einheimischen Bevölkerung. Ca. 55% der einheimischen Südschleswiger stimmten damit für den SSF. Die Landtagsfraktion wuchs von 4 auf 6; neu hinzu kamen der Flensburger dänischgesinnte Sozialdemokrat Hermann Olson, der Friese Berthold Bahnsen (statt Oldsen) und Christian Mahler.



Vier SSW-Politiker im Landtag. Von links: Hermann Olson, Hermann Clausen und Christian Mahler; Reventlow-Criminil befindet sich noch auf der Treppe.

Das Grundgesetz 1949

Im Mai 1949 bekam die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland ihr Grundgesetz. Vor dem Inkrafttreten musste es in den Bundesländern ratifiziert werden. In Kiel wurde am 20.5.1949 abgestimmt. Der SSW stimmte dagegen. Der Fraktionsvorsitzende Samuel Münchow gab eine eindeutige Begründung: Das Grundgesetz enthalte keinerlei Bestimmungen über die Rechte nationaler Minderheiten. Das nationale Selbstbestimmungsrecht werde auch nicht anerkannt. Dies waren hingegen zentrale Programmpunkte des SSW. Das Nein des SSW verhinderte jedoch nicht die Ratifizierung durch die Mehrheit im Landtag.

Die Kieler Erklärung

Die dänische Bewegung hatte ihren Höhepunkt 1947 erreicht. Bei den Landtagswahlen erhielt der SSF insgesamt 99.500 Stimmen. Bei der Kommunalwahl 1948 fiel der Anteil auf 92.000.

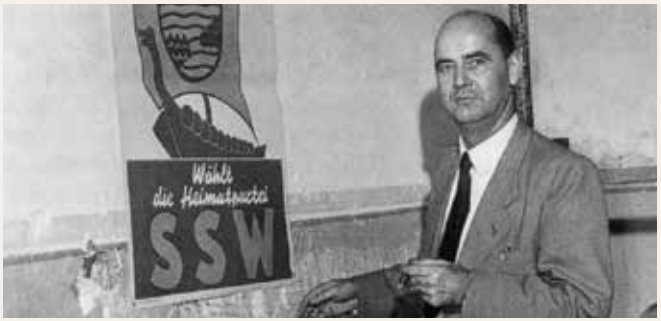


Das erste Landessekretariat des SSW befand sich im Lollfuß 69 in Schleswig, zog jedoch 1957 um nach Flensburg ins Flensborghus.

Es schien somit, als ob die Entwicklung rückläufig verlief. Zugleich stand fest, dass es zu keiner Grenzverschiebung in südliche Richtung kommen würde. Die britischen Besatzungsbehörden forderten allerdings eine Lösung in der Frage der Rechte der dänischen Minderheit. Es kam zu Verhandlungen zwischen der SPD-Landesregierung und dem SSF. Im September 1949 veröffentlichte die Landesregierung in Kiel eine Erklärung über die Rechte der Minderheit, in der u.a. erklärt wurde, dass das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit frei sei. Dies wird oft in der Aussage zusammengefasst: „Minderheit ist, wer will". Außerdem wurde ein Verständigungsausschuss für den Landesteil Schleswig gebildet, der die Zusammenarbeit zwischen dänischer Minderheit und deutschen Behörden erleichtern sollte. Der Ausschuss bestand aus drei Vertretern der dänischen Minderheit, drei der Landesregierung sowie einen hauptamtlichen, aber nicht stimmberechtigten Sekretär, der auf Vorschlag der Minderheit ernannt wurde. Mit diesem Ausschuss wurde ein Forum für die Schlichtung akuter Probleme geschaffen, das trotz aller Konflikte und erheblicher Spannungen zwischen der Landesregierung und der Minderheit bis 1958 bestehen sollte. Die Kieler Erklärung sollte sinngemäß auch für die Friesen gelten, hatte in der Praxis jedoch nur eine sehr begrenzte Wirkung.
Bis auf zwei stimmten alle Landtagsmitglieder für die Erklärung. Der spätere CDU-Ministerpräsident und damalige Landrat in Flensburg-Land, Friedrich Wilhelm Lübke, war entschieden dagegen.



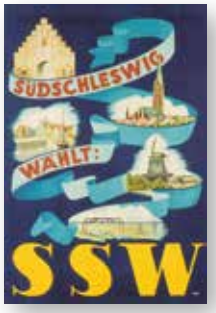
Frants Thygesen war Generalsekretär des SSF in den Jahren 1945-56. Er schrieb das erste Parteiprogramm des SSW 1948.

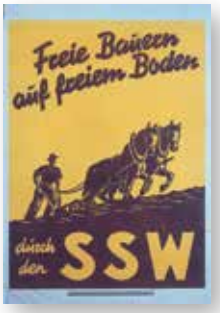


Hans Ronald Jørgensen war als Amtssekretär in Schleswig verantwortlich für den Aufbau der kulturellen und politischen Arbeit der dänischen Minderheit im südlichsten Schleswig. In den Jahren 1956-82 war er Generalsekretär des SSF, 1982-87 schließlich auch Generalsekretär der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV).



Wahlaufruf des SSW aus dem Jahre 1948





Wahlplakate, die von der britischen Zensur 1948 akzeptiert wurden

Plakat zur Kommunalwahl 1948, später mehrfach mit verändertem Text wiederbenutzt.



Die Kieler Erklärung vom 26.9.1949

Die schleswig-holsteinische Landesregierung, von dem Wunsche erfüllt, ein friedliches Zusammenleben der dänischen Minderheit mit der deutschen Bevölkerung zu sichern, die berechtigten Belange der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein zu gewährleisten und ein gut nachbarliches Verhältnis zum dänischen Volke herbeizuführen, erklärt mit Billigung des Schleswig-Holsteinischen Landtages und in der bestimmten Erwartung, dass die dänische Regierung der deutschen Minderheit in Dänemark dieselben Rechte und Freiheiten einräumen und garantieren wird, folgendes:

I.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 gewährleistet einem jeden und damit auch jedem Angehörigen der dänischen Minderheit ohne Rücksicht auf die von ihm benutzte Sprache

a. das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Unverletzbarkeit der persönlichen Freiheit (Artikel 2),
b. die Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 3 Abs.1.),
c. das Verbot, jemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft oder seiner politischen Anschauungen zu benachteiligen oder zu bevorzugen (Artikel 3 Abs.3.)
d. die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 4)
e. das Recht der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit (Artikel 5)
f. die Versam mlungs- und Vereinsfreiheit (Artikel 8 und 9),
g. das Recht, den Beruf und den Arbeitsplatz frei zu wählen (Artikel 12)
h. die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13)
i. die freie Gründung und Betätigung der politischen Parteien gemäß Artikel 21,
k. den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung (Artikel 33 Abs.2), d.h. daß bei Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes zwischen Angehörigen der dänischen Minderheit und allen übrigen kein Unterschied gemacht werden darf,
l. das allgemeine, unmittelbare, gleiche, freie und geheime Wahlrecht, das auch für die Landes- und Kommunalwahlen gilt (Artikel 28 Abs.1)
m. das Recht, den Schutz der Gerichte anzurufen, wenn er durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird (Artikel 19 Abs.4)

Niemand darf daher auf Grund des geltenden Bundesrechts, das nach Artikel 31 des Grundgesetzes unbedingten Vorrang genießt, wegen seiner Zugehörigkeit zur dänischen Minderheit benachteiligt oder bevorzugt werden.

II.

In Ausführung dieser Rechtsprinzipien wird hiermit festgestellt:

1. Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei. Es darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.
2. Die dänische Minderheit, ihre Organisationen und Mitglieder dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort, Schrift oder Druck nicht behindert werden. Der Gebrauch der dänischen Sprache vor den Gerichten und den Verwaltungsbehörden bestimmt sich nach den allgemeinen Gesetzen.
3. Kindergärten, allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen (auch mit fachlicher Ausrichtung) können von der dänischen Minderheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden. In Schulen mit dänischer Unterrichtssprache ist ein zureichender Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit dänischer Unterrichtssprache besuchen sollen.





Diese Plakate überlebten nicht den Weg durch die britische Zensurbehörde vor der Kommunalwahl 1948



Plakat zur Bundestagswahl am 14.8.1949



Dies Plakat mit den schleswigschen Löwen wurde zur Bundestagswahl 1949 und zur Landtagswahl 1950 verwendet.

4. Die Landesregierung hält es für selbstverständlich, daß die parlamentarische Gepflogenheit, alle politischen Gruppen in den Vertretungskörperschaften der Gemeinden, der Ämter, der Kreise und des Landes in angemessener Weise zur Mitarbeit in den Ausschüssen heranzuziehen, ohne Rücksicht auf die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse Anwendung findet.
5. Die Landesregierung hält es für erwünscht, daß dänische Geistliche und Kirchengemeinden nach vorhergehender Vereinbarung mit den zuständigen kirchlichen bzw. gemeindlichen Stellen Kirchen, Friedhöfe und ähnliche Einrichtungen unter wahlfreier Verwendung der gewünschten Sprache benutzen können.
7. Bei Unterstützung und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die nach freiem Ermessen entschieden wird, bleibt die Zugehörigkeit zur dänischen Minderheit als solche unberücksichtigt.
8. Öffentliche Bekanntmachungen sollen den Zeitungen der dänischen Minderheit nicht vorenthalten werden.
9. Das besondere Interesse der dänischen Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Dänemark zu pflegen, wird anerkannt.
10. Dänische Staatsangehörige, denen die Landesregierung die Genehmigung erteilt hat, als religiöse, kulturelle oder fachliche Berater zu wirken (z.B. Geistliche, Lehrer, Landwirtschaftsberater usw.) dürfen gegenüber anderen Angehörigen entsprechender Berufe bei der Erteilung der Zuzugsgenehmigung und bei der Zuweisung von Wohnraum in der Gemeinde ihres Dienstsitzes nicht benachteiligt werden. Sie dürfen keine politische Betätigung ausüben.
11. Soweit in den vorhergehenden Punkten eine Zuständigkeit des Landes nicht gegeben sein sollte, wird es sich die Landesregierung angelegen sein lassen, sich für die Billigung und Durchführung bei den jeweils zuständigen Stellen einzusetzen.

III.

Zur Prüfung und Klärung von Vorschlägen, Beschwerden und anderen Eingaben der dänischen Minderheit wird ein Ausschuß gebildet. Dieser besteht aus drei Mitgliedern der dänischen Minderheit und drei Mitgliedern, die vom Landesbeauftragten für Schleswig bestellt werden.

Die Geschäfte des Ausschusses führt ein Sekretär, der vom Ausschuß aus drei Vorschlägen, die von der dänischen Minderheit aufgestellt werden, mit Mehrheit gewählt und von der Landesregierung angestellt wird. Es ist Aufgabe dieses Sekretärs, zunächst alle Eingaben mit dem Landesbeauftragten für Schleswig oder den örtlich zuständigen Stellen im Verhandlungswege zu erledigen. Soweit dies nicht möglich ist, hat er sie dem Ausschuß zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen. Der Landesbeauftragte für Schleswig kann diese und andere Gutachten des Ausschusses anfordern. Findet sich für Gutachten des Ausschusses keine Mehrheit, so können zwei unterschiedliche Gutachten erstattet werden.

Die Gutachten des Ausschusses werden der Landesregierung zur abschließenden Entscheidung überwiesen. Wenn Maßnahmen der Selbstverwaltungskörperschaften in Frage kommen, wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Befugnisse das Erforderliche veranlassen.

Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung, die auch die Wahl des Vorsitzenden und den Wechsel im Vorsitz zwischen den beiden Gruppen des Ausschusses regelt. Die Geschäftsordnung beschließt der Ausschuß. Sie bedarf der Genehmigung der Landesregierung.

IV.

Die hier aufgestellten Grundsätze gelten sinngemäß auch für die friesische Bevölkerung in Schleswig-Holstein.



Die dänische Landtagsfraktion in Kiel während einer Sitzung 1950. Von links: Berthold Bahnsen, Samuel Münchow, Hermann Clausen, Hermann Olson und Christian Mahler.

Der SSW im Bundestag in Bonn

Der SSW nahm an der ersten Bundestagswahl 1949 teil. Es gelang, Hermann Clausen über die Landesliste in den Bundestag zu wählen. Der SSW konnte hingegen nicht, wie von der Minderheit erhofft, den Flensburger Wahlkreis direkt gewinnen. In Bonn wurde Clausen vom Journalisten Jacob Kronika in seiner Arbeit begleitet. Kronika schrieb u.a. für die dänischgesinnten Zeitungen *Flensborg Avis* und *Südschleswigsche Heimatzeitung*, letztere war die Parteizeitung des SSW. Als alleiniger SSW-Vertreter war Clausen in einer schwierigen Lage. Er konnte nicht Mitglied in den für den SSW wichtigen Ausschüssen werden - insbesondere im Grenzlandausschuss und dem Ausschuss für die Neugliederung des Bundesgebietes. Zudem war es ihm allein unmöglich, alle notwendigen Akten zu studieren. Im Januar 1952 trat er deshalb der Föderalistischen Union als Hospitant bei - und sicherte damit der FU zugleich den Fraktionsstatus. Die Föderalistische Union war eine funktionale Gemeinschaft des katholischen Zentrums sowie der regionalistischen Bayern-Partei. In Südschleswig protestierten insbesondere die dänischgesinnten Flensburger Sozialdemokraten in der SPF energisch. Sie hatten sich stattdessen eine Hospitanz bei der SPD gewünscht.

Die Jungfernrede im Bundestag

Hermann Clausen nutzte jede Gelegenheit, die Ziele und Politik des SSW in Bonn vorzustellen. In seiner Jungfernrede am 22.9.1949 stellte er drei Forderungen:

1. die Flüchtlingsfrage in Südschleswig müsse gelöst werden;
2. das Selbstbestimmungsrecht müsse auch in Südschleswig Geltung haben;
3. Südschleswig sollte von Holstein abgetrennt werden und eine eigene Verwaltung erhalten.

Schließlich unterstrich er, dass die dänischen Südschleswiger Demokraten seien.

Gegner der Wiederbewaffnung

In seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter war Hermann Clausen häufig und langwierig erkrankt. Trotzdem konnte er die Politik mitprägen. Er war entschieden gegen jed-



Hermann Clausen und der Redakteur Jakob Kronika vor dem Bundestag in Bonn.



So karikierte die dänische Zeitung Information die deutsche Reaktion auf die Wahl Hermann Clausens in den Bundestag 1949. „Kann man sich darauf verlassen, dass wir einen echten Demokraten und Friedensfreund in unsere Mitte bekommen haben?

wede bundesdeutsche Wiederbewaffnung. Die Remilitarisierung beschäftigte die Minderheit intensiv und über lange Zeit. Viele junge Südschleswiger protestierten energisch dagegen und wollten keinesfalls eine kommende westdeutsche Wehrpflicht ableisten. Einer dieser Kritiker war der Lehrer Karl Otto Meyer. Sein Protest in einer in Dänemark gehaltenen Rede wurde umgehend vom schleswig-holsteinischen Kultusministerium mit der Suspension seiner Unterrichtsgenehmigung geahndet. Dies kam einem „Berufsverbot“ gleich. Erst nach langjährigen Prozessen wurde das Verbot zurückgenommen, und Karl Otto Meyer konnte wieder an den Schulen der dänischen Minderheit unterrichten.
Der SSF und der SSW verhandelten ohne Erfolg über eine Befreiung von der Wehrpflicht aus nationalen Gründen.

Das Bundeswahlgesetz 1953

Hermann Clausen erzielte seinen größten politischen Erfolg im Bundestag im Jahre 1953. Nachdem er der Föderalistischen Union als Hospitant beigetreten war, konnte er sich verstärkt auf ausgewählte Arbeitsgebiete konzentrieren, während die Arbeitsteilung in der Fraktionsgemeinschaft zugleich die Information über andere bedeutende Sachverhalte sicherstellte. Hermann Clausen engagierte sich insbesondere im Wahlrechtsausschuss, der ein Bundeswahlgesetz noch vor der zweiten Bundestagswahl 1953 ausarbeiten musste. Hier zeigten seine Argumente für eine Sonderstellung der Parteien nationaler Minderheiten Wirkung bei den anderen Parteien. Im Ergebnis wurden nationale Minderheitenparteien von der 5%-Klausel bei Bundestagswahlen befreit. Diese Regelung hat ihre Gültigkeit bis zum heutigen Tage behalten. Sie bildete zugleich den Hintergrund für die Forderung des SSW, dass eine entsprechende Regelung auch für Landtagswahlen in Schleswig-Holstein gelten müsse. Diese Auffassung wurde allerdings von der Landesregierung in Kiel verneint.

Zeit der Schikanen

Die Kieler Erklärung schuf eine Minderheitenordnung, die formal gesehen gute Rahmenbedingungen für die Arbeit der Minderheiten im Land herstellte. Trotzdem funktionierte sie nicht wie beabsichtigt. Bald wurde deutlich, dass seitens der deutschen Politiker nach wie vor zwischen einer „echten“ und einer „unechten“ Minderheit unterschieden wurde. Dadurch wur-



Vier schleswig-holsteinische Ministerpräsidenten, die das Land 1947-54 regierten. Von links: Hermann Lüdemann, Friedrich Wilhelm Lübke, Bruno Diekmann und Walter Bartram.

de das Prinzip „Minderheit ist, wer will" in der Praxis unterlaufen. 1950 wurde die CDU Regierungspartei im Lande Schleswig-Holstein. Der neue Ministerpräsident Walter Bartram verschärfte den Kurs gegenüber der Minderheit. Bereits 1951 wurde er von Friedrich Wilhelm Lübke abgelöst. Dieser begann eine Offensive gegenüber der Minderheit, die teils die dänische Bewegung eindämmen, teils zurückdrängen sollte. Gleichzeitig versuchte er - ohne Erfolg - die Bundesregierung davon zu überzeugen, die Kieler Erklärung für ungültig zu erklären.

Auf örtlicher Ebene kam es zu umfassenden Schikanen gegenüber der dänischen Minderheit. Dies führte wiederum zu schweren Spannungen, aber auch zu einer Vielzahl von Einzelbeschwerden, die im 1950 gebildeten Verständigungsausschuss für den Landesteil Schleswig behandelt wurden.



Dieser Wagen diente bei der Landtagswahl 1950 dem „Schleppdienst" und sollte dänischgesinnte Wähler zu den Wahlurnen bringen.

Die dänische Minderheit erlebte die Regierungszeit Lübkes 1951-54 als Zeit der Schikanen. Dies trug zusammen mit einer Reihe weiterer konkreter Missstände dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen der Minderheit auf der einen sowie der Landesregierung auf der anderen unmöglich erscheinen zu lassen. Die Minderheit protestierte zwei Mal gegenüber dem Bundespräsidenten Theodor Heuss. Der Bundespräsident verwies jedoch die Liste der konkreten Beschwerden an die Kieler Landesregierung, die keinerlei berechtigte Gründe für Klagen seitens der dänischen Minderheit sehen konnte.

Rückblickend betrachtet war die Politik Lübkes nur begrenzt erfolgreich. Sein unversöhnlicher Konfrontationskurs war eher kontraproduktiv und trug wegen seines Solidarisierungseffekts eher zur Stabilisierung und Konsolidierung der Minderheit und des SSW bei als zu deren Schwächung. Der SSW konnte viele Sympathien in diesem langwierigen Prozess mobilisieren und somit zumindest teilweise der massiven Abbröckelung entgegenwirken, die bereits 1948 begonnen hatte.

Die Flüchtlingswahl 1951

Von Anfang an war der SSW sowohl Vertreter einer regionalistischen Bewegung als auch eine Minderheitenpartei. Zu keinem Zeitpunkt war

es eine Frage des Entweder-Oder, sondern stets die Realität eines Sowohl-Als-Auch. Dies wurde in den Wahlkämpfen deutlich, wo manchmal die eine Funktion deutlicher hervorgehoben wurde als die andere.
Die Kommunalwahl 1951 war eine Flüchtlingswahl. Es ging darum, welche Rolle die große Zahl der deutschen Ostflüchtlinge in der schleswig-holsteinischen Politik spielen sollte. Der SSW erwähnte das Dänische überhaupt nicht in seinem Wahlkampf. Er stellte sich als Partei der Einheimischen dar und verlangte die Umsiedlung der Flüchtlinge. Berthold Bahnsen forderte im Wahlkampf mit feiner Rhetorik dazu auf, einen „Block der Heimatbedrohten und Entrechteten" gegen die Flüchtlingspartei „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" zu gründen. Trotzdem ging die Mehrheit in Flensburg verloren - zum großen Jubel deutscher Politiker und Journalisten.

Ein diskriminierendes Wahlgesetz

1951 beschloss der Landtag ein neues Wahlgesetz für Schleswig-Holstein. Die Sperrklausel wurde von 5% auf 7,5% erhöht - unter Verweis auf die angeblich negativen Erfahrungen der Weimarer Republik mit ihren vielen Splitterparteien. Die dänische Minderheit sah es anders: als bewusster Versuch, die Vertretung des SSW zu verhindern - und somit wollte Lübke mit dem Gesetz erreichen, was durch die Schikanepolitik unerreicht blieb. Der SSW ging zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe - und bekam 1952 Recht. Das Bundesverfassungsgericht befand das 1951 angenommene Wahlgesetz der Landesregierung für nicht verfassungskonform, da es mit der Erhöhung der Sperrklausel von 5 % auf 7,5 % dem SSW als Partei einer nationalen Minderheit jede Möglichkeit der politischen Vertretung genommen hätte. Das Gesetz musste überarbeitet werden. Die 5%-Sperrklausel sollte aber weiterhin gültig sein. Dies war eine schwerwiegende Niederlage für die Regierung Lübke.

Neue Verfassungsklage in Karlsruhe

1952 hatte der SSW in Karlsruhe erfolgreich gegen die 7,5%-Klausel geklagt, und 1953 war die Partei bei Bundestagswahlen ganz von der Sperrklausel befreit worden. Als deutlich wurde, dass der SSW die 5%-Klausel bei der kommenden Wahl 1954 kaum überwinden würde, forderte er vom Landtag - ohne Erfolg - eine entsprechende Befreiung bei Landtagswahlen, wie es auf Bundesebene bereits 1953 gesetzlich verankert worden war. Der SSW ging erneut nach Karlsruhe. Diesmal entschied das Ver-



In der Nacht vom 20.-21.9.1952 beschmierten Aktivisten der „Deutschen Jungenschaft" dänische Institutionen in der Stadt Schleswig, hier das Pastorat in Schleswig-Friedrichsberg.



Auch dieses Gebäude wurde am 20.-21.09. 1952 mit antidänischen Parolen bemalt. Die Täter wurden gefasst und vor Gericht gestellt.

fassungsgericht gegen den SSW: Es gab kein Recht auf Befreiung; sie sei allerdings zulässig. Dies wollte die CDU-geführte Landesregierung jedoch keinesfalls.

Das „Programm Nord“

Der SSW forderte eine besondere Förderung des strukturschwachen Landesteiles Schleswig. Lübke erkannte den Sinn von Förderungsmaßnahmen - aber anders als der SSW deutete er einen Teil der Minderheit als Protestbewegung. Durch die Förderung des Landesteiles würde die Minderheit zurückgedrängt. Deshalb wurde das Programm Nord konzipiert. Der SSW war prinzipiell Befürworter, aber forderte die Bevorzugung der Einheimischen.

Anschläge auf dänische Einrichtungen

In den Jahren 1950-54 wurde das Verhältnis zwischen Dänen und Deutschen von Konflikten geprägt. Es kam zu verschiedenen Formen von Nadelstichen und Schikane, teilweise auch zu Vandalismus. Am 20.-21.9.1952 wurden in Schleswig drei dänische Schulen und zwei Wohngebäude mit anti-dänischen Parolen beschmiert. Die „Deutsche Jungenschaft“ war verantwortlich; die Täter wurden gefasst und bestraft. Die Minderheit protestierte umgehend in der Form einer Versammlung mit 700 Teilnehmern in Schleswig.

Ohne Vertretung im Landtag

Es gelang dem SSW nicht, die zweite Klage in Karlsruhe zu gewinnen und von der 5%-Klausul befreit zu werden. Trotzdem nahm er an der Landtagswahl 1954 teil, nicht zuletzt um zu zeigen, dass es die dänische Minderheit nach wie vor gab und dass er noch immer einen großen Teil der Bevölkerung des Landesteils Schleswig vertrat. Die Wahl war erfolgreich, der SSW erreichte 42.000 Stimmen. Trotzdem war dies zu wenig, um erneut im Landtag vertreten zu sein. Die dänische und die national-friesische Minderheit standen somit ohne Landtagsvertretung da. Zunächst schien es, als ob die CDU ihr Ziel erreicht hätte. Es sollte sich jedoch erweisen, dass der neue Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel, der zuvor Bürgermeister der Stadt Glücksburg gewesen war, einen Pyrrhussieg errungen hatte. Die Minderheit hatte sich eindeutig manifestiert und ihre Existenz bewiesen. In Dänemark protestierte die öffentliche Meinung



Bei der Landtagswahl 1954 verlor der SSW seine Vertretung in Kiel. Hier verfolgen Herrmann Clausen und Samuel Münchow die Debatten im neuen Landtag von der Zuschauertribüne aus.

gegen die neue Lage - insbesondere angesichts der Tatsache, dass die deutsche Minderheit im Jahre zuvor einen Sitz im Parlament in Kopenhagen erreicht hatte mit weniger als einem Viertel der Stimmen des SSW. Hieraufhin hob der SSW immer wieder hervor, dass ein Missverhältnis bestand zwischen 9.700 deutschen Stimmen in Nordschleswig und einem Parlamentsmandat in Kopenhagen einerseits und 42.000 dänischen Stimmen in Südschleswig, aber keinem Mandat im Landtag andererseits. Ministerpräsident von Hassel versuchte, eine Lösung auszuhandeln und bot die Einsetzung eines speziellen Ausschuss an. Der SSW verlangte jedoch die sofortige Ernennung zweier stimmrechtsloser Landtagsmitglieder, und eine Aufhebung der Sperrklausel. Von Hassel strebte dagegen eine umfassende Lösung im Rahmen eines bilateralen, deutsch-dänischen Minderheitenvertrags an, der auch den Status der deutschen Minderheit in Nordschleswig sicherstellen sollte. Erst als Dänemark die Minderheitenfrage im Oktober 1954 im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen der Bundesrepublik zur NATO stellte, bahnte sich eine Lösung an.

Verhandlungen zwischen dem SSW und der Landesregierung

Nach der Landtagswahl 1954 war der SSW nicht länger im Landtag vertreten. Von Hassel wollte einen Beirat gründen; der SSW forderte jedoch zwei beratende Landtagsmitglieder. Diese wurden analog zum Bundestag Berlin-Mandate genannt, welche damals nur Rede-, aber kein Stimmrecht im Bundestag besaßen. Anfangs unterstützte die SPD die Forderungen des SSW. Als jedoch die Verhandlungen zwischen Bonn und Kopenhagen begonnen hatten, befürwortete die SPD einen Landtagsausschuss mit SSW-Beratern ohne Stimmrecht.



Diese Karikatur in den Kieler Nachrichten, 17.1.1955, illustriert die Haltung der dänischen Minderheit zum Beirat-Vorschlag, den Kai-Uwe von Hassel versucht, dem SSW schmackhaft zu machen.

Verhandlungen zwischen Kopenhagen und Bonn

Als 1954 der Antrag der Bundesrepublik um Aufnahme in die NATO im Ministerrat der Allianz beraten werden sollte, trug das dänische Parlament der Regierung Hans Hedtoft auf, die Südschleswig-Frage in diesem Rahmen anzusprechen, obgleich Hedtoft persönlich sehr skeptisch war. Der dänische Außenminister H.C. Hansen erhielt im Rahmen der NATO-Ministerratssitzung im Oktober 1954 in Paris eine entgegenkommende Reaktion seitens des Bundeskanzlers Konrad Adenauer. Nach weiteren Sondierungen konnten im Februar 1955 bilatera-

le Verhandlungen zwischen Bonn und Kopenhagen über eine Minderheitenregelung aufgenommen werden. Dänemark wollte dabei keinesfalls einen Vertrag, eine Loyalitätserklärung oder eine Erklärung zur Grenze akzeptieren, worauf die Kieler Landesregierung jedoch zunächst bestand. Allerdings akzeptierte die dänische Regierung, dass sowohl über die dänische südlich als auch die deutsche Minderheit nördlich der Grenze verhandelt wurde. Dies war eine faktische Anerkennung des Gegenseitigkeitsprinzips in der Minderheitenpolitik. Die dänische Minderheit wurde über den Verlauf und Gegenstand der Verhandlungen unterrichtet und konnte



Der dänische Regierungschef H.C. Hansen begrüßt den Bundeskanzler Konrad Adenauer am 29.3.1955 unmittelbar vor Veröffentlichung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen.



Der Friese Berthold Bahnsen, der für den SSF und SSW von 1947-54 und 1958-71 im Landtag saß.

ihrerseits Wünsche gegenüber Kopenhagen äußern, aber keine der Minderheiten waren an den Verhandlungen beteiligt. Für den SSW war das zentrale Problem die Vertretung im Landtag: Die Sperrklausel sollte für den SSW keine Geltung haben. Weitere Fragen waren die Zuerkennung des Examensrechts für Minderheitenschulen beiderseits der Grenze. Ferner sollte das Bekenntnisprinzip: „Minderheit ist, wer will" als Fundament der Minderheitenregelungen garantiert werden - und das souveräne Recht der Eltern, für ihre Kinder eine Minderheitenschule zu wählen. Die Lösung wurde letztendlich in der Gestalt zweier einseitiger, im Inhalt jedoch synchroner und paralleler Regierungserklärungen gefunden, die am 29. März 1955 in Bonn vom Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem neuen dänischen Ministerpräsidenten (Staatsminister) H.C. Hansen gegeben wurden: Bonn garantierte die Rechte der dänischen Minderheit, Kopenhagen die der deutschen Minderheit. Die Erklärungen bildeten den Ausgangspunkt für eine langwierige, aber insgesamt gesehen positive Entwicklung im Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen im Grenzland.

In der Bonner Erklärung finden sich keinerlei Aussagen zur Befreiung des SSW von der 5%-Sperrklausel. Diese ist hingegen in einer gemeinsamen deutsch-dänisch Ergebnisniederschrift vom 28. März 1955, wo die Befreiung von der Sperrklausel bei sowohl Landtags- als auch Bundestagswahlen zugesichert wird, festgeschrieben. Hier wurde ferne gewährleistet, dass alle beteiligten Stellen sich bemühen werden, die Rechte der Minderheit im Geiste der Bonner Erklärung zu achten und zu wahren. Somit verpflichtet die Erklärung nicht nur Bund und Land, sondern auch Kreise und Gemeinden. Während die Bonn-Kopenhagener Erklärungen an sich einseitig sind, ist die vorausgehende Ergebnisniederschrift, die auf die Erklärungen verweist, eine bilaterale Übereinkunft, die von den Unterhändlern beider Regierungen unterschrieben ist. Deshalb kann die Befreiung von der Sperrklausel bei Bundes- und Landtagswahlen nicht ohne weiteres aufgehoben werden.



W.L. Christiansen, der erste Landessekretär des SSW von 1948-1950. (Bild von 1999)



Handgefertigtes Plakat mit dem Idstedt-Löwen.



Das Wikingerschiff mit dem Löwensegel wurde erstmals 1951 plakatiert und danach über 20 Jahre lang verwendet. 1958 wurden die Löwen durch die Kreiswappen ersetzt, hier der Kreis Husum.



Plakat zur Landtagswahl 1950 mit Anspielung auf die geplante (aber nie konsequent durchgeführte) Bodenreform.

Die Bonner Erklärung vom 29.3.1955

In dem Wunsche, das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze und damit auch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark allgemein zu fördern und eingedenk der völkerrechtlichen Verpflichtung, welche die Bundesrepublik durch ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Konvention für Menschenrechte hinsichtlich der Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung nationaler Minderheiten (Artikel 14) übernommen hat, erklärt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundsätze, auf welche die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in ihrer Erklärung vom 26.9.1949 Bezug genommen hatte, folgendes:

I.

Die Angehörigen der Minderheit genießen wie alle Staatsbürger die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 garantierten Rechte. Insbesondere haben sie im Rahmen des Grundgesetzes folgende Rechte:

1. Das Recht auf die Unverletzbarkeit der persönlichen Freiheit,
2. die Gleichheit vor dem Gesetz,
3. die Glaubens- und Gewissensfreiheit,
4. das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit,
5. die Versammlungs- und Vereinsfreiheit,
6. das Recht, den Beruf und den Arbeitsplatz frei zu wählen,
7. die Unverletzbarkeit der Wohnung,
8. die freie Gründung der politischen Parteien,
9. den gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung; bei Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes darf zwischen Angehörigen der dänischen Minderheit und anderen Staatsbürgern kein Unterschied gemacht werden,
10. das allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlrecht, das auch für die Landes- und Kommunalwahlen gilt,
11. das Recht, bei Verletzung von Rechten durch die öffentliche Gewalt den Schutz der Gerichte anzurufen,
12. das Recht auf gleiche Behandlung, nach dem niemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft oder seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

II.

In Ausführung dieser Rechtsgrundsätze wird hiermit festgestellt:

1. Das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden.
2. Angehörige der dänischen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden. Der Gebrauch der dänischen Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften.
3. Bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die im Rahmen des Ermessens entschieden wird, dürfen Angehörige der dänischen Minderheit gegenüber anderen Staatsbürgern nicht unterschiedlich behandelt werden.
4. Das besondere Interesse der dänischen Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Dänemark zu pflegen, wird anerkannt.

III.

Die Bundesregierung gibt zur Kenntnis, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein ihr mitgeteilt hat:

1. Da das Verhältniswahlverfahren gemäß der Kommunalgesetzgebung bei der



SSW-Plakat zur Kommunalwahl am 24.4.1955.

Einsetzung von Ausschüssen in den kommunal Selbstverwaltungskörperschaften Anwendung findet, werden die Vertreter der dänischen Minderheit zur Ausschußarbeit in Verhältnis zu ihrer Anzahl herangezogen.

2. Die Landesregierung empfiehlt, daß die dänische Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Regeln für die Benutzung des Rundfunks angemessen berücksichtigt wird.
3. Bei öffentlichen Bekanntmachungen sollen die Zeitungen der dänischen Minderheit angemessen berücksichtigt werden.
4. Im Lande Schleswig-Holstein können allgemeinbildende Schulen und Volkshochschulen (auch solche mit fachlicher Ausrichtung) sowie Kindergärten von der dänischen Minderheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden. In Schulen mit dänischer Unterrichtssprache ist ein zureichender Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit dänischer Unterrichtssprache besuchen sollen.

Nach der Bonner Erklärung

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen schufen die Voraussetzungen für eine Entspannung zwischen Deutsch und Dänisch im Grenzland. Sie zeigten, dass weder die Bundesrepublik noch Dänemark daran interessiert waren, die Minderheitenproblematik zu einem negativen Element im bilateralen Verhältnis werden zu lassen. Damit waren es die nationalen Regierungen, die die Minderheitenregelungen festlegten. Zugleich wurden das Bekenntnisprinzip „Minderheit ist, wer will“ und die deutsche Staatsangehörigkeit als einzige Kriterien für die Zugehörigkeit zur dänischen Minderheit angeführt. Es wurden keine sogenannten „objektive“ Merkmale als Bedingung für die Zugehörigkeit zur Minderheit verlangt. Trotzdem änderte sich die Lage nicht schlagartig vom einen Tag auf den anderen. Obgleich der SSW von der Sperrklausel befreit wurde, würde die folgende Landtagswahl erst drei Jahre später stattfinden. Der SSW und die übrige dänische Minderheit forderten deshalb weiterhin eine Übergangsregelung: die Ernennung zweier beratender Landtagsmitglieder mit Rede-, aber ohne Stimmrecht.
Der schleswig-holsteinische Ministerpräsident von Hassel war hingegen der Ansicht, dass die Kieler Erklärung durch die Bonner Erklärung überflüssig geworden war. Deshalb wollte er sie aufheben. Der SSW und SSF protestierten dagegen kategorisch - auch weil die Friesen in der Bonner Erklärung gar nicht erwähnt sind. Trotz anhaltender Proteste beschloss der Landtag am 13.9.1955 dennoch die Aufhebung der Kieler Erklärung. Nur der Verständigungsausschuss blieb bis zum 31.10.1958 bestehen. Am gleichen 13.9. wurde ein Landtagsausschuss für Minderheitenangelegenheiten ge-

Niels Bøgh Andersen war zweimal Vorsitzender des SSF: 1949-57 und 1964-65 und zugleich aktiver SSW-Politiker. Hier spricht er anlässlich des dänischen Jahrestreffens 1957. Nach 1945 durfte die dänische Fahne zunächst nicht verwendet werden. Erst in Folge der Bonner Erklärung durfte sie wieder bei den dänischen Jahrestreffen verwendet werden.



bildet. Der neue Ausschuss sollte als Übergangslösung dienen, durfte sich aber nur mit Minderheitenangelegenheiten beschäftigen. Der SSW konnte deshalb nicht zu prinzipiellen gesellschaftspolitischen Fragen Position beziehen. Der Ausschuss konnte somit nicht eine Landtagsvertretung ersetzen, sondern nur ein Provisorium oder präziser ein Transitorium sein.

Der Landtagsausschuss in Kiel

Samuel Münchow und Berthold Bahnsen waren die beratenden Vertreter des SSW im Landtagsausschuss für Minderheitenangelegenheiten 1955-58. Anfangs arbeitete der Ausschuss wie beabsichtigt - und Münchow konnte die „Wunschliste" der Minderheit vortragen. Der Ausschuss konnte jedoch nicht die Landtagsvertretung ersetzen. Ende 1957 sah der SSW keinen Grund zu weiteren Sitzungen. Die Minderheit richtete nunmehr den Blick auf Bonn.

Der SSW/SSF in Bonn

Mit der Bonner Erklärung hatte die Minderheitenproblematik eine bundespolitische Dimension erhalten. Der SSW war in Bonn seit 1953 nicht mehr vertreten gewesen. Trotz der Befreiung von der 5%-Klausel bekam der SSW nicht genug Stimmen, um noch ein Mandat zu erhalten. Und seit 1954 stand die Partei ohne Vertretung im Landtag in Kiel. 1958 nahmen die Vorstände von SSF und SSW Kontakt auf zur Regierung in Bonn. SSF/SSW wollten die Stimmung für eine Minderheitenvertretung in der Bundeshauptstadt ausloten. Ursprünglich wurde eine richtige, formale Vertretung der Minderheit in Bonn beabsichtigt. Dies wurde zunächst auch von der dänischen Regierung unterstützt. 1959 hatte Kopenhagen jedoch seine Auffassung geändert, wahrscheinlich weil man vermeiden wollte, eine ähnliche Vertretung für die deutsche Minderheit einzurichten. Nun war Kopenhagen lediglich gewillt, einen Pressekorrespondenten zu akzeptieren und zu finanzieren, der für die dänischgesinnte Presse in Südschleswig schreiben sollte, aber vom SSW/SSF angestellt und entlohnt werden sollte. SSW/SSF brachen daraufhin die Verhandlungen mit Bonn ab und teilten mit, dass ein Korrespondent ernannt worden sei. Auf diese Weise war die Minderheit 1959 bis 1963 in Bonn vertreten. Der erste Vertreter war Jakob Kronika, der schon die politische Arbeit Hermann Clausens in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter (1949-53) begleitet hatte. Als Kronika Chefredakteur von Flensborg Avis wurde, ernannte man Karl Christiansen für diese Position.



1958 konnte der SSW erneut in den Landtag einziehen. Von links Berthold Bahnsen, Samuel Münchow und der Landessekretär des SSW Hermann Bornholdt in einem vertraulichen Gespräch Ende der 1950er Jahre.

Jacob Kronika in Bonn 1959-60

Jacob Kronika war ab dem 15.8.1959 Vertreter des SSW und SSF in Bonn. Seine Stellung war etwas kompliziert: einerseits war er formal Korrespondent der Minderheitenzeitungen Flensborg Avis und Südschleswigsche Heimatzeitung. Andererseits waren SSW/SSF seine Arbeitgeber - und er musste die Interessen der Minderheit wahrnehmen. Er hatte allerdings keinerlei politische Befugnis. Die ganze Konstruktion wurde vom dänischen Staat über das dänische Generalsekretariat in Flensburg finanziert.

Karl Christiansen 1960-63

1960 wurde Jacob Kronika in der Nachfolge des verstorbenen L.P. Christensen neuer Chefredakteur von Flensborg Avis. SSW und SSF ernannten den Journalisten Karl Christiansen zum neuen Vertreter in Bonn. Er war vorher u.a. Vorsitzender des SSW in der Stadt Flensburg gewesen. Er nahm in Bonn dieselbe Funktion wie Kronika wahr. Im Frühjahr 1963 gab er aus gesundheitlichen Gründen seinen Posten auf. Die Stelle wurde nicht erneut besetzt; sie ist jedoch nie formal gestrichen worden.

Der SSW zieht wieder in den Landtag ein

Im Zuge der Verhandlungen vor den Bonn-Kopenhagener Erklärungen war vereinbart worden, den SSW von der 5%-Klausel bei Landtagswahlen zu befreien. Zur Landtagswahl 1958 versuchte die dänische Minderheit, ein so gutes Stimmenergebnis zu erreichen, um zu zeigen, dass die Minderheit immer noch ein wesentlicher Faktor der politischen Landschaft in Südschleswig war. Ziel war eine deutliche Manifestation der Stärke der Minderheit. Der SSW erreichte über 34.000 Stimmen, die zwei Landtagsmandate ergaben. Die zwei erfahrenen Politiker Samuel Münchow und Berthold Bahnsen wurden erneut gleichberechtigte Mitglieder des Landtages mit vollem Rede- und Stimmrecht. Das politische Klima in Kiel hatte sich zwischenzeitig sehr in positiver Richtung verändert: Sowohl die CDU/FDP-Regierung als auch die SPD-Opposition waren dem SSW wohl gesonnen und gaben der SSW-Gruppe den Status einer Fraktion.
Die rückläufige Tendenz bei den Wahlergebnissen konnte allerdings nicht aufgehalten werden: Sie setzte auch in den folgenden Jahren in der Form weniger Mitglieder im SSF und nachhaltig geringer Stimmenzahlen für den SSW fort. Bereits bei den Landtagswahlen



Jakob Kronika war Chefredakteur der Flensborg Avis 1960-63.



Landtagspräsident Paul Rohloff und Berthold Bahnsen. Rohloff war Landtagspräsident 1964-71 und nahm 1965 als erster Landtagspräsident an einer Landesversammlung des SSW teil.



Efter landdagsvalget i 1962 sad Berthold Bahnsen som eneste SSW-medlem i landdagen.

1962 ging ein Sitz in Kiel verloren. Danach war Berthold Bahnsen alleiniger Vertreter der Dänen und nationalen Friesen im Landtag. Er wurde ein außergewöhnlich angesehener Politiker mit einer weitaus stärkeren Position, als die Stimmenzahlen hergaben. Bis zu seinem Tode 1971 war er ein sehr respektierter Politiker, der durch seine Arbeit zu einem verbesserten Verhältnis zwischen Minderheiten und Mehrheit beigetragen hat. Dennoch gelang es ihm nicht, den Trend der sinkenden Stimmenzahlen zu wenden. 1971 erzielte der SSW sein bisher schlechtestes Ergebnis mit weniger als 20.000 Stimmen bei einer Landtagswahl.

Berthold Bahnsen als alleiniger Vertreter im Landtag 1962-71

Berthold Bahnsen war Friese, bürgerlich und Befürworter der europäischen Zusammenarbeit. Politisch wollte er Einfluss ausüben, wo es möglich war - allerdings ohne eine vorteilhafte politische Konstellation bis zum Äußersten auszunützen. Als er 1962 theoretisch die Möglichkeit hatte, die CDU-Regierung zu stürzen, nachdem die FDP die Koalition verlassen hatte, entschied er, sich neutral zu verhalten. Er wollte die Landesregierung „weder stürzen noch stützen“. Bahnsen stimmte zugunsten der Interessen des SSW und des Landesteiles Schleswig. Dazu gehörte auch seine entscheidende Stimme für die Gebietsreform, die 1970 zur Bildung des Kreises Nordfriesland führte. Somit fing er auch an, Gespräche mit CDU-Politikern zu führen. Nach und nach konnte er ein gutes, konstruktives und vertrauensvolles Verhältnis zu einer Reihe hochrangiger CDU-Politiker aufbauen, die sich umgekehrt aufgeschlossener gegenüber den Wünschen des SSW nach größerer Bezuschussung der dänischen Minderheitenarbeit zeigten. Das Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit verbesserte sich. Es wurde insbesondere seitens deutscher Politiker immer häufiger als Modellfall mit europäischer Vorbildfunktion bezeichnet. Mehrere schleswig-holsteinische Politiker bezeichneten Bahnsen als „ministrabel“.

Kontaktausschüsse in Bonn und Kopenhagen

Der SSW hatte seit 1949 an allen Bundestagswahlen teilgenommen, allerdings seit 1953 erfolglos. Im Vorwege der Bundestagswahl 1961 wurde kurz angesprochen, ob die Minderheit den Versuch unternehmen sollte, eine andere, „nicht-traditionelle Vertretung“ in Bonn zu erreichen. Erst drei Jahre später wurde die Frage aktuell. Der Vorstoß kam vom SPD-Vorsitzenden des Bundesinnenausschusses Schmitt-Vockenhausen. Er teilte mit, dass



Samuel Münchow spricht erneut im Landtag, 1958.

der Bundestag eine ständige Arbeitsgruppe über Minderheitenfragen bilden würde. Sie sollte das bundesdeutsche Gegenstück zum Kontaktausschuss der deutschen Minderheit in Kopenhagen sein. Die Entwicklung verlief allerdings anders und zeugte teilweise von Improvisation und Koordinationsproblemen in Bonn. Zuletzt ergriff die Bundesregierung die Initiative und bildete im Sommer 1965 einen Kontaktausschuss zwischen der dänischen Minderheit und der Regierung in Bonn. Der Ausschuss wurde bewusst als Ersatz dafür definiert, dass der SSW nicht mehr im Bundestag vertreten sei. Dies bedeutete umgekehrt, dass der Kontaktausschuss dann aufgehoben wird, falls der SSW erneut mit mindestens einem Vertreter im Bundestag repräsentiert wäre. Der jährlich tagende Kontaktausschuss besteht bis zum heutigen Tage und konnte 2015 sein 50-jähriges Jubiläum begehen. Er besteht aus drei Vertretern des SSW (von denen traditionell einer vom kulturellen Verein SSF gestellt wird), Vertretern des Bundesinnenministeriums, jeweils zwei Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien sowie einen Vertreter der Landesregierung in Kiel.

1964 verlor die deutsche Minderheit ihren Sitz im dänischen Folketing. Danach folgten Verhandlungen über eine andere Form politischer Präsenz. Noch in den Verhandlungen im Vorwege der Bonn- Kopenhagener Erklärungen wollte Dänemark von einem Kontaktausschuss nichts wissen. Zehn Jahre später war die Lage anders. Im Frühjahr 1965 wurde ein Kontaktausschuss als Ersatz für das Folketingsmandat gebildet.



Verhandlungen über den Kontaktausschuss in Bonn. Von links: der SSF-Vorsitzende Ernst Meyer, der SPD-Bundestagsabgeordnete Schmitt-Vockenhausen, der SSW-Vorsitzende Karl Otto Meyer, der CDU-Bundestagsabgeordnete Will Rasner sowie der Bundesinnenminister Hermann Höcherl.

Krise im Kontaktausschuss

Aus Anlaß der Konstituierung des Kontaktausschusses, sagte Kanzler Ludwig Erhard am 1.7.1965, dass die Minderheitenregelung im Grenzland ein europäischer Modellfall sei. Alle freuten sich - auch die Minderheitenvertreter. Danach zeigte Bonn wenig Interesse an der Arbeit des Kontaktausschusses. Nach der ersten Arbeitssitzung 1966 wurden immer wieder Treffen vertagt. Es kam zu einer schweren Krise. Im



Erst im September 1967 konnte die Arbeit im Kontaktausschuss richtig beginnen. Hier die Delegation der dänischen Minderheit am Flensburger Flughafen. Von links: der SSF-Generalsekretär Hans Ronald Jørgensen, der SSW-Landesekretär Paul Hertrampf, der Landtagsabgeordnete Berthold Bahnsen, der SSF-Vorsitzende Ernst Meyer und der SSW-Vorsitzende Karl Otto Meyer.



Hermann Bornholdt folgte 1950 W.L. Christiansen als Landessekretär des SSW.

SSW forderten einige, die Zusammenarbeit ganz abzubrechen. Erst im September 1967 konnte schließlich die Zusammenarbeit ernsthaft begonnen werden.

Der SSW wird „erwachsen“

Seit der ersten Stunde gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen SSW und SSF. Zwar strebte der SSW nach Unabhängigkeit, wurde jedoch tatsächlich abhängig vom SSF. Die Vorstandssitzungen wurden gemeinsam durchgeführt - und politische Beschlüsse wurden einträchtig gefasst. Die beiden Organisationen bildeten zusammen das Führungsgremium der dänischen Minderheit; aber in der Realität war der kulturelle Verband SSF tonangebend. Die politische Arbeit wurde der kulturellen nachgeordnet. 1958-68 gab es eine satzungsgebundene Bestimmung, der zufolge der SSF-Vorsitzende automatisch zugleich 2. Vorsitzender des SSW war - und umgekehrt. Gleichzeitig mit dieser Verankerung der Zusammenarbeit strebte der SSW jedoch nach größerer Selbstständigkeit. Friedrich Mommsen begann als Vorsitzender 1956-60 eine Neuorganisation mit einem kommunalpolitischen Sekretär. Dies sollte auch die Partei gegenüber dem kulturellen Verband stärken.



Friedrich Mommsen war 1956-60 Landesvorsitzender des SSW.

1960 zog sich der bisherige Landesvorsitzende Friedrich Mommsen zurück. In seiner Abschiedsrede hoffte er auf größere Selbstständigkeit des SSW. Zunächst gab sein Rücktritt jedoch Anlass zu einer prinzipiellen Diskussion über das Verhältnis von SSW und SSF: Der SSF-Vorsitzende Hermann Tychsen wurde für den SSW-Vorsitz nominiert. Dies hätte zur Fusion der beiden Organisationen mit einer Personalunion an der Spitze geführt. Dies geschah allerdings nicht, da sich noch weitere Kandidaten zur Wahl stellten. Nach drei Wahlrunden wurde schließlich Karl Otto Meyer neuer SSW-Vorsitzender. Er wollte den Kurs Mommsens fortführen. Im Laufe der 1960er Jahre sollte sich zeigen, dass die Wahl des Vorsitzenden 1960 eine Weichenstellung für den SSW war. Karl Otto Meyer kämpfte gegen jeden Versuch, die Partei und den kulturellen Verein zu vereinigen - und somit verstand er es, die Interessen der Partei effektiv zu vertreten trotz organisatorischer Schwächen.



Berthold Bahnsen im Gespräch mit dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Helmut Lemke und Bundeskanzler Ludwig Erhard.

Seit 1960 führte Karl Otto Meyer einen selbstbewussten politischen Kurs mit dem Ziel, die Selbstständigkeit des SSW zu steigern. Dies führte zu einer höheren Priorität der politischen Arbeit in der Minderheit. Die Wiederbesetzung des Postens des Landessekretärs 1966 wurde ein entscheidender Wendepunkt in diesem Prozess. Als der bisherige Landessekretär Hermann Bornholdt 1966 pensioniert wurde, kam es zu einer prinzipiellen Diskussion über das Verhältnis von SSW und SSF. Seit geraumer Zeit war eine Reorganisation diskutiert worden. So gab es den Vorschlag einer Organisation mit jeweils einem politischen und kulturellen Zweig, aber gemeinsamen Generalsekretär. Der SSW-Vorsitzende Karl Otto Meyer pochte auf die Selbstständigkeit der Partei mit einem eigenen Landessekretär. Neuer Landessekretär wurde schließlich Paul Hertrampf, der bis dahin wissenschaftlicher Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten Berthold Bahnsen gewesen war. Schließlich war es aber das westdeutsche Parteiengesetz, das 1968 eine klare Trennung von SSW und SSF festschrieb. Beide arbeiteten aber weiterhin gemeinsam für das Wohl der Minderheit.



Paul Hertrampf mit Herrn und Frau Bahnsen. Hertrampf wurde 1966 dritter SSW-Landessekretär.



Nach einer Kampfabstimmung wurde Karl Otto Meyer 1960 neuer Landesvorsitzender des SSW.

Ein neuer Mann im Landtag

Die 1960er Jahre waren Jahre der Konsolidierung der dänischen Minderheit. Die Stellung der Minderheit war geklärt: eine Verschiebung der Grenze stand nicht mehr auf der Tagesordnung, dafür waren die freie kulturelle Entfaltung und das Gesinnungsprinzip durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen gesichert. Politisch bedeutete diese Stabilisierung und Entspannung der Verhältnisse jedoch einen stetigen Rückgang der SSW-Stimmen. Obwohl Berthold Bahnsen ein von allen Seiten respektierter, kompetenter Politiker war, geriet die weitere Vertretung des SSW im Landtag Ende der 1960er Jahre in Gefahr. Ein Verlust des Landtagsmandates hätte auch eine wesentliche Verminderung der politischen Bedeutung des SSW bedeutet.

Mit dem neuen Rahmenprogramm von 1966 versuchte der SSW, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Das neue Programm sollte nach Ansicht des SSW-Vorsitzenden von 1960-1975, Karl Otto Meyer, den SSW wieder in die Offensive führen. Der Schwerpunkt lag auf der Neudefinition des SSW als reiner Minderheitenpartei und einer an den dänischen und nordischen Gesellschaften orientierten politischen Linie. Die Verabschiedung des neuen Parteiprogramms führte aber noch nicht unmittelbar zu einer Trendwende.

Nachdem es dem SSW bei der Landtagswahl im April 1971 gerade eben geglückt war, wieder in den Landtag einzuziehen, starb am 14. Oktober 1971 überraschend Berthold Bahnsen, der den SSW mit einer Unterbrechung seit 1947 im Landtag vertreten hatte. Nach kurzer Bedenkzeit übernahm Karl Otto Meyer, der auf Platz 2 der Landesliste stand, das Landtagsmandat. Seit 1963 war der ausgebildete Lehrer Chefredakteur der beiden dänischen Zeitungen *Flensborg Avis* und *Südschleswigsche Heimatzeitung*. Da er gleichzeitig bis 1975 auch noch Vorsitzender des SSW war, stand er an zentraler Stelle sowohl in der Minderheit als auch in der Öffentlichkeit. Diese Stellung führte dazu, dass das äußere Image des SSW in den nächsten 25 Jahren wesentlich von Karl Otto Meyers Person geprägt wurde.

Ein anderer politischer Stil

Als Karl Otto Meyer die landespolitische Bühne betrat, war die deutsche Gesellschaft im Umbruch. In Bonn regierte seit 1969 die sozialliberale Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt, die mit dem Ziel innen- und außenpolitischer Reformen angetreten war. Das nordische Gesellschaftsmodell eines Wohlfahrtsstaates mit bürgernaher Demokratie gewann seit den 70er Jahren auch in Deutschland viele Sympathisanten, was sich in Südschleswig für die dänische Minderheit und ihre Partei positiv auswirkte. Mit Karl Otto Meyer kam darüber hinaus ein neuer politischer Stil des SSW in den Landtag. Meyer stellte auf kompromisslose Art und oft provozierend demokratische Prinzipien nach nordischem Vorbild in den Vordergrund. Er passte in das radikalisierte politische Klima der 1970er Jahre, als neue Ideen und Wertvorstellungen Eingang in die Gesellschaft fanden und sich gleichzeitig die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der nationalsozialistischen Epoche intensivierte.

Der SSW nimmt Stellung zur „großen" Politik

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der in der „großen" deutschen Politik zurückhaltender aufgetreten war, scheute sich Karl Otto Meyer in den folgenden Jahren nicht, klar zu politisch



Karl Otto Meyer, SSW-Vorsitzender 1960-1975, Landtagsabgeordneter 1971-1996, und Gerhard Wehlitz, SSW-Vorsitzender 1975-1989. Der SSW trennte traditionell Amt und Mandat. Hierbei sind es seit den 1970er Jahren in erster Linie die vom Volk gewählten Mandatsträger, die die Politik des SSW nach außen vertreten, während die Parteivorsitzenden in erster Linie für die Parteiorganisation verantwortlich sind und deshalb in der Öffentlichkeit weniger in Erscheinung treten.



Willy Brandt, 1913-1992, deutscher Bundeskanzler 1969-74. Der SSW unterstützte Brandts Ostpolitik, kritisierte aber den Radikalenerlass Brandts sozialliberaler Regierung.



Karl Otto Meyer, der SSW-Landtagsabgeordnete von 1971-1996, verstand sich als bürgernaher Politiker, der auch auf Demonstrationen das Gespräch mit den Wählern suchte.

kontroversen Themen Stellung zu nehmen. Hier entstand in der Öffentlichkeit oft der Eindruck, dass Karl Otto Meyers Standpunkt für den ganzen SSW bzw. die gesamte dänische Minderheit galt, was aber nicht unbedingt der Fall war. Das entscheidende außenpolitische Thema Anfang der 1970er Jahre war die neue Ostpolitik Willy Brandts. Sie war umstritten, insbesondere die in Kiel mit absoluter Mehrheit regierende schleswig-holsteinische CDU stand ihr kritisch gegenüber. Karl Otto Meyer zögerte nicht, bei seinen ersten Auftritten im Landtag klar für die neue Ostpolitik Stellung zu nehmen, wie er sich auch eindeutig gegen den Radikalenerlass und gegen Atomkraft aussprach, die anderen großen politischen Streitfragen der 1970er Jahre.

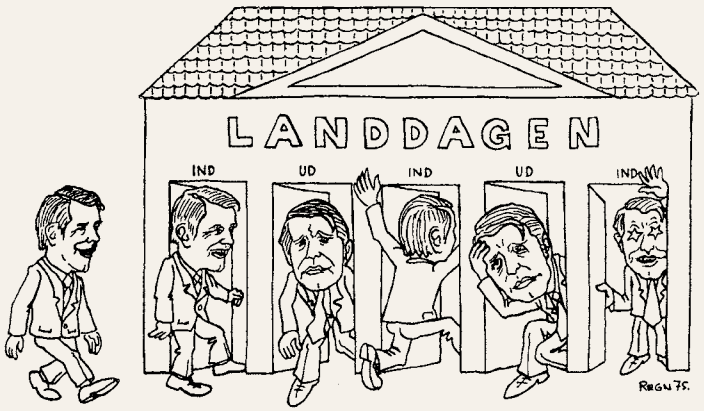
Vor allem in eher konservativeren Kreisen wurde Karl Otto Meyers „Einmischung“ in die „deutsche“ Politik kritisch gesehen. Ihrer Auffassung nach sollte der SSW sich im Landtag auf die Vertretung der kulturellen Interessen der dänischen Minderheit beschränken. Karl Otto Meyer rechtfertigte seine Politik aus einem dänisch geprägten Demokratieverständnis heraus: als deutsche Staatsbürger waren die Angehörigen der Minderheit auch mitverantwortlich für die Entwicklung der deutschen Gesellschaft, in der sie lebten. Der SSW hatte mit Karl Otto Meyer im Landtag und damit auch in der deutschen Öffentlichkeit ein neues, auch für Wähler außerhalb der dänischen und friesischen Minderheit attraktives, Image bekommen.

Nach wie vor Minderheitenpartei

Dies bedeutete aber nicht, dass der SSW im Landtag nicht mehr die Vertretung der Interessen der Minderheit wahrnahm. Seit seiner Man-



Im Landtag war Karl Otto Meyer ein prinzipientreuer, scharfzüngiger Redner. Damit gewann er Anhänger auch außerhalb der dänischen Minderheit.



Nach den Hochrechnungen am Abend der Landtagswahl 1975 stand das Mandat des SSW auf der Kippe. Erst spät stand fest, dass Karl Otto Meyer wieder in den Landtag einziehen konnte.

datsübernahme kämpfte Karl Otto Meyer für die finanzielle Gleichstellung der dänischen Schulen in Südschleswig mit den öffentlichen Schulen. Dieser Kampf währte lange. Unter Gerhard Stoltenberg war die mit absoluter Mehrheit regierende CDU nicht bereit, auf Meyers Argumentation einzugehen. Erst nach der Regierungsübernahme durch Uwe Barschel wurde jedoch 1985 die finanzielle Gleichstellung bei den Betriebskosten erreicht. Dies konnte dennoch nicht die tatsächlichen Betriebskosten abdecken. Das Land Schleswig-Holstein trug damit nur ca. die Hälfte der Kosten des dänischen Schulwesens in Schleswig-Holstein, während der dänische Staat den Rest beisteuerte. Aber auch die 1985 erreichte Gleichstellung wurde 1997-1998 aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes Schleswig-Holstein wieder von den anderen Parteien infrage gestellt. Die Zuschüsse des Landes wurden unter der SPD-Ministerpräsidentin Heide Simonis zunächst eingefroren, wodurch dem Dänischen Schulverein in den folgenden Jahren ein Manko entstand. Die finanzielle Gleichstellung der dänischen Schulen blieb auch in der Folge ein empfindliches Thema, dass wiederholt zu Problemen führte: 2008 wieder eingeführt, 2010 erneut gestrichen und dann 2012 nochmals eingeführt, um 2013 auf einer neuen Berechnungsgrundlage gestellt und 2014 letztendlich in der Landesverfassung verbrieft zu werden.

Anwalt des Landesteils

Der SSW verstand sich stets als „Anwalt des Landesteils Schleswig". Aufgrund seiner regionalen Beschränkung auf Südschleswig warb der SSW mit seiner Lokalverbundenheit. Der SSW stellte sich bürgernäher als die deutschen Parteien dar, die oft übergeordnete Interessen und Beschlüsse berücksichtigen müssten. Als auf Südschleswig begrenzte Partei warb der SSW mit seiner besonderen Kompetenz für die Lösung der Probleme der Region. Da „Südschleswig" jedoch als Einheit weder in der Regionalplanung noch hinsichtlich der Verwaltungsgliederung existiert, war der Einsatz des SSW für das gesamte Südschleswig nicht immer einfach. Dennoch



Im Dezember 1978 besuchte Bundeskanzler Helmut Schmidt die dänische Minderheit und den SSW. Der SSW galt in den 1970er Jahren als SPD-nah. Dies lag aber auch daran, dass sich die SPD damals mehr um die Interessen der dänischen Minderheit kümmerte. Helmut Schmidt war der erste amtierende Bundeskanzler, der die dänische Minderheit besuchte.

bewegte der SSW mit Karl Otto Meyer im Landtag einiges. Auch durch das ständige Anmahnen des SSW wurden die rasche Fertigstellung der Autobahn nach Flensburg 1978 sowie die in den 1980er Jahren aufgelegten Förderprogramme für die strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins erreicht. In der Regionalförderung orientierten sich die Vorschläge des SSW oft an dänischen Beispielen. Besonders in der Kreis- und Kommunalpolitik stellte der SSW bei den Wahlen stets heraus, dass er als einzige Partei nur der Region verpflichtet sei. In Flensburg lagen die absoluten Wahlergebnisse des SSW in den 1970er Jahren bei den Kommunalwahlen auch deutlich höher als bei den Landtagswahlen. Hier hatte der SSW auch eine wichtige Funktion als Regionalpartei.

Dänemark und SSW sind „in“

Das neue politische Profil des SSW, das sich auch im Partei-Programm von 1981 niederschlug, führte zusammen mit der steigenden Attraktivität des nordischen Gesellschaftsmodells wieder zu einem Anstieg der Wählerstimmen für den SSW. Während es 1975 noch unsicher war, ob der SSW die nötigen Stimmen zur Erringung eines Landtagsmandates erreichen würde, stand zur Landtagswahl 1979 die Position des SSW zwischen CDU und SPD/FDP im Zentrum des Interesses. 1979 gelang es dem SSW nämlich fast, das entscheidende Mandat zu gewinnen, um zusammen mit der SPD und der FDP die CDU-Regierung Stoltenberg stürzen zu können. Diese Möglichkeit führte dazu, dass die CDU gegen den Protest der anderen Parteien beschloss, die Anzahl der Landtagsmandate von 73 auf 74 zu erhöhen. Ein SSW-Abgeordneter alleine konnte nun zumindest theoretisch nicht mehr über die Abwahl der Landesregierung entscheiden. Hierdurch wurde von der CDU die Gleichwertigkeit des SSW-Mandates infrage gestellt, was zu einer Verschlechterung des Klimas zwischen SSW und CDU führte.



Nicht nur für Touristen ist Dänemark attraktiv. Seit den 1970er Jahren hielten mehr und mehr Deutsche das dänische Gesellschaftsmodell für nachahmenswert. Dies kam auch dem SSW zu gute.



Karl Otto Meyer als „der Unbestechliche". Mit diesem Image gelang es dem SSW, seit Ende der 1980er Jahre zunehmend Sympathie-Stimmen von Wählern außerhalb der organisierten dänischen Minderheit zu gewinnen.



Barschel-Affäre

Im September 1987 wurde das Land Schleswig-Holstein Schauplatz des wohl größten politischen Skandals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Um einen Wahlsieg der SPD zu verhindern, wurde aus der Kieler Staatskanzlei eine Schmutzkampagne gegen den Kandidaten der SPD, Björn Engholm, inszeniert. Nach der Aufdeckung der Kampagne durch das Nachrichtenmagazin Der Spiegel musste Ministerpräsident Uwe Barschel zurücktreten. Kurz darauf starb er unter nie ganz aufgeklärten Umständen in einem Hotelzimmer in Genf.

SSW in der Schlüsselposition

Das Wahlergebnis der Landtagswahl im September 1987 hatte in dieser Situation ein Patt ergeben. CDU und FDP verfügten über 37 Mandate, die SPD über 36 und der SSW über 1. Ohne die Stimme Karl Otto Meyers oder zumindest seine Stimmenthaltung im dritten Wahlgang konnten CDU und FDP keinen neuen Ministerpräsidenten wählen. Karl Otto Meyer hatte aber schon wenige Tage nach der Wahl erklärt, dass er nur für den SPD-Kandidaten Björn Engholm stimmen würde. Alle relevanten SSW-Gremien sowie ein außerordentlicher Landesparteitag stellten sich einstimmig hinter diese Entscheidung. Trotz des auf ihn ausgeübten Drucks bis hin zu anonymen Morddrohungen und trotz der Versprechungen, die ihm gegeben wurden, blieb Karl Otto Meyer bei seiner Haltung, so dass vorgezogene Neuwahlen nötig wurden, bei denen die SPD die absolute Mehrheit gewann und damit die 38-jährige CDU-Regierung in Schleswig-Holstein beendete.

Der SSW in ganz Deutschland bekannt

Karl Otto Meyers Schlüsselposition in den Wochen nach der Barschel-Affäre brachten dem SSW eine nie vor-



Karl Otto Meyer mit Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg (1971-82). Das Verhältnis Karl Otto Meyers zu Stoltenberg war schlecht, sowohl persönlich als auch politisch.



Der Vorsitzende des SSW von 1975-89, Gerhard Wehlitz, wurde 1983 von Ministerpräsident Uwe Barschel mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Barschel hatte ein besseres Verhältnis zur dänischen Minderheit als sein Vorgänger. Während seiner Amtszeit wurde u.a. die finanzielle Gleichstellung der dänischen Schulen erreicht.

her gekannte Aufmerksamkeit in den deutschen Medien. Diese berichteten überwiegend positiv, ja schwärmend über die kleine, exotische Partei an der dänischen Grenze. Karl Otto Meyer verkörperte in den Berichten der Medien den Wunschpolitiker: geradlinig, ehrlich, volksnah und frei von Eitelkeiten und Korruption. Eine Zeitlang soll Karl Otto Meyer sogar Königin Margrethe II. und Hans Christian Andersen als die in Deutschland bekanntesten Dänen verdrängt haben. Bei den vorgezogenen Neuwahlen im Mai 1988 konnte der SSW sein Ergebnis im Vergleich zur Wahl 1987 dann auch um gut 3.000 Stimmen auf über 26.600 Stimmen verbessern. Damals ging man im SSW noch von geliehenen Proteststimmen aus. Seit der Barschel-Affäre, und insbesondere seit der „Schubladen"-Affäre, stieg die Anzahl der SSW-Wähler jedoch mit einer Ausnahme kontinuierlich von Wahl zu Wahl. Zuletzt erreichte der SSW bei den Kreistagswahlen im März 1998 fast 39.000 Stimmen. Bei den Kreistagswahlen 2003 ging die Stimmenzahl jedoch wieder auf 30.500 zurück. Der SSW hat sich damit regional als drittstärkste politische Kraft etabliert und eine anscheinend stabile Gruppe von Wählern an sich gebunden, die nicht in der dänischen Minderheit organisiert sind. Die Wählerzahl des SSW hat sich seither in Südschleswig bei um die 30-35.000 stabilisiert, auch wenn seit 2003 bei einigen Kommunal- und Landtagswahlen ein leichter Rückgang festzustellen war.

Zusammenarbeit mit den Landesregierungen

Der SSW verstand sich stets als neutrale, aber nicht unpolitische Kraft zwischen den deutschen Partei-Blöcken. Dies bedeutete, dass der SSW sich zwar bis 2012 nicht direkt in eine Regierung einbinden, aber dennoch aktiv an der Gestaltung der Landespolitik mitwirken wollte. Dabei war der SSW theoretisch offen für eine Zusammenarbeit mit beiden Flügeln. In der politischen Praxis der 1970er Jahre sah dieses Prinzip, das in den 1960er Jahren gut funktionierte, anders aus. Das Verhältnis des SSW zur CDU-Regierung Stoltenberg (1971-1982) muss als schlecht charakterisiert werden. Dies lag auch, aber bei weitem nicht nur, an dem persönlichen Klima zwischen dem Ministerpräsidenten und Karl Otto Meyer. Insbesondere die starre Haltung der CDU zu den wichtigsten Anliegen der Minderheit, dabei vor allem die Verweigerung der finanziellen Gleichstellung der dänischen Schulen, machte ein Zusammengehen schwierig.



Wilhelm Klüver, SSW-Vorsitzender 1989-1997.



Rolf Lehfeldt, SSW-Landessekretär 1984-1995

Artikel 5

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

(1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Der SSW war aktiv an der Formulierung des Minderheitenartikels in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung von 1990 beteiligt, in der ausdrücklich der Anspruch der dänischen Minderheit und friesischen Volksgruppe auf Schutz und Förderung genannt wird.



Björn Engholm, Schleswig-Holsteinischer Ministerpräsident 1988-1993, nahm als erster Ministerpräsident 1989 an den dänischen Jahrestreffen teil. Der SSW und die Minderheit hatten große Erwartungen an die Kooperation mit den von der SPD geführten Landesregierungen seit 1988.

Mit der Regierungsübernahme der SPD in Schleswig-Holstein wurde die Nutzung alternativer Energie gefördert. Dies hatte der SSW schon länger nach skandinavischem Vorbild gefordert.



Mit der Regierungsübernahme durch Uwe Barschel 1982 besserte sich das Verhältnis. Barschel kümmerte sich besonders um die Minderheitenpolitik: die finanzielle Gleichstellung der dänischen Schulen wurde erreicht, Regionalförderprogramme für Südschleswig wurden verabschiedet, und die Landesregierung erstattete dem Landtag einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Situation der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Dennoch trennte den SSW nach wie vor politisch viel von der CDU und der inzwischen mit ihr regierenden FDP. Programmatisch lag der SSW näher an der SPD und den Grünen, bedingt vor allem durch die „sozialdemokratischere" Ausprägung der dänischen Gesellschaft mit ihren Vorstellungen u.a. von Chancengleichheit und Wohlfahrtsstaat.

SSW an der Reformpolitik beteiligt

Mit der Regierungsübernahme der SPD 1988 änderte sich das Verhältnis des SSW zur schleswig-holsteinischen Landesregierung. Aufgrund der programmatischen Nähe sah der SSW einer Zusammenarbeit mit der SPD optimistisch entgegen. In den ersten Jahren gab es auch entscheidende Reformen, an denen der SSW beteiligt war. Hier sind besonders die neue Landesverfassung von 1990 mit ihren plebiszitären Elementen und ihrem Minderheitenartikel und die Initiativen zur verstärkten Nutzung regenerativer Energien hervorzuheben, welche auch die Handschrift des SSW tragen. Auch die Verabschiedung eines forschungsfreundlichen Archivgesetzes ist erst durch das Herantreten schleswig-holsteinischer Historiker an Karl Otto Meyer in Angriff genommen worden: Der SSW brachte nämlich den von den Fachleuten vorgefertigten Gesetzentwurf im Landtag ein, worauf dann die Landesregierung einen inhaltlich ähnlichen Entwurf vorlegte, der verabschiedet wurde. Der SSW hat die SPD-Re-



Im Bundestagswahlkampf 1990 redete Karl Otto Meyer auf einer SPD-Wahlveranstaltung mit dem damaligen Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine. Dies wurde intern in der Minderheit kritisiert. Offiziell führte der SSW eine unabhängige Politik und wollte sich nicht an andere Parteien in der Bundesrepublik binden.

Anke Spoorendonk und Lars Harms während der Landtagssitzung am 17. März 2005



gierung und ab 1996-2005 die Koalitionsregierung von SPD und Grünen wohlwollend, aber nicht unkritisch unterstützt. Eine eigene Linie wurde gewahrt. Insbesondere in ideologisch geprägten Auseinandersetzungen beispielsweise in der Verkehrspolitik oder in der Debatte um die Erweiterung des Nationalparks Wattenmeer versuchte der SSW, bürgernahe, pragmatische Kompromisse zwischen Regierung und Opposition zu erreichen. Der SSW kritisierte aber auch häufig die Rot-Grüne Landesregierung, in ihrer Reformpolitik nicht mutig und weitgehend genug zu sein, zum Beispiel bei der Abschaffung des dreigegliederten deutschen Schulsystems. Obwohl der SSW die rot-grüne Regierung prinzipiell unterstützte, lehnte der SSW zu diesem Zeitpunkt die feste Einbindung in eine Regierungskoalition ab. Dies hat zwar den Vorteil, dass der SSW unpopuläre politische Beschlüsse und nicht zufrieden stellende Kompromisse nicht mittragen muss, aber den Nachteil, dass Vorschläge des SSW nicht unbedingt direkt Berücksichtigung in der Landespolitik finden.

Nach der Landtagswahl 2005

Der SSW befand sich nach der Landtagwahl 2005 in einer Schlüsselposition. Die Rot-Grüne Landesregierung unter Heide Simonis verlor ihre Mehrheit und erhielt nur 33 Mandate, während die bürgerliche Opposition aus CDU und FDP 34 der 69 Mandate erlangt hatte. Der SSW hatte



Als Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) auch in der letzten Wahlrunde eine Stimme fehlte, musste Anke Spoorendonk feststellen, dass das geplante Modell einer SSW-gestützten Minderheitsregierung gescheitert war.

auch ein Mandat verloren und war nur noch mit zwei Abgeordneten im neuen Landtag vertreten, konnte jedoch durch seine Stimmen entscheiden, wer die zukünftige Landesregierung bilden sollte. Nach Gesprächen mit allen anderen Parteien beschloss die SSW-Landtagsgruppe, mit der SPD und den Grünen ein Tolerierungsabkommen für eine Minderheitsregierung nach skandinavischem Vorbild auszuhandeln. Inhalt der Vereinbarung waren u.a. die Wiederherstellung der finanziellen Gleichstellung der dänischen Minderheitenschulen mit den öffentlichen Schulen, eine besondere Beachtung der Friesen und eine Reihe anderer SSW-Kernthemen wie die Stärkung der Flensburger Universität und

ein Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Sønderjylland/Nordschleswig. Ein Sonderparteitag des SSW stimmte der Tolerierungsabsprache mit großer Mehrheit zu. Bei der entscheidenden, geheimen Abstimmung im Landtag am 17. März 2005 fehlte Heide Simonis jedoch in allen vier Wahlgängen eine Stimme, vermutlich aus ihrer eigenen Fraktion.

Während der Verhandlungen nach der Wahl im Februar geschahen ernste Dinge, welche die bisherige Auffassung vom Grenzland als europäischem Modell einer Lösung eines Minderheitenkonfliktes in Frage stellten. Schon vor der Wahl hatte der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Landtag, Wolfgang Kubicki, in einem Zeitungsinterview vor einer vom SSW gestützten Landesregierung gewarnt. Er meinte, dass so eine Konstellation alte Wunden öffnen würde und empfahl dem SSW, sich neutral zu verhalten. Mehrere andere, bürgerliche Politiker in- und außerhalb Schleswig-Holsteins äußerten sich nach der Wahl ähnlich. Sie meinten, dass der SSW als Minderheitenpartei kein Recht hätte, sich in die Frage der Regierungsbildung einzumischen. Der SSW erhielt Drohbriefe und E-Mails, Anke Spoorendonk eine anonyme Morddrohung und es kam zu einer heftigen Leserbriefdebatte in regionalen und überregionalen deutschen Tageszeitungen und einigen Internet-Foren. Dies warf ein schlechtes Licht auf die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, welche mit einem deutsch-dänischen Gipfeltreffen am 29. März 2005 auf Schloss Sonderburg begangen wurden.

Nachdem es nicht gelungen war, Heide Simonis wiederzuwählen, bildeten SPD und CDU im April 2005 eine große Koalition unter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU). Die meisten CDU-Politiker versuchten daraufhin alles, um die Wogen zu glätten und hoben hervor, dass die Landtagsmandate des SSW selbstverständlich voll gültige Mandate seien, obgleich sie kurz nach der Wahl etwas anderes gesagt hatten.

Der SSW im Aufwind

Zur Landtagswahl 1996 kandidierte Karl Otto Meyer nach 25 Jahren im Landtag nicht mehr auf der Landesliste des SSW. Gleichzeitig konnte der SSW nach den guten Ergebnissen der letzten Wahlen mit dem Gewinn eines zweiten Mandates rechnen. Die Partei stand also vor der schwierigen Situation, dass sie ihrem größeren Gewicht und dem Auftrag der neuen Wähler gerecht werden sollte, und sich gleichzeitig ihr langjähriges Zugpferd von der politischen Bühne zurück-



Das „SSW-Spitzenteam" zur Landtagswahl 1996. Neben Anke Spoorendonk und Peter Gehrkens auf Platz 1 und 2 der Landesliste hofften auch Gerhard Maas als Direktkandidat im Wahlkreis Flensburg-West und der bekannte Karl Otto Meyer als Direktkandidat im Wahlkreis Südtondern auf ein Landtagsmandat.

zog. Im Vorfeld der Wahl hatte sich schon die Kandidatenfindung als nicht einfach erwiesen, und es sollte sich herausstellen, dass die Kandidatenaufstellung bald zu Problemen führte. Die Studienrätin Anke Spoorendonk, Harrislee, war zwar mit großer Mehrheit auf den ersten Listenplatz gewählt worden. Der Husumer Lehrer Peter Gerckens, der auf Platz 2 der Landesliste gewählt wurde, hatte sich jedoch nur zögernd zur Landtagskandidatur bereit erklärt, da er seinen politischen Schwerpunkt auch weiterhin in der Kommunal- und Kreispolitik in Nordfriesland setzen wollte. Zudem machte man sich Hoffnungen, eventuell im Wahlkreis Flensburg-West oder sogar im Wahlkreis Südtondern, wo Karl Otto Meyer aufgestellt worden war, ein Direktmandat zu erringen. Eine ausreichende Vorbereitung auf die dann eingetroffene Situation der Mandatsverdoppelung, als sowohl Anke Spoorendonk und Peter Gerckens in den Landtag einzogen, hatte nicht stattgefunden, wie sich in den Monaten nach der Landtagswahl zeigen sollte.

Krise in der Landtagsfraktion

Die Umstellung auf „richtige" Fraktionsarbeit erwies sich als nicht einfach. Unterschiedliche Auffassungen in der Priorität der Landtagsarbeit führten den inzwischen erfolgsgewohnten SSW in eine schwere Krise. Peter Gerckens hatte als aktiver Kommunal- und Kreispolitiker in Nordfriesland erheblich zur regionalen Stärkung des SSW beigetragen. Die Beibehaltung seiner Mandate im Kreistag und im Husumer Stadtrat führte aber dazu, dass er nach Auffassung mehrerer SSW-Mitglieder nicht mit dem erwarteten Einsatz im Landtag tätig war. Von verschiedenen Seiten im SSW wurde bald mehr oder weniger offen Gerckens' Rücktritt gefordert. Dieser Personenkonflikt brachte den SSW zum ersten Mal seit den 1950er Jahren wieder negativ in die landesweiten Schlagzeilen. Schließlich wurde er durch eine gemeinsame Erklärung von Landesvorstand und Landtagsfraktion beigelegt, wobei Peter Gerckens auf eine erneute Aufstellung zur Landtagswahl 2000 verzichtete. Sein politischer Einsatz im Rest der Legislaturperiode blieb jedoch bescheiden.



Demonstration an der deutsch-dänischen Grenze im Mai 1997 gegen Dänemarks Beitritt zum Schengener Abkommen und gegen die geplante Euroregion. Auch einige SSW-Politiker waren beteiligt, darunter Karl Otto Meyer.

Neue Herausforderungen

Die SSW-Landtagsfraktion war jedoch trotz dieser internen Pro-



Dieter Lenz, SSW-Landessekretär von 1995 bis 2008



Gerda Eichhorn, SSW-Vorsitzende 1997-2005.

bleme nicht untätig. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Landes plante die Landesregierung im Herbst 1997 außerordentliche Einsparungen bei den dänischen Schulen, welche eine Abkehr vom Prinzip der finanziellen Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen bedeutet hätten. Hier gelang es der Landtagsfraktion, durch Mobilisierung der gesamten Minderheit und einer großen Demonstration vor dem Kieler Landeshaus am 10. Dezember 1997 einen Kompromiss zu erreichen. Dieser Kompromiss lief auf ein Einfrieren der Landeszuschüsse für drei Jahre hinaus, wonach eine neue Zuschuss-Grundlage erarbeitet werden sollte. Eine Fortsetzung des Prinzips der Gleichstellung bei den Betriebskosten konnte der SSW jedoch nicht erreichen. Ein Ende November 2004 nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem Dänischen Schulverein erstelltes Gutachten, das eine Gleichstellung mit Schülern an öffentlichen Schulen ab 2006 vereinbarte, wurde von der großen CDU-SPD-Koalition nach der Regierungsbildung im April 2005 auf 2008 verschoben. Auch aufgrund dieser neuerlichen Aussetzung der finanziellen Gleichstellung beschloss der Dänische Schulverein im Herbst 2005 die Zusammenlegung der Schule in Gulde mit der Schule in Kappeln.



Die außerordentlichen Sparmaßnahmen der Landesregierung gegenüber den dänischen Schulen mobilisierten große Teile der Minderheit zu einer Demonstration vor dem Landtag im Dezember 1997.

Europäische Integration auf regionaler Ebene

Der SSW hatte es bis in die neunziger Jahre vermieden, als Partei zur Europa-Politik und insbesondere zur europäischen Integration in der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union Stellung zu nehmen. Da die Haltung in Dänemark zu diesen Fragen gespalten ist, sollte auch für die dänische Minderheit keine offizielle Parteilinie vorliegen. Im Zuge der Planungen zur Errichtung der Region Sønderjylland-Schleswig im deutsch-dänischen Grenzland 1997 war der SSW jedoch direkt betroffen und musste zumindest zur Frage der Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Stellung nehmen. Die überwiegende Mehrheit der gewählten SSW-Kommunal- und Kreispolitiker und vermutlich auch der einfachen Mitglieder sahen in den Plänen eine Chance für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und eine damit einhergehende Stärkung der Region. Bis auf Flemming Meyer, Sohn Karl Otto Meyers, stimmten alle SSW-Kreispolitiker in den betroffenen Kreisen für die Errichtung der europäischen Region. Der in der Öffentlichkeit bekannteste SSW-Vertreter war aber 1997 im-

mer noch Karl Otto Meyer, obwohl er schon seit einem Jahr keine führende SSW-Position mehr innehatte. Karl Otto Meyer kämpfte gegen die Regionspläne, da er einen Souveränitätsverlust der gewählten Volksvertretungen gegenüber dem neu zu bildenden, deutsch-dänischen Regionalrat befürchtete und eine entscheidende Einbindung der Bevölkerung in die Planungen verlangte. Dies wurde in den Medien als eine generelle Gegnerschaft des SSW bzw. der dänischen Minderheit zu den Euro-Regionsplänen aufgefasst. In diesem Punkt hat der SSW doch seither seine Einstellung grundlegend geändert. Als die Region Sønderjylland-Schleswig ihre Tätigkeit aufnahm, unterstützte der SSW sowohl auf Landesebene als auch in den Kreisen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im November 2005 forderten der SSW und die Partei der deutschen Minderheit in Nordschleswig, Schleswigsche Partei, sogar in einer erstmaligen gemeinsamen Erklärung den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Sønderjylland, die auf das gleiche Niveau entwickelt werden soll, wie die inzwischen sehr intensive Zusammenarbeit der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg. Seitdem hat der SSW zusammen mit der Schleswigschen Partei wiederholt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit thematisiert. So wandelte sich der SSW von einer regionskritischen, zum Teil abwehrenden Haltung zu einem sehr aktiven Akteur.

Ab 2000 wählbar in ganz Schleswig-Holstein

Ein Teil des Koalitionsvertrags zwischen SPD und den Grünen umfasste die Einführung des Zweitstimmen-Wahlrechts in Schleswig-Holstein. Der SSW stimmte gegen das neue Wahlrecht aus dem Grundprinzip, dass jeder Wähler nur eine Stimme haben solle. Durch das neue Wahlrecht ist der SSW seitdem bei Landtagswahlen über die Zweitstimme in ganz Schleswig-Holstein wählbar. Bis 2000 konnte der SSW nur in den Wahlkreisen gewählt werden, wo er Direktkandidaten aufgestellt hatte. Schon zur Kreistagswahl 1998 hatte der SSW auch in den holsteinischen Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kandidaten aufgestellt, womit ein Einzug in den Kreistag ermöglicht wurde. Bei Kommunalwahlen war der SSW nämlich nicht von der bis 2008 geltenden 5%-Klausel befreit. Im Februar 2008 kippte das Bundesverfassungsgericht die Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein. Diese Ausweitung nach Süden war ein Erfolg: der SSW bekam 1998 über 2.000 holsteinische Stimmen. Die Vertretung im Kreistag von Rendsburg-Eckernförde ging jedoch 2003 wieder verloren. Bei der Landtagswahl 2000



Zur Landtagswahl 2012 warb der SSW für sich als regionales Qualitätsprodukt, hergestellt und erprobt in Schleswig-Holstein.



Die Wahlkampfarbeit des SSW wird vor allem von den zahlreichen Kommunalpolitikern und anderen Parteimitgliedern getragen.

erreichte der SSW dann ein Rekordergebnis von 62.000 Stimmen, von denen zwischen 25.000 und 30.000 in Holstein erzielt wurden. Der SSW war so in der Legislaturperiode 2000-2005 mit drei Abgeordneten im Landtag vertreten. 2005 ging die Stimmenzahl jedoch auf 52.000 und dementsprechend zwei Mandate zurück.

Rechtsstreit um die Befreiung von der Sperrklausel

Nach der Landtagswahl 2000 klagten eine Gruppe konservativer Deutsche vor Gericht gegen die Befreiung des SSW von der 5%-Klausel. Als Begründung hoben die Kläger hervor, dass der SSW nun im gesamten Bundesland wählbar sei, weswegen eine Privilegierung nicht länger berechtigt wäre. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig anerkannte die Klage für berechtigt und leitete sie im September 2002 an das Bundesverfassungsgericht weiter. Dieses weigerte sich im November 2004, die Klage weiter zu verfolgen. Das Oberverwaltungsgericht beharrte jedoch auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und erklärte im Januar 2005, dass die Befreiung des SSW von der 5%-Klausel seiner Ansicht nach verfassungswidrig sei. Das Bundesverfassungsgericht entschied dann kurz vor der Landtagswahl im Februar 2005 endgültig, dass das Bundesland Schleswig-Holstein das Recht habe, die Partei einer nationalen Minderheit im Wahlrecht zu privilegieren. Damit war die Klage abgewiesen. Es sollte sich aber zeigen, dass die Frage der Befreiung von der Sperrklausel nach der Landtagswahl 2012 wieder aufgerollt wurde.

Wer sind die holsteinischen SSW-Wähler?

Der SSW kann sich seit 2000 über Stimmen aus Holstein freuen, welche die SSW-Landtagsgruppe gestärkt haben. Es gibt aber keine eindeutige Erklärung dafür, was für eine Wählergruppe diese Wähler ausmachen. Die Stimmenverteilung in Holstein zeigt eine Konzentration in den größeren Städten und im Hamburger Umland, wo der SSW bei der Landtagswahl 2000 3-4% der Stimmen erreichen konnte, während er in den ländlichen Gebieten Holsteins nicht mehr als 1-2% erhielt. Eine unmittelbare Reaktion auf das gute Ergebnis war eine stärkere schleswig-holsteinische Dimension im Wahlkampf des SSW zur Landtagswahl 2005, was sich 2009 und 2012 wiederholte. Der SSW war nicht länger „Anwalt

des Landesteils Schleswig“, sondern wollte „Für uns im Norden“ arbeiten. 2012 verwendete man zusätzlich das leicht abgewandelte Markenzeichen für landwirtschaftliche Produkte „Hergestellt in Schleswig-Holstein“ – „ohne Berliner Zusätze“, um zu betonen, dass der SSW keine bundespolitischen Rücksichten nehmen müsse. „Norden“ kann und wird wohl von den meisten Norddeutschen als Norddeutschland aufgefasst und umfasst damit ganz Schleswig-Holstein, Hamburg und zumindest das nördliche Niedersachsen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob der SSW mit seiner speziellen südschleswigschen Identität auf Dauer zu einer schleswig-holsteinischen Partei werden kann. Aber es gelang dem SSW sowohl 2009 und 2012, nennenswerte Wahlergebnisse in Holstein einzufahren, wobei 2012 bewusst im Wahlkampf auf ganz Schleswig-Holstein Bezug genommen wurde. Ende 2014 beschloss der SSW-Hauptausschuss dennoch, dass man keine SSW-Ortsvereine in Holstein gründen wolle, und dass man auch weiterhin keine Landtagskandidaten in Holstein aufstellen wolle, mit Ausnahme des Wahlkreises Pinneberg Nord, zu dem das friesische Helgoland gehört. Der SSW will sich auch in Landtagswahlkämpfen mit Aktivitäten zurückhalten.

Wieder in den Bundestag?

Mit der erhöhten Stimmenzahl stand auch eine erneute Kandidatur des SSW bei Bundestagswahlen zur Debatte. Besonders Karl Otto Meyer setzte sich dafür ein, den Beschluss aus den 1960er Jahren zu revidieren, nicht mehr an Bundestagswahlen teilzunehmen. Die Logik seiner Argumentation war, dass man seit 1965 auf eine Teilnahme verzichtet hatte, weil die Erzielung eines Mandates aussichtslos war. 1994 war ein Bundestagsmandat mit ca. 40.000 Stimmen in Reichweite, deshalb sollte der SSW seiner Meinung nach wieder an Bundestagswahlen teilnehmen. Unterstützt wurde Karl Otto Meyer vor allem von den SSW-Kreisverbänden Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde, während die mitgliederstärkeren Kreisverbände Flensburg, Flensburg-Land und Schleswig eine Teilnahme ablehnten. Die Gegner einer Teilnahme an den Bundestagswahlen befürchteten eine programmatische Überforderung des sich als Minderheiten- und Regionalpartei definierenden SSW. Schließlich ist es auch der Status als Partei einer nationalen Minderheit, der die Befreiung des SSW von der 5%-Sperrklausel bei Landtags- und Bundestagswahlen begründet. Außerdem



Der Stimmenzuwachs des SSW ermöglicht theoretisch einen SSW-Abgeordneten in Berlin. Die Partei hat sich aber bis 2021 bewusst dagegen entschieden, zu Bundestagswahlen zu kandidieren. Hier das Reichstagsgebäude nach dem Umbau 1994-98.



Auch SSW-Kommunalpolitik ist vorwiegend an praktischen Problemen orientiert. Hier untersuchen Flensburger SSW-Mitglieder die Fahrradfreundlichkeit ihrer Heimatstadt.

bezweifelten sie, dass ein einziger SSW-Abgeordnete unter den ca. 600 Bundestagsabgeordneten etwas Wesentliches bewirken könne. Die Befürworter einer Teilnahme wiesen darauf hin, dass die wesentlichen Entscheidungen auch für Südschleswig zunehmend auf Bundesebene getroffen würden und eine Vertretung des SSW im Bundestag deshalb wünschenswert sei. Im Juni 1998 lehnte ein außerordentlicher Parteitag des SSW eine erneute Teilnahme an Bundestagswahlen ab. Das gleiche geschah vor den Bundestagswahlen 2002 und 2005, 2009 und 2013.
Aber seit der SSW mit dem 1999 beschlossenen Rahmenprogramm ausdrücklich seinen politischen Tätigkeitsbereich vom Land Schleswig-Holstein auf den Staat Bundesrepublik Deutschland ausweitete, wurde das Thema nach einer langen Phase der Ablehnung vor der Bundestagswahl 2021 wieder aktuell.

Der SSW auf kommunaler Ebene

Die Politik des SSW wurde bisher stets durch die Optik der Landes- und teilweise auch der Bundespolitik gesehen. Daraus könnte der Eindruck entstehen, dass die Partei überwiegend auf der Ebene der „großen Politik“ aktiv war. Die Arbeit vor Ort, in den Ortsverbänden sowie in den Gemeinden und Kreistagen war für die Partei jedoch mindestens ebenso wichtig. Hier arbeitete der SSW bürgernah mit allen anderen Parteien zusammen.
Die Parteiprogramme bildeten den jeweiligen Rahmen für praktische Politik vor Ort, die sich an den lokalen Problemen orientierte. Somit wurde gerade hier konkrete und praktische Politik formuliert und gemacht. Hier konnte es allerdings auch zu handfesten Konflikten kommen, die z.B. im ersten Nachkriegsjahrzehnt wiederholt zu einer effektiven Behinderung der politischen Teilnahme führten, als in mehreren Gemeinderäten die anderen Parteien durch interne Absprache eine Ausschussmitgliedschaft der SSW-Vertreter unmöglich machten. Diese Erfahrung führte auf Landesebene umgehend zu Forderungen seitens des SSW nach Fairness im politischen Leben.

Nach 1945 bildete die dänische Bewegung vor Ort oftmals die größte Fraktion, manchmal auch eine große absolute Mehrheit in den kommunalen Vertretungen. So stellte der SSF bzw. der SSW in den ersten Nachkriegsjahren mehrere Bürgermeister, z.B. 1945-1948 Hermann Clausen in Schleswig und 1945-1951 I.C. Møller in Flensburg. In Flensburg besaßen die dänischgesinnten Mitglieder des SSF bzw. SSW und der Sozialdemokratischen Partei Flensburgs zusammen bis zum Jahre 1951 die absolute Ratsmehrheit. Auch in anderen Gemeinden und Kreistagen war der SSW zahlreich vertreten.

Als der SSW innerhalb eines Jahres 1953-54 erst die Bundestagsvertretung und darauf auch die Vertretung im Landtag verlor, blieb nur die kommunale Ebene übrig, um Politik mitzugestalten. Der Landesverband gab daraufhin der Kommunalpolitik höhere Priorität durch die Ernennung eines hauptamtlichen kommunalpolitischen Sekretärs, der gemeinsam mit dem kommunalpolitischen Ausschuss die Parteigliederungen vor Ort betreuen und zentrale Weiterbildungsveranstaltungen für kommunale Mandatsträger organisieren konnte.

Die nationale Konjunktur prägte auch die Arbeit in den Gemeinden. Die rückläufigen Stimmenergebnisse führten zur Schwächung des Einflusses der Partei auf allen Ebenen. Umso wichtiger wurde die Arbeit der kleinen SSW-Gemeinderatsfraktionen, die manchmal nur aus einer Person bestanden. Um trotzdem konstruktive politische Arbeit leisten zu können, bildeten die örtlichen SSW-Vertreter in manchen Gemeinden Fraktionsgemeinschaften mit anderen Listen - oder SSW-Politiker kandidierten gleich auf freien Wählerlisten. Auf diese Weise wurden eine Reihe lokale SSW-Politiker zu ehrenamtlichen Bürgermeistern in ihrer Heimatgemeinde gewählt: Dres Lorenzen (Havetoftloit), Gerd Voß (Wees), Gudrun Lemke (Jardelund).

Differenziertes Bild

Allerdings zeichnet sich bei genauerer Betrachtung ein etwas differenzierteres Bild der kommunalen Bedeutung des SSW: Der Rückgang war nicht überall gleich ausgeprägt. Die Wahlergebnisse wurden neben der generellen Konjunktur auch entscheidend von lokalen Faktoren mitbestimmt. Angesehene und populäre SSW-Politiker konnten deshalb Stimmenzuwächse an manchen Orten erzielen, während die allgemeine Tendenz negativ für den SSW verlief. Der massive Stimmenzuwachs in den 1990er Jahren führte fast überall zu einem größeren Gewicht des SSW, wo kommunale Kandidaten aufgestellt wurden. Ob-



Politische Talkshow in Eckernförde im Wahlkampf vor der Kommunalwahl 1994, v.l. Hans Jörg Petersen, Karl Otto Meyer, Sven Engel, Hartwig Lau. Bei der von der „Schubladen-Affäre" beeinflussten Kommunalwahl 1994 näherte sich der SSW zum ersten Mal seit der Nachkriegszeit der 40.000-Stimmen-Grenze, unterhalb der er sich (bei Kommunalwahlen) seither stabilisiert hat. Besonders im Kieler Umland gewann der SSW viele Sympathiewähler.

wohl es örtlich oft schwierig war, genug Kandidaten für die Wahllisten aufzustellen, erreichte die Partei erneut die politische Vertretung in zahlreichen Gemeinden, und die SSW-Kreistagsfraktionen wurden gestärkt. Hier muss von einer Kombination von allgemeinen politischen Entwicklungen und personenbezogenen Popularitätsphänomenen gesprochen werden.
Wenn auch heute die sachbezogene Lösung von Problemen in den Gemeinden auch für den SSW im Vordergrund steht, ist die Vertretung vor allem der finanziellen Interessen der dänischen und friesischen Minderheit eine wichtige Aufgabe der SSW-Kommunalpolitiker. Nach der Kommunalwahl 2003 war der SSW im Flensburger Stadtrat, in den Kreistagen von Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie in 82 südschleswigschen Gemeinden vertreten.

SSW-Mandate in den Kreis- und Gemeindevertretungen, 1998-2013

Kommunalwahl	1998	2003	2008	2013
Gemeindevertreter	137	134	178*	172*
Kreistage	12	10	16	13
Ratsversammlung Fl.	12	11	9	8
Ratsversammlung Kiel	0	0	1	2
Insgesamt	161	155	204	195

* einige Gemeindemandate wurden über die Kandidatur auf Listen von Wählergemeinschaften erlangt

Kommunalwahl 2008

Während der SSW bei der Kreistagswahl 2003 von 38.713 Stimmen (1998) auf 30.481 Stimmen zurückging, gelang es 2008, wieder leicht auf 33.799 Stimmen zuzulegen. Außerdem gelang 2008 zum ersten Mal in der Parteigeschichte der Einzug in den Kieler Stadtrat mit einem Mandat. In Flensburg wurden dagegen zwei Mandate verloren. Insgesamt gewann der SSW in den Gemeinden 178 Mandate. Die Gesamtzahl der Kreis- und Gemeinderatsmandate überschritt 200.

Kommunalwahl 2013

Am 26. Mai 2013 waren Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein. Zum ersten Mal hatten 16-jährige das Wahlrecht. Obwohl es bei Kommunalwahlen um bürgernahe politische Beschlüsse geht, zeigte es sich, dass mehr Schleswig-Holsteiner zu Hause blieben als zur Wahl zu gehen: Die Wahlbeteiligung lag nur bei 46,7%. Der Landesdurchschnitt verdeckte deutliche Abweichungen: So gingen in der traditionellen Hochburg der Minderheit Flensburg nur 35,9 % zur Wahl, in Kiel lag die Wahlbeteiligung bei 37,2 %. In den ländlichen Kreisen lag die Wahlbeteiligung höher: Nordfriesland mit 51,2 %, Schleswig-Flensburg 53,1 %, Rendsburg-Eckernförde 54,2 %.
Der SSW verlor sowohl absolut als auch relativ, aber im Promillebereich. Er ging landesweit von



„SSW – was sonst" lautete der Wahlslogan und die Kommunalwahl am 26. Mai 2013 stand im Zentrum des außerordentlichen Landesparteitags in Tarp im März gleichen Jahres. 750 Kandidaten kämpften in 62 Städten, Gemeinden und den Kreisen für den SSW.

3,0 % auf 2,9 % zurück, konnte aber die Anzahl der Kreis- und Gemeindemandate und damit seinen kommunalpolitischen Einfluss behaupten. In Südschleswig lag der Stimmenanteil bei 12 %, absolut ging die Stimmenzahl allerdings von 33.799 (2008) auf 30.725 zurück. Der SSW ist damit weit von seinen Rekordergebnissen von 1994 und 1998 entfernt, als etwa 38.000 Südschleswiger ihr Kreuz bei der Partei der dänischen Minderheit setzten.Trotz des Rückgangs war die Gesamtzahl der Mandate dank der niedrigen Wahlbeteiligung stabil, obwohl der SSW z.B. ein Mandat in Flensburg verlor.

Die Führung des SSW erklärte schnell, dass der Rückgang der Wählerzahl nicht an der Beteiligung des SSW an der Landesregierung läge, sondern örtlich bedingte Gründe habe. Dies könne man daran sehen, dass der SSW ja in einigen Kreisen und Gemeinden Stimmenzuwachs erzielt hätte. Diese Einschätzung kann stimmen, da Kommunalwahlen oft von besonderen, örtlichen Themen bestimmt werden. Hier können Personen und besondere Verhältnisse die Stimmabgabe entscheidend beeinflussen. Die SPD und die Grünen erzielten 2013 Gewinne, so dass die Landespolitik keinen negativen Einfluss auf den SSW gehabt zu haben scheint. Dennoch ist es bemerkenswert, dass es dem SSW anscheinend auch bei dieser Wahl nicht gelang, alle Kern- und Sympathiewähler zu mobilisieren. Es zeigte sich, dass das Wahlverhalten der Minderheit nicht mehr grundsätzlich vom Wahlverhalten der Mehrheit unterscheidet: Das Interesse an der Wahl war sowohl bei den dänischen wie auch den anderen Südschleswigern bescheiden. Dies drückt wieder einmal aus, dass das Grenzland befriedet ist, und dass Minderheiteninteressen für das Wahlverhalten nicht unbedingt ausschlaggebend sind.



Der ehemalige Landtagsabgeordnete des SSW, Karl Otto Meyer (links) zusammen mit dem jungen Kandidat Claas Johannsen, dem im Flensburger Wahlkreis nur 9 Stimmen zum Gewinn des Direktmandats fehlten.

Bürgermeisterwahlen

Seit 1998 werden die hauptamtlichen Bürgermeister in Schleswig-Holstein direkt gewählt. Dies gilt in den größeren Städten sowie der Wahl der Oberbürgermeister in den vier kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck. Kandidaten des SSW haben seitdem an einigen Bürgermeisterwahlen in Konkurrenz zu Kandidaten der anderen Parteien und unabhängigen Kandidaten teilgenommen. In den Stadträten gibt es zudem Stadtpräsidenten, in den kleinen Städten Bürgervorsteher.

Erster dänischer Oberbürgermeister in Flensburg seit 1950

Während die dänische Minderheit sich in Verbindung mit dem Konflikt um die Landeszuschüsse zu den dänischen Schulen in den Jahren 2010-12 (s. S. 70) in der größten minderheitenpolitischen Krise seit 1955 befand, konnte der SSW zum ersten Mal seit 60 Jahren den Posten des Oberbürgermeisters in Flensburg gewinnen, als Simon Faber im zweiten Wahlgang am 21. November 2010 54,8 % der abgegebenen Stimmen erreichte. Er gewann gegen die Verwaltungsjuristin Elfi Heesch, gemeinsame Kandidatin der CDU und der Grünen. Die Wahlbeteiligung lag allerdings nur bei 23,2%. Im ersten Wahlgang erreichte der Kandidat der SPD, Thede Boysen, nationaler Friese, Abiturient der dänischen Duborg-Skolen und zudem im Vorstand des Dänischen Schulvereins tätig, nicht genug Stimmen, um in den zweiten Wahlgang zu kommen. Thede Boysen gab daraufhin zum Ärger vieler Angehöriger der dänischen Minderheit keine Wahlempfehlung für den zweiten Wahlgang ab.



Der SSW-Kandidat zur Flensburger Oberbürgermeisterwahl 2010, Simon Faber, nutzte u.a. seinen alten VW-Käfer für den Wahlkampf.



Simon Faber mit der Flensburger Oberbürgermeisterkette.

Der Wahlsieg von Simon Faber war aus mehreren Gründen überraschend. Er war politisch ein unbeschriebenes Blatt, da er bisher als Kulturreferent und Vertreter des SSF in Kopenhagen gearbeitet hatte. Er gab dem SSW Wind in die Segel, der offenbar reichte, um auch Stimmen von dem Dreiviertel der Flensburger zu bekommen, die nicht dänisch gesinnt sind. Hinzu kommt, dass der SSW bei der vorausgehenden Kommunalwahl 2008 in der Stadt nur 22 % der Stimmen erreicht hatte. Der SSW ist zwar in Flensburg eine „große" Partei, aber es fand sich keine Tradition für nichtdänische Flensburger, bei einer Oberbürgermeisterwahl den SSW-Kandidaten zu wählen.

Als dänischgesinnter Oberbürgermeister in einer überwiegend deutschgesinnten Stadt, die gleichzeitig durch den Grenzhandel und eine markante dänische Minderheit immer zweisprachiger wird, musste Simon Faber eine balancierte Politik führen. Er musste immer als Bürgermeister für ganz Flensburg auftreten und durfte deswegen nicht als „zu Dänisch" dastehen. Dadurch kam es zu etwas komischen Situationen, wie als der Idstedtlöwe am 10. September 2011 offiziell auf seinem ursprünglichen Platz auf dem Alten Friedhof wieder eingeweiht wurde. Hier hielt Simon Faber seine Rede protokollgemäß auf Deutsch. Dies wahrscheinlich auch deswegen, weil die dominierende deutschsprachige Tageszeitung Flensburger Tageblatt und darin viele Leserbriefschreiber vor der Wahl eine Kampagne gegen ihn geführt hatten. Bei der folgenden Wahl am 5. Juni 2016 verlor Simon Faber eindeutig gegen Simone Lange, die als Sozialdemokratin von der CDU und dem Bündnis 90/Die Grünen unterstützt wurde. Faber erreichte im ersten Wahlgang 22,8 %, während Lange mit 51,4 % bereits in der ersten Runde gewählt wurde. 2022 verlor Lange die Oberbürgermeisterwahl. Der SSW hatte die Kandidatin Karin Haug aufgestellt, aber sie erreichte lediglich 16,3 % der

Stimmen. Lange verlor in der zweiten Wahlrunde gegen Fabian Geyer, der von der CDU, FDP sowie der Wählervereinigung Wir in Flensburg unterstützt wurde.

SSW-gestützter Bürgermeister in Schleswig

Im Oktober 2013 wurde in Schleswig ein neuer Bürgermeister gewählt. Gemeinsamer Kandidat von SPD, Grünen und SSW war der bisherige Bürgermeister in Handewitt, Arthur Christiansen, der vorher aus der CDU ausgetreten war. Im zweiten, entscheidenden Wahlgang am 20. Oktober 2013 erreichte Christiansen 61,4 % der Stimmen, gewann 13 der 14 Wahlkreise und besiegte damit eindeutig den Kandidaten der CDU, Frank Neubauer, langjähriger Kommunalpolitiker und Vorsitzender des CDU-Ortsvereins. Obwohl Christiansen nicht Mitglied des SSW (oder der dänischen Minderheit) war, hatte er die eindeu-



Im Oktober 2013 wurde Arthur Christiansen zum neuen Bürgermeister in Schleswig gewählt. Christiansen wurde vom SSW, der SPD und den Grünen unterstützt.

Ulf Kämpfer (SPD) war auch der Kandidat des SSW zur Oberbürgermeisterwahl in Kiel im März 2014.



tige Unterstützung der Partei. Der SSW empfand ihn als „seinen" Bürgermeister, und auch Christiansen unterhielt einen engen Kontakt zum SSW. 2019 verlor er die Bürgermeisterwahl und ging in Pension.

SSW unterstützt SPD-Kandidat in Kiel

Im Herbst 2013 trat die SPD-Oberbürgermeisterin Susanne Gaschke in Kiel nach weniger als einem Jahr im Amt aufgrund eines unglücklich hantierten Steuerfalls zurück, so dass eine Neuwahl für den 23. März 2014 ausgeschrieben wurde. Eine gemeinsame Findungskommission von SPD, Grünen und SSW entschied sich für den SPD-Politiker Ulf Kämpfer als gemeinsamen Kandidaten. Er war bisher Staatssekretär im Energie- und Umweltministerium des Kabinetts Albig und mit einer grünen Landtagsabgeordneten verheiratet. Die Kandidatur Kämpfers wurde von den Kieler Gremien aller drei Parteien bestätigt. Am 23. März 2014 wurde er mit 63,1 % der Stimmen bei einer kommunalen Rekord-Wahlbeteiligung von 45 % zum neuen Oberbürgermeister von Kiel gewählt. Der SPD-Vorsitzende von Schleswig-Holstein, Ralf Stegner, interpretierte das Wahlergebnis als positives Signal für die aus diesen drei Parteien bestehende Landesregierung. In seiner Antrittsrede am 14. April erwähnte Kämpfer jedoch weder den SSW noch die Minderheit mit einem einzigen Wort.
Dass der SSW aktiv an der Kandidatenfindung beteiligt war, geht darauf zurück, dass der SSW seit 2008 im Kieler Stadtrat eng mit der SPD und den Grünen zusammenarbeitet. Bei der letzten Kommunalwahl 2013 konnte der SSW seinen Stimmenanteil in Kiel von 1,7 % auf 3,4 % der Stimmen verdoppeln und damit erstmals den Fraktionsstatus erlangen. Obwohl SPD und

Grüne mit 19 und 9 Mandaten über eine Mehrheit im Stadtrat verfügten, schlossen sie mit dem SSW am 15. Juni 2013 eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit. In der 34-seitigen Vereinbarung wird die Minderheitenpolitik aber nur in ein paar Sätzen behandelt: Die Parteien anerkennen ihre politische Verantwortung für die dänische Minderheit, sie unterstützen die kulturelle, soziale und finanzielle Gleichstellung der Minderheit, erklären die Zugehörigkeit der dänischen Minderheit und der Sinti und Roma zu Kiel und erwähnen die beiden Minderheiten als Beispiele im Abschnitt Toleranz. Mit dieser Vereinbarung sollte die gute Zusammenarbeit der vergangenen Wahlperiode, in der Antje Danker als einziges SSW-Ratsmitglied die rotgrüne Mehrheit sicherte, fortgesetzt werden. Stattdessen kam es bald zu einem ernsten Konflikt zwischen den beiden SSW-Ratsfrauen Antje Danker und Susanne Swoboda. Antje Danker war zugleich Fraktionsvorsitzende und angestellte Fraktionssekretärin, und es kam zu einem Verfahren am Arbeitsgericht wegen dieses Arbeitsverhältnisses. Dies bedeutete, dass die Kieler SSW-Ratsfraktion im April 2014 in der Presse wenig schmeichelhaft geschildert wurde: Die Kieler Nachrichten schrieben von einer „Eiszeit in der SSW-Fraktion", und Flensborg Avis informierte, dass die beiden SSW-Ratsfrauen eine „Gesprächstherapie" durchführen sollten, da sie schlecht miteinander kommunizierten und u.a. nicht länger zusammen im Ratssaal saßen.
Der SSW in Kiel hatte so plötzlich und überraschend ein negatives Image bekommen. Deswegen bildete der SSW-Landesvorstand eine Begleitgruppe, die der Fraktion helfen sollte, wieder zusammenzuarbeiten und das Renommee der Partei in Kiel zu verbessern. Dies half aber nicht. Anfang Mai verließ Swoboda die Fraktion, verblieb aber als Unabhängige in der Ratsversammlung. Der SSW verlor dadurch den wichtigen Fraktionsstatus, der allein die Finanzierung einer hauptamtlichen Fraktionssekretärin möglich gemacht hatte. Auch verlor der SSW die sogenannten bürgerlichen Mitglieder in einer Reihe von Ratsausschüssen. Der SSW verlangte sofort, dass Swoboda ihr Mandat niederlegen sollte, damit ein anderes SSW-Mitglied in den Stadtrat nachrücken könnte und der Fraktionsstatus wieder erreicht worden wäre. Die SPD kommentierte diese Entwicklung damit, dass die Zusammenarbeit zwischen den Parteien vereinbart worden wäre, nicht zwischen einzelnen Stadtratsmitgliedern, und das SPD und Grüne zusammen mit Danker als einzigem SSW-Mitglied immer noch eine Mehrheit im Stadtrat hätten. Dies konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der SSW in Kiel als eine Partei im Zwist mit sich selbst dastand. Im Oktober 2014 nahm der Fall eine neue Wendung, als zwei Ratsmitglieder der Piratenpartei in den SSW wechselten, und nach weiteren Verhandlungen konnte

der SSW kurz vor Weihnachten 2014 eine neue, vierköpfige Fraktion mit dem ehemaligen Piraten-Politiker Marcel Schmidt als Vorsitzenden präsentieren. Mitte Februar wurden die beiden neuen SSW-Mandatsträger Mitglied im Ortsvorstand des SSW-Verbandes in Kiel-Holtenau und versprachen zugleich, Dänischkurse zu belegen. Am 30. März 2015 verließ Antje Danker die SSW-Fraktion, die danach drei Ratsleute und fünf bürgerliche Mitglieder zählte.

Weniger Glück in Harrislee

Während der SSW somit drei direkt gewählte Bürgermeister in Schleswig-Holstein stellt oder unterstützt, musste die Minderheit mit ansehen, dass es nicht gelang, den Bürgermeisterposten in Harrislee, eine wohlhabene Nachbargemeinde von Flensburg, zu gewinnen. In dieser Gemeinde wohnen nicht nur viele dänischgesinnte Südschleswiger, sondern auch viele aus Dänemark zugezogene Dänen. Harrislee ist wahrscheinlich die Gemeinde Südschleswigs mit dem höchsten Anteil von Angehörigen der dänischen Minderheit. Bei den Kommunalwahlen erreichte der SSW auch hohe Stimmenanteile: 39,8 % in 2008 und 33,8 % in 2013. Deswegen sollte die Wahl eines SSW-Bürgermeisters durchaus realistisch sein. Zur Bürgermeisterwahl am 2. September 2012 stellte der SSW den Vorsitzenden des Ortsverbands, Björn Ulleseit, als eigenen Kandidaten



Björn Ulleseits Kandidatur zur Bürgermeisterwahl in Harrislee 2012 war nicht von Erfolg gekrönt.

auf. Die Wahl wurde jedoch eine verheerende Niederlage für den SSW: Ulleseit erhielt nur 17,6 % der Stimmen. 31,9 % gingen an den Kandidaten der SPD, aber schon im ersten Wahlgang gewann Martin Ellermann aus Bielefeld, der von der CDU unterstützt wurde, mit der absoluten Mehrheit von 50,4 % der Stimmen in der ersten Wahlrunde bei einer Wahlbeteiligung von 46 % die Wahl zum neuen Bürgermeister der Gemeinde.

Die europäische Dimension

Um die Jahrtausendwende wurden den Minderheitenregelungen im deutsch-dänischen Grenzland eine neue, internationale Dimension hinzugefügt. Im Jahre 1995 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. 1998 trat zudem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Kraft. Beide Abkommen haben Geltung für die vier anerkannten Minderheiten in Deutschland: Neben den Dänen und Friesen auch die Sorben sowie die Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft. Obgleich die neuen internationalen Minderheitenabkommen nicht unmittelbar neue Rechte für die dänische Minderheit erbrachten, sind sie dennoch von konkreter Bedeutung im Grenzland. Im Falle der Nordfriesen haben sie sogar dazu geführt, dass sie einen Status als nationale Minderheit auf Bundesebene in Deutschland erhalten haben. Außerdem gibt es einen kontinuierlichen Monitoring-Mechanismus. Deutschland muss regelmäßig gegenüber dem Europarat Bericht erstatten über die Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen. Experten des Europarats überprüfen daraufhin die Umsetzung und beschließen konkrete Empfehlungen, wie die Minderheitenregelungen erweitert oder verbessert werden können.



Europa spielt eine immer größere Rolle für die Minderheiten- und Regionalpolitik.

Minderheitenpolitik auf Bundesebene

Mit der Bonner Erklärung von 1955 wurde die Minderheitenpolitik zugleich eine Bundesangelegenheit. Dies wurde 1965 mit der Errichtung des Kontaktausschusses für die dänische Minderheit bestätigt. Dennoch wurde die konkrete Politik gegenüber der dänischen und friesischen Minderheit in Schleswig-Holstein festgelegt. Nach dem Jahr 2000 verschob sich der Schwerpunkt etwas. Dies erklärt sich durch die neu hinzugekommen internationale Dimension. Die vier anerkannten Minderheiten in Deutschland ergriffen zunächst die Initiative und formulierten um die Jahreswende 2001/02 gegenüber der Bundesregierung den Wunsch, durch eine feste Vertretung beim Bundestag oder der Bundesregierung ihre Interessen wahrnehmen zu können. Nach der Bundestagswahl 2002 ernannte die Bundesregierung einen Bundesbeauftragten für Fragen nationaler Minderheiten, der zugleich



Der 2013 neugewählte Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung, Hartmut Koschyk.

Aussiedlerbeauftragter ist. Der SPD-Politiker Jochen Welt wurde der erste Minderheitenbeauftragte. 2004 wurde er von Hans-Peter Kemper, ebenfalls SPD, abgelöst. 2006 folgte Christoph Bergner (CDU) und nach der Bundestagswahl 2013 wurde das Amt von Hartmut Koschyk (CSU) wahrgenommen, der gleichzeitig auch Beauftragter der Bundesregierung für Spätaussiedler war. 2017 folgte ihm Günther Krings (CDU), der wiederum 2018 von Bernd Fabritius (CSU) abgelöst wurde. Im April 2022 übernahm Natalie Pawlik (SPD) das Amt.

Vertretung in Berlin

Die vier anerkannten Minderheiten setzten dennoch ihre Bestrebungen hinsichtlich der Einrichtung einer ständigen Interessenvertretung in Berlin fort. Hier kooperierte der SSW mit dem SSF für die dänische Minderheit. Im Frühjahr 2004 wurde ein Parlamentarischer Arbeitskreis beim Bundestag eingerichtet. Es wurde vereinbart, dass der Arbeitskreis und die Minderheiten sich regelmäßig treffen, auch unter Beteiligung des Bundestagspräsidiums. Im September 2004 gründeten die vier Minderheiten zudem einen Minderheitenrat, der u.a. weiter für die ständige Interessenvertretung in Berlin arbeitet. Hier vertreten der SSW und SSF die dänische Minderheit. Im Juni 2005 wurde der Nordfriese Thede Boysen als Teilzeitsekretär des Minderheitenrates beim Minderheitenbeauftragten im Bundesinnenministerium angestellt. Der Minderheitensekretär soll u.a. die Aktivitäten des Minderheitenrates hinsichtlich der Aufnahme eines Minderheitenartikels ins Grundgesetz unterstützen. Als Boysen nach der Landtagswahl 2012 eine Stelle in der Landesregierung antrat, wurde daraufhin 2013 eine Sorbin, später ein Deutscher mit familiären Bezügen zu Nordfriesland und seit 2024 erneut ein Sorbe Sekretariatsleiter des Minderheitenrats.

Friesen-Gremium in Berlin

40 Jahre nach der Einrichtung des Kontaktausschusses für die dänische Minderheit wurde 2005 beim Bundesinnenministerium ein Beratender Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe eingerichtet. Der neue Ausschuss umfasst neben den Vertretern der Friesen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen u.a. auch Parlamentarier aus beiden Bundesländern. Seitdem gibt es auch Bundeszuschüsse für friesische Projekte.

50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Am 29. März 2005 begingen Bundeskanzler Gerhard Schröder und der dänische Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen das 50. Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen



Ministerpräsident Anders Fogh Rasmussen begrüßt Bundeskanzler Gerhard Schröder.

zu den Rechten der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Die Erklärungen waren zugleich Meilenstein und Referenzpunkt für die Minderheitenregelungen. Anlässlich des Jubiläums wurden vielfältige Aktivitäten entfaltet mit dem Treffen der Regierungschefs auf dem Sonderburger Schloss als Höhepunkt. Die Geschehnisse in Schleswig-Holstein nach der Landtagswahl im Februar 2005 trübten jedoch die Stimmung und warfen einen Schatten über die Festlichkeiten. In der dänischen Minderheit gab es Stimmen, die keinen Grund für eine Feier sahen, weil Aussagen deutscher Politiker zu den SSW-Mandaten und massive Anfeindungen gegen die dänische Minderheit in Leserbriefen, Leitartikeln, aber auch im privaten Umfeld die Erklärungen gewissermaßen entwertet hätten. Diese Stimmen unterstrichen, dass es sich letztendlich um Absichtserklärungen handelte, deren Bedeutung nicht überschätzt werden darf. Dennoch fanden die Feierlichkeiten unter Beteiligung der Mehrheiten und Minderheiten statt. Die beiden Regierungschefs unterschrieben eine gemeinsame deutsch-dänische Zehnpunkte-Erklärung, in der die Bedeutung der Minderheitenregelungen auch in einem internationalen Zusammenhang hervorgehoben sowie eine Weiterentwicklung der deutsch-dänischen Kooperation in der Grenzregion angestrebt wird.





Ein neuer Vorsitzender

Im September 2005 stellte sich die bisherige langjährige SSW-Vorsitzende Gerda Eichhorn nicht zur Wiederwahl. Neuer Vorsitzender wurde Flemming Meyer, der seit 2003 stellvertretender Vorsitzender war. Er ist Sohn Karl Otto Meyers und hatte sich bisher vorwiegend kommunalpolitisch in einem Gemeinderat sowie im Kreistag Schleswig-Flensburg betätigt. Flemming Meyer erklärte zu seiner Wahl, dass er ausdrücklich die politische Linie seitens Vaters in der Partei weiterführen wolle. Insbesondere beabsichtigt er als Schwerpunkte die Basisarbeit im SSW zu fördern und der Partei ein klareres Profil in der Öffentlichkeit zu geben hinsichtlich der Thema-

tik der Gleichstellung der Minderheit, regionaler Wirtschaftspolitik sowie einer Strukturreform in Schleswig-Holstein. Kurze Zeit später trafen sich der SSW und die Schleswigsche Partei der deutschen Minderheit in Dänemark im November 2005 erstmalig zu einer offiziellen Besprechung. Die beiden Minderheitenparteien beschlossen eine gemeinsame Erklärung, in der hervorgehoben wird, dass beide Minderheiten die Weiterführung der Region Sønderjylland-Schleswig und eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anmahnen. Außerdem betonten die beiden Parteien, dass sie sich als Minderheiten- und Regionalparteien verstehen.

Die Landtagswahl 2009

In Schleswig-Holstein haben die Wählerinnen und Wähler seit 2000 bei Landtagswahlen zwei Stimmen: Eine für den Wahlkreiskandidaten und eine für die Landesliste. Wer in den Wahlkreisen die meisten Stimmen erhält, ist direkt gewählt. Die Zweitstimme bestimmt den Anteil der Stimmen auf eine Partei. Während der SSW nur im Landesteil Schleswig sowie auf Helgoland mit eigenen Kandidaten zur Wahl geht, können die Wählerinnen und Wähler in ganz Schleswig-Holstein ihre Stimme zugunsten der Parteiliste des SSW ankreuzen. 2000 konnte der SSW davon erheblich profitieren. Auch 2009 gelang es dem SSW, durch holsteinische Zweitstimmen sein Wahlergebnis zu verbessern. Durch Ausgleichsmandate kam der SSW auf vier Mandate in dem dank vieler Überhang- und Ausgleichsmandate auf 95 Mandate angewachsenen Landtag. Der SSW erhielt 69.701 Zweitstimmen, was 4,3 % der gültigen Stimmen in ganz Schleswig-Holstein entsprach. Dies war das beste SSW-Ergebnis seit 1950, und die Landtagsfraktion verdoppelte sich, da Silke Hinrichsen und der SSW-Vorsitzende Flemming Meyer sich Anke Spoorendonk und Lars Harms anschließen konnten. Die Landesregierung wurde von der CDU zusammen mit der FDP gebildet.

Minderheitenmodell in der Krise

In den 2000ern wurde die regionale Entwicklung Südschleswigs und die Minderheitenpolitik von der schwierigen wirtschaftlichen Situation Schleswig-Holsteins und ganz Deutschlands geprägt.



Lars Harms, Silke Hinrichsen, Anke Spoorendonk und Flemming Meyer wurden nach der Wahl 2009 das Team des SSW im Landtag.

Die umstrittene Reform der Sozialgesetzgebung (Agenda 2010), die ständig steigenden Pensions- und Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein und die immer noch hohe Arbeitslosigkeit trafen besonders Südschleswig. Mit der weltweiten Finanzkrise seit 2008 zeigte sich, dass die Situation noch schwieriger wurde, mit drastischen Sparmaßnahmen als Konsequenz.
Im Jubiläumsjahr der Bonn-Kopenhagener Erklärungen zeichneten sich schwierige Zeiten für die dänische und friesische Minderheit ab, auch wenn es einen prinzipiell guten Willen und viel symbolisches Entgegenkommen gab. Der neue schleswig-holsteinische Ministerpräsident Peter Harry Carstensen versicherte mehrmals, dass die Minderheitenpolitik bei ihm in guten Händen läge. Auch andere Politiker sprachen positiv über die Minderheitenpolitik.

Einsparungen

Nichts desto trotz war die Minderheit auch von den staatlichen Sparmaßnahmen betroffen. 2005 wurden in Kreisen und Gemeinden weitgehende Zuschusskürzungen für u.a. die dänischen Schulen und Kindergärten vorgeschlagen und teilweise beschlossen. Im Dezember 2005 zeigten sich die schleswig-holsteinischen Kreise und Gemeinden bereit, die Kürzungen der Zuschüsse noch einmal zu überdenken, aber der dänische Schulverein diskutierte zum Jahreswechsel 2005-2006 dennoch die Schließung von drei Schulen und zwei Kindergärten. Dies wurde mit der fehlenden finanziellen Gleichstellung begründet und damit, dass die Kosten schneller steigen würden als die Zuschüsse aus Dänemark. Die Krise der öffentlichen Finanzen in Deutschland betraf also fortwährend auch die Minderheit.
Der Regierungswechsel im Herbst 2009 von einer großen Koalition aus CDU und SPD zu einer CDU/FDP-Regierung, weiterhin unter der Leitung von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, bedeutete nicht direkt eine Änderung der Minderheitenpolitik. Gerade am Anfang fand die neue Regierung oft lobende Worte für die Minderheit. Gleichzeitig konzentrierte sich die neue Regierung auf die haushaltspolitischen Herausforderungen im Zuge der internationalen Finanzkrise.

Einseitige Kürzungen

Am 26. Mai 2010 wurde das deutsch-dänische Modell überraschend außer Kraft gesetzt. Als Teil eines umfassenden Haushaltskonsolidierungsplanes wurde neben vielen anderen Kürzungen auch die 2008 erst wieder eingeführte Gleichstellung aufgehoben. Anstatt 100 % sollten die dänischen Schulen zukünftig nur noch 85 % der Durchschnittskosten pro Schüler an den öffentlichen Schulen als Zuschuss bekommen. Hiermit wurde das Niveau der Zuschüsse auf den Stand von 1978 zurückgedreht. Konkret sollten 4,7 Millionen € pro Jahr eingespart



Im Bertha Wulff Kindergarten in Flensburg hängten Eltern dieses Banner auf, um gegen die geplante Schließung ihres Kindergartens 2005 zu protestieren. Der Protest half nichts, 2006 wurde der Kindergarten mit dem Kindergarten Ritterstraße zusammengelegt.

werden. Die Kürzungen waren Teil eines Konsolidierungspakets, mit dem jährlich 125 Mio. € im schleswig-holsteinischen Haushalt gespart werden sollten. Da die Kürzungen relativ zu den Schulausgaben der öffentlichen Schulen waren, betrafen sie ausschließlich die dänischen Schüler; Schüler der öffentlichen Schulen und anderer Privatschulen waren nicht betroffen. Damit waren es einseitige, asymmetrische Einsparungen. Dies empfand die Minderheit als Diskriminierung – und als einen fundamentalen Bruch der bisherigen Minderheitenpolitik.



Drei Tage nachdem die Landesregierung ihre Sparpläne verkündet hatte, begannen die dänischen Jahrestreffen, die 2010 ganz im Zeichen der Kürzungspläne standen. Hier sieht man die spätere sozialdemokratische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt am Rednerpult in Eckernförde, 29. Mai 2010.

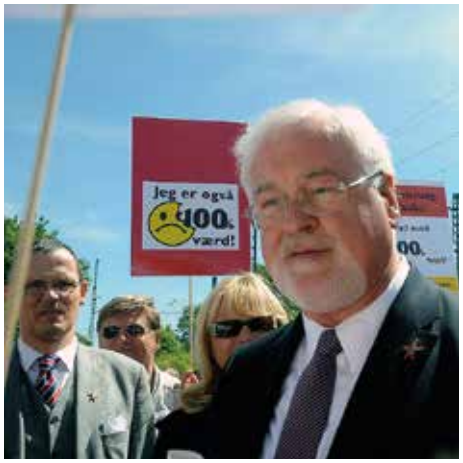
Sofortige Proteste

Die Veröffentlichung der Sparmaßnahmen führte zu sofortigen Protesten, so dass diese Frage bald zu einem bilateralen Problem im deutsch-dänischen Verhältnis wurde. Das offizielle Dänemark engagierte sich deutlich und zielgerichtet wie nie zuvor, um Einfluss auf dieses Problem zu gewinnen. Die Frage der einseitigen Kürzungen warfen das dänisch-deutsche Minderheitenmodell in seine bisher größte Krise, mit schwerwiegender Belastung der Minderheitenpolitik und einem Vertrauensbruch zwischen Minderheit und Landesregierung als Konsequenz.

Verlauf der Krise

Die zwei Jahre, die die Krise andauerte, waren geprägt von teils hektischer Aktivität der Minderheit, der Landesregierung, der dänischen Regierung und der Bundesregierung als Akteuren. In den Hauptzügen kann die Entwicklung folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Der Konflikt wurde durch die am 26. Mai angekündigten einseitigen Sparmaßnahmen ausgelöst.
- Die Reaktion der dänischen Minderheit erfolgte umgehend durch eine einstimmig im Gemeinsamen Rat beschlossene Protestresolution der kategorischen Ablehnung und der Forderung, die finanzielle Gleichstellung beizubehalten.
- Innerhalb weniger Tage eskalierte der Protest in Verbindung mit den Veranstaltungen im Rahmen des dänischen Jahrestreffens in Südschleswig. Eine Reihe teilnehmender dänischer Politiker verurteilten offen die Kürzungen und erklärten sich solidarisch mit der Minderheit. Dies setzte sich in den folgenden Monaten fort. Insbesondere der Vorsitzende



Auch der Schleswig-Holstein Tag 2010 wurde genutzt, um gegen die einseitigen Sparpläne des damaligen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen zu demonstrieren. „Wenn Ihr 100 % wollt, könnt Ihr Eure Kinder ja auf eine deutsche Schule schicken", soll Carstensen dort gesagt haben.

des Südschleswigausschusses der dänischen Regierung, Kim Andersen (Venstre), übte im gesamten Verlauf sehr deutliche Kritik an der neuen Diskriminierung der dänischen Minderheit durch die schleswig-holsteinische Landesregierung. Der Südschleswigausschuss bestehend aus Vertretern der größten Parteien im dänischen Parlaments Folketinget und ernannt von der Regierung (zunächst dem Unterrichts-, seit 2016 dem Kulturministerium zugeordnet) verwaltet seit der Annahme des Südschleswiggesetzes von 2010 die Verteilung des dänischen Staatszuschusses an die Organisationen der dänischen Minderheit.

- Der Schulkonflikt wurde eine außenpolitische Angelegenheit Dänemarks und der Bundesrepublik. Es kam schnell zu Vermittlungsversuchen, da die dänische Regierung zuerst über die Außenministerin und dann den Ministerpräsidenten den Konflikt gegenüber dem deutschen Außenminister und der Bundeskanzlerin thematisierte. Damit erhielt der Konflikt eine bilaterale Dimension, die er im ganzen Verlauf behielt und die dänische Regierung, das Generalkonsulat in Flensburg und die Botschaft in Berlin einbezog. Auf deutscher Seite waren sowohl das Auswärtige Amt, das Innenministerium als auch die Landesregierung in Kiel beteiligt.
- Ministerpräsident Peter Harry Carstensen verschärfte die Situation, als er auf dem Schleswig-Holstein Tag am 5. Juni 2010 in Rendsburg verärgerte dänischgesinnte Eltern aufforderte, ihre Kinder doch auf deutsche Schulen zu schicken, wenn sie 100 % wollten. Das provozierte heftige Reaktionen in der Minderheit, die diese Aussage als Aufforderung zur Assimilation verstanden.

Am 26. Juni 2010 demonstrierten 14-15.000 in ganz Südschleswig gegen die Kürzungen, hier in Flensburg.

- Carstensen versuchte den Konflikt am 26. Juni 2010 durch einen Brief an den dänischen Ministerpräsidenten Lars Løkke Rasmussen zu de-eskalieren. Es wurde eine dänisch-schleswig-holsteinische Beamtenarbeitsgruppe eingerichtet, mit einem Beobachter der Bundesregierung, welche die Zuschusspraxis für die Minderheiten in beiden Ländern analysieren sollte.
- Dänische Politiker wie Ministerpräsident Lars Løkke Rasmussen, Außenministerin Lene Espersen, Innenminister Bertel Haarder, Folketingspräsident Thor Pedersen und der Vorsitzende des Südschleswigausschusses Kim Andersen kritisieren wiederholt die neue Politik und betonten das Gleichstellungsprinzip als Leitfaden der Minderheitenpolitik
- Die Minderheit führte am 26. Juni 2010 mehrere Demonstrationen durch, mit insgesamt 14-15.000 Teilnehmern und sammelte im Laufe des Sommers mehr als 51.000 Protestunterschriften.
- Die Minderheit machte gleichzeitig den Europarat und die Expertenkomitees für sowohl die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten als auch für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen auf die Situation aufmerksam. Der Ministerrat des Europarats veröffentlichte am 25. Mai 2011 eine Empfehlung, in der die Kürzungen der Zuschüsse für die dänischen Schulen bedauert wurden.
- Der Bericht der Beamtenarbeitsgruppe wurde am 12. November 2010 veröffentlicht. Er erläuterte die Finanzierung der beiden Minderheitenschulsysteme inkl. Anlagen, gab aber keine Stellungnahme zur Frage der Diskriminierung ab. Gleichzeitig gab es zwei minderheitenpolitische Initiativen aus Kopenhagen und Berlin, die einer verträglichen Lösung dienen sollten: Die dänische Regierung beschloss, die deutsche Minderheit mit Wirkung von 2010 effektiv mit 100 % zu bezuschussen.



Am 6.10.2010 wurden die mehr als 51.000 Unterschriften in Kiel dem Landtagspräsidenten Thorsten Geerdts (CDU) übergeben. Die Regierungsparteien sagten ein Treffen ab.



Am 26. Juni wurde in Eckernförde eine Menschenkette gebildet, mit u.a. Jette Waldinger-Thiering und dem Vorsitzenden des Südschleswig-Ausschusses des Folketing, Kim Andersen, Erste und Zweiter von links.

Ernste Minen auf der Sitzung des Gemeinsamen Rats am 26. Mai 2010, auf der eine Resolution beschlossen wurde, die die Landesregierung aufforderte, die Sparvorschläge für die dänischen Schulen nicht umzusetzen. Von links der stellvertretende Vorsitzende des SSW Rüdiger Schulze, der SSW-Vorsitzende Flemming Meyer, die SSW-Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk und der Direktor des Dänischen Schulvereins, Anders Molt Ipsen.

Die Bundesregierung intervenierte mit der Bereitstellung eines Einmalzuschusses von 3,5 Millionen € für den dänischen Schulverein in 2011.

- Die Landesregierung schloss sich jedoch dem nicht dadurch an, die fehlenden 1,2 Mio. € zu bewilligen, da sie vermeintlich in der Annahme war, dass der Konflikt nun gelöst sei, da ihrer Meinung nach eine „faktische Gleichstellung" mit 96 % erreicht war.
- Die Minderheit und Dänemark setzten ihren Druck auf die deutsche Seite fort. Der Konflikt war ihrer Auffassung nach nicht gelöst, aber doch durch das Eingreifen Berlins deeskaliert.
- Am 29. November 2010 wurde vom Gemeinsamen Rat der Minderheit eine öffentliche Versammlung in die Duborg-Skolen einberufen, um die minderheitenpolitische Situation zu besprechen, an der ca. 300 dänische Südschleswiger teilnahmen. Auf der Versammlung wurde eine Resolution gegen die Kürzungen und mit der Forderung nach vollständiger Gleichstellung beschlossen.
- Der Gemeinsame Rat der dänischen Minderheit forderte am 24. Januar 2011 in einer Resolution eine politische Lösung durch einen Regierungswechsel in Kiel. Politiker von CDU und FDP reagierten heftig und abweisend auf diese Resolution.
- Der politische Kronprinz der Landes-CDU, Christian von Boetticher, verschärfte die Situation weiter, als er in einem Interview in der Zeitung der deutschen Minderheit, „Der Nordschleswiger", am 14. Mai 2011 bezweifelte, dass ein großer Teil der Eltern dänischer Schüler wirklich der dänischen Minderheit angehörte. Gleichzeitig erklärte er, dass „der Deutsche nicht der Dumme sein dürfe".
- Die dänischen Jahrestreffen vom 27.-29. Mai 2011 standen erneut im Fokus des Schulbezuschussungskonflikts. Der Präsident des Folketings, Thor Pedersen, bezeichnete die Kürzungen als im Gegensatz zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Ministerpräsident Lars Løkke Rasmussen hielt an der vollen Gleichstellung als zentralem Prinzip der dänischen Regierung fest.
- Im Sommer 2012 beschloss der Dänische Schulverein, die große Flensburger Christian Paulsen Schule wegen der notwendigen Sparmaßnahmen zu schließen.
- Im Herbst 2011 kam es erneut zu Verhandlungen, um den Bundeszuschuss auch für 2012 zu sichern. Nun wurde die Minderheit vom Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landtags,



Torsten Geerdts (CDU) und der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten Caroline Schwarz (auch CDU) unterstützt, die die Bundesregierung aufforderten, den Zuschuss dauerhaft zu gewähren.

- Nach der Wahl und dem Regierungswechsel in Dänemark im Herbst 2011 bekräftigte die neue Regierung unter Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt (Sozialdemokratie), den diplomatischen Druck und die Unterstützung der dänischen Minderheit fortzusetzen. Am 6. November 2011 besprach Außenminister Villy Søvndal (SF) den Schulkonflikt mit seinem deutschen Kollegen Guido Westerwelle in Berlin. Danach beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages im November 2011, für 2012 erneut einen Zuschuss an den Dänischen Schulverein für Südschleswig zu bewilligen.
- Die Krise eskalierte erneut in Verbindung mit der Vorlage und Diskussion des Minderheitenberichts des Ministerpräsidenten im Landtag Mitte Dezember 2011, da die Landesregierung in ihrem Bericht auf das angebliche Verständnis Dänemarks bei der Kürzung der Zuschüsse hinwies und somit Dänemark für ihre Politik vereinnahmte. Nach heftigen dänischen politischen und diplomatischen Reaktionen änderte die Landesregierung den Text und begründete dies mit „redaktionellen Fehlern", aber vergaß die Behauptung an beiden Stellen zu ändern, wo sie auftrat. Der Schaden war passiert und die Opposition in Kiel überzog den Bericht in der Landtagsdebatte am 14. Dezember 2014 mit einer vernichtenden Kritik. Die dänische Minderheit zeigte sich erschüttert.
- Am 21. April 2012 veranstaltete der Dänische Schulverein in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der dänischen Minderheit einen Aktionstag für die Gleichstellung in Flensburg. Ca. 12.000 Menschen aus allen Teilen Südschleswigs nahmen am Demonstrationszug durch die Stadt und der Abschlusskundgebung an der Hafenspitze in Flensburg teil. Die Minderheit setzte darauf, dass die Landtagswahl am 6. Mai 2012 zu einem Regierungswechsel führen würde, der eine langfristige Lösung bringen könnte.



Die Landtagswahl 2012

Nachdem das Landesverfassungsgericht am 30. August 2010 den Modus der Mandatsverteilung nach der Landtagswahl 2009 für verfassungswidrig erklärt hatte, kam es am 6. Mai 2012 zu vorgezogenen Landtagswahlen in Schleswig-Holstein. Die Neuwahl war nötig geworden, weil das bisher gültige Wahlgesetz ermöglicht hatte, dass die Regierungsparteien CDU und FDP durch Überhang- und Ausgleichsmandate eine Mehrheit erreichten, obwohl sie weniger Stimmen als die Oppositionsparteien erhalten hatten. Folglich musste ein neues Wahlgesetz verabschiedet werden, welches eine Mandatsverteilung in Übereinstimmung mit dem Wahlergebnis sicherstellen sollte. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Landtagsmandate auf 69 reduziert.

Der Wahlkampf war davon geprägt, dass der SSW mit einer klaren Koalitionsaussage zugunsten der SPD und den Grünen in die Wahl ging. SPD und Grüne erklärten ihrerseits, eine Koalition mit dem SSW bilden zu wollen. Es kam also für die drei Parteien darauf an, am Wahltag zusammen die Mehrheit der Wählerstimmen zu erreichen. CDU und FDP erklärten daraufhin, dass der SSW mit dieser klaren Koalitionsaussage wie eine normale Partei zu betrachten sei und sich nun damit abfinden müsse, hart und polemisch behandelt zu werden. Der Ton im Wahlkampf wurde rau. So warnte die CDU scharf vor solch einer Dreiparteienregierung, die als „Dänenampel" bezeichne wurde. Ein Wahlplakat illustrierte dies mit einem vor der „Dänenampel" schleudernden Auto. Es wurde auch Wahlkampfmaterial gedruckt, das vor den Gefahren solch einer Regierung warnte, inklusive vollkommen falscher Aussagen über das SSW-Programm. Dieses Material zog die CDU nach Klagen mit Bedauern zurück. Der Spitzenkandidat der CDU, Jost de Jager, behielt aber seinen harten Ton gegenüber dem SSW bei und bestand darauf, dass der SSW sich aufgrund seines Status als Minderheitenpartei neutral verhalten sollte. Der Spitzenkandidat der SPD, Torsten Albig, versuchte stattdessen anstelle des kontroversiellen Terminus „Dänenampel" – man denke nur, er würde durch „Juden-Ampel" oder „Türkenampel" ersetzt – den Begriff Schleswig-Holstein Ampel durchzusetzen; aber CDU und FDP wie auch die bürgerlich dominierte Presse in Schleswig-Holstein beharrten konsequent auf dem Begriff Dänenampel, auch noch Monate nach dem Regierungswechsel. Später wurde sei-



In den letzten 10 Tagen vor der Landtagswahl kämpfte die CDU offensiv gegen eine Dreiparteienregierung aus SPD, Grünen und SSW. Die CDU warnte vor der „Dänen-Ampel", hier mit dem Warnschild „Schleudergefahr".

tens der Regierung der Begriff Küstenkoalition verwendet.

Bei der Wahl am 6. Mai gewann die CDU 22 der 35 Wahlkreise, die restlichen 13 gingen an die SPD. Die Zweitstimmen, für die Mandatsverteilung entscheidend, erbrachten je 22 Mandate für CDU und SPD, FDP 6, Grüne 10, Piratenpartei 6 und SSW 3 Mandate. Die Gesamtanzahl der Landtagsmandate ging von 95 auf 69 zurück. Damit verlor der SSW ein Mandat, obwohl sein Stimmenanteil von 4,3 % (2009) auf 4,6 % wuchs. In absoluten Stimmen ging der SSW allerdings von 69.701 (2009) auf nur 61.025 zurück. Der SSW hatte somit jeden achten Wähler verloren. Der Unterschied zwischen dem relativen Zuwachs und absoluten Verlust lag an der rekordniedrigen Wahlbeteiligung von nur 60,2 %, im Vergleich zu 73,6 % 2009, wo die Landtagswahl allerdings gleichzeitig mit der Bundestagswahl durchgeführt worden war. Obwohl die Minderheit vor der Wahl auf einen Regierungswechsel setzte, mit dem Aktionstag in Flensburg 14 Tage vor der Landtagswahl als Höhepunkt, konnte der SSW nicht alle seine Wähler von 2009 halten.

Der Rückgang in absoluten Stimmen war zudem am ausgeprägtesten im Kerngebiet der Minderheit, in Südschleswig, wo die Partei auch Stimmenanteile verlor: In Südtondern ging der SSW von 5.080 Stimmen (2009) zurück auf 4.033 (2012). Der Rückgang um ein Fünftel der Stimmen war so groß, dass auch der relative Anteil trotz einer Wahlbeteiligung von bloß 59 % von 11,6 % auf 11,2 % fiel. Im Wahlkreis Flensburg-Land fiel der SSW von 6.451 auf 5.392 Stimmen, relativ von 16,8 % auf 16,4 % bei einer Wahlbeteiligung von 65,5%. Im Wahlkreis Eckernförde das gleiche Bild mit einem Rückgang der Stimmen von 3.872 auf 3.285, relativ von 7,0 % auf 6,7 %. Im Wahlkreis Rendsburg-Ost von 2.832 auf 2.271 Stimmen (4,8% auf 3,7%) und in Kiel-Nord von 2.745 auf 1.883 (5,6 % auf 4,2%). In Flensburg gingen die Stimmen von 8.310 auf 6.783 zurück, aber der relative Anteil wuchs von 18,2 % auf 18,6 % wegen der niedrigen Wahlbeteiligung von 52,9 %. In Schleswig-Nord gab es einen relativen Zuwachs von 11,2 % auf 11,5 %, aber absolut ging es auch hier von 4.252 auf 3.767 zurück, bei einer Wahlbeteiligung von 64,5 %. Im Wahlkreis Schleswig verlor der SSW Stimmen von 3.972 (2009) zu 3.507 (2012), gewann aber relativ von 10,5 % auf 10,8%. Im Wahlkreis Pinneberg-



Die Mitgliederzeitschrift des SSW nach dem Wahlsieg. Die Konsequenz war ein neues Kapitel in der Geschichte der Minderheit: Regierungsbeteiligung und eine Ministerin für uns in Südschleswig.

Die regionale Verteilung der Zweitstimmen des SSW bei den Landtagswahlen 2005-2012

Wahlkreis*	Zweit-stimmen 2005	In % der Gesamt-stimmen des SSW	Zweit-stimmen 2009	In % der Gesamt-stimmen des SSW	Zweit-stimmen 2012	In % der Gesamt-stimmen des SSW
Südtondern	1.942	3,7	3.197	4,6	4.033	6,6
Husum**	4.082	7,9	6.861	9,8	3.982	6,5
Flensburg	5.836	11,2	8.310	11,9	6.783	11,1
Flensburg Land	5.015	9,7	7.314	10,5	5.392	8,8
Schleswig Nord	2.617	5,0	3.389	4,9	3.767	6,2
Schleswig	2.916	5,6	3.972	5,7	3.507	5,8
Eckernförde	2.464	4,7	3.052	4,4	3.285	5,4
Rendsburg Ost	1.973	3,8	2.403	3,5	1.912	3,1
Rendsburg	1.595	3,1	2.121	3,0	2.271	3,7
Kiel Nord	2.065	4,0	2.745	3,9	1.883	3,1
Pinneberg Nord m. Helgoland	762	1,5	1.082	1,6	1.079	1,8
Übrige Wahlkreise in Holstein	20.653	39,8	25.255	36,1	23.131	37,9
Insgesamt	51.920	100	69.701	100	61.025	100

*Zur Landtagswahl 2012 wurde die Zahl der Wahlkreise von 40 auf 35 reduziert. Gleichzeitig wurden die Wahlkreise neu zugeschnitten. Deswegen können die Ergebnisse von 2012 nicht ohne Weiteres mit den vorhergehenden Wahlen verglichen werden.

** 2005 und 2009: Husum Land und Husum Eiderstedt

Nord, zu dem das friesische Helgoland gehört, konnte sich der SSW behaupten mit einem Rückgang von nur drei Stimmen auf 1.079, relativ ein markanter Zuwachs von 2,3 % auf 2,8%. Während der SSW absolut in ganz Südschleswig und relativ nur in drei Wahlkreisen seines Kernlandes zulegte, gab es in 13 holsteinischen Wahlkreisen einen absoluten Stimmenzuwachs. Im Wahlkreis Lauenburg-Süd erreichte der SSW seinen größten relativen Zuwachs, 100 % (von 1 auf 2 %), in absoluten Stimmen von 514 (2009) auf 770 (2012).

Es ist bemerkenswert, dass die insgesamt niedrige Wahlbeteiligung den SSW offenbar keine Stimmen in großen Teilen Holsteins kostete, aber dafür in Südschleswig. In einer Situation, wo die Minderheit mit dem Aktionstag am 21. April und einer umfassenden Kampagne versucht hatte, alle Mitglieder und Sympathisanten zu mobilisieren, konnte der SSW augenscheinlich nicht sein Wählerpotenzial ausschöpfen. Gerade durch die rekordniedrige Wahlbeteiligung hätte eine volle Mobilisierung des Wählerpotenzials der Minderheit außerordentliches Gewicht gehabt. Dies geschah aber nicht. Die Wähler des SSW in Südschleswig schienen sich nicht von den Durchschnittswählern zu unterscheiden, die das Sofa oder die Gartenarbeit dem Gang zur Wahlurne vorgezogen hatten. Der Schulkonflikt war offenbar nicht ausreichend, einen Teil der SSW-Wähler von 2009 erneut zu mobilisieren, die damals zum Teil den SSW wegen anderer aktueller Themen wählten. Hätte der SSW absolut gesehen genauso viele Stimmen wie 2009 erreicht, wäre er mühelos über die 5 %-Klausel gekommen. Ohne die holsteinischen Stimmen wäre die Landtagswahl 2012 für den SSW schlecht ausgegangen. Trotz alledem rettete die niedrige Wahlbeteiligung doch die relative Stärke, so dass der SSW in Stimmenanteilen sein bestes Wahlergebnis seit 1950 erreichte. Da die Mandatsverteilung nach den relativen Stimmanteilen erfolgt, ist dies entscheidend, da bis auf die SPD und die Piratenpartei alle Parteien absolut Wählerstimmen verloren. Wenn sich das Wahlverhalten der Kernwähler des SSW nicht mehr von dem der anderen Parteien unterscheidet, kann dies vielleicht auch als Ausdruck dessen interpretiert werden, dass die Minderheit tatsächlich gut in Schleswig-Holstein integriert ist. Nichtdestotrotz ist es bemerkenswert, dass es mitten in der größten minderheitenpolitischen Krise und nur zwei Wochen nach einer Massenkundgebung in Flensburg nicht gelang, die ganze Minderheit und ihre Sympathisanten zu mobilisieren. Dieses Problem wurde diskutiert, aber ohne unmittelbar zu eindeutigen Schlüssen zu kommen. Dennoch scheint der Unterschied zwischen hoher Mobilisierung der Minderheit einerseits und nachdrücklich fallender Stimmenzahlen für den SSW andererseits darauf hinzudeuten, dass ein bedeutender Teil der SSW-Wäh-

ler keine enge Verbindung zur Minderheit hat, sondern ihre Stimme der Partei aus anderen Gründen gibt.

Der erste SSW-Koalitionsvertrag

Auf der Basis des Wahlergebnisses beschlossen SPD, Grüne und der SSW, eine Regierung mit Torsten Albig (SPD) als Ministerpräsident zu bilden. Grundlage war ein am 3. Juni 2012 abgeschlossener Koalitionsvertrag, der alle gesellschaftspolitischen Probleme des Bundeslandes behandelt. Dieser Vertrag wurde am 9. Juni von Sonderparteitagen der drei Parteien genehmigt. Obwohl die Minderheitenpolitik nur knapp 1½ % des Vertragstextes ausmacht (und damit zufälligerweise genauso viel, wie der Anteil der dänischen Minderheit an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins), wurden eine Reihe minderheitenpolitische Ziele der neuen Regierung festgehalten:

- SPD, Grüne und SSW wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein wieder seine Funktion als internationales Vorbild einer Minderheitenpolitik erfüllt, deren Maßstab die Gleichbehandlung von Minderheit und Mehrheit ist.
- Das Bundesland sollte zu einem alle Parteien übergreifenden Konsens in der Minderheitenpolitik zurückkehren.
- Das Amt der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten soll wieder ehrenamtlich sein (von 2005-2012 war Caroline Schwarz die erste Minderheitenbeauftragte auf einer besoldeten Stelle), um die Unabhängigkeit der Beauftragten zu gewährleisten.
- Es wird anerkannt, dass die Schulen des dänischen Schulvereins trotz der Rechtsform als Privatschulen reell die öffentlichen Schulen der dänischen Minderheit sind, und dass es kein alternatives Schulangebot für die Angehörigen der Minderheit gibt. Deswegen sollen sie soweit möglich mit den öffentlichen Schulen gleichgestellt werden. Zum 1. Januar 2013 wurde die Gleichstellung mit 100 % der schülerabhängigen Durchschnittskosten wie im Schulgesetz von 2007 wiederhergestellt. Darüber hinaus wird untersucht, in wie weit die Gleichstellung bei den Schülerbeförderungskosten erreicht werden kann.
- Das Bundesland fördert die Arbeit der Minderheiten zur Bewahrung ihrer Sprachen. Insbesondere wird der Friesischunterricht in Schulen und Kindergärten in Nordfriesland und auf Helgoland unterstützt.



Der Landesparteitag des SSW am 9. Juni 2012 in Flensburg stimmt für eine Regierungsbeteiligung.

- Es wird hervorgehoben, dass Schleswig-Holsteins sprachliche Vielfalt mit Dänisch, Friesisch, Romanes und Niederdeutsch einmalig in ganz Deutschland ist und eine Bereicherung für das Land ist. Die Regierung will diese Vielfalt sichtbar machen und zusammen mit den Gemeinden einen Arbeitsplan für Sprachpolitik erstellen.
- Es wird ein Gesetzentwurf erarbeitet, um den deutschen Sinti und Roma den gleichen Minderheitenstatus wie die Dänen und Friesen zu sichern.

Eine große Signalwirkung im Bereich der Minderheitenpolitik kam der Ernennung von Renate Schnack zur Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten zu. Sie hatte bereits 2000-2005 dieses für die Minderheiten und Sprachgruppen sehr wichtige Amt nachdrücklich und mit großer Anerkennung durch die Minderheiten wahrgenommen und konnte ab 2012 erneut und umgehend die Position mit Leben erfüllen und Ansehen verleihen, nachdem das Amt der Minderheitenbeauftragten in den zwischenliegenden Jahren an Bedeutung verloren hatte. Der Schutz der Sinti und Roma wurde am 14. November 2012 im breiten Konsens aller im Landtag vertretenen Parteien in die Landesverfassung aufgenommen.



Der SSW als Regierungspartei

Es war eine grundlegend neue Situation, dass der SSW entschied, sich in eine Regierung einzubinden. Grundlage war die Resolution des gemeinsamen Rats der Minderheit vom 24. Januar 2011, die zu einem Regierungswechsel aufforderte, um die finanzielle Gleichstellung wiederherzustellen. Damit hatte dieser Schritt eindeutigen Rückhalt in allen Minderheitenorganisationen. Dieser Zusammenhang ist seitdem dadurch unterstrichen worden, dass der SSW den Gemeinsamen Rat der dänischen Minderheit, wo auch die Vereinigung der nationalen Friesen vertreten ist, laufend über die Regierungsarbeit informiert, und auch den übrigen Minderheitenorganisationen

Die Rechtsanwältin Silke Hinrichsen, langjährige Kreisvorsitzende des SSW in Flensburg, saß für den SSW von 2000-2005 und erneut von 2009 bis zu ihrem Tod im Frühjahr 2012 im Landtag.



Die Kürzung der Zuschüsse für die dänischen Schulen war der Grund, dass der SSW für einen Regierungswechsel in Schleswig-Holstein eintrat.

laufend die Möglichkeit bietet, ihre Interessen mit konkreten Vorschlägen einzubringen. Die bisherige SSW-Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk wurde zur Justiz-, Kultur- und Europaministerin ernannt und wurde damit zur ersten dänisch gesinnten Ministerin in Deutschland. Gleichzeitig legte sie ihr Landtagsmandat nieder. Die SSW-Landtagsfraktion besteht damit seit Oktober 2012 aus Lars Harms (Landtagsmitglied seit 2000), Flemming Meyer (Landtagsmitglied seit 2009) und Jette Waldinger-Thieringer, die bereits im Frühjahr 2012 für die verstorbene Silke Hinrichsen nachgerückt war, und nun erneut für Anke Spoorendonk nachrückte.
Als Regierungspartei musste der SSW spüren, dass er nicht mit allen seinen politischen Anliegen durchkommen konnte. Es mussten auch in Dingen Kompromisse geschlossen werden, wo der SSW lieber eine andere Entwicklung gesehen hätte. Gleichzeitig war der Regierungseintritt ein wesentliches politisches Experiment, das Risiken für die Partei und ihren Status beinhaltete. Ob er wollte oder nicht, wurde der SSW an den politischen Ergebnissen der Dreiparteienregierung gemessen.

Initiativen in der Regierung

Eine der ersten Initiativen der neuen Landesregierung war die Entwicklung der Universität Flensburg zur Europauniversität. Ursprünglich wurde beabsichtigt, eine grenzüberschreitende Universität zu errichten, aber hieran war der langjährige Zusammenarbeitspartner der Universität Flensburg, die Süddänische Universität, nicht interessiert. Der SSW hatte schon oft die Benachteiligung der Universität Flensburg in der schleswig-holsteinischen Hochschulpolitik kritisiert und begrüßte die Pläne deshalb. Gleichzeitig profitierte die Universität Flensburg von der Reform der Lehrerausbildung durch die Landesregierung, da sie zukünftig auch Lehrer für die Sekundarstufe II ausbilden darf. In der Justizpolitik wurde der Plan der Vorgängerregierung zur Schließung des Flensburger Gefängnis fallen gelassen. Gleichzeitig verhandelte Anke Spoorendonk erfolgreich mit Hamburg über ein Abkommen, das es ermöglichte, dass schwere Gewaltverbrecher zur Sicherungsverwahrung dorthin überstellt werden konnten. Das SSW-geführte Justizministerium startete auch eine Bundesratsinitiative für eine sprachliche Überarbeitung gewisser Formulierungen im Strafgesetzbuch, deren Wortwahl heute noch von nazistischer Terminologie geprägt ist.

Der Kulturbereich war unter den Vorgängerregierungen harter Kürzungen ausgesetzt, nicht zuletzt wegen der schwierigen finanziellen Situation des Landes und der Kommunen. Anke Spoorendonks Ministerium erarbeitete einen Theaterplan, der den Theatern des Landes mehr Planungssicherheit gab und sie gleichzeitig zu mehr Zusammenarbeit aufforderte, z.B. durch gemeinsame Inszenierungen. Auch bei der Unterzeichnung der deutsch-dänischen Kulturvereinbarung der Region Sønderjylland-Schleswig für die Jahre 2013-16 im April 2013 war die Kulturministerin gemeinsam mit ihrer dänischen Kollegin dabei.

Insgesamt gesehen waren die fünf Jahre des SSW als Regierungspartei geprägt von einer guten, kollegialen Zusammenarbeit mit den Grünen und der SPD. Der positive Eindruck wurde allerdings dadurch begünstigt, dass die Steuereinnahmen des Landes stiegen. Die Regierung war deshalb noch nicht gezwungen, wirklich unpopuläre Beschlüsse zu treffen. Außerdem befanden sich die bürgerlichen Oppositionsparteien in einer tiefen Krise. Der CDU fehlten politische Botschaften und Profile, während die FDP bundesweit in ihrer historisch gesehen tiefsten Krise steckte, die ihren Höhepunkt mit dem erstmaligen Ausscheiden aus dem Bundestag 2013 erreichte, als die FDP die 5 %-Sperrklausel verfehlte.

Im Februar 2015 legte die SSW-Ministerin Anke Spoorendonk einen neuen Rahmenplan der Landesregierung für die deutsch-dänische Zusammenarbeit vor, indem der Leitgedanke die partnerschaftliche Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil ist, beruhend auf der Prämisse, dass Schleswig-Holstein bereits faktisch ein Teil des europäischen Nordens ist. Im Rahmenplan werden Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Infrastrukturplanung, Bildung und Forschung, grenzüberschreitende Mobilität und kulturelle



Die erste Ministerin des SSW, Anke Spoorendonk, hier zusammen mit Energie-, Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne), auf einer Kabinettssitzung im November 2014.



Ministerin Anke Spoorendonk auf der Regierungsbank in vertraulichem Gespräch mit Ministerpräsident Thorsten Albig.

Zusammenarbeit definiert. Zudem wird versichert, dass den Minderheiten in der Grenzregion unverändert eine besondere Bedeutung zukommt.

Albig und Spoorendonk in Kopenhagen

Der Regierungswechsel verbesserte unmittelbar das deutsch-dänische Verhältnis. Der Regierungseintritt des SSW öffnete in Dänemark Türen. Als der neue Ministerpräsident Torsten Albig im Oktober zusammen mit u.a. Anke Spoorendonk und der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack zu einem offiziellen Antrittsbesuch nach Kopenhagen fuhr, wurde er von Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt empfangen, traf mehrere Minister und hatte eine Audienz bei der Königin. Neben der wesentlichen minderheitenpolitischen Symbolik spielte die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die feste Fehmarnbeltquerung eine große Rolle während des Besuches.

In einer Rede vor der deutsch-dänischen Handelskammer am 10. Oktober 2012 betonte Albig Dänemarks große Bedeutung für Schleswig-Holstein und dass es sich hier um ein historisches Verhältnis handele, das weit über eine normale Nachbarschaft hinausgeht: das dänisch-deutsche Verhältnis ist von Freundschaft geprägt, in der man zusammenlebt, arbeitet und feiert. Er hob unter anderem hervor, dass die Regierungsbeteiligung des SSW nicht nur symbolisch ist, sondern eine konkrete Bedeutung hat, weil die Gleichstellung der dänischen Schüler wieder eingeführt wurde und die Regierung auch die Sichtbarkeit der dänischen Sprache in der Öffentlichkeit fördern wolle.

Die Ministerpräsidentin Dänemarks betonte ihrerseits, dass das Verhältnis der beiden Länder ausgezeichnet und dass Schleswig-Holstein ein wichtiger Zusammenarbeitspartner sei. Damit war die minderheitenpolitische Krise beendet und das gute Verhältnis zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark wiederhergestellt.

In Schleswig-Holstein war es zunächst schwieriger, den minderheitenpolitischen Konsens wiederherzustellen. Die FDP hielt auch als

Oppositionspartei an der Kürzungspolitik gegenüber den dänischen Schulen fest. Als die CDU im März 2013 den Europaparlamentarier Reimar Böge zum neuen Landesvorsitzenden Schleswig-Holsteins wählte, bezeichnete er die Kürzungen hingegen als einen Fehler, weil die Einsparungen in keinem Verhältnis zu den entstandenen Irritationen in der dänischen Minderheit und Dänemark standen. Diese Aussage deutete in Richtung Konsens. Sie wurde doch sofort vom ehemaligen Ministerpräsidenten Carstensen heftig kritisiert, der nach seiner Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz kategorisch erklärte, dass Böges Einschätzung falsch sei, weil die Schüler auf den dänischen Schulen überwiegend aus deutschen Familien stammten. Deswegen sollten die dänischen Privatschulen nicht höhere Zuschüsse erhalten als andere Privatschulen in Schleswig-Holstein. In der CDU setzte sich die Kursänderung dennoch durch. Der im Herbst 2014 neugewählte CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Daniel Günther, bekannte sich im Februar 2015 ebenfalls zur versöhnlichen Minderheitenpolitik, bestätigte den Status des SSW und versicherte die Unterstützung für die 100-prozentige Förderung der dänischen Schulen, wie sie im Haushalt und in der im Oktober 2014 angenommenen Landesverfassung geregelt wird. Zugleich würde die CDU nunmehr den SSW wie alle anderen politischen Mitbewerber behandeln. Allerdings konnte Günther sich keine etwaige Koalitionsregierung mit dem SSW vorstellen.

Gleichstellung mit Kompromiss

Die neue Regierung aus SPD, Grünen und SSW beschlossen in Verbindung mit dem Haushalt für 2013, die frühere Zuschussregelung für die dänischen Minderheitenschulen wieder einzuführen. Dies bedeutete, dass die dänischen Schüler 2013 wieder den gleichen Betrag erhielten, den das Land Schleswig-Holstein für einen Schüler an den öffentlichen Schulen ausgibt. Damit waren die einseitigen Kürzungen der Vorgängerregierung vom Tisch. Ein wesentlicher Posten des Zuschusses sind die Pensionsausgaben, welche aufgrund der demographischen Entwicklung seit einer Reihe von Jahren ständig gestiegen waren. In Verbindung mit der Untersuchung der Zuschussmodelle für die Minderheiten durch die deutsch-dänische Beamtengruppe 2010 hatte die schleswig-holsteinische Landesregierung mitgeteilt, dass sie an einer Neuberechnung der Zuschussgrundlage arbeitete. Anstatt der Pensionsausgaben (Beamte) sollte in der Zuschussgrundlage ein Betrag eingearbeitet werden, der den Ausgaben für die deutsche Sozialversicherung (Angestellte) entsprach. Die schleswig-holsteinische Seite stellte in dem Bericht der Beamtengruppe fest, dass der Dänische Schulverein für Südschleswig keine Pensionsaus-

gaben für den Betrieb der Schulen tätigte. Dieses Argument lehnte die Minderheit damals ab und verlangte Gleichstellung im Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten pro Schüler in den öffentlichen Schulen, inklusive Pensionsausgaben.
Im Herbst 2012 wurde im schleswig-holsteinischen Bildungsministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Zuschussgrundlage für alle Privatschulen in Schleswig-Holstein analysieren sollte. Dies betraf auch den Dänischen Schulverein. Hintergrund war ein Landtagsbeschluss, der eine Neuberechnung der Zuschüsse auf Grundlage einer „transparenten, fairen und dynamisierten" Berechnung der Zuschusssätze wünschte. In Verbindung hiermit erklärte das Ministerium, dass Pensions- und Beihilfezahlungen nicht länger in die Berechnung der Sätze einfließen sollten, sondern durch einen Zuschuss zur Sozialversicherung ersetzt werden sollten.
Das Ergebnis und eine Übergangsregelung wurden im Juni 2013 vorgestellt. Zuvor war in den Verhandlungen ein die dänischen Schulen betreffender Kompromiss erzielt worden durch die aktive Vermittlung des SSW. Der Dänische Schulverein war in die Verhandlungen mit einbezogen worden und akzeptierte im Sinne der Gesamtlösung den Kompromissvorschlag, der bedeutete, dass mehrere andere prinzipielle Fragen wie die Schülerbeförderung, Investitionen und Verwaltungsausgaben gleichzeitig gelöst wurden. Insgesamt blieb der Zuschuss des Landes an den Schulverein auf dem Niveau von 2013, reguliert mit jährlichen Steigerungen bis 2017.
Der zentrale Punkt war die Berechnung der Schülerkostensätze, wobei die Landesregierung darauf bestand, dass die Pensionslasten weiterhin so stark steigen, dass die Weiterführung der bisherigen Berechnungsgrundlag nicht haltbar sei. Pensions- und Beihilfekosten wurden deshalb in der neuen Berechnungsgrundlage durch einen Sozialversicherungszuschlag ersetzt. Dies bedeutete isoliert gesehen, dass der Gesamtzuschuss an die dänischen Schulen zunächst von 35,5475 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 31,2518 Millionen in 2014 fiel – also 12 % weniger. Erst ab 2017 wird der Gesamtzuschuss sich den Betrag von 2013 nähern. Die Kürzung in den Schülerkostensätzen wurde jedoch durch weitere Zuschüsse kompensiert, so dass das Gesamtvolumen der Zuwendungen seitens des Landes gewahrt wurde. Als Kompensation wurde eine Übergangsregelung vereinbart, die sicher stellte, dass das Niveau der Zuschüsse in Euro bis einschließlich 2016 erhalten bleibt.
Zugleich wurde eine prinzipielle Lösung hinsichtlich der Zuschüsse für die Schülerbeförderung, Investitionen und Schulverwaltungskosten gefunden. Dies waren Fragen, die seit etlichen Jahren seitens des SSW und der dänischen Minderheit angemahnt wurden, die jedoch erst durch die Regierungsbeteiligung des SSW gelöst

werden konnten. In Euro ausgedrückt bedeutete die Vereinbarung, dass der Dänische Schulverein insgesamt gesehen denselben nummerischen Zuschuss erhalten würde wie im Jahr der Gleichstellung 2013, dynamisiert mit einer jährlichen Erhöhung von 150.000 Euro bis 2017.
So erreichten die dänischen Schulen letztlich nicht die Gleichstellung im Vergleich zu den faktischen Ausgaben pro Schüler in den öffentlichen Schulen. Der Zuschuss für die dänischen Schulen wird dagegen nunmehr nach einer Berechnungsgrundlage festgelegt, die für alle privaten Schulen in Schleswig-Holstein gilt. Dafür gelang es in einem Paket eine Reihe anderer wesentlicher Fragen zu regeln. In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 13. Juni 2013 bestätigten das Bildungsministerium und der Dänische Schulverein, dass nun eine Berechnungsgrundlage gefunden worden sei, die Planungssicherheit ermögliche.

Der SSW gab eine optimistische Einschätzung der Neuordnung: Er hob hervor, dass der Schülerzuschuss nun transparent sei, dass das Land die Verantwortung für die Schülerbeförderung übernähme und einen Zuschuss zu den Verwaltungskosten leisten würde. Darüber hinaus erhielt der Dänische Schulverein Planungssicherheit. Des Weiteren würde es für eine andere

Schleswig-Holsteins Zuschüsse für die dänischen Minderheitenschulen 2013-2017, in 1000 €*

	2013	2014	2015	2016	2017
Summe Schülerzuschüsse**	**35.547,5**	**31.251,8**	**32.479,7**	**33.756,6**	**35.084,7**
Investitionen 250 € pro Schüler	0	1.427,5	1.427,5	1.427,5	1.427,5
Früherer Investitionskostenzuschuss	555,3	0	0	0	0
Zuschuss zur Schülerbeförderung 200 € pro Schüler	0	1.142,0	1.142,0	1.142,0	1.142,0
Verwaltungskostenzuschuss 30 € pro Schüler	0	171,3	171,3	171,3	171,3
Insgesamt	36.685,8	33.437,3	34.665,2	35.942,1	37.270,2
Summe, nach Ausgleichs- und Übergangsregelung	36.685,8	36.835,8	36,985,8	37.135,8	37.270,2

* Unter Voraussetzung einer stabilen Schülerzahl von 5.710 im jeweiligen Jahr

**2013 auf Grundlage des bisherigen Berechnungsschlüssels, 2014-17 auf Grundlage des neuen Berechnungsschlüssels

Regierung schwierig werden, die dänischen Schulen erneut anzutasten, da die Berechnungsgrundlage jetzt die gleiche wie für die privaten Schulen sei. Schließlich hob der SSW als Regierungspartei hervor, dass das Land bei diesem Kompromiss gewinnen würde, weil die Bindung an die Entwicklung der öffentlichen Pensionslasten nicht länger in die Berechnung mit einfließen würde. Dies ermöglicht der Regierung eine bessere Haushaltskontrolle.
Das Ergebnis wurde eine Gleichstellung mit Kompromiss: Als Regierungspartei schloss der SSW in Absprache mit dem Dänischen Schulverein einen Kompromiss zur ursprünglichen Forderung nach Gleichstellung inkl. Pensionsausgaben, so wie der Zuschuss früher berechnet wurde. Der Dänische Schulverein schloss sich dem Kompromiss an, weil er Planungssicherheit versprach und den Zuschuss auf dem Niveau von 2013 weiterführte. Der Fraktionsvorsitzende des SSW, Lars Harms, beurteilte den Kompromiss in seiner Rede in der Haushaltsdebatte des Landtags am 11. Dezember 2013 so: Die dänischen Schulen bekommen nun wieder 100 % des Zuschusses, auf den sie als Minderheitenschulsystem Anspruch haben. Im Oktober 2014 wurde die neue Gleichstellung darüber hinaus in der Landesverfassung verankert. Es wurde somit eine annehmbare und langfristige Lösung der Frage der Bezuschussung der Schulen der dänischen Minderheit erreicht

Schulgesetz mit Verpflichtungen in der Minderheitenpolitik

Im Januar 2014 verabschiedete der Landtag eine Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes, auf die der SSW Einfluss genommen hatte. Es wurden u.a. einige konkrete Aussagen eingefügt, welche die dänische, friesische und Sinti und Roma-Minderheit hervorhoben. So wurde bestimmt, dass die Schulen in Schleswig-Holstein die friesische Sprache schützen und fördern und Wissen um ihre Kultur und Geschichte vermitteln sollen. Des Weiteren sollen die Schulen das Verständnis für die Bedeutung der Heimat, den Beitrag der nationalen Minderheiten und Volksgruppen für die Vielfalt des Landes und den Respekt vor der Minderheit der Sinti und Roma fördern. Schließlich sollen die Schulen auch die niederdeutsche Sprache fördern. Der die dänischen Schulen betreffende § 124 erhielt eine neue einleitende Bestimmung: „Die Schulen der dänischen Minderheit gewährleisten deren kulturelle Eigenständigkeit im Sinne von Artikel 5 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.“. Während das übrige Schulgesetz von den Oppositionsparteien CDU und FDP heftig kritisiert wurde, sahen sie keinen Grund zur Kritik in den die Minderheiten betreffenden Passagen.
Die Verpflichtungen gegenüber der Minderheit wurden auch in das im Juli 2014 verabschiedete

Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG) Vom 15. Juli 2014

§ 2
Ziele und Inhalte der Lehrkräftebildung

(3) Die Lehrkräftebildung vermittelt fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen in Theorie und Praxis. Sie ist ausgerichtet auf die Anforderungen des Berufsfelds Schule und folgt dem Leitgedanken einer phasenübergreifenden Professionalisierung. Dabei erfüllt jede Phase der Lehrkräftebildung eine spezifische Funktion für die Herausbildung, den Erhalt und die Weiterentwicklung der auf die Tätigkeit von Lehrkräften bezogenen Kompetenzen. Die Kompetenzen zur individuellen Förderung von Schü lerinnen und Schülern und zum Umgang mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsständen, Leistungen, Begabungen, ihrem Alter und Geschlecht sowie ihrer sozialen und kulturellen Herkunft (Heterogenität) sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Bedeutung von Sprache, Geschichte und Kultur der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie die Bedeutung des Niederdeutschen für das Land Schleswig-Holstein ist als besondere Anforderung mit einzubeziehen.

neue Lehrerbildungsgesetz des Landes verankert. Auch in diesem Gesetz wurde die Bedeutung der Minderheitensprachen der Dänen, Friesen und Sinti und Roma für das Land hervorgehoben. Diese sollen als besondere Herausforderung in die Lehrerausbildung miteinbezogen werden. Bis hinunter auf das Niveau der Lehrpläne bzw. Fachanforderungen wurden Friesisch und Niederdeutsch 2014 als besonderes Aufgabengebiet hervorgehoben: Die öffentlichen Schulen sollen

zur Förderung und Weiterentwicklung dieser beiden Sprachen beitragen. Dänisch und die dänische Minderheit werden dagegen in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Der Rechtsstreit um die Vollgültigkeit der Mandate des SSW

Während der Schulkonflikt schnell beendet wurde, kam nach der Landtagswahl 2012 ein anderer Grundpfeiler des deutsch-dänischen Minderheitenmodells ins Wanken, nämlich die Befreiung des SSW von der 5 % Sperrklausel bei Landtagswahlen. Der Angriff erfolgte von konservativer und liberaler Seite. Zuerst war es der Spitzenkandidat und Landesvorsitzende der CDU Jost de Jager, der kein Landtagsmandat erzielt hatte und deshalb nicht mehr im Landtag vertreten war, der den Kurs des SSW kritisierte. Es war de Jager, der in der Schlussphase des Wahlkampfs die „Dänenampel"-Kampagne lanciert hatte, aber dann erkennen musste, dass er diese Regierungskonstellation nicht verhindern konnte. Deshalb erklärte er, dass er niemanden in Schleswig-Holstein kennen würde, der das Recht der dänischen Minderheit auf politische Vertretung und andere Sonderrechte bezweifeln würde; aber, fügte er hinzu, die dänische Minderheit hätte nun den bisherigen Konsens aufgekündigt, sich um ihr eigenes Gebiet und die regionale und thematische Interessenvertretung zu kümmern. Diese Behauptung hatte gewiss nichts mit der bisherigen Politik des SSW zu tun, sondern bestätigte nur de Jagers vorher gefassten Entschluss: Sollte die „Dänenampel" tatsächlich Wirklichkeit werden, hieß das Motto Angriff. Er wollte jedoch nicht die Befreiung des SSW von der Sperrklausel antasten. Im Januar 2013 zog sich de Jager ganz aus der Politik zurück. Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Wolfgang Kubicki, fertigte zuerst die Äußerungen de Jagers als die eines schlechten Verlierers ab, der sich nicht mit dem Wahlergebnis abfinden könne. Gleichzeitig hob er hervor, dass der Sonderstatus des SSW in der Verfassung begründet sei.

Junge Union erhebt Einspruch

Wie nach der Landtagswahl 2005 gab es nicht nur Kritik, sondern es wurde Klage erhoben mit dem Ziel der Aufhebung des Sonderstatus, der in Verbindung mit den Verhandlungen zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen im März 1955 vereinbart worden war. Wie in 2005 kam der Angriff von konservativer Seite. Schon damals hatte die Jugendorganisation der CDU, Junge Union, ohne Erfolg in einer Resolution die Aufhebung der Befreiung des SSW von der 5 %-Klausel und stattdessen die Einrichtung einer permanenten Vertretung der dänischen und friesischen Minderheit beim Landtag gefordert,

welche in Fragen besonderer Bedeutung für die Minderheit angehört werden könnte.
Während die CDU nach der Landtagswahl 2012 des Öfteren erklärte, dass die SSW-Mandate vollgültige Mandate seien, war es wieder die Jugendorganisation der Partei, welche die Initiative ergriff. Unmittelbar nach der Wahl verlangte die Junge Union, die Befreiung von der Sperrklausel aufzuheben und klagte vor dem Landesverfassungsgericht gegen den Sonderstatus des SSW. Die Begründung war jetzt, dass der SSW eine Partei für ganz Schleswig-Holstein und programmatisch eine normale Regionalpartei war, die keinen Anspruch auf Sonderregeln mehr hätte. Am 10. Mai 2012 beschloss der Schleswig-Holstein Rat der Jungen Union, dass der SSW nicht länger eine dänische Minderheitenpartei wäre, und dass die Sonderrechte im Wahlgesetz für dänische Minderheitenparteien abgeschafft werden sollten. Danach erhoben vier hochrangige Vertreter der Jungen Union Einspruch gegen das Wahlergebnis beim neuen Landesverfassungsgericht in Schleswig. Ein Professor für Politikwissenschaften der Universität Kiel half ihnen bei ihrer Argumentation.

CDU ist wankelmütig

Der Sprecher der schleswig-holsteinischen CDU erklärte dagegen, dass die CDU nicht am Minderheitenstatus des SSW und der Befreiung von der Sperrklausel rütteln wollte – fügte aber gleichzeitig hinzu, dass der SSW wegen der neuen Positionierung der Partei selbst an der Diskussion Schuld sei. Am 24. November wurde der Hauptkläger und Vorsitzende der Jungen Union Schleswig-Holstein, Frederik Heinz, zu einem der vier stellvertretenden Vorsitzenden der CDU Schleswig-Holstein gewählt. In der Tageszeitung Die Welt wurde daraufhin die Frage gestellt, ob er für seine Rolle als Kläger gegen den SSW belohnt werden sollte, was die CDU verneinte. Die regional dominierenden Zeitungen des



Plakataktion der Jungen Union im Juni 2013 in der näheren Umgebung des Landtags.

Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags bezeichneten in einem Kommentar diese Debatte als notwendig und forderten dazu auf, die Privilegien der dänischen Minderheit abzuschaffen, weil die heutige Situation eine ganz andere sei als in den 1950er Jahren, als die Befreiung von der Sperrklausel eingeführt worden war. Während in der Öffentlichkeit besonders der Einspruch der Jungen Union im Fokus stand, argumentierte die FDP-Landtagsfraktion in einer Eingabe an das Landesverfassungsgericht ebenfalls für eine Begrenzung des Sonderstatus des SSW.

Verhandlungen am Landesverfassungsgericht

Der Einspruch der Jungen Union war Gegenstand einer Reihe Sitzungen am Landesverfassungsgericht, in denen die betroffenen Parteien: SSW, der Landtag und die Landesregierung juristische Gutachten und andere Bewertungen vorlegten. Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung wiesen den Einspruch der Jungen Union ab und hoben hervor, dass die Befreiung von Parteien der dänischen Minderheit verfassungskonform sei. In diesem Zusammenhang wiesen sie auch auf frühere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache hin. Die Landeswahlleiterin wies auch das Ansinnen zurück, die Anerkennung des SSW als Partei der dänischen Minderheit in Zweifel zu ziehen. Der SSW wies in seinem mit 2000 Seiten umfassenden und gründlich dokumentierten Gutachten die Klage kategorisch ab. Die Fraktion der FDP, die auch Einspruch gegen das Wahlergebnis erhoben hatte, behauptete ausgehend von einem von einem Juraprofessor der Universität Kiel ausgearbeiteten Gutachten (welches auch postulierte, dass der SSW nicht länger als dänische Minderheitenpartei aufgefasst werden könne), dass dem SSW nur ein Grundmandat zugestanden werden könne. Schließlich sprach sich die Piratenpartei für die vollkommene Aufhebung der 5 %-Klausel aus, womit auch keine Sonderrechte für den SSW mehr notwendig seien.

Das Landesverfassungsgericht bestätigt den Sonderstatus des SSW

Am 13. September 2013 urteilte das Landesverfassungsgericht über die Einsprüche gegen das Wahlergebnis der Landtagswahl 2012. Das Gericht wies die Einsprüche als unbegründet zurück und bestätigte damit die Gültigkeit der Wahl. Das Gericht hielt fest, dass der SSW die Partei der dänischen Minderheit sei, und dass die 5 %-Sperrklausel wie auch die Befreiung des



Podiumsdiskussion im Festsaal der Duborg-Skolen über die Befreiung des SSW von der 5 %-Klausel mit Tobias Loose und Lukas Kilian von der Jungen Union und Martin Lorenzen und Malte de Gral vom SSW, Mai 2013.

SSW hiervon verfassungskonform seien. Die Urteilsbegründung erklärt, dass es weiterhin eine dänische Minderheit in Schleswig-Holstein gibt, manifestiert in eigenen Schulen, einer kulturellen Vereinigung, Institutionen, Angeboten und einer dänisch-sprachigen Zeitung. Der SSW ist eine Minderheitenpartei, da er aus der Minderheit hervorgeht, zurzeit von Mitgliedern der Minderheit geprägt wird und auch programmatisch der Einfluss der Minderheit sichtbar ist. Dass die Partei von Menschen außerhalb der Minderheit gewählt werden kann und sich mit allen politischen Themen befasst, ist für eine Partei in Deutschland eine Notwendigkeit.
Das Verfassungsgericht hielt die Befreiung von der Sperrklausel für gerechtfertigt und legitimiert durch den Artikel 5 der Landesverfassung, der Schleswig-Holstein verpflichtet, die politische Beteiligung der Minderheit zu schützen. Diese Verpflichtung ist außerdem an die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 geknüpft, wie auch an das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995. Das Rahmenübereinkommen hat in der Bundesrepublik Deutschland Gesetzeskraft und muss bei der Interpretation der nationalen Gesetzgebung berücksichtigt werden. Die Befreiung von der Sperrklausel ist sowohl geeignet als auch geboten, um die politische Beteiligung der dänischen Minderheit sicherzustellen. Deshalb darf die Befreiung auch nicht auf nur ein Mandat begrenzt werden, da dies im Gegensatz zum Konzept der Unterstützung und Förderung der politischen Partizipation der Minderheit wäre. Eine Begrenzung der Befreiung auf Südschleswig würde auch nicht geeignet sein, der Stellung der Minderheit in Schleswig-Holstein als Ganzem entgegenzukommen, da der Landtag für das ganze Bundesland handelt und Verantwortung trägt. Schließlich ist es recht und billig an der Befreiung festzuhalten, weil die Minderheit



in der politischen Wirklichkeit benachteiligt ist. Wenn auch dieser Nachteil durch das Zweistimmenwahlrecht gemildert worden ist, so ist er nicht aufgehoben.

Dissens von drei Verfassungsrichtern

Drei Richter des Verfassungsgerichts gaben eine abweichende Meinung ab. Sie sahen eine vollständige Befreiung von der Sperrklausel verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt. Sie waren der Auffassung, dass dem Minderheitenschutz mit einem befreiten Grundmandat genüge getan sei, und dass deshalb weitere Mandate erst nach Überspringen der 5 %-Hürde zugeteilt werden sollten. Die jetzige Regel führe zu einer Überkompensation mit Mandaten. Die Überprivilegierung entstand mit der Einführung des Zweistimmenwahlrechts und deckt sich nicht mehr mit dem Ziel des Minderheitenschutzes. Wenn Wähler von außerhalb der Minderheit dem SSW ihre Stimme gäben, würde dies aus allgemeinen politischen Motiven geschehen, und diese Stimmen müssten deshalb der allgemeinen Sperrklausel unterlegt sein.



Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts am 13. September 2014: Lars Harms und Jette Waldinger-Thiering vom SSW mit ihrem Anwalt Wilhelm Mecklenburg (Mitte).

Konservative Reaktionen

Während der SSW und die Koalitionsparteien SPD und Grüne mit dem Urteil sehr zufrieden waren, reagierte die Junge Union mit Trotz. Ihre vier Vertreter erklärten sofort, dass sich das Gericht selbst widersprechen würde, und dass das knappe Urteil von 4:3 eine Backpfeife für die Landesregierung und Anke Spoorendonk sei. Gleichzeitig kritisierten sie den Verweis des Gerichts auf die Bonn-Kopenhagener Erklärungen als abenteuerlich, weil eine Erklärung der Bundesregierung somit elementare demokratische Prinzipien einer Landesverfassung begrenzen würde, was etwas ganz Neues sei. Der Landesvorsitzende der CDU Reimar Böge und der CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag Johannes Callsen lobten dagegen, dass das Verfassungsgericht einstimmig entschieden hätte, dass die 5 %-Sperrklausel selbst verfassungskonform sei. Gleichzeitig versicherten sie, dass sich die CDU wie bisher politisch mit dem SSW messen wolle. Die dänische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt begrüßte die Entscheidung des Gerichts und gab der Hoffnung Ausdruck, dass jetzt nach den Konflikten der letzten Jahre endlich Ruhe in der Minderheitenpolitik einkehren würde.

CDU wünscht Annäherung an den SSW

Aufgrund der Misstöne in Verbindung mit der Verhandlung am Landesverfassungsgericht ver-

suchte der neue CDU-Landesvorsitzende Reimar Böge im September 2014 eine Annäherung an den SSW zu erreichen. Der Auslöser war eine Aufforderung des SSW-Landesvorsitzenden Flemming Meyer an die CDU und die Junge Union auf dem SSW-Parteitag in Husum am 14. September, nach mehr als 60 Jahren die Existenz der dänischen Minderheit zu akzeptieren und sich damit abzufinden, dass es eine dänische Minderheit mit bestimmten Rechten gibt. Böge versicherte, dass weder die CDU noch die Junge Union je die Existenz einer dänischen Minderheit bezweifelt hätten und bedauerte die Ansicht, welche der Anwalt der Jungen Union während der Verhandlungen vor dem Verfassungsgericht geäußert hätte. Außerdem schlug er ein Treffen der Landesvorstände der beiden Parteien vor. Böge hatte schon zuvor Anfang des Jahres erkannt, dass die Kürzungspolitik der CDU gegenüber den dänischen Schulen nicht zweckdienlich war. Sein Kurs wurde bestätigt, als er am 27. September 2013 unzweideutig Abstand von einer Resolution nahm, in der die Junge Union dazu aufforderte, den Sonderstatus des SSW durch eine Gesetzesänderung aufzuheben. Am 28. Dezember 2013 erklärte Böge in einem Interview mit den *Kieler Nachrichten*, dass es Schleswig-Holstein nicht schaden würde, wenn Kinder nicht-dänischer Familien die dänischen Schulen besuchen würden, damit ihre Sprachkompetenzen verbesserten und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhten. Gleichzeitig hob er hervor, dass der Status des SSW feststehe und dass die CDU ihn nicht juristisch anfechten würde, sondern stattdessen die politische Auseinandersetzung suche. Obwohl diese Aussagen wohlwollend gemeint waren und einen versöhnlichen Ton unterstreichen sollten, bestätigte die erste Erklärung Böges Meinung von den dänischen Minderheitenschulen: Ein großer Teil der Schüler hat nach dieser Auffassung keine Verbindung zur Minderheit.

Im Frühjahr 2014 sandte die CDU weitere positive Signale an den SSW und die dänische Minderheit. Dies geschah, als Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) während eines Treffens mit SSF und SSW am 26. März in Flensburg erklärte, dass er den SSW und die Minderheit anerkenne, und dass die meisten CDU-Mitglieder Böges Kurs unterstützen würden. Schlie unterstrich, dass die Mandate des SSW vollgültig seien. Er wies darauf hin, dass die CDU in Ver-



Der Parteivorsitzende Flemming Meyer redet zum begeisterten Landesparteitag am 14. September 2013 in Husum, am Tag nach der Urteilsverkündung.

bindung mit der Annahme des Haushalts 2014 dafür gestimmt hätte, die Zuschüsse für die dänischen Schulen wieder auf 100 % anzuheben. Gleichzeitig hob er hervor, dass CDU und SSW betreffend der Änderung der Landesverfassung im Gespräch seien, weil vom SSW die Verankerung der Gleichstellung der dänischen Schulen in der Verfassung gewünscht würde.

Weniger Holstein, mehr Minderheitenprofil

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts setzte der SSW-Landesvorstand eine Arbeitsgruppe ein, die Vorschläge zu den Konsequenzen des Urteils erarbeiten sollte. Resultat der Arbeitsgruppe war, dass der Landesvorstand am 15. Januar 2014 eine Reihe Prinzipien beschloss, die den Minderheitencharakter der Partei und ihre Verankerung in Südschleswig betonen sollten. Dies sollte einerseits dadurch geschehen, dass in den Aufnahmeformularen explizit stehen solle, dass der SSW die Partei der dänischen und national-friesischen Minderheit sei, und dass sich Mitglieder mit der minderheitenpolitischen Zielsetzung der Partei identifizieren sollten; andererseits sollten Wahlkampfaktivitäten in Holstein zurückgefahren werden und keine Ortsvereine südlich der Eider errichtet werden. Der neue Kurs Holstein betreffend wurde am 29. April 2014 vom SSW-Haupt-



Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU), sagte auf dem dänischen Jahrestreffen in Flensburg am 28. Mai 2014 einige Worte auf Dänisch. – Das habe ich dir letztes Mal versprochen, Mogens Lykketoft (Präsident des Folketings), und jetzt ist wohl die beste Gelegenheit zu zeigen, dass ich Wort halte, sagte er in gebrochenem Dänisch und bekam einigen Beifall für den Versuch. Zum Spaß erwiderte die Moderatorin des Jahrestreffens, Maike Lohse, „dass der Landtagspräsident Dänisch spricht, will ich als offiziellen Beweis dafür ansehen, dass die dänische Minderheit existiert."

ausschuss bestätigt. Hiermit hob der SSW seinen Charakter wie auch sein Profil als Minderheitenpartei hervor.

Das Jubiläumsjahr 2014

2014 wurde mit einer Reihe grenzüberschreitender Projekte und Veranstaltungen an das 150-jährige Jubiläum des deutsch-dänischen Kriegs von 1864, der dazu führte, das Schleswig und Holstein Teil von Deutschland wurden, erinnert. Die dänische Minderheit war aktiv dabei. Anke Spoorendonk nahm in ihrer Funktion als zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Justiz-, Europa- und Kulturministerin an zahlreichen Veranstaltungen teil, hierunter auch als offizielle schleswig-holsteinische Repräsentantin zusammen mit Ministerpräsident Albig an der Gedenkfeier auf den Düppeler Schanzen am 18. April, an der auch u.a. die dänische Königin Margarethe II. und die dänische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt teilnahmen. Albig hob in diesem Zusammenhang Anke Spoorendonks Teilnahme auf deutscher Seite und die Teilnahme der deutschen Minderheit in der Delegation der Region Syddanmark als Ausdruck für die deutsch-dänische Freundschaft hervor: Heute wachsen Dänemark und Schleswig-Holstein stetig zusammen, auf eine neue Art und Weise und ohne zusammenzuschmelzen – von Feindschaft ist das Verhältnis wieder zu einer deutsch-dänischen Gemeinschaft gekommen.
Die besondere Symbolik, dass eine dänische Ministerin 150 Jahre nach dem Krieg offiziell Schleswig-Holstein vertritt, kann als ein weiteres Zeichen für die lange Entwicklung von Konflikt zum Wunsch symbiotischer Koexistenz interpretiert werden, welche im Großen und Ganzen die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der dänischen Minderheit und der Mehrheit, zwischen Dänisch und Deutsch und zwischen Dänemark und Deutschland geprägt hat.



Landtagspräsident Klaus Schlie unterstrich bei einer Sitzung mit Vertretern der Minderheit im Flensborghus, dass die Mandate des SSW vollgültig seien.

Minderheitenschulen in der Landesverfassung

Im April 2013 setzte der Landtag einen Sonderausschuss ein, der Änderungsvorschläge zur Landesverfassung von 1990 ausarbeiten sollte. Der Ausschuss legte seinen Bericht im Juli 2014 vor. Es gelang dem SSW-Mitglied im Ausschuss, Lars Harms, die Gleichstellung der dänischen Minderheitenschulen und die Verpflichtung zum Angebot von Friesisch-Unterricht im Vorschlag zur Verfassungsänderung zu verankern: Im künftigen Artikel 12 über das Schulwesen erklärt Absatz 5 zu den dänischen Schulen: „Schulen der nationalen dänischen Minderheit gewährleisten für deren Angehörige Schulunterricht im Rahmen der Gesetze. Ihre Finanzierung durch das Land erfolgt in einer der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe." Im neuen Absatz 6 steht, dass das Land den Unterricht in Friesisch und Niederdeutsch an den öffentlichen Schulen schützt und fördert. Im Ausschuss hatten alle Parteien diese Formulierung unterstützt. Hierdurch zeigte auch die CDU den ernsthaften Wunsch und Willen, die Krise von 2010-2012 hinter sich zu lassen. Dieses deutliche minderheitenpolitische Signal wurde auf einem Treffen der Spitzen von SSW und CDU im Juni 2014 hervorgehoben. Dies kann als eine Wende zurück in der CDU-Minderheitenpolitik gesehen werden, mit dem Wunsch, Konsens zu schaffen.

Der neue Abschnitt in der Verfassung verankert das dänische Minderheitenschulwesen und verpflichtet damit das Bundesland, die Existenz der Minderheitenschulen zu sichern. Gleichzeitig bedeutet er eine besondere Anerkennung der dänischen Minderheitenschulen.
Im Abschlussbericht des Sonderausschusses Verfassungsreform werden die dänischen Minderheitenschulen konkret als Schulen mit dänischer Unterrichtssprache auf Muttersprachniveau und mit einer pädagogischen Zielsetzung, die an der dänischen Sprache und Kultur ausgerichtet ist, bezeichnet. Die Schulen sollen das dänische Volkstum, mit dem sich die Mitglieder der Minderheit identifizieren, im Unterricht und im Schulleben praktizieren. Die Schulen sollen "in einer den öffentlichen Schulen ‚entsprechenden', nicht ‚gleichen' Höhe erfolgen", weil die Pensionsausgaben nicht die gleichen wie bei öffentlichen Schulen sind. Dies bedeutet konkret, dass der Kompromiss bei der Gleichstellung auch in die Landesverfassung eingeflossen ist.
Die geänderte Landesverfassung wurde am 8. Oktober 2014 mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit von den im Landtag vertretenen Parteien beschlossen.

Auszug aus der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung in der Version vom 2. Dezember 2014

Präambel

Der Landtag hat in Vertretung der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit, in dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken, im Bewusstsein der eigenen Geschichte, bestrebt, durch nachhaltiges Handeln die Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen zu schützen, in dem Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren, und in dem Bestreben, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen an Nord- und Ostsee und im vereinten Europa zu vertiefen, diese Verfassung beschlossen:

Artikel 6

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

(1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Artikel 12

Schulwesen

(4) Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.

(5) Schulen der nationalen dänischen Minderheit gewährleisten für deren Angehörige Schulunterricht im Rahmen der Gesetze. Ihre Finanzierung durch das Land erfolgt in einer der Finanzierung der öffentlichen Schulen entsprechenden Höhe.

(6) Das Land schützt und fördert die Erteilung von Friesischunterricht und Niederdeutschunterricht in öffentlichen Schulen.

Halbzeitbilanz der Regierung: Gute Zeiten für die Minderheit

Die Küstenkoalition aus SPD, Grüne und SSW gab zur Mitte der Wahlperiode am 12. November 2014 im Landtag eine Regierungserklärung ab. Während der Ministerpräsident und die Sprecher der Regierungsparteien die Erfolge und Perspektiven hervorhoben, waren die Oppositionsparteien überwiegend negativ in ihrer Einschätzung. Für den SSW zeichnete der Fraktionsvorsitzende Lars Harms ein positives Bild der Maßnahmen und Resultate der Regierung innerhalb einer Reihe von Handlungsfeldern wie Bildung, öffentliche Investitionen, Infrastruktur, Tourismus, Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik. Insbesondere hob er die Minderheitenpolitik als Hauptthema des SSW hervor. Er erklärte erneut, dass die einseitigen Kürzungen der Vorgängerregierung rückgängig gemacht wurden, dass die Ungleichbehandlung der dänischen Schulen aufgehoben worden war und dass die Bedeutung der dänischen Schulen als „öffentliche Schulen der dänischen Minderheit“ Eingang in die Landesverfassung gefunden hatte: Bei der Zuschussberechnung für die dänischen Schulen werden die öffentlichen Schulen als Ausgangspunkt genommen, weil diese wie die dänischen Schulen ein notwendiges Angebot sind, denn ohne die privaten dänischen Schulen müsste das Bundesland ein entsprechendes Angebot für die dänische Minderheit vorhalten. Die Zuschussgrundlage bezeichnete er als transparent. Die Personalausgaben werden nach einer neuen Methode berechnet, und der Schulverein wird bezüglich der Schülerbeförderung vom Land gleichgestellt. Außerdem wurde die Gleichstellung bezüglich der Investitions- und Verwaltungskosten erreicht. Dies hat seit Jahrzehnten bestehende Probleme gelöst – und alles in enger Übereinstimmung mit dem dänischen Schulverein. Des Weiteren wurden die Zuschüsse für die kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit erhöht.

Gleiches gilt für die friesische Minderheit, wo die Kürzungen der Vorgängerregierung aufge-



Der Halbzeitbericht der Landtagsfraktion dokumentiert die großen Verbesserungen, die der SSW als Regierungspartei im Bereich der Minderheitenpolitik erreicht hat.

Landeszuschüsse für Minderheitenaktivitäten 2010-2018

Zweck/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dänische Vereine	663.100	540.500	540.500	620.300	695.840	682.300	738.000	763.000	785.300
Friesische Vereine [davon Nordfriisk Instituut]	298.600 [230.200]	257.900 [200.000]	257.900 [200.000]	448.600 [230.200]	508.600 [290.200]	709.400 [360.200]	795.300 [438.800]	796.600 [438.800]	884.700 [502.800]
Sinti und Roma	198.400	195.500	195.500	198.400	198.400	412.300	505.700	464.600	530.000
Dänische Schulen (Summe Schülerkostensatz, Schülerbeförderung und Investitionen)	32.251.600	28.056.100	27.942.300	36.100.400	36.800.000	36.800.000	37.272.800	37.097.600	38.200.000
Friesischunterricht an öffentlichen Schulen	162.964	155.556	151.853	151.853	164.816	154.614	168.519	155.556	137.964
FUEN (Federalist Union of European Nationalities)	20.000	20.000	20.000	20.000	26.000	20.000	23.000	23.000	23.000
JEV (Jugend Europäischer Volksgruppen)	-	-	-	10.000	4.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Quelle: SSW-Landtagsfraktion, Kiel, September 2018

Infolge der Regierungsbeteiligung des SSW wuchsen die Förderbeträge an die anerkannten nationalen Minderheiten. Die Gleichstellung der dänischen Schulen erfolgte 2013, Kürzungen für kulturelle Aktivitäten wurden zurückgenommen. Die Zuwendungen für friesische Aktivitäten wurde substanziell erhöht, insbesondere die Förderung des Nordfriisk Instituut. Die Tabelle zeigt die positive Bedeutung der Regierungsbeteiligung des SSW für die Minderheiten.



Die Minderheitenbeauftragte Renate Schnack und Anke Spoorendonk auf der Jahreshauptversammlung des SSF im November 2012.

hoben wurden, und mit dem Nordfriesischen Institut eine Resultatvereinbarung eingegangen wurde, um die friesische Sprach- und Kulturarbeit zu stärken. Bis 2017 wird der Landeszuschuss von 200.000 (2014) auf 440.000 € erhöht, ein Quantensprung für die Friesen. Gleichzeitig wird die Friesenstiftung mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 € konsolidiert, und die Minderheit der Sinti und Roma erhält den gleichen Betrag für Sozialarbeit. Harms hob auch die Sprachpolitik des Bundeslandes hervor, welche eine größere Sichtbarkeit der Sprachen herbeiführen sollte: mehr mehrsprachige Schilder, Sprachkurse und Schulunterricht in allen einheimischen Sprachen sind benötigt. Außerdem sollte die dänische Minderheit gegenüber der Verwaltung in Südschleswig die dänische Sprache benutzen können. Auch für Friesisch gilt, dass 10 Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz der Friesischen Sprache 2004 Zeit für eine Untersuchung zur Wirkung des Gesetzes sei. Die Mehrsprachigkeit sollte auch bei der Verteilung neuer Lizenzen für Lokalradiostationen beachtet werden. Harms fasste zusammen, dass Minderheitenpolitik kein Ende hat, sondern ein stetig andauernder Prozess ist. Der nächste Schritt ist eine Sprachenpolitik für das Land. Mit den Augen des SSW gesehen, gehen die nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein goldenen Zeiten entgegen, was ihren Status, die Finanzierung, ihre Sichtbarkeit und die Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Sprachrechte betrifft. Mit diesen Resultaten hat der SSW noch einmal nachdrücklich gezeigt, dass er eben doch genau eine Minderheitenpartei ist.

Handlungsplan Sprachenpolitik in Schleswig-Holstein

In den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 wurde die Frage der Verwendung der Minderheitensprachen vor Behörden und Gerichten unklar geregelt unter Verweis auf die Gesetzgebung. Somit wurden die prinzipiellen Sprachenrechte eigentlich erst mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1992, die 1998 in Deutschland und somit auch Schleswig-Holstein in Kraft trat, rechtlich geregelt. Dennoch gab es weiterhin erhebliche Desiderata insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Sprachen gegenüber den Behörden und Gerichten und dabei vor allem die Frage des Kostenträgers für erforderliche Übersetzungen. Bisher müssen die Minderheitenangehörigen nämlich diese Kosten selber



2017 wurde Johannes Callsen (CDU) zum Minderheitenbeauftragten ernannt. Hier im Gespräch mit Lars Harms.

.

tragen, so dass die Anerkennung der Minderheitensprachen für den Staat kostenlos ist. In der Koalitionsvereinbarung der SPD, Grünen und SSW vom Juni 2012, wurde u.a. die sprachliche Vielfalt Schleswig-Holsteins als Einzigartig und Bereicherung bezeichnet. Die neue Regierung beabsichtige, die Sprachenvielfalt gemeinsam mit den Gemeinden in einem Handlungsplan für die Sprachpolitik zu stärken.

Am 5. Mai 2015 veröffentlichte die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ihren Handlungsplan Sprachenpolitik, in dem u.a. auch diese Frage angesprochen wird. Ziel des Handlungsplans, der unter Federführung der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack erarbeitet wurde und das erste Sprachenkonzept in der Geschichte des Bundeslandes darstellt, ist die Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch im Bildungssystem. Zudem sollen die Sprecher die Möglichkeit haben, ihre Sprache im gesamten Lebens- und Bildungsweg zu nutzen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, rechtsgültige Dokumente in Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch in Behörden vorzulegen, ohne dass die Angehörigen für eine Übersetzung bezahlen müssen. Diese politische Absicht stellt einen erheblichen Fortschritt in der praktizierten Minderheitenpolitik dar. Falls die positiven Absichten des Handlungsplanes auch konkret in der Gesetzgebung und Praxis umgesetzt wird, würde somit auch der Hinweis der Bonn-Kopenhagener Erklärungen auf die Regelungen der „diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften“ 60 Jahre danach zugunsten der dänischen Minderheit erfüllt. Zugleich würden zahlreiche praktische Probleme der Verwendung der Minderheitensprache in Schleswig-Holstein gelöst. Allerdings ändert die beabsichtigte neue Sprachenpolitik des Landes kaum an dem Umstand, dass in den Bundesgesetzen nach wie vor Deutsch als alleinige Amtssprache festgeschrieben ist. In solchen Angelegenheiten müssen die Angehörigen der dänischen Minderheit weiterhin auf eigene Kosten etwaige Übersetzungen erbringen. Dennoch stellt der neue politische Ansatz auf Landesebene eine wichtige Erneuerung und Erweiterung der Minderheitenpolitik dar, während auf Bundesebene entsprechende Schritte ausstehen. Die Landesregierung hat zunächst keine Überlegungen hinsichtlich einer Bundesratsinitiative angedeutet, die auf eine entsprechende minderheitensprachenfreundliche Politik auf Bundesebene hinwirken soll.

Der Hauptausschuss des SSW begrüßte den Handlungsplan Sprachenpolitik am 12. Mai 2015

in einer Resolution, worin die Kommunen dazu aufgefordert werden, die neue Politik aktiv zu unterstützen. Die Kommunen sollten mehr Mitarbeiter ausbilden und anstellen, die Regional- oder Minderheitensprachen beherrschen. Zudem könnten mehr zweisprachige Ortsschilder im Landesteil Schleswig aufgestellt werden.

Zweisprachige Ortsschilder

Während in Nordfriesland zahlreiche Orte den Namen auf Deutsch und Friesisch nennen, darunter im Jahr 2020 188 Straßenhinweisschilder, gab es seit 2008 lediglich zweisprachige deutsch-dänische Ortsschilder in Flensburg. In Eckernförde wird der niederdeutsche Name Eckernföör auf den Ortsschildern genannt. Im Juni 2016 folgten nach langen und schwierigen politischen Verhandlungen auf Vorschlag des SSW in Glücksburg zweisprachige Ortsschilder mit Glücksburg und mit kleinerer Schrift Lyksborg. Der Austausch der Schilder wurde von der dänischen Stiftung „Oberst Parkows Mindefond" finanziert. Der Rat der Stadt Glücksburg verknüpfte jedoch den Austausch der Ortsschilder mit der Erwartung, dass auch in Nordschleswig in Dänemark zweisprachige Ortsschilder zugunsten der deutschen Minderheit aufgestellt werden. Dies ist 2024 trotz wiederholter kontroverser Diskussionen in den vier nordschleswigschen Kommunen noch nicht erfolgt. Im Mai 2020 lehnte der Gemeinderat in Dannewerk, wo es seit 1990 ein dänisches Museum mit Zigtausenden Besuchern aus Dänemark sowie eine gutorganisierte dänische Minderheit gibt, einen Vorschlag der Bürgermeisterin, zweisprachige Ortsschilder aufzustellen, ab. In der Diskussion wurde im Gemeinderat u.a. auf der Regionalsprache Niederdeutsch geäußert: „Ick brug dat nich". Anderorts verblieben entsprechende Initiativen ebenfalls lange Zeit erfolglos. Nur dort, wo die Mehrheitsverhältnisse und das Minderheitenverständnis vor Ort es zulässt, besteht eine Chance auf zweisprachige Ortsschilder.
Bereits 2009 hatte der SSW in der grenznahen Gemeinde Harrislee den Antrag gestellt, der erst nach 15 Jahren umgesetzt wurde. Nach der Kommunalwahl im Mai 2023 beschloss der SSW, der mit 12 von 30 Mandaten die größte Fraktion stellte, gemeinsam mit den Grünen nach einigen Diskussionen und gegen skeptischen Widerstand aus den Reihen der SPD und CDU im Oktober 2023 die Aufstellung zweisprachiger Ortsschilder. In der Hauptausschusssitzung am 11. Oktober 2023 stimmten fünf Abgeordnete dafür, drei dagegen bei einer Enthaltung. Im Februar 2024 wurden in allen Ortsteilen der Gemeinde Harrislee der Ortsname auf Deutsch und Dänisch angezeigt: Harrislee/Harreslev, Niehuus/Nyhus, Wassersleben/Sosti und Kupfermühle/Kobbermølle. Somit ist Harrislee die erste Gemeinde,



die konsequent alle Ortsteile zweisprachig zugunsten der dänischen Minderheit ausschildert. Ansonsten ist die Möglichkeit zweisprachiger Ortsschilder für die dänische Minderheit bisher nicht genutzt worden. Obgleich die rechtlichen Rahmenbedingungen seit 2007 gegeben sind, scheitert die Umsetzung in der Regel daran, dass es eine Mehrheitsentscheidung im jeweiligen Gemeinderat ist, ob die dänische Minderheit auf Ortsschildern sichtbar gemacht werden soll oder nicht. Das Mantra der positiven Entwicklung vom Gegeneinander zum Miteinander zwischen Deutschen und Dänen ist in der konkreten Umsetzung vor Ort bei den Ortschildern nach wie vor die Ausnahme im Landesteil Schleswig.

Minderheitensprachen im Landesverwaltungsgesetz

Die Küstenkoalition mit Beteiligung des SSW beließ es nicht mit der Vorstellung eines Handlungsplans, sondern veranlasste konkrete Gesetzgebung. Am 5. November 2015 präsentierten SPD, Die Grünen und SSW einen Gesetzesvorschlag zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung autochthoner Minderheiten durch Änderung drei existierender Gesetze: 1. dem Landesverwaltungsgesetz wurde ein neuer §82 b hinzugefügt, der den Gebrauch von Friesisch in Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sowie den Gebrauch von Dänisch in Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Flensburg und Rendsburg-Eckernförde im Verkehr mit Behörden zulässt, ohne Mehrausgaben für Bürgerinnen und Bürger. 2. eine Ergänzung des Gesetzes zur Förderung der friesischen Sprache und Kultur in der Öffentlichkeit betreffend die Sprachrechte im Kontakt mit Behörden in Nordfriesland und auf Helgoland sowie der Bestimmung, die Einstellung und Fortbildung von Mitarbeitern mit Friesischkenntnissen in der Verwaltung zu fördern. 3. eine Ergänzung zum Kindergartengesetz, damit die anerkannten Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.
Der Gesetzesvorschlag wurde am 19. November 2015 im Landtag in erster Lesung behandelt und dann in den Europa-, den Innen- und den Rechtsausschuss zur Beratung und Anhörung überwiesen. Insbesondere der Kreis Schleswig-Flensburg zeigte Widerstand gegen das

§ 82b Landesverwaltungsgesetz – Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden

(1) Abweichend von§ 82a Absatz 2 können bei Behörden in niederdeutscher Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden. Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland gilt dies für den Gebrauch der friesischen Sprache, in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und in den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Gebrauch der dänischen Sprache entsprechend. Verwendet eine Bürgerin oder ein Bürger im Verkehr mit den Behörden eine der Sprachen gemäß Satz 1 oder Satz 2, können diese Behörden gegenüber dieser Bürgerin oder diesem Bürger ebenfalls die gleiche Sprache verwenden, sofern durch das Verwaltungshandeln nicht die Rechte Dritter oder die Handlungsfähigkeit von anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt wird.

(2) Verfügt die Behörde nicht über eigene Sprachkenntnisse nach Absatz 1, veranlasst sie eine Übersetzung. Für einen dadurch entstehenden Mehraufwand werden keine Kosten erhoben.

Vorhaben, während es aus Nordfriesland keine Einwände gab. Am 21. Januar 2016 schloss sich der Hauptausschuss des Kreises mit knappem Votum von 8 (CDU, FDP, Freie Wähler) zu 7 (SPD, SSW, Grüne) der Stellungnahme von Landrat Wolfgang Buschmann an, die Gesetzesänderung abzulehnen. Buschmann hob hervor, dass die Minderheit ein gut integrierter Teil der Bevölkerung sei, ihre Angehörigen überwiegend deutsche Staatsbürger seien und im alltäglichen Gesellschaftsleben Deutsch sprächen. Die Gesetzesänderung würde außerdem im Kreis Mehrausgaben verursachen, welche das Land kompensieren müsste. Dieser Standpunkt wurde vom Repräsentanten des Kreises auch bei der Anhörung im Europaausschuss des Landes am 16. März 2016 vorgetragen. Dies änderte aber nichts an der Haltung der Ausschussmitglieder. Alle drei Ausschüsse empfahlen, die Gesetzesänderung mit der Änderung der Überschrift von „autochthone Minderheiten“ in „nationale Minderheiten und Volksgruppen“ zu verabschieden, nur die FDP war dagegen. Schlussendlich wurde eine Bestimmung eingefügt, dass die Landesregierung spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten die Wirkung und Zielerfüllung der Gesetzesänderungen überprüfen solle.

Die Ergänzungen im Verwaltungsgesetz wurden am 30. Juni 2016 verabschiedet als Teil des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen. Damit wurden Dänisch und Friesisch erstmalig in der Geschichte Schleswig-Holsteins und Deutschlands gleichgestellt als Verwaltungssprache in Südschleswig. Dies war ein großer politischer Erfolg des SSW, der nur durch die Regierungsbeteiligung erreicht werden konnte. 2018 wurde das Verwaltungsgesetz auf Veranlassung des SSW ergänzt, in dem die Sprachbestimmung auf die Landeshauptstadt Kiel ausgeweitet wurde.

Das Verwaltungsgesetz deckt aber nur einen Teil der Bereiche ab, in denen die Minderheitensprachen bisher nicht genutzt werden können. Ein anderer Bereich sind die Gerichte, deren Sprache nach Gerichtsverfassungsgesetz §184 Deutsch ist, mit Ausnahme der Gebiete Deutschlands, in denen Sorbisch gesprochen wird. Dies ist eine Konsequenz des Einigungsvertrags zwischen der DDR und der Bundesrepublik von 1990. Die dänische Minderheit hat mehrfach dazu aufgefordert, diese Bestimmung auf Dänisch auszuweiten. Der SSW hat dies unterstützt, aber noch keinen Durchbruch erreicht. Am 2. Juni 2017 debattierte der Bundestag anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Verabschiedung der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen. Hier unterstützte eine große Mehrheit eine Ausweitung des Gerichtsverfassungsgesetzes auf alle anerkannten Minderheiten- und Regionalsprachen in Deutschland. Der guten Absicht folgte aber nichts. Als der Bundestag am 2. März 2023 anlässlich des 25-jährigen Inkrafttretens der Sprachencharta erneut das Thema debattierte, erklärte Stefan Seidler vom SSW, dass er sich freue, dass das Gerichtsverfassungsgesetz minderheitenkonform werden solle. Das könnte darauf hindeuten, dass in nicht allzu langer Zeit eine Sicherung des Gebrauchs von Dänisch und Friesisch vor Gericht gewährleistet wird. Es wird sich zeigen, ob dies – wie bei den Sorben – auf die traditionellen Siedlungsgebiete der Minderheiten in Südschleswig bzw. Nordfriesland beschränkt wird, oder ob es für alle Gerichtsinstanzen in ganz Deutschland gelten wird.

Minderheitenschutz in den Kreis- und Gemeindeordnungen

2015 initiierte der SSW als Regierungspartei, dass Minderheitenschutz und -förderung in den Kreis- und Gemeindeordnungen verankert werden solle, wie es seit 1990 in der Landesverfassung der Fall war. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde am 16. Oktober 2015 in den Landtag eingebracht. Die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins wurde um eine Verpflichtung zum Schutz und Förderung der Minderheiten der Dänen, Friesen und Sinti und Roma in den Gemeinden, Ämtern und Kreisen ergänzt. Außerdem werden größere Gemeinden und die Kreise verpflichtet, für jede Wahlperiode einen Minderheitenbericht zu erstellen, ähnlich wie der seit 1986 vom Ministerpräsidenten in jeder Wahlperiode vorgelegte Minderheitenbericht. Die Gesetzesänderung trat 2016 in Kraft als Teil des Gesetzespakets über minderheitenpolitische Maßnahmen, welche auch die Änderungen des Verwaltungsgesetzes und des Friesisch-Gesetzes umfassen, ein Paket, das durch die Regierungsbeteiligung des SSW möglich geworden war.

Die Minderheitenberichte der Landkreise schrieben eine Praxis fest, welche auf Initiative des SSW schon in den meisten Kreisen Südschleswigs gehandhabt wurde. In Flensburg regte der SSW schon 2009 einen Minderheitenbericht an. Der erste erschien 2011, der zweite 2016 und der jüngste 2021 in einer deutschen und einer dänischen Version. Im Kreis Schleswig-Flensburg regte der SSW 2008 einen Minderheitenbericht in der Mitte jeder Wahlperiode an. Der erste Minderheitenbericht wurde aber erst 2017 vorgelegt, der zweite 2022, auch hier in einer deutschen und einer dänischen Version. Auch in Nordfriesland hatte der SSW vorgeschlagen, in der Mitte jeder Wahlperiode einen Minderheitenbericht vorzulegen. Der erste erschien 2011, der zweite 2021. In der Landeshauptstadt Kiel wurde 2010 beschlossen, einen Minderheitenbericht vorzulegen. Der erste erschien 2012, der zweite 2018 und der jüngste 2023. Nur der Landkreis Rendsburg-Eckernförde legte erst aufgrund der Gesetzesänderung einen Minderheitenbericht vor: erstmals 2018 und zuletzt 2023. Während die Berichte für Flensburg und Schleswig-Flensburg explizit nur die dänische Minderheit behandeln, berichtet der Kreis Nordfriesland über die dänische Minderheit, die Friesen, die Sinti und Roma und auch über Niederdeutsch. Kiel berichtet über die dänische Minderheit und die Sinti und Roma. Der Minderheitenbericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde berichtet über die dänische Minderheit, enthält einzelne Sätze über Niederdeutsch und viele Informationen über die Beziehungen und die Unterstützung der deutschen Minderheit in Dänemark. Im Gegensatz zu den Berichten aus Nordfriesland und Schleswig-Flensburg beinhaltet der Bericht auch Informationen von drei Gemeinden (Rendsburg und Büdelsdorf nennen die dänische Minderheit, Kronshagen nennt nur die Zusammenarbeit mit der deutschen Minderheit in Nordschleswig) und des Amts Dänisch-Wohld, das in einem Satz über einige zweisprachige Ortsschilder deutsch/niederdeutsch in Gettorf berichtet. Die Gemeinde Eckernförde wird nicht im Bericht von 2022 genannt, obwohl sie 2018 vielfältige Informationen zum Bericht beitrug. Nordfriesland hat die Bestimmung der Kreisordnung zu einem Bericht über die dänische, friesische und Sinti und Roma Minderheiten mit einem Bericht zu Niederdeutsch ausgeweitet.

Laut Landesverband der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein leben im Bundesland ca. 6.000 Sinti und Roma, konzentriert insbesondere in Kiel, Lübeck und um Hamburg. Die andere Interessenvertretung der Minderheit, die Sinti-Union Schleswig-Holstein, hat ihren Sitz in Neumünster. Deshalb kann angenommen werden, dass auch in den anderen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins als den fünf Kreisen, die einen Minderheitenbericht erstellt

Kreisordnung für Schleswig-Holstein
(Kreisordnung - KrO -)

In der Änderung vom 3. August 2016.

§ 1
Selbstverwaltung

(2) Die Kreise verwalten ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Sie schützen und fördern die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe.

§ 40 c
Berichtswesen

Das Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Landrätin oder der Landrat den Kreistag, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es erstreckt sich insbesondere auf

…

8. soweit die in § 1 Absatz 1 Satz 4 genannten Minderheiten dort traditionell heimisch sind, einen Bericht über den Schutz und die Förderung dieser Minderheiten,

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung - GO -)

In der Änderung vom 3. August 2016.

§ 1
Selbstverwaltung

(1) Den Gemeinden wird das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten als eines der Grundrechte demokratischer Staatsgestaltung gewährleistet. Sie haben das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Sie schützen und fördern die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe.

§ 45 c
Berichtswesen

Das Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Gemeindevertretung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es erstreckt sich insbesondere auf

…

8. soweit die in § 1 Absatz 1 Satz 4 genannten Minderheiten dort traditionell heimisch sind, einen Bericht über den Schutz und die Förderung dieser Minderheiten,

haben, Sinti und Roma leben. Da die Kreisordnung ausdrücklich die Sinti und Roma nennt, müssten auch in anderen Kreisen und kreisfreien Städten Minderheitenberichte erstellt werden. Eine Suche im April 2023 auf den offiziellen Webseiten von Neumünster und Lübeck ergab keine Hinweise auf Minderheitenberichte, aber Hinweise auf Dokumente und Gedenkplatten für deportierte Sinti und Roma. Auf eine entsprechende Anfrage an beide Städte antwortete das Lübecker Bürgermeisteramt, dass im Laufe des Jahres 2024 ein Minderheitenbericht vorgelegt wird.
Im April 2023 stellte die SSW-Landtagsfraktion eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, um zu erfahren, wie viele Kreise und Gemeinden die Verpflichtung zur Erstellung von Minderheitenberichten erfüllen. In ihrer Antwort vom 11. Mai 2023 informierte die Landesregierung, dass kein genaues Lagebild vorhanden war, da Gemeinden nicht verpflichtet sind, der Landesregierung über die Erstellung von Minderheitenberichten zu berichten. Nur aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde sowie aus Flensburg und Kiel konnten Minderheitenberichte identifiziert werden. Es scheint, dass die Verpflichtung zur Erstellung von Minderheitenberichten derzeit nur in Südschleswig und Kiel umgesetzt wird. Die Kreise und Gemeinden in Holstein scheinen nicht im Klaren darüber zu sein, dass sich Sinti und Roma unter ihren Bürgern befinden.

Landtagswahl 2017: Der SSW verliert viele Stimmen

Der SSW, die friesische und die dänische Minderheit empfanden die Regierungsbeteiligung als Erfolg, der es ermöglichte, die Gleichstellung der Minderheiten und Minderheitenrechte allgemein zu fördern und die Anerkennung der Minderheitensprachen in der Verwaltung zu erreichen. Anke Spoorendonk, die zentrale Person des SSW im Landtag von 1996-2012 und von 2017-2017 Justiz-, Europa- und Kulturministerin, trat nicht wieder zur Wahl an. Der Friese Lars Harms, im Landtag seit 2000, war unter der Küstenkoalition hauptverantwortlich für die Landtagsarbeit. Die minderheitenpolitische Arbeit der Küstenkoalition war erfolgreich, aber das Erscheinungsbild der ganzen Regierung färbte auch auf den SSW ab.
Die Landtagswahl 2017 war ein Stimmungstest: 2012 war die Minderheitenpartei erstmalig Teil einer Regierungskoalition geworden. Wie würden die Wähler dies honorieren? Die Umfragen waren nicht schlecht und schienen anzudeuten, dass die Küstenkoalition weiter regieren könne. Aber es kam anders: alle drei Regierungsparteien



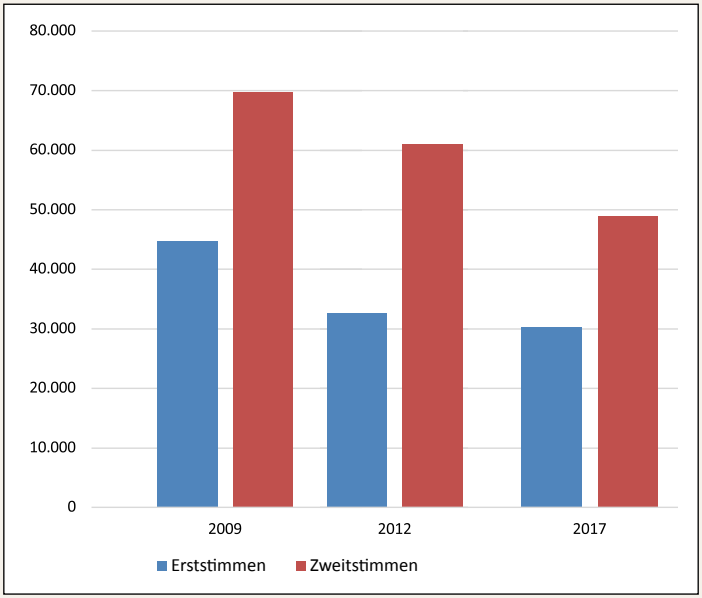
SSW-Wahlplakat zur Landtagswahl 2017.

verloren Stimmen im Vergleich zu 2012: die SPD fiel von 30,4% auf 27,3%, die Grünen von 13,2% auf 12,9% und der SSW von 4,6% auf 3,3%. Die absolute Stimmenzahl (Zweitstimmen) des SSW ging noch stärker zurück: von 61.025 auf 48.968. Damit verlor der SSW anteilmäßig am stärksten – dies war das schlechteste Wahlresultat seit 1996, als der SSW 38.285 Zweitstimmen (2,6%) bekam. Leider wurde der SSW bei den Nachwahlbefragungen zu Wählerwanderungen unter den „Sonstigen" geführt, so dass wir nicht wissen, wohin die verlorenen Stimmen 2017 gegangen sind. Gewinner der Wahl war die CDU, die mit der FDP und den Grünen eine sogenannte Jamaika-Koalition einging. Trotz des Stimmenrückgangs konnte der SSW gerade eben seine drei Landtagsmandate behaupten dank eines Ausgleichmandats, das an Flemming Meyer ging. Lars Harms blieb Gruppenvorsitzender, mit Jette Waldinger-Thieringer und Flemming Meyer in der Landtagsgruppe.

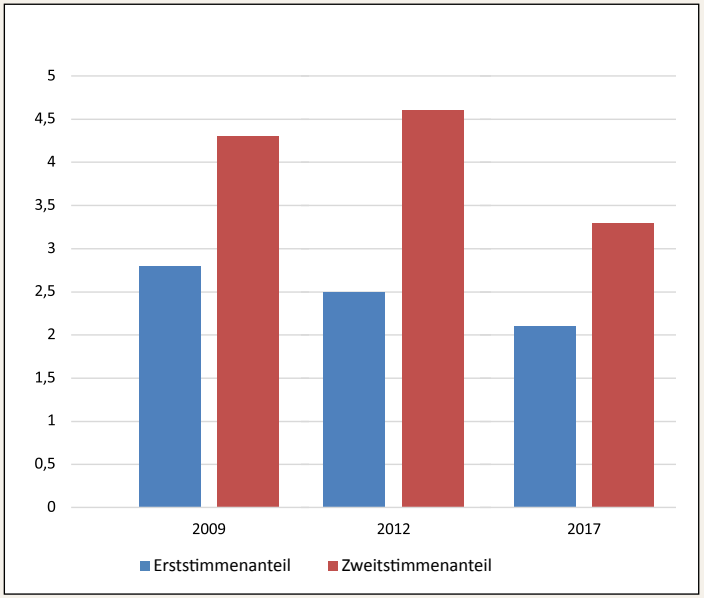
Der Stimmenrückgang war gleichmäßig auf das Kerngebiet des SSW, Südschleswig, verteilt. Der Landesvorsitzende Flemming Meyer erklärte seine Enttäuschung und Verwunderung direkt nach der Wahl und stellte fest: „Der SSW hat überall im Land Stimmen verloren. Es muss etwas ordentlich schiefgelaufen sein". Gleichzeitig erklärte er, dass der SSW nicht für die Regierungsbildung zur Verfügung stehen würde. Dies wurde von den dänischen Minderheitenorganisationen unterstützt. In seiner Ansprache zum dänischen Jahrestreffen 2017 reflektierte Lars Harms über die Wahlniederlage. Er stellte fest, dass das Wahlergebnis enttäuschend war: „nicht nur für die Partei, sondern für die ganze dänische und friesische Minderheit." Als Gründe nannte er, dass es schwer für den SSW war, die Aufmerksamkeit auf seine Kernthemen zu lenken, obwohl diese sowohl gut als auch relevant waren. Sie erreichten aber nicht die deutsche Öffentlichkeit, die sich auf andere Parteien und auch Personen als den SSW richtete. Danach hob er die Erfolge der Partei in der Küstenkoalition hervor. Lars Harms interpretierte 33.000 Stimmen in Südschleswig als ein Zeichen, dass der SSW die Kernwähler der Minderheit erreicht hatte, aber die Sympathiestimmen diesmal fehlten. Er hielt daran fest, dass das Fundament des SSW daraus besteht, dass „wir die Partei der dänischen und der friesischen Minderheit sind. Wir sind eng mit Dänemark verbunden und empfinden immer noch eine Verantwortung für die Schwachen der Gesellschaft." Gleichzeitig sei es wichtig, dass sich der SSW für neue politische Zusammenarbeitspartner öffne und sein Image erneuere.

Der Politologe Michael Ruck von der Europauniversität Flensburg meinte nach der Wahl, dass der SSW mit einem Oberbürgermeister in Flensburg und einer Ministerin in Kiel seine politische Jungfräulichkeit verloren hätte – er war eine Regierungspartei geworden. Außerdem vermutete er, dass die scharfe dänische Migrationspolitik mit Grenzkontrollen und anderen Maßnahmen zur Abschreckung von Migranten in den Jahren 2015-2016 der dänischen Partei in Schleswig-Holstein geschadet habe. Er meinte auch, dass es ein Fehler gewesen sei, dass sich der SSW von vornherein auf die Küstenkoalition festgelegt habe, anstatt offen für Verhandlungen mit anderen Parteien zur Regierungsbildung zu sein. Es ist jedoch schwer, eine eindeutige Ursache des Wahlergebnisses zu finden. Das Ergebnis zeigte aber, dass es zwei Gruppen von SSW-Wählern gab: Die Kernwähler aus der Minderheit und Sympathiewähler, die noch keine Stammwähler sind, sondern von Wahl zu Wahl überzeugt werden müssen, den SSW zu wählen. Eine genaue Analyse der Stimmenzahlen zeigt jedoch, dass die Landtagswahl 2017 einem negativen Trend seit 2009 folgte: Der SSW hatte auch 2012 absolut weniger Stimmen, der nur durch die niedrige Wahlbeteiligung zu einem höheren Prozentergebnis geführt hatte. Der Stimmenverlust setzte sich 2017 fort, sowohl bei den Erst- als auch bei den Zweitstimmen. 2017 hatte der SSW exakt 19,75% weniger Zweitstimmen als 2012. Die Zahl der Erststimmen auf Wahlkreiskandidaten des SSW fiel markant von 2009 über 2012 bis 2017.

SSW-Stimmenergebnisse bei den Landtagswahlen 2009, 2012 und 2017



SSW-Stimmenanteile in Prozent bei den Landtagswahlen 2009, 2012 und 2017



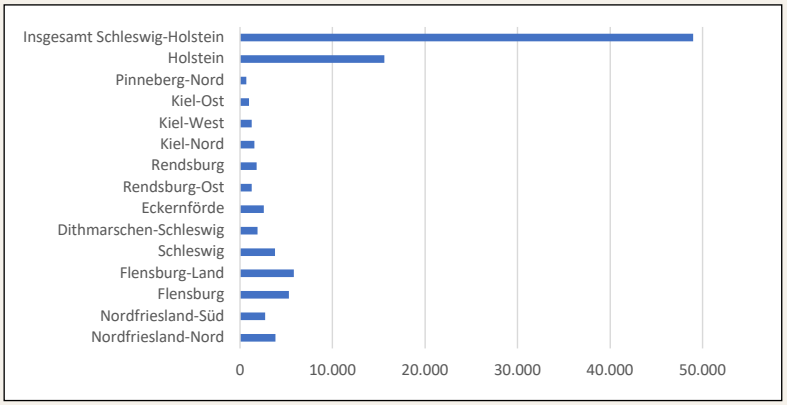


Ministerpräsident Daniel Günther

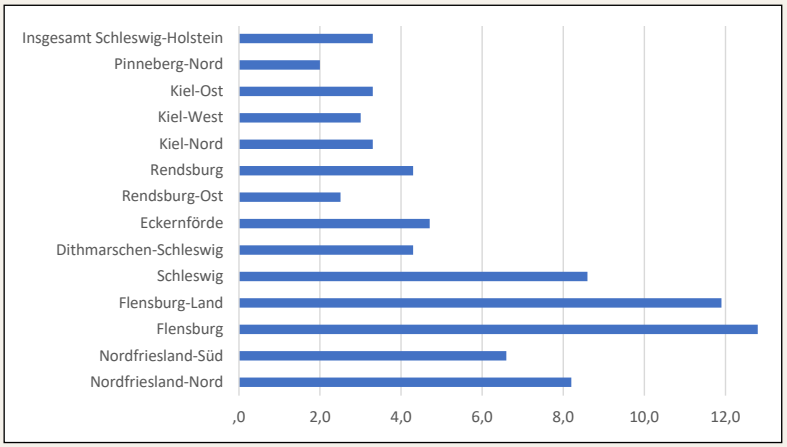
Neue Landesregierung führt Minderheitenpolitik fort

Die Jamaika-Koalition unter Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) setzte die minderheitenfreundliche Politik der Küstenkoalition fort. Dies zeigte sich auch darin, dass der SSW-Gruppenvorsitzende Lars Harms Teil der Delegation von Günthers erstem Staatsbesuch in Kopenhagen im September 2017 war. Im Koalitionsvertrag wurden die minderheitenpolitischen Ziele im Abschnitt zu Europa, der auch die Zusammenarbeit mit Dänemark sowie in der Ost- und Nordseeregion beinhaltete, festgehalten. Konkret verpflichtete die Koalition sich dazu, an einer breiten, parteiübergreifenden Minderheitenpolitik festzuhalten. Die Landesregierung ging fünfjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Minderheiteninstitutionen ein und diese sollten ausreichende Zuschüsse bekommen. Hier wurde auch ein Entgegenkommen der Bundesregierung erwartet. Die Minderheiten- und Regionalsprachen sollten unterstützt werden, die erfolgreiche gemeinsame kulturelle Arbeit mit der „friesischen Volksgruppe“ wie auch der friesischen und dänischen Minderheit sollte weitergeführt werden. Es ist bemerkenswert,

SSW-Stimmenzahl (Zweitstimmen) in Wahlkreisen bei der Landtagswahl 2017



SSW-Stimmenanteile (Zweitstimmen) in Prozent in Wahlkreisen bei der Landtagswahl 2017



dass hier zwischen der friesischen Volksgruppe, welche sich traditionell regional, aber deutsch identifiziert hat, und der friesischen Minderheit als nationaler Minderheit unterschieden wird. Der Zuschuss zum Nordfriesischen Institut sollte gesichert werden. Ein Handlungsplan Sprachenpolitik sollte als Grundlage für die Stärkung der Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein dienen. Der sprachlichen Vielfalt, insbesondere Niederdeutsch und Friesisch, sollte mehr Platz in den öffentlich-rechtlichen Medien gewährt werden. Die Minority-Safepack Initiative der Minderheitenunion FUEN (Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten, bis 2016: FUEV - Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen) wurde unterstützt und Flensburg sollte als europäisches Zentrum für nationale Minderheiten weiterentwickelt werden. Der Koalitionsvertrag enthielt also Punkte und Ziele, welche eindeutig auf der minderheitenpolitischen Linie der Vorgängerregierung mit Beteiligung des SSW aufbauten.

Als der Landtag im November 2017 die Sprachencharta des Europarats debattierte, erklärte Innenminister Hans-Joachim Groh (CDU) im Auftrag von Ministerpräsident Daniel Günther laut Flensborg Avis (22.11.2017): Für uns im Norden ist klar: Die Minderheiten- und Regionalsprachen im Land sind eine Bereicherung für unsere Kultur. Wir sind stolz und froh darüber, dass sie ein wichtiger Teil unseres Landes sind.“ Und er pointierte: „Deshalb bekennt sich die Landesregierung ausdrücklich zu einer parteiübergreifenden Minderheitenpolitik mit kultureller und sprachlicher Vielfalt als wesentlichem Bestandteil. Dies war ein klares Bekenntnis zum vom SSW initiierten minderheitenfreundlichen politischen Kurs der Vorgängerregierung. Der fundamentale minderheitenpolitische Konflikt zwischen CDU/FDP auf der einen und SSW, SPD und Grünen auf der anderen Seite unter der CDU-FDP Regierung von Ministerpräsident Carstensen war überwunden. Die Oppositionsjahre schienen die CDU minderheitenpolitisch geläutert zu haben, und die FDP folgte zögerlich. Den positiven Versprechungen schlugen sich in höheren Haushaltsmitteln für die Minderheitenarbeit nieder. In der Opposition setzte der SSW sich mit Nachdruck dafür ein, dass die versprochene Minderheitenpolitik weitergeführt wurde. Als Folge des Regierungswechsels trat Renate Schnack als Minderheitenbeauftragte zurück. Sie wurde im September 2023 für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Minderheiten in Schleswig-Holstein von der Minderheitenunion FUEN mit dem europäischen Minderheitenpreis ausgezeichnet. Ihr Nachfolger wurde der CDU-Politiker Johannes Callsen aus Angeln. Er behielt zunächst sein Landtagsmandat und war damit der erste Minderheitenbeauftragte, der gleichzeitig Sitz im Landtag hatte. Nach der Landtagswahl 2022 wechselte er als Beamter in die Staats-



Der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen und Jette Waldinger-Thiering beim SSW-Neujahrsempfang im Januar 2020, im Hintergrund Christopher Andresen.

kanzlei und übernahm die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Beziehungen zu Dänemark in seinen Arbeitsbereich. Wie schon seine Vorgängerin unter Ministerpräsident Carstensen, Caroline Schwarz, ist Callsen damit im Gegensatz zu Renate Schnack nicht ehrenamtlicher Minderheitenbeauftragter der Ministerpräsidenten sondern Beamter der Landesregierung.
Im Sommer 2020 wurde auf Johannes Callsens Initiative das Minderheitenkompetenznetzwerk Schleswig-Holstein (MKN) gegründet. Es umfasst die gleichen Akteure im Bereich der Minderheiten, die bereits im DialogForumNorden zusammenarbeiten: neben dem Land die vier anerkannten Minderheiten der Region und die Region Süddänemark. Das Netzwerk erstattete einen fehlgeschlagenen Versuch von SSF, BDN und FUEN, in Flensburg ein Haus der Minderheiten zu errichten. Bei Gründung waren der Bund Deutscher Nordschleswiger, der Friesenrat, der SSF, der Landesverband der Sinti und Roma Schleswig-Holstein, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein, das Minderheitenforschungsinstitut ECMI und die Minderheitenunion FUEN Mitglieder im MKN. Das Ziel des als Verein organisierten Netzwerks ist die Förderung des Verständnisses für nationale Minderheiten und Volksgruppen, ihre Sprache und Kultur sowie die Vermittlung von Informationen über und der Erfahrungsaustausch unter Minderheiten. Konkret veranstaltet das MKN Seminare und Kurse zur Vermittlung der besonderen Minderheitenerfahrungen in der deutsch-dänischen Grenzregion.
Im Oktober 2021 stellte die Landesregierung den im Minderheitengesetzpaket von 2016 versprochenen Evaluierungsbericht vor. Der von unabhängigen Forschern verfasste Bericht hielt fest: 1. Die Kompetenzen der Mitarbeiter der Landesbehörden und öffentlichen Institutionen in Regional- und Minderheitensprachen müssen gestärkt werden; 2. Die Sprachgruppen müssen über ihre Rechte im Kontakt zu Behörden und vor Gericht gemäß §82b Landesverwaltungsgesetz und Friesisch-Gesetz unterrichtet werden und die Sprachkompetenz der jungen Generationen müssen gestärkt werden; 3. Die Kenntnisse der Mehrheitsbevölkerung betreffend die Regeln zur Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen muss verbessert werden. Die Landesregierung teilte mit, dass sie die Empfehlungen des Berichts unterstütze und sie mit konkreten Maßnahmen umsetzen wolle. Dies galt auch für die zweisprachige Beschilderung, wo die Landesregierung die Kommunen unterstützen wollte, mehr von der Möglichkeit zweisprachiger Orts-

Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein zu Aktivitäten der Minderheit in Euro, 2021-2023

Zweck/Jahr	2021	2022	2023
Friisk Stifting	985.800	1.039.500	1.043.800
Frisisk undervisnings institution	-	-	158.000
Förderung friesische Arbeit	*985.800*	*1.039.500*	*1.201.000*
Projektförderung dänische Minderheit	23.200	25.000	25.000
Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	551.000	591.000	739.00
Schulen des Dansk Skole-forening for Sydslesvig	42.988.100	45.040.800	45.941.500
Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig	172.000	172.000	172.000
Modernisierung Husumhus	40.000	-	-
Brandsicherung Engelsbycentret	300.000	-	-
Förderung der dänischen Minderheit	*44.074.300*	*45.212.800*	*46.113.500*
Kulturarbeit der Sinti & Roma	5.500	17.900	17.900
Landesverband deutscher Sinti & Roma Sekretariat und Beratung	216.500	216.500	220.500
Landesverband deutscher Sinti & Roma	203.600	323.400	327.700
Sinti-Union SH Sekretariat und Beratung	-	-	30.000
Förderung Sinti & Roma	*425.600*	*557.800*	*596.100*

Zweck/Jahr	2021	2022	2023
Förderung des Bundes Deutscher Nordschleswiger	361.100	369.000	376.000
Investitionen Bund Deutscher Nordschleswiger	90.000	90.000	90.000
Förderung der deutschen Schulen in Nordschleswig	1.662.200	1.687.000	1.713.000
Kindergeld für Lehrer an deutschen Schulen in Nordschleswig	69.200	115.000	115.000
Ausgleichszulage der Bundesregierung für Lehrer an deutschen Schulen in Nordschleswig	112.800	379.000	379.000
Förderung der deutschen Minderheit in Nordschleswig	*2.295.300*	*2.640.000*	*2.673.000*
Förderung Niederdeutsch	1.000	20.000	20.000
FUEN	33.000	38.000	38.000
Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk	101.500	150.000	150.000
ADS-Grenzfriedensbunds Projekt Schülerbotschafter der drei Minderheiten-gymnasien in Apenrade, Flensburg und Schleswig	-	30.000	52.000
Minderheitenarbeit anderer Organisationen insgesamt	*134.500*	*218.000*	*240.000*
Gesamtförderung in Euro	*47.916.500*	*49.521.00*	*50.843.600*

schilder Deutsch/Niederdeutsch und Deutsch/Dänisch Gebrauch zu machen.

Weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Sprachencharta des Europarats

Auch in der Opposition fokussierte der SSW weiterhin auf minderheitenrelevante Verhältnisse. Im November 2017 schlug der SSW zusammen mit der SPD vor, dass Schleswig-Holstein weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Sprachencharta des Europarats übernehmen sollte. Die Sprachencharta gibt Staaten die Möglichkeit, für weniger verbreitete Sprachen aus einer Reihe von Punkten mit unterschiedlichem Grad der Verpflichtung auszuwählen. Der SSW und die SPD hoben hervor, dass sich die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik markant weiterentwickelt habe, seit Deutschland die Sprachencharta 1998 ratifiziert habe. Deshalb gab es guten Grund, die formellen Verpflichtungen der Praxis anzupassen. Beide Parteien schlugen deshalb vor, dass Schleswig-Holstein der Bundesregierung, welche für Deutschlands internationale Verpflichtungen verantwortlich ist, mitteilen sollte, dass es jetzt eine Grundlage dafür gab, dass Deutschland sich bis zu 24 weitere Verpflichtungen für Dänisch, bis zu 18 für Friesisch und bis zu 14 für Niederdeutsch auferlegen könne. Damit würde Dänisch auf 59, Friesisch auf 54 und Niederdeutsch auf 49 Verpflichtungspunkte der Sprachencharta kommen.
In der Landtagsdebatte hierzu am 17. November 2017 unterstützten alle Parteien diese Initiative und überwiesen sie in die Ausschüsse. Am 21. Juni 2018 wurde die Initiative im Landtag erheblich reduziert verabschiedet, mit nur sechs weiteren Verpflichtungen in den Bereichen Verwaltung, kulturelle Aktivitäten und Ortsnamen. Die Landesregierung orientierte die Bundesregierung entsprechend. Es zeigte sich aber, dass andere Bundesländer mit Minderheitensprachen nicht bereit waren, dem schleswig-holsteinischen Beispiel zu folgen. Deutschland teilte dem Europarat am 6. Januar 2021 mit, dass in Schleswig-Holstein zukünftig neue Verpflichtungen für Dänisch (Verwaltungsbehörden dürfen Dokumente auf Dänisch erstellen, dänische

Quelle: Landeshaushalt Schleswig-Holstein 2023. Außerdem werden die dänischen Minderheitenschulen und andere Privatschulen durch einen Fonds unterstützt, mit 722.000 € 2021, 831.000 € 2022 und 831.000 € 2023. Der Anteil der dänischen Schulen an diesem Zuschuss geht aus dem Haushalt nicht hervor. Des Weiteren gibt es öffentliche Zuschüsse zu Ganztagsangeboten der dänischen Schulen, die auch nicht aus dem schleswig-holsteinischen Haushalt hervorgehen. Gemäß der Zielvereinbarung 2022 zwischen dem Dänischen Schulverein und dem Südschleswigausschuss des dänischen Parlaments erhielt der Schulverein im Jahr 2020 einen dänischen Zuschuss von insgesamt 18.640.253 €. Dazu kamen deutsche Zuschüsse für die Bildungsstätte Christianslyst (201.539 €), die Heimvolkshochschule Jarplund (80.800 €) und die allgemeine Erwachsenenbildung (83.280 €).

Versionen der Ortsnamen verwenden, Kulturaktivitäten mit dem Ziel der Förderung dänischen kulturellen Ausdrucks, dänischer Initiativen, Übersetzungen, Synchronisierung und Untertitelung unterstützen), für Friesisch (Verwaltung darf Dokumente auf Friesisch ausfertigen) und für Niederdeutsch (Anwendung niederdeutscher Ortsnamen, vorrangige Einstellung Niederdeutsch sprechender Mitarbeiter) übernehmen werde. Es gelang somit dem SSW, den Status der Minderheitensprachen im Rahmen der Sprachencharta zu stärken.

Minderheitenartikel im Grundgesetz?

Im April 2016 beschloss der SSW ein neues Parteiprogramm, welches auch das Ziel enthielt, den Schutz nationaler Minderheiten in das Grundgesetz aufzunehmen. Im März 2018 beantragte der SSW daraufhin, dass der Landtag die Landesregierung auffordern möge, eine Bundesratsinitiative zu starten, einen Minderheitenartikel zum Schutz für die anerkannten nationalen Minderheiten mit deutscher Staatsbürgerschaft in die Verfassung aufzunehmen. In seiner Argumentation wies der SSW darauf hin, dass die 1991-1993 nach der Wiedervereinigung eingesetzte deutsche Verfassungskommission einen Minderheitenartikel 20b mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen hatte: Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Der Vorschlag fand 1994 aber keine Mehrheit.
Alle anderen Parteien im Landtag unterstützten den Vorschlag des SSW in einer Debatte am 22. März 2018. Im August 2019 machte sich Ministerpräsident Günther den Wunsch eines Minderheitenartikels im Grundgesetz zu eigen. Er erklärte u.a. gegenüber der Presseagentur DPA, dass eine Grundgesetzänderung gegenüber Ländern mit deutschsprachigen Minderheiten ein deutliches Signal für die Glaubwürdigkeit deutscher Minderheitenpolitik sei. Günther übersah dabei, dass bis auf Dänemark faktisch alle Länder mit deutschsprachigen Minderheiten Minderheitenrechte in ihren Verfassungen abgesichert haben. Günther schlug zusammen mit Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) vor, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordern solle, die nationalen Minderheiten und Volksgruppen im Grundgesetz zu nennen. Brandenburg stützte die Initiative, hier lebt wie in Sachsen die sorbische Minderheit.
Am 10. September 2019 sandten Schleswig-Holstein, Sachsen und Brandenburg einen Vorschlag an den Bundesrat, die Minderheitenrechte im Grundgesetz zu verankern. Konkret sollte der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, eine

Unter dem Motto "Weil gemeinsam alles geht" ging der SSW in die Kommunalwahl 2018



Verfassungsänderung vorzubereiten, um einen zusätzlichen Abschnitt 4 unter den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 einzufügen mit dem Wortlaut: Der Staat achtet die Identität der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats in Deutschland anerkannt sind.
Am 20. September 2019 wurde der Vorschlag in die Ausschüsse überwiesen. Der Rechtsausschuss und der Innenausschuss empfahlen jedoch am 27. September 2019, den Vorschlag nicht anzunehmen. Eigentlich sollte der Vorschlag am 11. Oktober 2019 im Bundesrat diskutiert werden, er wurde aber von der Tagesordnung genommen. Im April 2021 unterstützte ein vom SSW im Landtag eingeholtes umfangreiches juristisches Gutachten den Vorschlag. Seitdem ist nichts in der Sache geschehen. Der SSW arbeitet weiterhin für einen Minderheitenartikel. Insbesondere hat der Bundestagsabgeordnete Stefan Seidler wiederholt in Debatten im Bundestag die Forderung aufgestellt dies umzusetzen.

Kommunalwahl 2018

Das enttäuschende Resultat der Landtagswahl 2017 färbte auf die Kommunalwahl am 6. Mai 2018 ab. Wie üblich setzte der SSW auf die Mobilisierung der Minderheit und seiner anderen Mitglieder. Es gelang, 632 Kandidaten aufzustellen, was ca. einem Fünftel der Mitglieder des SSW entsprach. Der Rückgang des SSWs bei Kommunalwahlen, der schon 2013 begonnen hatte, setzte sich fort. Der Gesamtstimmenanteil in Schleswig-Holstein ging von 2,9% bei der Wahl 2013 auf 2,3% zurück. Die Zahl der absoluten Stimmen in den Kreisen und den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel ging von 30.750 (2013) auf 25.954 (2018) zurück. Die schlechte Wahl schlug sich auch in der Mandatzahl nieder: In den Kreistagen und kreisfreien Städten verlor der SSW zwar nur ein Mandat und erzielte 21 Mandate, in den Gemeindevertretungen war der Rückgang dagegen markant, von 172 auf 154 Mandate. Insgesamt war die Zahl der Mandate aber nicht die niedrigste seit 1998, obwohl die Stimmenzahl die niedrigste in 20 Jahren war.
Kommunale Wahlergebnisse sind von vielen Faktoren abhängig. Regional gab es auch

SSW-Wahlergebnisse bei Kommunal- und Kreistagswahlen 1998-2018

	1998	2003	2008	2013	2018
Gesamtergebnis Schleswig-Holstein	2,9 %	2,5 %	3,0 %	2,9 %	2,3 %
Stimmenzahl bei der Kreistagswahl	38.713	30.481	33.799	30.750	25.954
Mandate in den Kreisen, Flensburg und Kiel	22	21	26	23	22
Mandate in den Gemeinden	139	134	174	172	154
Gesamtmandatzahl	161	155	200	195	176

große Unterschiede: In Harrislee und Süderlügum stellte der SSW die größte Fraktion in den Gemeindevertretungen, und in Deutschlands kleinster Stadt Arnis gewann er 46% der Stimmen. Auch auf Helgoland, in Glücksburg, Eckernförde, Rendsburg, Bredstedt und in anderen Orten war die Wahl gut gelaufen. Neben übergeordneten Trends spielen die örtlichen Verhältnisse eine große Rolle bei Kommunalwahlen. Deswegen kann man schwer von einem allgemein negativen Trend aufgrund der fünfjährigen Regierungsbeteiligung sprechen. Trotz des Rückgangs hätte es schlimmer kommen können. Deshalb konnte der SSW etwas trotzig schließen, „Der SSW hat in der Kommunalwahl standgehalten."

Generationswechsel im Landtag und an der Spitze der Partei: von Flemming Meyer zu Christian Dirschauer

Flemming Meyer wurde 2005 SSW-Vorsitzender und saß seit 2009 im Landtag. Im Juni 2020 kündigte der jetzt 68-jährige Meyer an, nach 40 Jahren Engagement im SSW von beiden Ämtern zurückzutreten. Dieser Rückzug aus der aktiven Politik blieb vorübergehend: 2023 erlebte Meyer ein Comeback, als er dank des unerwartet guten Kommunalwahlergebnis in die Gemeindevertretung seiner Heimatgemeinde Schafflund (Kreis Schleswig-Flensburg) gewählt wurde.
Im August 2020 übernahm Christian Dirschauer (geb. 1981) aus Flensburg Meyers Landtagsmandat. Er war in jungen Jahren 1997 in den SSW eingetreten und jetzt zweiter stellvertretender Vorsitzender des SSW. Dirschauer war bis dahin in der Flensburger Stadtverwaltung angestellt, seit 2018 als Leiter der Personalabteilung. In seinem ersten Personenportrait im Flensborg Avis hob er hervor, sich besonders um Sozial- und Innenpolitik kümmern zu wollen, um kommunale Angelegenheiten, Armut unter Senioren und Familienpolitik insbesondere für 30-50-jährige mit Kindern. Ein Jahr später kandidierte Meyer nicht mehr für den Landesvorsitz und konnte auf 16 Jahre als Vorsitzender mit zahlreichen Erfolgen





zurückblicken, gekrönt von der Regierungsbeteiligung 2012-2017 und der Wahl Stefan Seidlers in den Bundestag im September 2021. 2023 wurde Flemming Meyer auf dem Landesparteitag des SSW zum Ehrenvorsitzenden ernannt.
Am 23. Oktober 2021 wurde Christian Dirschauer mit 95% der Stimmen der Parteitagsdelegierten zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Damit gab es zum ersten Mal seit 60 Jahren einen Landesvorsitzenden, der nicht Lehrer einer dänischen Schule, sondern im deutschen öffentlichen Dienst angestellt war. Neue erste stellvertretende Vorsitzende wurde Sybilla Nitsch aus Husum (geb. 1980, bis 2021 Lehrerin an einer dänischen Schule), zweiter stellvertretender Vorsitzender wurde Svend Wippich (Finanzberater) aus Harrislee. Dirschauer ersetzte Meyer im Kontaktausschuss des Bundestags, in den die SSW-Landtagsabgeordnete Jette Waldinger-Thieringer und die Vorsitzende des SSF, Gitte Hougaard-Werner, wiedergewählt wurden. Schließlich wurde Dirschauer zusammen mit Nitsch als Vertreter des SSW in den (2023 aufgelösten) Gemeinsamen Rat der Minderheit gewählt.
Der neue Vorsitzende erklärte nach seiner Wahl, dass er teamorientiert eng mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden und dem gesamten Landesvorstand zusammenarbeiten wolle, damit die Arbeitsaufgaben auf mehrere Schultern verteilt werden können. Sybilla Nitsch sprach von einem dreiblättrigen Kleeblatt, das sich oft treffen und strategisch arbeiten wolle. Dazu setzte Dirschauer ein ehrgeiziges Ziel für die kommende Landtagswahl: ein viertes Mandat und den Fraktionsstatus.
Der Generationenwechsel gelang. Der Chefredakteur von Flensborg Avis, Jørgen Møllekær,

schrieb in einem Leitartikel nach dem Landesparteitag vom 25. Oktober 2021: „Der SSW hat wahrhaftig gute Leute auf den zentralen Posten. Die sich sogar scheinbar wirklich mögen. Eine Seltenheit in der Politik."

Dänisch-friesischer kommunalpolitischer Verein

Ein Großteil der politischen Arbeit des SSW entfaltet sich in der Kommunalpolitik in den vielen Gemeinde-, Kreis- und Stadträten, in denen die Partei vertreten ist. Um eine bessere Schulung und den Austausch zwischen den Kommunalvertretern voranzubringen, gründeten eine Reihe prominenter SSW-Politik am 1. Dezember 2020 erstmalig eine kommunalpolitische Vereinigung mit dem programmatischen minderheitenbezogenen Namen: „Dansk-frisisk kommunalpolitisk forening – Dånsch-friisk komunaalpolitisch foriining e.V." – also Dänisch-Friesischer kommunalpolitischer Verein. Christian Dirschauer, der im August 2020 Flemming Meyer als Mitglied des Landtages abgelöst hatte, wurde Vorsitzender. Sybilla Nitsch, Mitglied des Kreistages in Nordfriesland, wurde stellvertretende Vorsitzende. Rainer Bosse aus Eckernförde wurde Schatzmeister, während der SSW-Vorsitzende Flemming Meyer, Mats Rosenbaum von der SSW-Jugend, Mitglied des Flensburger Stadtrats Philipp Bohk und Mitglied des SSW-Landesvorstands Melanie Jürgensen als Beisitzer gewählt wurden. Der SSW-Kreissekretär in Schleswig-Flensburg wurde Geschäftsführer, während der Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe Lars Harms und SSW-Landessekretär Martin Lorenzen jeweils Kassenprüfer wurden. Diese hochrangige Besetzung zeigte die Bedeutung der neuen Initiative für die Partei. Der kommunalpolitische Verein soll SSW-Kommunalpolitikern mit Rat und Tat beistehen, Seminare und Schulungen organisieren sowie die Zusammenarbeit zwischen den SSW-Fraktionen im Landtag und den Gemeinden, Kreisen und Städte koordinieren.

Flüchtlingskrise, Grenzkontrollen und Wildschweinzaun

Im März 2001, nach dem Beitritt Dänemarks und der anderen nordischen Länder zum Schengener Abkommen, wurden die regelmäßigen Passkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze abgeschafft. 2011 brauchte die von der rechtsliberalen Partei Venstre geführte dänische Regierung die Unterstützung der rechtspopulistischen Dänischen Volkspartei für eine geplante Einschränkung der Vorruhestandsregelung. Für die Zustimmung zur Pensionsreform stimmte Venstre der Einführung permanenter Zollkont-

Flüchtlingshilfe im Flensburger Bahnhof 2015



rollen an der Grenze zu. Viele in der dänischen Minderheit und auch im SSW sprachen sich gegen diese versteckte Wiedereinführung von Grenzkontrollen aus, wie es auch die deutsche Minderheit in Dänemark und ihre Partei, die SP, tat. Der kurz darauffolgende Regierungswechsel in Dänemark stoppte diese kurze Periode erneuerter Grenzkontrollen. Das Thema geisterte aber weiterhin in der dänischen Politik. Seit der Flüchtlingskrise 2015, der afrikanischen Schweinepest 2019 und natürlich der SARS-CoV-2/Covid Pandemie 2020 steht die Grenze permanent im Zentrum der Aufmerksamkeit.
Im Spätsommer 2015 wurde die Südgrenze der EU unter erheblichen Druck gesetzt: Geflüchtete aus Syrien und anderen Orten verließen die Lager in der Türkei und setzten über die Ägäis auf griechische Inseln über. Die dortigen provisorischen Lager waren schnell überfüllt, so dass den Geflüchteten die Weiterreise auf das Festland gestattet wurde, von wo viele auf eigene Faust versuchten, über die sogenannte Balkanroute weiter nach Norden zu ziehen. Als sich der Treck der Geflüchteten unter katastrophalen Verhältnissen in Budapest und anderen ungarischen Städten staute, beschloss Bundeskanzlerin Angela Merkel am 31. August 2015, vorrübergehend die Dublin-Regeln (Asylverfahren im Ankunftsland) außer Kraft zu setzen und die Grenzen für Geflüchtete zu öffnen. Zu diesem Zeitpunkt wurde diese Politik von den Medien und von einer Mehrheit der deutschen Bevölkerung und höchstwahrscheinlich auch der dänischen Minderheit unterstützt. Diese Willkommenskultur existierte nicht in gleichem Maße in Dänemark, wo die politische Mehrheit eher beunruhigt war und Maßnahmen ergriff, die es weniger attraktiv erscheinen lassen sollten, in Dänemark Asyl zu beantragen. Flensburg wurde ein Hotspot, da viele Geflüchtete auf dem Bahnhof auf ihrem Weg nach Schweden strandeten, welches auch zunächst wie Deutschland die Geflüchteten im Sommer und Herbst 2015 willkommen hieß.
Der SSW hatte keine offizielle Position zur Flüchtlingspolitik; aber einige bekannte Südschleswiger und SSW-Mitglieder haben die Aufnahme der Geflüchteten aktiv unterstützt. Flensborg Avis interviewte einige Angehörige der Minderheit, welche die deutsche Politik der Willkommenskultur bejahten und gleichzeitig

die abweisende Haltung Dänemarks kritisierten. Dieses Narrativ prägte auch die Berichterstattung der dänischen Medien zur Flüchtlingskrise im Grenzland. Im Laufe des Herbsts 2015 wurde die Situation kritisch. Während die EU mit der Türkei darüber verhandelte, den Zug der Geflüchteten über die Ägäis zu stoppen, schlossen zuerst Ungarn und dann Österreich, Slowenien und Kroatien effektiv die sogenannte Balkanroute. Schweden führte am 4. Januar 2016 Grenzkontrollen für die Einreise aus dem Süden und damit auch über den Øresund ein. Dem schloss sich Dänemark am gleichen Tag an, mit „vorübergehenden" Grenzkontrollen bei der Einreise von Süden. In der Praxis beschränkte sich die Kontrolle auf die drei Straßenübergänge Kupfermühle-Kruså, Harrislee-Padborg und die A7 (Ellund), sowie den Fährhafen Rødby und die Bahnverbindung über Padborg. Die übrigen, kleineren Übergänge wurden nicht regelmäßig kontrolliert. Die „vorübergehende" Grenzkontrolle wird seither regelmäßig alle sechs Monate um ein weiteres Jahr verlängert. Seit Mai 2023 sind Erleichterungen eingeführt, auch die großen Übergänge werden nicht mehr 24/7 kontrolliert, um Ressourcen einzusparen. Die ursprüngliche Begründung der Kontrollen, unkontrollierte Migration zu verhindern, wurde durch Terrorgefahr, allgemeine Kriminalität und zuletzt den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ersetzt.

In der Praxis ist die Grenzkontrolle eine Stichprobenkontrolle, wo insbesondere Menschen mit südländischem Aussehen oder Fahrzeuge mit mittelosteuropäischen Nummernschildern gestoppt werden. Viele Menschen im Grenzland, insbesondere Pendler, sind über die Kontrollen verärgert und protestierten wiederholt energisch gegen diese Einschränkung der Bewegungsfreiheit in der EU. Man hatte sich an die offene Grenze gewohnt, die gut funktionierte, und war irritiert über den Ausdruck des Misstrauens, den Grenzkontrollen mit sich führten. Zu Verkehrsspitzenzeiten bei Feiertagen und Ferienbeginn kommt es durch die Kontrollen regelmäßig zu Staus, die es für Pendler schwierig machen, ihre Fahrzeiten zuverlässig zu planen.
Gemeinsam mit den Pendlervereinen waren die beiden Minderheitenparteien SSW und SP tonangebend in den Protesten gegen die Grenzkontrollen. Sie haben bei unterschiedlichen Anlässen auf die Problematik aufmerksam gemacht und Erleichterungen gefordert. Beide Parteien haben gemeinsam mehrere Podiumsdiskussionen zum Thema veranstaltet. Gemeinsam mit den Minderheitenzeitungen Flensborg Avis und Der Nordschleswiger führten sie im Sommer 2022 eine Informationskampagne durch, in der zahlreiche Experten zu Wort kamen. Darüber hinaus wurde aus internen Dokumenten der dänischen Polizei zitiert, die sich kritisch zur Effektivität der Grenzkontrollen äußerten. Am 18. Novem-

Zusammen mit der "Slesvigsk Parti" (SP) protestierte der SSW am Gründonnerstag, dem 6. April 2023 gegen die Grenzkontrollen am Pattburger Grenzübergang.



ber 2022 forderte der SSW-Vorsitzende Christian Dirschauer in seinem Grußwort zum Parteitag der rechtsliberalen Venstre die Abschaffung der Grenzkontrollen. Der Bundestagsabgeordnete des SSW, Stefan Seidler, forderte auch mehrmals, die Grenzkontrollen aufzuheben und bezeichnete sie als Symbolpolitik. Am Gründonnerstag, 6. April 2023, führten SSW und SP eine gemeinsame Aktion am Grenzübergang Harrislee/Harreslev-Padborg/Pattburg durch und verteilten Blumen an die wartenden Autofahrer und wiederholten die Botschaft, die Grenzkontrollen abzuschaffen. An diesem Tag gab es allerdings nur kurze Wartezeiten am Grenzübergang.

Wildschweinzaun

Zusätzlich zur physischen Grenzkontrolle wurde 2019 der sogenannte Wildschweinzaun errichtet. Die für den Menschen ungefährliche, aber für Schweine tödliche afrikanische Schweinepest war in Polen angekommen. Da die Krankheit auch über Wildschweine verbreitet wird, beschloss die dänische Regierung, einen 1,5 m hohen, 69 km langen Zaun entlang der Grenze von der Flensburger Förde im Osten bis zur Nordsee im Westen zu bauen, um die Ansteckungsgefahr einzudämmen, die auf lange Sicht die dänische Schweineproduktion gefährden würde. Dies war die erste physische Markierung der ganzen Grenze in der Landschaft und löste einen heftigen Protest u.a. von der SP und dem SSW aus.

Die Jugendorganisationen der Minderheitenparteien, SSWU und Junge Spitzen nahmen es mit Humor mit einem Volleyballspiel über den Grenzzaun hinweg.

Die Covid-19 Pandemie

Als sich der SARS-CoV-2 Virus (im Alltag meist Covid genannt) Anfang März in Europa zu verbreiten begann, beschloss die dänische Regierung am 14. März 2020, entgegen dem Rat der Weltgesundheitsorganisation WHO, die Grenzen zu schließen, als eine Maßnahme der generellen Schließung des öffentlichen Lebens. Dies geschah am 100. Jahrestag der Volksabstimmung in der 2. Abstimmungszone, und an dem Tag, an dem die dänische Kulturministerin Joy Mogensen zusammen mit ihrem deutschen Amtskollegen im Stadtmuseum Flensburg eine Ausstellung eröffnen sollte und bei dieser Gelegenheit auch einen gemeinsamen Antrag für die Anerkennung des deutsch-dänische Minderhei-

tenmodells als immaterielles Weltkulturerbe an die UNESCO unterschreiben wollte. Die Unterschrift wurde 14 Tage später geleistet, der Antrag aber im Dezember 2021 von der UNESCO abgewiesen.

Alle Grenzübergänge wurden blockiert, nicht bloß die Straßen, auch die Übergänge, die nur mit dem Fahrrad oder zu Fuß überquert werden können. Die Grenze blieb bis zum 15. Juni 2020 geschlossen – dem 100. Jahrestag der offiziellen Übertragung von Nordschleswig an Dänemark 1920. Während dieser drei Monate durften nur Grenzpendler und andere Personen mit anerkennenswertem Grund sowie dänische Staatsbürger die Grenze überqueren. Angehöriger der dänischen Minderheit zu sein, war kein anerkennenswerter Grund. Ende Mai gab es eine Erleichterung, dass Menschen mit einem Lebenspartner, Ferienhaus oder Großeltern in Dänemark einreisen durften, aber immer noch keine generelle Ausnahme für Minderheitenangehörige. Der Chefredakteur von Flensborg Avis, Jørgen Møllekær, kommentierte am 22. Mai 2020, dass „die Logik, wer aus der dänischen Minderheit das heilige Mutterland betreten darf, schwer zu erkennen sei."

Kontrolle und Schließung der deutsch-dänischen Grenze 2016-2023

4. Januar 2016:	Dänemark führt vorübergehende Grenzkontrollen als Reaktion auf die Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa ein. Die Grenzkontrollen werden anschließend bis Mai 2016 verlängert. Zu diesem Zeitpunkt beschließt die EU, dass die Grenzkontrollen jeweils für maximal sechs Monate verlängert werden können, mit der schwierigen Situation an den EU-Außengrenzen als Begründung. Dänemark hat seitdem alle sechs Monate die Grenzkontrollen verlängert.
14. März 2020:	Wegen der Covid-19 Pandemie werden die Grenzübergänge nach Dänemark geschlossen mit kompletter Einreisekontrolle.
15. Mai 2020:	SSW und SP fordern Erleichterungen der Grenzschließung für Angehörige der Minderheiten und Einwohner der Grenzregion.
15. Juni 2020:	Die Grenzschließung wird aufgehoben, aber die Einreisekontrolle bleibt.
25. Oktober 2021:	Die pandemiebegründete Grenzkontrolle wird aufgehoben, die „vorübergehende" Grenzkontrolle wiedereingeführt.
14. April 2023:	Die dänische Regierung erklärt, die Grenzkontrollen vom 12. Mai bis 11. November partiell zurückzufahren.

Dänemark war nicht das einzige Land, das im März 2020 seine Grenzen schloss. Die Grenzschließung war eine drastische Maßnahme und insbesondere die Minderheiten im Grenzland machten darauf aufmerksam, dass eine offene Grenze ihre Lebenslinie zum Kin-State war – dem Land, dem sie sich kulturell zugehörig fühlten. Es wurde deutlich, dass man sich an die offene Grenze gewöhnt hatte, eine Grenze, die dadurch für viele in den Minderheiten an Bedeutung verloren hatte. SSW und SP waren energische Fürsprecher, die Restriktionen zumindest für die Einwohner der Grenzregion aufzuheben. Als Begründung wurde u.a. hervorgehoben, dass die Infektionszahlen im ländlich geprägten Südschleswig in der ersten Welle der Pandemie deutlich unter den Werten der Großstädte lagen. Die Parteien hatten Erfolg, denn die dänische Regierung nahm auf das Grenzland Rücksicht bei den ersten Erleichterungen im Mai 2020 und später, als alle Einwohner Schleswig-Holsteins von der Regel des anerkennenswerten Grunds ausgenommen wurden.
Im Sommer 2023 sind alle pandemiebedingten Restriktionen aufgehoben. Grenzkontrollen finden nur noch als Stichproben statt, zur Erleichterung für Pendler und Einwohner der Grenzregion. Dies ist unter anderem dem ständigen Einsatz des SSW zu verdanken. Die Grenzkrise wirkte auch als Katalysator für die Zusammenarbeit zwischen den Minderheitenparteien SSW und SP.

Zusammenarbeit mit der Partei der deutschen Minderheit: der Schleswigschen Partei

Seit den 2010er Jahren haben SSW und die Schleswigsche Partei enger zusammengearbeitet. Ein Anlass war die Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Januar 2016 und insbesondere die Grenzschließung von März bis Juni 2020. Die gemeinsamen Interessen beider Parteien sind Minderheitenpolitik und grenzregionale Probleme. Beide Parteien setzen sich für Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Lösungen ein. Diese Interessengemeinschaft führte zu einer Reihe gemeinsamer Initiativen.
Im Februar 2012 trafen sich der SSW Vorsitzende Flemming Meyer und Landesgeschäftsführer Martin Lorenzen mit dem Vorsitzenden der Schleswigschen Partei, Carsten Leth Schmidt und Parteisekretär Gösta Toft in Schleswig und einigten sich, die Zusammenarbeit um konkrete Projekte zu erhöhen. Beide Parteien diskutierten u.a. das mangelnde Verständnis vieler Mehrheitspolitiker für Gleichstellung und den Status beider Minderheitenparteien. Beide waren einig, dass die bestehenden Sonderregeln für die politische Repräsentation der Minderheitenparteien notwen-



Im Mai 2011 luden SSW und SP gemeinsam zu einem Sprachentag in Pattburg ein.



2012 trafen sich der SSW-Landesvorsitzende Flemming Meyer und Geschäftsführer Martin Lorenzen mit dem SP-Vorsitzenden Carsten Leth Schmidt und Sekretär Gösta Toft in Schleswig

dig waren. Die SP wollte auch die volle Mitgliedschaft in der European Free Alliance (EFA), einer Gruppierung von Minderheiten- und Regionalparteien, beantragen. Der SSW-Landesgeschäftsführer Martin Lorenzen hob die gemeinsamen Interessen hinsichtlich Minderheitenpolitik und grenzüberschreitender Zusammenarbeit hervor. Bei letzterer können die Minderheiten als Brückenbauer fungieren. In diesem Zusammenhang verwies er auf die gemeinsame Stellungnahme gegen erweiterte Grenzkontrollen. Gleichzeitig unterstrich Lorenzen jedoch, dass „wir auf unserer jeweiligen minderheitenpolitischen Grundlage arbeiten." Es wurde vereinbart, Anfang September 2013 eine gemeinsame Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Padborg/Pattburg zu veranstalten. Auf dieser Konferenz wurde beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die Vorschläge ausarbeiten und erörtern solle, um Lösungen für die Herausforderungen des ländlichen Raums auf beiden Seiten der Grenze zu finden.

Nachdem die SP zur Kommunalwahl 2021 erhebliche Stimmengewinne in den Kommunen Sønderborg/Sonderburg, Aabenraa/Apenrade, Tønder/Tondern und Haderslev/Hadersleben verzeichnete (von 5.249 Stimmen 2009 zu 8.620 Stimmen 2013), gratulierte Flemming Meyer und interpretierte den Stimmen- und Mandatgewinn der SP als guten Ausgangspunkt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Der gute Kontakt wurde gepflegt und die Zusammenarbeit weiterentwickelt. Im Februar 2015 konnte SSW-Landesgeschäftsführer Martin Lorenzen feststellen, dass der „SSW eine hervorragende Zusammenarbeit mit SP hat." Dabei wurden die Kompetenzen des jeweils anderen genutzt: Z.B. traf sich am 27. Juni 2015 eine Gruppe SSW-Kommunalpolitiker mit Vertretern der SP in Aabenraa, um sich über die Kommunalpolitik in Dänemark zu informieren.
Im EFA-Kontext vertraten die beiden Minderheitsparteien gemeinsame Interessen. Im März 2016 legten SSW und SP daher auf dem EFA-Kongress auf Korsika einen gemeinsamen Resolutionsvorschlag zur Flüchtlingskrise, Grenzkontrolle und Minderheitenrechten vor. Am 30. November 2016 luden SSW und SP daher zu einem Themenabend in Flensburg zum Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dies führte zur Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die konkrete Vorschläge für eine stärkere Zusammenarbeit erarbeiten sollte.

Die Grenzschließungen und Einschränkungen während der Covid-19-Pandemie ab dem 14. März 2020 haben der Zusammenarbeit einen enormen Auftrieb gegeben. Am 23. April 2020 richteten der SSW-Vorsitzende Flemming Meyer und der SP-Vorsitzende Carsten Leth Schmidt einen gemeinsamen Brief an die dänische Ministerpräsidentin Mette Rasmussen Frederiksen und den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Daniel Günther mit konkreten Vorschlägen für eine schrittweise Wiederöffnung der Grenze, zuerst für nahe Verwandte und medizinische Besuche, danach für alle Bürger mit Wohnsitz in der grenzüberschreitenden Region Sønderjylland-Schleswig. Als nächstes müsste die Grenze für alle Bürger der Region geöffnet werden, inkl. Touristen aus Dänemark und Schleswig-Holstein, bevor eine vollständige Wiedereröffnung stattfinden könnte. Während Günther Zustimmung signalisierte, wollte die dänische Regierung die Entwicklungen in den anderen Nachbarländern abwarten. Dies veranlasste SSW und SP dazu, in einer Pressemitteilung vom 13. Mai 2020 zu fordern, dass die Öffnung der dänisch-deutschen Grenze nicht von Entwicklungen z.B. in Schweden abhängig gemacht werden dürfe.

Am 15. Mai 2020 richteten die Vorsitzenden von SSW und SSF im Namen der dänischen Minderheit und die Vorsitzenden von SP und Bund Deutscher Nordschleswiger im Namen der deutschen Minderheit einen gemeinsamen Appell an die dänische Regierung, die Interessen des Grenzlandes das Wohl der Minderheiten nicht zu vergessen, nachdem Dänemark die Einreise für Touristen erlaubt hatte. Sie argumentierten, dass es angesichts des damals niedrigen Infektionsniveaus in der Grenzregion verantwortbar wäre, den Grenze für alle Bewohner der Region, einschließlich der Minderheiten, wieder zu öffnen: „Es wäre sehr traurig, wenn der Eindruck entstehen würde, dass die Touristen wichtiger sind als die Minderheiten und das Wohl der Grenzregion."

Der SSW-Vorsitzende Flemming Meyer und der SP-Vorsitzende Carsten Leth Schmidt folgten am 28. Mai 2020 mit einem offenen Brief an den dänischen Justizminister Nick Hækkerup, der auch aufgefordert wurde, die Grenze für die Bewohner der Region zu öffnen. Dies geschah aus Frust darüber, dass die Regierung in Kopenhagen nicht ausreichend entgegenkommend auf einen offenen Brief der SP an den Ministerpräsidenten und die Parlamentsabgeordneten von Nordschleswig zu diesem Thema vom 20. April 2020 reagiert hatte. Flemming Meyer äußerte sich am 27. Mai 2020 dazu Flensburg Avis: „Corona hat gezeigt, dass wir als Minderheit in Kopenhagen in Wirklichkeit keine Rolle spielen, und darüber bin ich zutiefst enttäuscht."

Am 29. Mai 2020 kündigte Ministerpräsidentin Mette Frederiksen auf einer Pressekonferenz die

Wiedereröffnung der Grenze an und erwähnte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Minderheiten und das 100-jährige Jubiläum der Grenzziehung. SP-Vorsitzender Carsten Leth Schmidt bezeichnete die Entwicklung als vorsichtig optimistisch und schätzte das Glas nun als halb voll ein, während Flemming Meyer die Ankündigung als Versprechen einer Normalisierung interpretierte. Am 15. Juni 2020 wurde der Grenzübertritt wieder möglich, die weiter bestehenden Grenzkontrollen führten jedoch teilweise zu langen Warteschlangen bei der Einreise nach Dänemark. Dies veranlasste SSW und SP, am 22. Juli 2020 die dänische Regierung aufzufordern, die Warteschlangen an der Grenze zu reduzieren. Seitdem plädieren beide Parteien vehement dafür, die Grenzkontrollen abzuschaffen oder zumindest flexibler zu gestalten. Letzteres geschah jedoch erst Mitte Mai 2023.

Am 6. August 2021 haben die beiden Minderheitsparteien im Vorfeld der Kommunalwahlen in Dänemark und der Bundestagswahl in Deutschland ein gemeinsames Grundsatzpapier vorgelegt, in dem es unter anderem die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gefordert wurde. In diesem Zusammenhang erklärte Flemming Meyer:

„Wir sind vom ‚Gegeneinander' zum ‚Miteinander' gekommen, was sich auch in der engen Zusammenarbeit der Minderheitsparteien widerspiegelt." Noch vor 20 Jahren wäre das undenkbar gewesen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Zusammenarbeit in der Region sowohl im kulturellen als auch im wirtschaftlichen Bereich stärken. Genau dazu wollen SSW und SP mit unserem gemeinsamen politischen Grundsatzpapier beitragen."

Der SSW-Spitzenkandidat für die Bundestagswahl, Stefan Seidler, kündigte an, er werde sich dafür einsetzen, dass die politischen Akteure im dänisch-deutschen Grenzland gehört werden, wenn Berlin und Kopenhagen über Gesetze von Bedeutung für das Grenzland entschieden werden soll, u. a. über Bedingungen für Pendler. Konkret schlugen Seidler und der Spitzenkandidat der SP bei den Kommunalwahlen in Sønderborg, Stephan Kleinschmidt, gemeinsame dänisch-deutsche Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, Konzepte für lokale und regionale Wirtschaftsentwicklung und Nachhaltigkeit, mehr Mittel für die sogenannte Clusterpolitik im Bereich erneuerbare Energien, Wasserstoff, Ernährung, Tourismus, Erlebnisökonomie, maritime Industrie, Gesundheit und Logistik, eine schnellere Anerkennung vergleichbarer Ausbildungen und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Infrastruktur über die Grenze hinweg inkl. eines gemeinsamen deutsch-dänischen Grenzbahnhofs vor.

Als der SP-Politiker Jørgen Popp Petersen nach den Kommunalwahlen im November 2021 Bürgermeister der Gemeinde Tønder/Tondern

wurde, gratulierte der SSW sofort und betonte die Möglichkeiten für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der Westküste. Der neu gewählte SSW-Vorsitzende Christian Dirschauer bezeichnete die Wahl als gutes Signal für das Grenzland und als historisch: „Es zeigt einmal mehr, wie weit wir als Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung hier in der Grenzregion gemeinsam gekommen sind." Er hoffte auch, dass die Wahl eines SP-Bürgermeisters der Umsetzung des gemeinsamen Strategiepapiers von SSW und SP weitere Impulse verleihen könne.
Auch die Jugendorganisationen SSWUngdom und Junge SPitzen arbeiteten zu gemeinsamen Themen zusammen. Im November 2017 ergriffen der SSWU-Vorsitzende Christopher Andresen und Junge SPitzen-Mitglied Tobias Klindt bei einer gemeinsamen Vorstandssitzung die Initiative, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Es wurde vereinbart, sich mehrmals im Jahr zu treffen. Im Herbst 2017 zählte die SSWU ca. 200, Junge SPitzen ca. 300 Mitglieder, davon einige passiv. Die Zusammenarbeit wurde in gemeinsamen Aktionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Wildschweinzauns und in Protesten gegen die Grenzkontrollen umgesetzt.
Ende Februar 2022 besuchte der SSW-Vorsitzende Christian Dirschauer zusammen mit dem SSW-Landesgeschäftsführer Martin Lorenzen die SP in Aabenraa, wo sie der damalige Vorsitzende Carsten Leth Schmidt, der stellvertretende Vorsitzende Rainer Naujeck, der Regionalausschussvorsitzende Gösta Toft und Parteisekretärin Ruth Candussi begrüßten. Dabei wurden zahlreiche Punkte von gemeinsamem Interesse besprochen – darunter auch die Lockerung der Grenzkontrollen, eine Verbesserung der Umweltsituation in und um die Flensburger Förde, eine Optimierung der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen durch die Einrichtung eines gemeinsamen dänisch-deutschen Grenzbahnhofs, eine Verbesserung der Busverbindungen durch die Einrichtung spezieller Bus- und Pendlerspuren an den Grenzübergängen und die Abhaltung einer dänisch-deutschen Verkehrskonferenz.
Die beiden Parteien waren sich außerdem einig, dass es zu einer Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Berufsausbildungen, einer Stärkung der touristischen Zusammenarbeit und einer Erklärung des sogenannten Geoblockings



Im November 2017 trafen Repräsentanten von SSWU und Junge SPitzen sich zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung.

kommen muss, das die Nutzung digitaler Medienangebote des Nachbarlandes verhindert.
Nachdem Russland am 24. Februar 2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begann und weite Teile des Landes besetzte, distanzierten sich SSW und SP Anfang März 2022 vom Krieg. Die SP unterstützte ausdrücklich eine auf der SSW-Landesversammlung angenommene Resolution, in der die russische Invasion verurteilt, die Einstellung aller Feindseligkeiten gefordert, ihre Unterstützung für EU-Sanktionen gegen Russland zum Ausdruck gebracht, schnelle Hilfe für ukrainische Flüchtlinge gefordert wurde und die Ukraine aufgefordert wurde, den vielen Minderheiten im Land das Recht auf ihre Sprache und Kultur zu garantieren.
Im Mai 2022 stellten SSW und SP auf dem EFA-Kongress in Las Palmas auf Gran Canaria einen gemeinsamen Resolutionsvorschlag vor. Dabei wurde die EU aufgefordert, zu prüfen, welche Folgen die Covid-19-Beschränkungen, einschließlich Grenzschließungen, für Europas Minderheiten hatten. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Die gemeinsamen Bemühungen zur Abschaffung der Grenzkontrollen wurden mit mehreren Initiativen fortgesetzt: Am 1. Dezember 2022 veranstalteten SSW und SP einen Grenzgipfel, an dem Politiker aus Dänemark und Schleswig-Holstein, Interessenvertreter, Grenzpendler sowie Vertreter des Padborg Transportcenter (Logistikzentrum in Pattburg) und von Aktiv Bus Flensburg teilnahmen. Die Debatte gipfelte in einem gemeinsamen Aufruf an den dänischen Justizminister, die physischen Grenzkontrollen abzuschaffen.
Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Minderheitenparteien hat sich somit zu einem kontinuierlichen Dialog mit gemeinsamen Initiativen und der Wahrnehmung der Interessen nicht nur der Minderheiten, sondern des gesamten Grenzlandes im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickelt. Es handelt sich um eine bedeutende Weiterentwicklung der Kontakte zwischen der dänischen und deutschen Minderheit, die auch in gemeinsamen Initiativen innerhalb der Vereinigung europäischer Regional- und Minderheitenparteien EFA (siehe unten) ihren Ausdruck gefunden hat.

2021: Nach fast 70 Jahren wieder im Bundestag

Wie bereits erwähnt, war der SSW in der ersten Wahlperiode 1949–53 im (West-)Deutschen Bundestag vertreten, konnte das Mandat jedoch 1953 nicht wiedererlangen, obwohl der SSW als Partei einer nationalen Minderheit von der 5%-Sperrklausel befreit war. Noch bis 1961 kandidierte der SSW bei Bundestagswahlen. Nach dem guten Landtagswahlergebnis 1996 plädierte z.B. Karl Otto Meyer dafür, dass der SSW es er-

neut versuchen solle, da nun eine realistische Chance auf ein Mandat bestünde. Allerdings gab es in der Partei viele, die glaubten, dass dies den SSW als Partei überfordern würde. Die meisten Aktiven im SSW sind ehrenamtlich tätig, aber es gab auch interne Streitigkeiten darüber, was ein einziges Mandat in Berlin bewirken könne und ob sich der SSW in die großen politischen Fragen einmischen solle, einschließlich der Frage, wer Deutschlands Kanzler werden solle. Das Thema wurde auf der Landesversammlung im Juni 2005 diskutiert, wo 72 Delegierte gegen eine Teilnahme an der Bundestagswahl 1998 stimmten, während 34 dafür waren. Im Jahr 2009 wurde die Frage erneut auf die Tagesordnung gesetzt, nun waren insgesamt 63 von 86 Delegierten gegen eine Kandidatur bei der Bundestagswahl.
Im Laufe der Zeit kamen neue Argumente hinzu. Die Schulfinanzierungskrise 2010–12 hatte gezeigt, dass Berlin ein wichtiger Akteur im dänisch-deutschen Grenzland und seinem Minderheitenmodell war. Es gab auch mehr Menschen in der Minderheit und im SSW, die es für wichtig hielten, eine Vertretung in Berlin zu haben, wo viele Entscheidungen getroffen wurden, die die Minderheit und das Grenzland betrafen. Die Regierungsbeteiligung des SSW in Kiel ab 2012 war ein zusätzlicher Faktor, der für das nötige Selbstbewusstsein sorgte. Die Partei der Minderheit hatte die Kompetenz bewiesen, auch in der großen Politik mitzugestalten. Dennoch gab es zur Bundestagswahl 2017 keinen Antrag aus der Partei, an der Wahl teilzunehmen. Das änderte sich jedoch bald. Im Juni 2019 beschloss der Bundesvorstand einstimmig, dass die Partei über die Kandidatur für die Bundestagswahl diskutieren solle. Im Mai 2020 veranstaltete der SSW Regionalkonferenzen in Flensburg, Schleswig und Büdelsdorf bei Rendsburg, bei denen alle interessierten Mitglieder sich an der Diskussion um eine mögliche Teilnahme an der Bundestagswahl im September 2021 beteiligen konnten. Hier gab es eine Mehrheit: 65 % bei der Regionalversammlung in Flensburg, 60 % in Schleswig und 84 % in Büdelsdorf sprachen sich für die Teilnahme aus. Das Gesamtbild war 72 % dafür, 25 % dagegen und 3 % Enthaltungen. Das Signal zur Kandidatur war somit klar. Auf einem außerordentlichen Landesparteitag am 19. September 2020 entschied eine Mehrheit von 66 Delegierten (gegen 41 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen), dass der SSW bei den Bundestagswahlen im September 2021 antreten solle.



Von der Schleswiger Regionalkonferenz über eine mögliche Teilnahme an der Bundestagswahl.

Zwei Frauen und ein Mann möchten Spitzenkandidaten werden

Als nächstes galt es herauszufinden, wer den SSW in Berlin werden würde. Drei SSW-Politiker*innen warfen ihre Hüte in den Ring für den ersten Listenplatz, der als einziger eine realistische Chance hatte, in den Bundestag einzuziehen: Sybilla Nitsch (40) aus Nordfriesland, die SSWU-Vorsitzende Maylis Roßberg (20) aus Sylt/Kiel und Stefan Seidler (40) aus Flensburg – ehemaliger Vorsitzender der SSWU und seit 2012 im schleswig-holsteinischen Europaministerium für die Zusammenarbeit des Landes mit Dänemark zuständig. Die drei Kandidaten präsentierten jeweils ihr eigenes, spezielles Profil für die Ausübung des Mandats in Berlin. Coronabedingt wurde am 17. Dezember 2020 ein Spitzenkandidatenduell der drei gestreamt.
Sybilla Nitsch war Kreisvorsitzende des SSW in Nordfriesland, Lehrerin an der Dänischen Schule in Husum und hatte den SSW viele Jahre im Gemeinderat und im Kreistag Nordfriesland vertreten. Neben den Kernthemen der Minderheitenpolitik des SSW hatte sie Klimapolitik auf ihrer Agenda, mehr Unterstützung für Kultur, Geschichte und Sprache und wollte die Region unabhängig von Ideologien in Berlin vertreten.
Maylis Roßberg war SSWU-Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Jugendorganisation der European Free Alliance. Sie glaubte, dass der SSW eine regionale, soziale und umweltorientierte Partei sein solle – und dass die Spitzenkandidatin dies auch ausstrahlen solle. Sie meinte, dass sie trotz ihres jungen Alters die beste Kandidatin wäre, um mit einem SSW-Mandat frischen Wind nach Berlin zu bringen. Ihre Agenda spiegelte die Sorgen vieler junger Menschen über die Klimakrise und den mangelnden Einsatz von Politikern zu diesem Thema wider. Stefan Seidler verdeutlichte die Rolle des SSW als Anwalt der Region mit dem klassischen SSW-Narrativ, dass Südschleswig bzw. Norddeutschland in der deutschen Infrastruktur- und Regionalpolitik generell benachteiligt sei: Es flössen nicht genügend Gelder in die nördliche Region. Gleichzeitig wollte er seine Erfahrungen aus der dänisch-deutschen Zusammenarbeit in Berlin einbringen.
Die drei Kandidaten zeigten eine politische Breite, die zwischen zwei Polen pendelte: Einerseits der SSW als Anwalt der Region, der aufgrund seiner Kenntnisse der dänischen und deutschen Verhältnisse besonders gut geeignet war, die Entwicklung der Region grenzübergreifend voranzutreiben. Die Grenzperspektive könnte die Augen für neue Kooperationsmöglichkeiten öffnen. Der andere Pol war der SSW als besonders nordische Partei – wo das Nordische mit einem besonderen Menschenbild und einer umweltfreundlichen, fortschrittlichen Gesellschaft zum Wohle der Allgemeinheit übersetzt wird.







Die drei Spitzenkandidaten am Rednerpult beim Parteitag am 8. Mai 2021. Von links: Maylis Roßberg, Stefan Seidler und Sybilla Nitsch.

Stefan Seidler war eher der klassische Kandidat: Er suchte die politische Mitte unter Einbindung der verschiedenen Flügel, um die Entwicklung der Region pragmatisch voranzutreiben. Sibylla Nitsch und Maylis Roßberg vertraten einen sensibleren und feministischeren Umgang mit Politik mit konkreten Positionen, im Fall Roßbergs insbesondere einen radikaleren Umgang mit Themen wie der Klimapolitik.

Auf einem Landesparteitag am 8. Mai 2021 in der A.P. Møller Skolen in Schleswig sollte die Landesliste zur Bundestagswahl aufgestellt werden, und es wurde spannend. Im ersten Wahlgang wurden 36 Stimmen für Maylis Roßberg, 38 für Sybilla Nitsch und 53 für Stefan Seidler abgegeben. Es kam zur Stichwahl zwischen Nitsch und Seidler, die Seidler knapp gewann mit 68 Stimmen vor Nitsch mit 59. Einige Delegierte äußerten, dass sie sich mehr Unterstützung für Seidler gewünscht hätten, doch das Ergebnis zeigte einmal mehr die politische Breite des SSW und die unterschiedlichen Kompetenzen und Kernthemen der drei Kandidaten.

Mit Stefan Seidler hatte der SSW einen Spitzenkandidaten gewonnen, der bisher meist hinter den Kulissen die Fäden gezogen hatte, wie Flensburg Avis-Journalist Niels Ole Krogh es ausdrückte. Aufgewachsen im Flensburger Stadtteil Weiche, hatte Seidler seinerzeit die SSW-Jugend wieder aufgebaut – und half bei der Organisation der umstrittenen Demonstrationen gegen die Teilnahme der Frontfrau der rechtspopulistischen, einwandererfeindlichen Dänischen Volkspartei Pia Kjærsgaard am dänischen Jahrestreffen 2001. Nach dem Abitur und Zivildienst in Flensburg studierte er Politikwissenschaft in Aarhus, war aktives Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Jugendorganisation der linksliberalen Radikale Venstre, für die er auch (vergeblich) bei den Europawahlen 2004 und bei den dänischen Parlamentswahlen 2007 kandidierte. Für seine politische Agenda als Bundes-

tagskandidat des SSW standen vor allem die Erfahrungen im Vordergrund, die er als Verantwortlicher für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Region Süddänemark sowie ab 2014 als Beamter und Koordinator für die deutsch-dänische Zusammenarbeit im schleswig-holsteinischen Europaministerium gewonnen hatte.
Nachdem der Spitzenkandidat und die 13 weiteren Kandidaten für die Bundesliste und Wahlkreise gefunden waren, musste der SSW zur Wahl zugelassen werden und hierfür einen Antrag beim Bundeswahlausschuss stellen. Dieser gab am 16. Juli 2021 bekannt, dass der SSW als nationale Minderheitspartei zugelassen werden könne. Der Wahlausschuss anerkannte, dass der SSW aus der dänischen und friesischen Minderheit entstanden sei, die Minderheit die Mitgliederbasis ausmache und das Programm der Partei entsprechend geprägt sei. Als Minderheitspartei war der SSW darüber hinaus von der Unterschriftensammlung zur Unterstützung der Wahlzulassung befreit. Der Wahlkampf konnte beginnen.
Im Wahlkampf setzte der SSW auf Wikingermotive und konzentrierte sich auf seine regionalen Wurzeln. Die Partei formulierte drei Kernthemen: „Minderheiten schützen und fördern", „Den Norden stärken – Regional und nachhaltig" und „Politik skandinavisch gestalten". Wahlziel waren insgesamt 50.000 Stimmen zu erhalten, was ca. 2,9% der Wählerstimmen in Schleswig-Holstein entsprechen würde. In Südschleswig erwartete man 35.000 Stimmen, 5,6 %.

Die Bundestagswahlen am 26. September 2021

Nach einem intensiven Wahlkampf fand am Sonntag, dem 26. September 2021, die Wahl statt. Das Ergebnis war deutlich besser als erhofft, da der SSW im Wahlkampf geschätzt hatte, dass 40-50.000 Stimmen ausreichen würden, um ein Mandat in Berlin zu erreichen. Der SSW erhielt insgesamt 55.578 Stimmen, was 3,2 % aller Zweitstimmen in ganz Schleswig-Holstein entsprach. Es waren zwar 6.600 Stimmen mehr als bei der enttäuschenden Landtagswahl 2017, aber in Prozent der Stimmen 0,1 Prozentpunkt weniger, wegen der bei Bundestagswahlen traditionell höheren Wahlbeteiligung. Nichtsdestotrotz reichte das Ergebnis, um das letzte schleswig-holsteinische Bundestagsmandat zu gewinnen. Allerdings hatte der SSW bei den Landtagswahlen 2000, 2009 und 2012 deutlich mehr Stimmen erhalten (60.367, 69.701 und 61.025). Bei der letzten Bundestagswahl, an welcher der SSW zuvor teilgenommen hatte (1961), hatte er

"Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert worden ist"

§ 6 Wahl nach Landeslisten

(3) Bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5 Prozent der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. Satz 1 findet auf die von Parteien nationaler Minderheiten eingereichten Listen keine Anwendung.



Begeisterung über das Bundestagswahlergebnis bei der Wahlfeier im Flensborghus in Flensburg

aber nur 25.449 Stimmen (1,9% der Stimmen in Schleswig-Holstein) erhalten. Die Politikwissenschaftler Wilhelm Knelangen und Sandra Brunsbech von der Universität Kiel haben errechnet, dass der SSW mit nur 28.950 Zweitstimmen das Bundestagsmandat gewonnen hätte, ein zweites Mandat hätte mit 87.000 Zweitstimmen erreicht werden können.

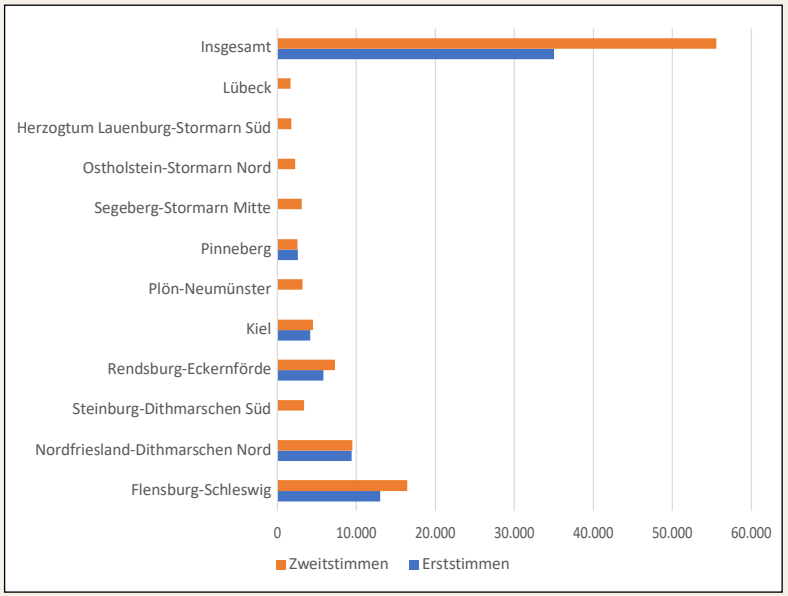
Die SSW-Direktkandidaten, die nur in Südschleswig und (wegen der zum Kreis gehörenden friesischen Insel Helgoland) im Kreis Pinneberg antraten, erhielten insgesamt 35.027 Erststimmen, was 2,0 % aller Stimmen in Schleswig-Holstein entsprach. Stefan Seidler erreichte in seinem Wahlkreis Flensburg-Schleswig 13.020 Erststimmen, was 7,3 % entspricht. Dadurch belegte er in seinem Wahlkreis nur den vierten Platz, den der Grünen-Politiker Robert Habeck gewann, der nach der Regierungsbildung aus SPD, Grünen und FDP, Vizekanzler und Wirtschaftsminister wurde. Sybilla Nitsch erhielt im Wahlkreis Nordfriesland-Dithmarschen 9.396 Stimmen und 6,6 %. Maylis Roßberg erhielt 5.833 Stimmen und 3,6 % im Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde. Marcel Schmidt erreichte in Kiel 4.157 Stimmen und 2,7 %, während Claudia Edmund im Wahlkreis Pinneberg 2.573 Stimmen und 1,4 % erhielt.

Die Geschäftsstelle des SSW konnte anschließend errechnen, dass der SSW in Südschleswig 37.669 Stimmen erhalten hatte, was 5,9 % entsprach. Im Wahlkreis Flensburg-Schleswig hatten 9,2 % für den SSW gestimmt. Im Wahlkreis Nordfriesland-Dithmarschen waren es 6,6 %, im Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde 4,5 % und in Kiel 2,9 %. In Holstein hatten knapp 18.000 oder 1,6 % den SSW gewählt. Hier schwankte der Stimmenanteil zwischen 0,9 % im Wahlkreis Lauenburg-Stormarn Süd und 2,5 % im Wahlkreis Steinburg-Dithmarschen Nord.

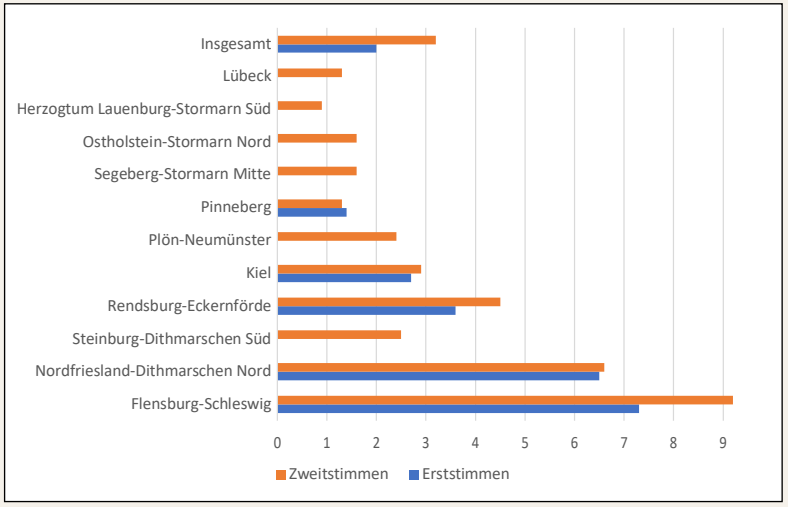
Eine Untersuchung der Wählerwanderungen im Vergleich zur vorherigen Bundestagswahl 2017 ergab, dass der SSW Wähler aller Parteien anzog: Die meisten SSW-Wähler hatten 2017 die CDU gewählt (13.500), 9.300 kamen von der SPD, 7.500 von den Grünen, 6.100 von der FDP, 4.700 von der AfD, 4.000 von Die Linke und 700 von der Partei Alternative. Dazu hatten im Jahr 2021 8.600 Menschen, die 2017 nicht gewählt hatten, den SSW angekreuzt.

Ein etwas anderes Bild zeigte die Wählerwanderung im Vergleich zur Landtagswahl 2017: Hier

SSW-Stimmen bei der Bundestagswahl 2021



SSW-Stimmenanteile in Prozent bei der Bundestagswahl 2021



hatten 9.500 Nichtwähler der Landtagswahl 2017 bei der Bundestagswahl 2021 für den SSW gestimmt. Hinzu kamen 5.600 von der CDU und 600 Stimmen von der Piratenpartei. Im Gegenzug musste der SSW 4.000 seiner Landtagswahlstimmen 2017 an die Grünen, 1.400 an die SPD, 800 an die AfD, 800 an Basis/Wir 2020 und 500 an die FDP abgeben. Die SSW-Wähler sind daher nicht gleichermaßen treu und scheinen zwischen vielen unterschiedlichen ideologisch geprägten Angeboten zu wechseln.
Die Bundestagswahl wurde als großer Sieg für den SSW und die gesamte Minderheit erlebt. Nach 68 Jahren gelang es dem SSW erneut, die Interessen der Minderheit auch auf Bundesebene zu vertreten. Dies sollte zu einem Aufwärtstrend der Partei führen.

Stefan Seidler im Bundestag

Es sorgte in Deutschland für große mediale Aufmerksamkeit, dass zum ersten Mal seit 1949 ein SSW-Abgeordneter in den Bundestag einzog. Stefan Seidler und damit der SSW wurden in zahlreichen Medien regelmäßig und positiv erwähnt. Seidler selbst schätzte, dass er in der Zeit nach der Wahl von 600 Medien aus dem In- und Ausland kontaktiert worden sei. Es hat das Wissen über den SSW exponentiell erweitert und Interesse für die Minderheiten im Grenzland geweckt. Gleichzeitig stärkte es die Sicht-

barkeit des SSW in Schleswig-Holstein, was sich bei der Landtagswahl 2022 als Vorteil erweisen sollte. Seidler schaffte es geschickt, Situationen zu schaffen, in denen über den SSW-Bundestagsabgeordneten und damit über die Minderheiten berichtet wurde. Als Olaf Scholz am 8. Dezember 2021 zum Bundeskanzler gewählt wurde, überreichte Seidler ihm einen Korb mit Ingrid-Marie-Äpfeln aus der Flensburger Förde und sorgte damit für Applaus und positive mediale Aufmerksamkeit.
Obwohl die Intensität des Interesses nach einigen Monaten nachließ, gelang es, im Zusammenhang mit der Bundestagsdebatte anlässlich des 25. Jahrestages der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen am 2. März 2023 eine zweite Welle medialer Aufmerksamkeit zu erzeugen. Seider begann seine kurze Redezeit mit einigen Sätzen auf Friesisch und endete auf Hochdeutsch und Dänisch, während der Hauptteil der Rede auf Plattdeutsch gehalten wurde. Er hob die Kernforderungen des SSW hervor und forderte die Bundeszentrale für politische Bildung auf, die Informationsarbeit zum Thema Minderheiten zu verstärken. Da die Mehrheit auch der anderen Reden dieser Debatte größtenteils oder vollständig auf Plattdeutsch gehalten wurden, erzielte die Debatte große Aufmerksamkeit in den deutschen Medien.
Die mediale Aufmerksamkeit ist jedoch nur ein Teil der Arbeit als Bundestagsabgeordneter. Die tägliche Arbeit erfordert ein gutes Netzwerk, viele Gespräche und konkrete Maßnahmen und es muss eine kontinuierliche Kommunikation nach außen erfolgen. Seidlers offizielle Website https://stefan-seidler.info/ stellt fest: „Zur Bundestagswahl 2021 bin ich für den SSW in den Bundestag gewählt worden. Der SSW – Südschleswigscher Wählerverband – ist die Partei der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein. Wir sind eine Regionalpartei aus dem nördlichsten Teil Deutschlands.



Am 8.12.2021 übergab Stefan Seidler einen Korb voller Äpfel, als er Olaf Scholz (SPD) zu seiner Wahl zum Kanzler gratulierte.

Ich mache mich für den Schutz von Minderheiten und für unseren Norden in Berlin Stark. Unsere Region soll immer für alle lebenswert sein, dafür müssen wir sie fortentwickeln. Ich packe an und will verhindern, dass wir im Schatten der Metropolen untergehen und in Berlin vergessen werden."
Auf der Website finden sich auch die Pressemitteilungen, die er während seiner Zeit im Bundestag herausgegeben hat. Im Zeitraum 24. November 2021 bis 3. Mai 2023 veröffentlichte Seidlers Büro insgesamt 68 Pressemitteilungen. Davon konzentrierte sich knapp ein Drittel auf nationale Minderheiten, darunter zwei auf die deutsche Minderheit in Polen. Die anderen Pressemitteilungen hatten einen besonderen Fokus auf regionale Entwicklung, Verkehrsinfrastruktur, nordische Impulse für die politische Entwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und passten damit zu den Zielen, mit denen der SSW in die Bundestagswahl ging. Zugleich sind es Bereiche, in die Seidler besondere Einblicke aus seiner früheren Tätigkeit als Koordinator der schleswig-holsteinischen Landesregierung für die Zusammenarbeit mit Dänemark hat.
In der Pressemitteilung vom 24. November 2021 äußerte Seidler seine Enttäuschung über das Programm der neuen SPD/Grüne/FDP-Regierung: Keine minderheitenpolitischen Ambitionen, keine Ambitionen zum Ausbau des Schienennetzes in Schleswig-Holstein, keine Ambitionen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark. Er betonte das Ziel, den Minderheitenschutz in der Verfassung zu verankern und die Gleichstellung der Minderheiten auf Bundesebene sicherzustellen. Er lobte aber auch die Unterstützung der Regierung für die Minority Safe-Pack-Initiative.



Stefan Seidler hält am 15.12. 2021 seine Jungfernrede im Bundestag.

Jungfernrede im Bundestag

Anlässlich der Debatte über die Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers Scholz hielt Stefan Seidler am 15. Dezember 2021 seine Antrittsrede im Bundestag. Es war die erste SSW-Rede im Bundestag seit 1953. Die etablierten Parteien (SPD, CDU/CSU, Grüne und FDP) hatten Seidler die Mitgliedschaft in ihren Fraktionen angeboten, aber er hatte sich für die Unabhängigkeit entschieden, obwohl diese mit einigen Nachteilen verbunden war. So hatte

Seidler als Unabhängiger unter insgesamt 736 Mitgliedern nur eine maximale Redezeit von 3 Minuten pro Beitrag. Dennoch schaffte er es in seiner Jungfernrede, eine Zusammenfassung der SSW-Politik zu geben und darauf hinzuweisen, dass seiner Meinung nach die Notwendigkeit bestünde, einen Minderheitenartikel in die deutsche Verfassung aufzunehmen. Er betonte auch die Bedeutung von Minderheiten und die besondere Tatsache, dass er als Minderheitenvertreter ins Parlament gewählt wurde. Abschließend nutzte er die Gelegenheit, um der neuen Regierung auf Dänisch viel Glück und guten Wind zu wünschen.

In den folgenden Reden im Parlament betonte Seidler immer wieder die Forderungen der Minderheitenpolitik. In einigen Fällen fanden Seidlers Forderungen Zustimmung im Parlament und in der Bundesregierung, etwa als im April 2022 der Zuschuss für das Minderheitensekretariat verdoppelt wurde, und als die Regierung im Mai 2022 versprach, die Regeln für sorbische Familiennamen so zu ändern, dass weibliche Endungen verwendet werden können, oder als der Haushaltsausschuss im November 2022 den Zuschuss für die dänische und friesische Minderheit erhöhte.

Netzwerk im Bundestag

Seidler gelang es schnell, ein Netzwerk im Bundestag aufzubauen. Er wurde zum deutsch-dänischen Koordinator im Bundestag ernannt und erhielt damit eine zentrale Position in der bilateralen parlamentarischen Zusammenarbeit. Darüber hinaus gelang es ihm mit Zustimmung von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas Anfang Januar 2022, den Status eines beratenden Mitglieds des wichtigen Ausschusses für Inneres und Heimat zu erhalten, der u.a. für die nationalen Minderheiten in Deutschland zuständig ist.

Am 22. Juni 2022 konnte Seidler bekannt geben, dass er gemeinsam mit seiner in Dithmarschen für die Grünen gewählten Kollegin Denise Loop und Bundestagsabgeordneten von SPD, CDU/CSU, FDP, Die Linke und den Grünen einen „Parlamentskreis Minderheiten“ gegründet hat, als Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt Minderheitenthemen. Lt. Seidler haben an den Sitzungen des Arbeitskreises im Schnitt 40 Bundestagsabgeordnete teilgenommen. Damit gelang es ihm,



Bundestagspräsidentin Bärbel Bas og die Minderheitenbeauftragte des Bundestages Natalie Pawlik besuchten am 30. August 2022 auf Einladung von Stefan Seidler die dänische Minderheit in Südschleswig.

über alle Bundestagsparteien mit Ausnahme der AfD hinweg ein minderheitenfreundliches Netzwerk aufzubauen. Der Arbeitskreis befasst sich nicht nur mit den nationalen Minderheiten in Deutschland, sondern auch mit deutschen Minderheiten im Ausland. Am 12. Juli 2022 richteten Seidler und Loop im Namen des Arbeitskreises einen Brief an die Abgeordneten des polnischen Parlaments Sejm, indem sie die Entscheidung kritisierten, den Deutschunterricht für die deutsche Minderheit in Polen von drei auf eine Stunde pro Woche zu kürzen – und forderte eine erneute Prüfung und Aufhebung der Entscheidung. Stefan Seidler nahm unter anderem gemeinsam mit Denise Loop am 31. Jahrestreffen des der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (ADGM) in der Minderheitenunion FUEN in Berlin vom 7.-9. November 2022 teil und diskutierte über die Herausforderungen deutscher Minderheiten. Die AGDM wurde auf Initiative des Bundesinnenministeriums auf dem FUEV-Kongress 1991 in Budapest gegründet. Seidler spricht nicht nur für die Minderheiten im Bundestag, sondern lädt auch regelmäßig Politiker zu einem Besuch im Grenzland ein. Am 30. August 2022 besuchten Bundestagspräsidentin Bärbel Bas und die Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung Natalie Pawlik Flensburg, wo sie sich mit Vertretern der dänischen, friesischen und Sinti & Roma-Minderheiten traf. Der Besuch erzeugte sowohl politische Aufmerksamkeit als auch positive Berichterstattung in den Medien.

Weiterhin Minderheitenprivilegien im Bundeswahlgesetz

Seidlers Vorgänger im Bundestag von 1949–53, Hermann Clausen, trug entscheidend dazu bei, dass Parteien nationaler Minderheiten bei Bundestagswahlen von der 5 %-Hürde befreit wurden. Es war Clausens größter und nachdrücklichster politischer Erfolg. Als die Ampel-Regierungskoalition mit ihrer Mehrheit im Januar 2023 das Wahlgesetz änderte, um die Zahl der Bundestagsabgeordneten zu reduzieren, blieb die Ausnahmeregelung für Minderheitsparteien bestehen. Dafür gab es gute Gründe, denn die Bundesregierung hatte Dänemark im dänisch-deutschen Ergebnispapier vom 28. März 1955, das an den am Folgetag abgegebenen Kopenhagen-Bonn-Erklärungen festhielt, versprochen, die Ausnahme auch in künftigen Wahlgesetzen beizubehalten.
Seidler gab am 17. Januar 2023 eine Pressemitteilung heraus, in der er seine Freude darüber zum Ausdruck brachte, dass der Schutz der Beteiligung nationaler Minderheitenparteien in das neue Wahlgesetz aufgenommen wird und dem SSW damit die Möglichkeit gibt, auch in Zukunft bei Bundestagswahlen erneut ein Mandat zu erlangen, jedoch ohne auf die Hintergründe der Befreiung von der Sperrklausel einzugehen.



Am 13. April 2023 führt Stefan Seidler Prinz Joachim und die Botschafterin Dänemarks, Susanne Hyldelund, durch den Bundestag.

Minderheitenpolitik und Zeitenwende

Am 1. Mai 2023 hielt Seidler auf Schloss Schackenborg in Møgeltønder einen Vortrag über seine Arbeit im Bundestag. Laut einem vollständigen Bericht im Nordschleswiger, der Online-Zeitung der deutschen Minderheit, hob er die Minderheit, das Grenzland und die nordischen Werte als zentrale politische Punkte hervor. Durch den Krieg in der Ukraine ist das Thema Minderheiten im Bundestag präsenter geworden. Gleichzeitig wird Seidler nicht nur von der dänischen und der deutschen Minderheit in Dänemark angesprochen, sondern auch von der sorbischen sowie der Sinti & Roma-Minderheit. Er informierte auch über seine Position zu Olaf Scholz' „Zeitenwende" – der neuen verteidigungs- und militärpolitischen Agenda mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zugunsten der deutschen Verteidigung. Dies war durchaus umstritten an der Basis der Regierungsparteien, insbesondere die Grünen haben ja ihre Wurzeln auch in der Friedensbewegung der 1980er Jahre. Seidler berichtete, dass ihn viele Menschen, insbesondere Anhänger der Grünen, um Rat gefragt hätten, was sie nun wählen sollten. Der SSW wurde als pazifistische Partei wahrgenommen, hatte sich aber bisher nicht viel mit Verteidigungsfragen befasst. Dennoch hatte er selbst in Absprache mit dem SSW-Bundesvorstand im Bundestag für die Erhöhung der Verteidigungsausgaben gestimmt, nicht zuletzt wegen der angespannten Sicherheitslage im Ostseeraum – und nach einem Gespräch mit seiner ältesten Tochter, die ihm gesagt hatte, sie habe Angst vor dem russischen Präsidenten Putin. Er könne auch registrieren, dass in der Minderheit eine Haltungsänderung zur Verteidigungspolitik stattfindet. Seidler war übrigens selbst Kriegsdienstverweigerer und leistete

seinen Zivildienst beim SSF, ist aber 22 Jahre später als Bundestagsabgeordneter angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine zum Befürworter einer deutlich verstärkten Verteidigung geworden.
In einem anschließenden Interview mit dem Nordschleswiger wies Seidler darauf hin, dass „Minderheitenpolitik Friedenspolitik" sei. Er betonte, er sei als Vertreter der dänischen und friesischen Minderheit gewählt worden, arbeite aber politisch für das gesamte Grenzland. Es betrifft mitunter auch die deutsche Minderheit in Dänemark, mit deren Partei SP der SSW eine gute und langjährige Zusammenarbeit verbindet. Im März 2023 hatte Seidler zusammen mit dem Generalsekretär des SSW, Martin Lorenzen, die deutsche Minderheit besucht und Themen von gemeinsamem Interesse besprochen.
Sein Vortrag wurde auch in einem TV-Interview mit dem dänischen Fernsehsender dk4 in der Reihe „Dänisch-Deutsch mit Matlok" mit dem ehemaligen Chefredakteur der deutschen Minderheitenzeitung „Der Nordschleswiger" und ehemaligen Leiter des deutschen Minderheitensekretariats in Kopenhagen, Siegfried Matlok, aufgegriffen. Hier erklärte Seidler erneut seine Zustimmung zur „Zeitenwende" und dass er sich mit aller Kraft für die Verteidigung von Freiheit und Demokratie einsetzen werde. Diese Haltungsänderung gelte auch für die dänische Minderheit. Gleichzeitig äußerte er sich sehr kritisch über Dänemarks Ausländer- und Integrationspolitik, die zuletzt Schweden inspiriert hat, und stellte fest, dass der SSW in diesem Punkt kaum ein dänisch-nordisches Argument vorbringen kann: Der SSW ist nicht stolz auf Dänemarks Einwanderungspolitik, sondern betont z.B. die Digitalisierung und auch die Bildungspolitik Dänemarks als Vorbilder. Seidler, der sich selbst als sozialliberaler Politiker bezeichnete, betonte, dass es gerechtfertigt sei, wenn die Minderheit ihre Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in Dänemark zum Ausdruck bringe: Die dänische Minderheit sei weder die Minderheit der dänischen Regierung noch des dänischen Parlaments, sondern sie vertrete dänische und nordische Werte wie Humanismus, die Philosophie des dänischen Theologen und nationalen Vordenkers Grundtvig und einen starken Wohlfahrtsstaat. Bemerkenswert ist, dass die dänische Minderheit vereinnahmt wird, um die politische Haltung des SSW zu rechtfertigen, obwohl die Partei in ihrer Wählerschaft breiter aufgestellt und nicht auf die dänische Minderheit in Südschleswig beschränkt ist.

Keine Berücksichtigung des SSW und SOF im Gesetz über parteinahe Stiftungen 2023

Am 10. November 2023 beschloss der Bundestag ein neues Gesetz über die Finanzierung parteinaher Stiftungen, das von den Regierungs-

parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der CDU/CSU-Fraktion vorgelegt wurde. Das Gesetz war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht im Februar 2023 festgestellt hatte, dass das bisherige Gesetz nicht verfassungskonform war. Stefan Seidler versuchte im Gesetzgebungsverfahren, eine Sonderregel für die parteinahen Stiftungen und politische Bildungsarbeit nationaler Minderheiten zu erwirken. Konkret schlug er vor, dass parteinahe Bildungsarbeit ebenfalls einen Bundeszuschuss erhalten könne, falls eine Minderheitenpartei in drei Wahlperioden hintereinander im Bundestag vertreten ist. Dies wäre analog zu den anderen Parteien, die jedoch in Fraktionsstärke drei Wahlperioden am Stück vertreten sein sollten. Eine solche Sonderregelung für nationale Minderheiten hätte bedeutet, dass der SOF – Sydslesvigsk Oplysningsforbund als politischer Bildungsträger des SSW und der dänischen Minderheit bei der Wiederwahl eines SSW-Abgeordneten bei den kommenden zwei Bundestagswahlen bezuschusst werden könnte. Dabei handelt es sich um einen für den SSW erheblichen Betrag. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag hatte im Vorweg berechnet, dass der SSW-Stimmenanteil von bundesweist 0,12 % bei der Bundestagswahl 2021 zu einer Förderung von ca. 840.000 der insgesamt 700 Millionen Euro für politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen geführt hätte. Für die Stiftungen der großen Parteien wäre der Betrag marginal. Für den SOF hätte dies die 65-fache Erhöhung des Jahresetats bedeutet. Seidler formulierte einen Änderungsvorschlag und betonte in seiner Rede im Plenum, dass Parteien nationaler Minderheiten nicht berücksichtigt werden. In der Debatte bezog lediglich der SPD-Abgeordnete Johannes Fechner Stellung zum Änderungsvorschlag und argumentierte, dass für den SSW und SOF keine Ausnahme gemacht werden könne, obgleich deren Arbeit respektiert wird. Eine Ausnahme würde verfassungsrechtliche Probleme mit sich führen. So kann eine Ausnahme bedauerlicherweise nicht erfolgen, aber Schleswig-Holstein hat Spielraum. Seidlers Änderungsvorschlag wurde abgelehnt: Nur er stimmte dafür, während Die Linke sich der Stimme enthielten. Der Gesetzesvorschlag wurde dann mit 548 Stimmen für, 75 dagegen und zwei Enthaltungen angenommen.
Die Debatte zeigte, dass der Goodwill gegenüber dem SSW nicht unbegrenzt ist. Dabei verwundert es, dass der Bundestag keine verfassungsrechtliche Prüfung bzw. unabhängige Einschätzung z.B. durch die Venedig-Kommission des Europarats einer möglichen Sonderregel für den SSW und SOF veranlasste.

Minderheitennamen im neuen Namensgesetz

Bereits seit Juli 1997 ermöglicht das Minderheiten-Namensänderungsgesetz, das infolge der

Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten beschlossen wurde, dass Angehörige der vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten ihren Namen in der jeweiligen Sprache führen können, nachdem dies gegenüber dem zuständigen Standesamt erklärt wird. So können Angehörige der dänischen Minderheit ihren Vornamen Ægir statt Aegir, Åse statt Aase oder Bjørn statt Björn oder weitere dänische Namen mit den dänischen Buchstaben æ, ø oder å schreiben. Allerdings sind weitere Namenstraditionen der friesischen und dänischen Minderheit bisher nicht möglich gewesen.

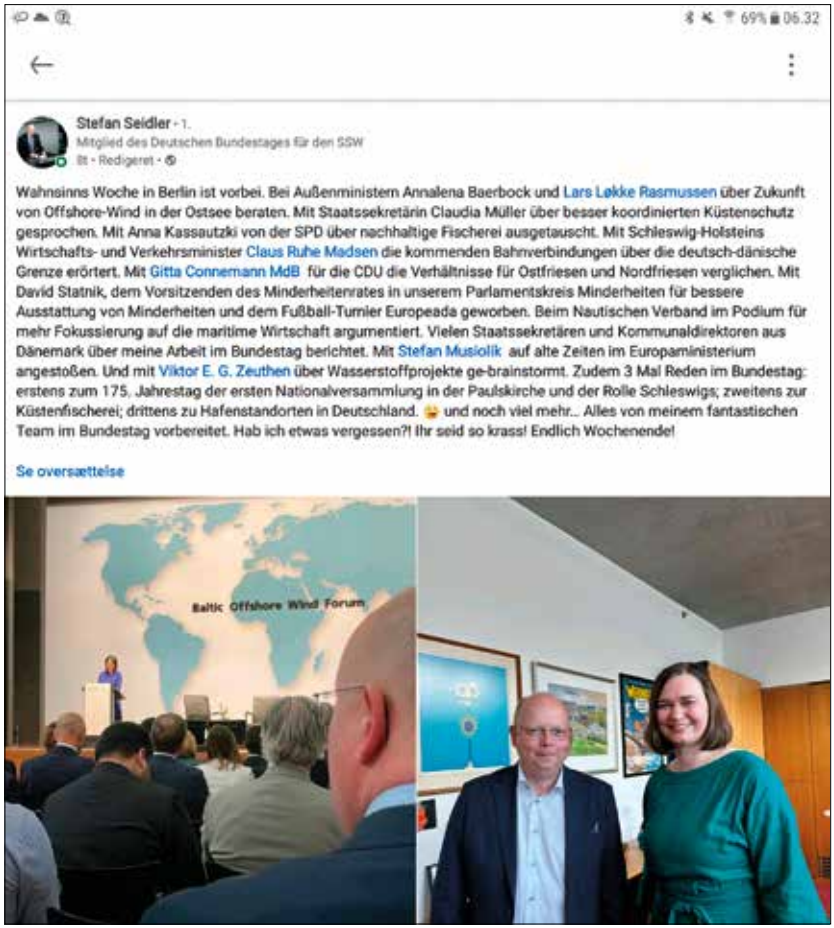
Am 16. November 2023 debattierte der Bundestag in erster Lesung eine Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensgesetzes. Aufgrund der politischen Einflussnahme Stefan Seidlers umfasst der Gesetzesvorschlag auch die Berücksichtigung der „namensrechtlichen Traditionen der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten und im Hinblick auf geschlechtsangepasste Formen des Familiennamens auch von Personen mit Migrationshintergrund". Konkret bedeutet dies für die friesische Minderheit die Möglichkeit z.B. einen von einem Vornamen eines Elternteils abgeleiteten Namen oder einen nicht durch Bindestrich verbundenen Doppelnamen zu führen. Für die dänische Minderheit kann ein „nicht durch Bindestrich verbundener Doppelname bestimmt werden", wobei der Familiennamen eines nahen Angehörigen an erster und der Familienname eines Elternteiles an zweiter Stelle steht. Angehörige der friesischen und dänischen Minderheit können als volljährige einmalig den Namen entsprechend ändern. Als Konsequenz soll das Minderheiten-Namensänderungsgesetz novelliert werden, sodass: „Der Vorname eines Kindes kann sogleich in der Sprache der nationalen Minderheit oder Volksgruppe bestimmt werden."

In der Bundestagsdebatte bedankte der Bundesjustizminister Marco Buschmann sich ausdrücklich bei Stefan Seidler für sein Engagement und stellte fest: „Ich glaube, es ist eine gute Nachricht für unsere nationalen Minderheiten, dass sie ihre Namenstradition fortsetzen und ihren entsprechenden Namen auch in den Pass eintragen lassen können." Stefan Seidler lobte den Gesetzentwurf, da er mehr „Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung von hier in Deutschland lebenden Volksgruppen" bringt: „Die sorbische Volksgruppe darf in Zukunft geschlechtsangepasst Familiennamen verwenden. Bei meinen Leuten, den Dänen, kann man seinen Kindern Doppelnachnamen geben. Für unsere Friesen sind Patronyme und gar Matronyme möglich. Ebenso können wir unseren Kindern von Geburt an Namen mit den Sonderbuchstaben der Dänen und Sorben geben. So funktioniert Wertschätzung und Anerkennung kultureller Identitäten". Schließlich pointierte Seidler, dass „die

Bekenntnisfreiheit im Sinne der Bonn-Kopenhagener Erklärung bei der Antragstellung gewahrt bleibt." Der Gesetzentwurf wurde am Ende der Debatte in die weitere Behandlung überwiesen und wurde am 12. April 2024 von allen Bundestagsparteien außer der AfD beschlossen

Markante Sichtbarkeit des SSW und der Minderheit in Berlin

Stefan Seidler ist es in kurzer Zeit gelungen, sich im Bundestag und damit in der deutschen Öffentlichkeit zu positionieren und zu profilieren. Er nutzt die politischen Einflussmöglichkeiten und erzielte konkrete Ergebnisse für die nationalen Minderheiten und der deutsch-dänischen Grenzregion. Medien in Deutschland berichten häufig über ihn und vermitteln damit auch Informationen über die Minderheiten. Er hat nicht nur Netzwerke zu Politikern aufgebaut, die sich für Minderheitenfragen interessieren, sondern ist auch beratendes Mitglied des Innenausschusses geworden. Seitdem versuchte er, mit der Begründung der Minderheitenvertretung, weitere Privilegien in der parlamentarischen Arbeit auszuhandeln. Darüber hinaus nimmt er eine zentrale Rolle in den Beziehungen zwischen dem Bundestag und dem dänischen Folketing und nimmt an nahezu allen Veranstaltungen teil, zu denen die dänische Botschaft in Berlin einlädt, und nutzt die Gelegenheit, über die dänische Minderheit zu erzählen. Damit ist die „Mission Bundestag" des SSW über alle Erwartungen hinaus gelungen und bietet sowohl der Partei als auch der Minderheit eine sehr breite Kontaktfläche auf Bundesebene.

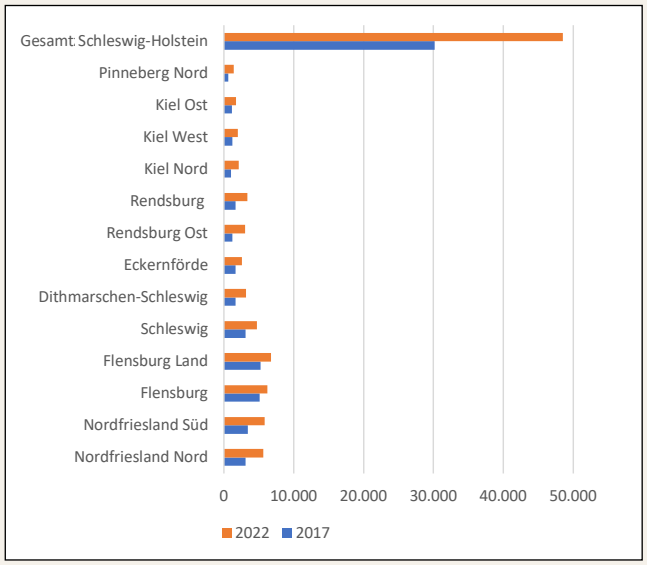


Stefan Seidler ist ein viel beschäftigter Mann in Berlin. Das deutet sich unter anderem auf seinem LinkedIn-Profil an. Hier ein Screenshot vom 13. Mai 2023.

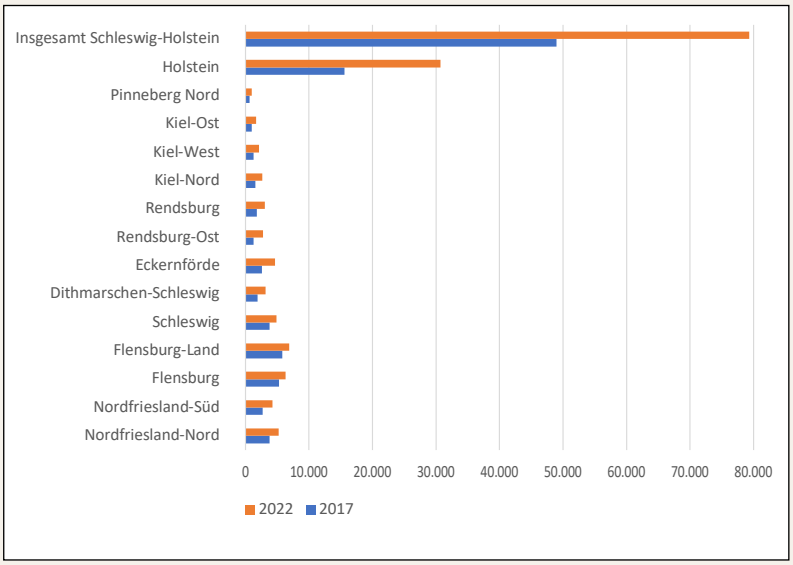
Die Landtagswahl 2022: Bisher die beste Wahl für den SSW

Die Landtagswahl am 8. Mai 2022 war für den SSW ein voller Erfolg: Erstmals seit 1950 überwand die Minderheitenpartei mit 5,7 % der Stimmen in ganz Schleswig-Holstein die 5%-Sperrklausel (1950 trat die Partei nur in Südschleswig an). Insgesamt erreichte der SSW in Schleswig-Holstein 79.301 Stimmen, davon 48.951 in seinem Kerngebiet Südschleswig und Helgoland. Die Direktkandidaten des SSW erhielten insgesamt 48.551 Erststimmen, was 3,5 % in ganz Schleswig-Holstein entsprach. Alleine die Erststimmen entsprachen dem Wahlergebnis (Zweitstimmen) von 2017. Der SSW hatte in allen Wahlkreisen deutlich zugelegt, sowohl bei den Erststimmen der Direktkandidaten in Südschleswig und im Helgoländer Wahlkreis Pinneberg liegt, als auch gemessen an den Zweitstimmen auf die Parteiliste, die über die Zahl der Landtagsmandate entscheidet.
Wahlsieger wurde die CDU von Ministerpräsident Daniel Günther, die satte 43,4 % der Stimmen erhielten. Bei den sogenannten Corona-Wahlen in den Bundesländern 2021 und 2022 war es ein Trend, dass sich die Wähler hinter starken Ministerpräsidenten und ihren Parteien scharten. Als einzige Partei der in Berlin regierenden Ampelkoalition gewannen auch die Grünen Stimmen. SPD und FDP waren die großen Verlierer der Wahl. Exit-Polls des Meinungsforschungsinstituts infratest-dimaps ergaben, dass der SSW scheinbar als einzige Partei keine Wähler an andere Parteien verloren hatte: hiernach erhielt der SSW Stimmen von 16.000 ehemaligen SPD-Wählern, jeweils 5.000 von vormaligen Wählern der Grünen und der FDP, 6.000 von vormaligen Nichtwählern sowie jeweils 1.000 von CDU und AfD und 4.000 von sonstigen Parteien. Somit ging die gute Wahl des SSW zu Lasten der drei in Berlin regierenden Ampel-Parteien. Der SSW war offenbar zu einer Alternative für Wähler des Mitte-Links-Flügels geworden. Das gute Ergebnis brachte vier Mandate, so dass neben Lars Harms, Jette Waldinger-Thiering und Christian Dirschauer auch die Nordfriesin Sybilla Nitsch in den Landtag einzog. Der SSW selbst argumentierte mit Stefan-Seidler-Effekt und dem griffigen Wahlslogan der Partei: Damit das Leben bezahlbar bleibt – dies sprach offenbar die Bedenken vieler Menschen vor den großen Preiserhöhungen für Energie und Nahrungsmittel im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine an.
Das Wahlergebnis vom SSW im Jahr 2022 war historisch: Mit 79.300 entsprechend 5,7 Prozent der Zweitstimmen (auf die Parteiliste) und 48.551 entsprechend 3,5 Prozent der Erststimmen (auf den Wahlkreiskandidaten) erzielte die Minderheitenpartei ihr bisher bestes landes-

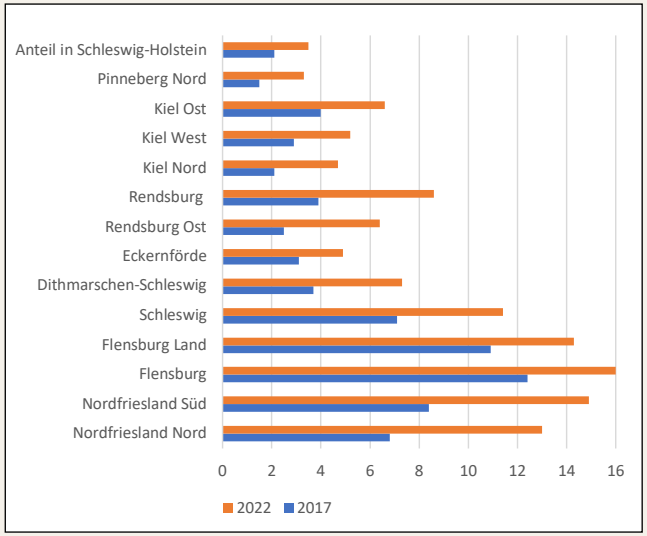
SSW-Erststimmen bei den Landtagswahlen 2017 und 2022



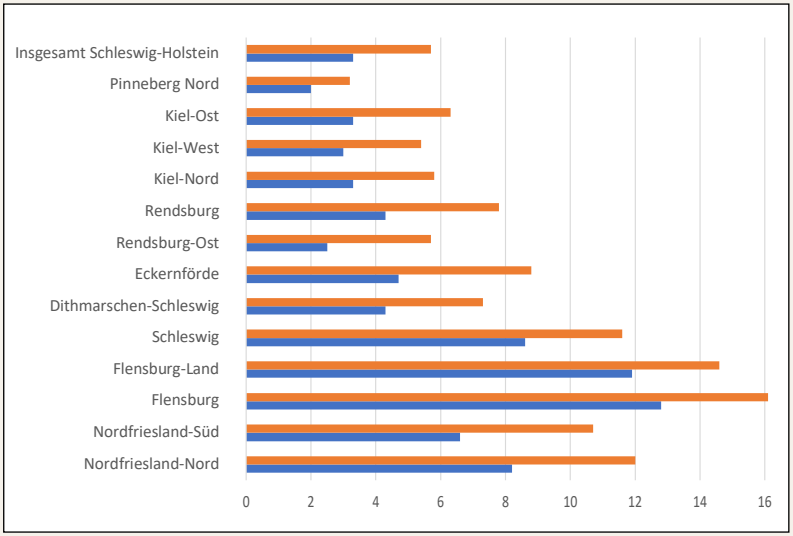
SSW-Zweitstimmen in Wahlkreisen bei den Landtagswahlen 2017 und 2022



SSW-Erststimmenanteile in Prozent bei den Landtagswahlen 2017 und 2022



SSW-Zweitstimmenanteile in Prozent in Wahlkreisen bei den Landtagswahlen 2017 und 2022





Lars Harms, Christian Dirschauer, Jette Waldinger-Thiering und Sybilla Nitsch.

weites Wahlergebnis. Nur bei der ersten Landtagswahl nach dem Zweiten Weltkrieg,1947, erzielten die damaligen SSF-Kandidaten ein besseres Ergebnis mit 99.500 Stimmen und 9,3% in Schleswig-Holstein – damals ging es aber um die „Wiedervereinigung" mit Dänemark. Bei der Landtagswahl 1950 erreichte der SSW 5,5 Prozent und 71.864 Stimmen.
Zum ersten Mal seit der Aufhebung der 5%-Klausel für den SSW im Jahr 1955 infolge der dänisch-westdeutschen Regierungsverhandlungen, die zu den Kopenhagen-Bonner Erklärungen führten, konnte der SSW aus eigener Kraft die 5%-Hürde überwinden. Es zeigt sich, dass es dem SSW heute gelungen ist, als Minderheiten- und Regionalpartei mit einem klaren Profil wahrgenommen wird und auch eine breite Gruppe von Wählern im links-liberalen Spektrum ansprechen kann. Das Ergebnis der Bundestagswahl 2021 und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit trugen dazu bei, auf die Themen und die Arbeit des SSW aufmerksam zu machen. Der SSW ist in allen für die dänische und friesische Minderheit relevanten politischen Bereichen tätig. Da die Minderheiten Staatsbürger in Schleswig-Holstein und Deutschland sind, ist es legitim, dass der SSW sich in allen Bereichen der Gesellschaft für politische Ziele einsetzt. Die Aktivitäten einer Minderheitenpartei können nicht auf enge Minderheitenfragen reduziert werden, da alle gesellschaftspolitischen Fragen den Status und die Bedingungen von Minderheiten beeinflussen. Daher ist es legitim, dass der SSW sowohl eine Minderheitspartei als auch eine regionale Partei für alles ist. Und der andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine, zu dem der SSW eindeutig Position bezogen hat, zeigt unmissverständlich zugleich, dass Minderheitenpolitik auch Sicherheits- und Außenpolitik ist. Alle diese Politikbereiche sind für die Minderheiten und damit auch für den SSW relevant.

Seit dem Jahr 2000 ist der SSW in ganz Schleswig-Holstein mit der Zweitstimme wählbar. Auch bei der Wahl 2022 gab es viele Stimmen für den SSW außerhalb Südschleswigs. Es ist denkbar, dass, wie schon bei mehreren anderen Wahlen seit dem Jahr 2000, erneut Zweifel an der Berechtigung der Befreiung von der Fünf-Prozent-Sperrklausel aufkommen. Im Jahr 2022 hat der SSW die 5%-Hürde problemlos überwunden. Es ist jedoch nicht selbstverständlich, dass sich dies bei künftigen Landtagswahlen wiederholen wird. Dennoch besteht keine Gefahr, dass die Befreiung von der Sperrklausel in Zukunft tatsächlich gefährdet ist. Dies liegt an mehreren Dingen:

Erstens wurde die Ausnahme als Ergebnis der bilateralen deutsch-dänischen Regierungsverhandlungen über die Rechte der dänischen und deutschen Minderheiten, die am 28. März 1955 unterzeichnet wurden, festgehalten. Die Befreiung von der Sperrklausel ist hier festgehalten, nicht in der Bonner Erklärung selbst. Damit ist sie völkerrechtlich verankert. Dies gilt sowohl für die Befreiung von der Sperrklausel bei Landtags- als auch bei Bundestagswahlen. Dieses Privileg kann damit nicht sofort oder einseitig widerrufen werden. Sollte es überhaupt dazu kommen, handelt es sich um eine diplomatische Frage, über die sich die Bundesregierung und die dänische Regierung einigen müssen. Damit besteht keine Gefahr, dass die Befreiung des SSW von der 5%-Hürde aufgehoben wird, unabhängig vom aktuellen historischen Wahlergebnis.

Zweitens wurde die Frage seit dem Jahr 2000 mehrfach aufgeworfen und gerichtlich verhandelt. Im Februar 2005 entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dass die Befreiung von der Sperrgrenze rechtmäßig sei, obwohl der SSW in ganz Schleswig-Holstein gewählt werden könne. Als der SSW 2012 nach der Landtagswahl einer Regierungskoalition mit SPD und Grünen beitrat, wurde die Frage der Befreiung von der Sperrklausel erneut aufgeworfen – dieses Mal vor dem Landesverfassungsgericht in Schleswig. Am 13. September 2013 entschied das Landesverfassungsgericht, dass die Befreiung von der Sperrklausel gerechtfertigt und legitim sei. Die Mehrheit der Richter verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Befreiung die politische Teilhabe der Minderheit sicherstellen müsse. 2022 erreichte der SSW 5,7 % der Zweitstimmen und zog ohne Berücksichtigung der Sonderregelung in den Landtag ein, dies war bemerkenswert und ein großartiger Erfolg für den SSW. Der Zweck der Sonderregelung gilt jedoch weiterhin und kann bei künftigen Wahlen erneut erforderlich sein, um die politische Vertretung der Minderheit zu ermöglichen.

Wenn schon seit Jahrzehnten Wähler außerhalb der Minderheit den SSW wählen, ist das Ausdruck eines friedlichen Zusammenlebens, wirksamer gesellschaftspolitischer Teilhabe und

damit Integration der Minderheit. Die Stimmen des SSW in Holstein können zum Teil von dort ansässigen Südschleswigern kommen. Der größere Teil wird aber von Wählern ohne Bezug zur dänischen oder friesischen Minderheit kommen. Mit ihrer Stimme ermöglichen sie es, dass der SSW effektiv Ansichten der Minderheiten im Parlament vertreten. Der SSW steht für Minderheitenperspektiven auf politische Herausforderungen. Dafür haben auch viele von außerhalb der dänischen und friesischen Minderheit gestimmt. Das Ergebnis im Jahr 2022 war historisch, aber auch Ausdruck eines historischen Entwicklungsprozesses mit einer Signalwirkung, die weit über Schleswig-Holstein hinausreicht. Mit 5,7 % der Stimmen erhielt der SSW den vollen Fraktionsstatus im Landtag, mit neuen Möglichkeiten für die tägliche politische Arbeit. Damit konnte der SSW nach der Wahl mit Jette Waldinger-Thieringer (seit 2012 im Landtag) erstmals eine Landesparlamentsvizepräsidentin stellen, da die Zahl der Vizepräsidenten von drei auf fünf erhöht wurde. Gleichzeitig mit der Wahl am 7. Juni 2022 wurde sie Mitglied im Ältestenrat des Landtags, der u.a. die Tagesordnungen für die Landtagssitzungen festlegt. Fraktionsvorsitzender Lars Harms wurde Vorsitzender des zentralen Finanzausschusses. Da mit der Wahl von Sybilla Nitsch aus Nordfriesland wieder vier SSW-Vertreter für die Landtagsarbeit zur Verfügung standen, konnte die Fraktion konzentrierter in den vielen Ausschüssen und mit den politischen Aufgaben arbeiten. Nitsch wurde stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion. Der Fraktionsstatus ermöglichte es auch, mehr Mitarbeiter zur Unterstützung der Fraktion einzustellen als in der vorherigen Legislaturperiode. Insgesamt ging der SSW gestärkt in die Landtagsarbeit.



Am Dienstag, den 7. Juni 2022 konstituiert sich der neue Landtag in Kiel. Daniel Günther begrüßt Jette Waldinger-Thiering, die zur ersten SSW-Landtagsvizepräsidentin der Geschichte gewählt wurde.

Die neue Koalitionsregierung setzt den Konsens in der Minderheitenpolitik fort

Nach der Landtagswahl konnte Daniel Günther mit CDU und Grünen eine neue Regierung bilden. Im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode

2022–2027 wurde der minderheitenpolitische Konsens der vorangegangenen Regierungsperiode fortgeführt. Im Abschnitt „Europa, Minderheiten und die Metropolregion Hamburg“ wurden die minderheitenpolitischen Ziele der Regierung festgehalten und die minderheitenpolitischen Grundsätze der Vorgängerregierung bestätigt.
Schleswig-Holstein soll als europäische Vorzeigeregion für Minderheitenpolitik weiterentwickelt werden. Dies soll durch die Stärkung der FUEN, des ECMI, des Minderheiten-Kompetenznetzwerks, der Akademien des Deutschen Grenzvereins und des Projekts „Schülerbotschafter“ des ADS-Grenzfriedensbundes umgesetzt werden. Darüber hinaus möchte die Landesregierung über den Bundesrat einen erneuten Anlauf zur Ergänzung des Grundgesetzes mit einem Artikel zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten starten. Das Weltkulturerbe Haithabu-Danewerk soll als Ort der gemeinsamen deutsch-dänischen Geschichte gestärkt werden. Außerdem soll in schleswig-holsteinischen Schulen eine verstärkte Wissensvermittlung über Minderheiten erfolgen. Die Unterstützung der beiden Sinti & Roma-Organisationen, Landesverband der deutschen Sinti und Roma und Sinti Union SH (gegründet 2021), wird hervorgehoben und der Beschluss des Landtags zu einer Bestandsaufnahme zur Geschichte der deutschen Sinti & Roma in Schleswig-Holstein unterstützt.

SSW-Wahlergebnisse und Mandate bei Landtagswahlen 1947-2022

Landtagswahl im Jahr	Stimmen	Anteil in Prozentt	Anteil der Mandate
1947*	99.500	9,3	6/70
1950	71.864	5,5	4/69
1954	42.242	3,5	0/69
1958	34.136	2,8	2/69
1962	26.883	2,3	1/69
1967	23.577	1,9	1/73
1971	19.720	1,4	1/73
1975	20.703	1,4	1/73
1979	22.293	1,4	1/73
1983	21.807	1,3	1/74
1987	23.316	1,5	1/74
1988	26.643	1,7	1/74
1992	28.245	1,9	1/89
1996	38.285	2,5	2/75
2000	60.367	4,1	3/89
2005	51.920	3,6	2/69
2009	69.701	4,3	4/95
2012	61.025	4,6	3/69
2017	48.968	3,3	3/73
2022	79.301	5,7	4/69

*** SSF-Kandidaten**

Quelle: Knelangen/Brunsbach 2022, s. 853.

Ausschlaggebend dafür war der Beschluss des Landtags vom 1. Februar 2023 zur Bildung eines sogenannten „Beirats“, also eines Beratungsgremiums im Landtag mit Vertretern von CDU, SPD, Grünen, FDP, SSW und je zwei Vertretern der beiden Minderheitenorganisationen Landesverband deutscher Sinti und Roma und Sinti Union SH, der ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Sinti & Roma in Schleswig-Holstein unterstützen soll.
Als Ausgangspunkt verspricht die CDU/Grüne-Regierung eine weitere Förderung der Minderheiten- und Regionalsprachen im Rahmen der Sprachencharta des Europarates. Der Aktionsplan „Sprachpolitik“ soll mit mehreren öffentlichen Modellschulen für Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch umgesetzt und weiterentwickelt werden, und es soll mehr getan werden, um Lehrer für den Sprachunterricht in diesen Sprachen zu gewinnen. Insbesondere der Friesischunterricht soll gestärkt werden. Auch soll mehr für die zweisprachige Beschilderung und die Anerkennung von Sprachkenntnissen in der öffentlichen Verwaltung getan werden.
Im April 2023 gab der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen bekannt, dass die Landesregierung die Kenntnis der Minderheiten- und Regionalsprachen in der öffentlichen Verwaltung stärken werde. Den Mitarbeitern sollen kostenlose Sprachkurse angeboten werden, damit die Bürger im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung Dänisch, Friesisch und Plattdeutsch verwenden können. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass das Verwaltungspersonal die aktuelle Gesetzgebung betreffend die Minderheiten- und Regionalsprachen kennt. Dies muss durch eine Einbettung der Themen in die Verwaltungsausbildungsgänge der Fachhochschule für Verwaltung erfolgen. Der SSW-Vorsitzende Christian Dirschauer reagierte sehr positiv auf diese Initiative, da sie eine seit langem bestehende Forderung des SSW erfülle.
Alle diese Punkte und konkreten Maßnahmen entsprechen den Zielen des SSW. So hat die 75-jährige Arbeit des SSW zum Wohle der Minderheiten und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein die offizielle Minderheitenpolitik des Landes entscheidend geprägt. Heute herrscht quer durch die Parteien ein breiter Konsens über die Bedeutung von Minderheiten und die Notwendigkeit einer positiven Minderheitenpolitik. Ohne die kontinuierliche Arbeit des SSW wäre dies undenkbar.

Die Kommunalwahlen am 14. Mai 2023

Die Wahl von Stefan Seidler in den Bundestag im Jahr 2021 mit der anschließenden umfangreichen Medienberichterstattung und dem historischen Wahlergebnis bei der Landtagswahl 2022

Wahlbroschüren und Postkarten aus dem Kommunalwahlkampf 2023 in Nordfriesland.



hatte dem SSW viel Rückenwind gegeben. Vor den Kommunalwahlen am 14. Mai 2023 hegte der SSW daher hohe Erwartungen, ein deutlich besseres Ergebnis als bei den enttäuschenden Kommunalwahlen 2018 erzielen zu können.
Der Wahlkampf im Vorfeld der Kommunalwahlen wurde im März 2023 mit einem außerordentlichen Parteitag in Flensburg eingeleitet. Hier setzte der Landesvorsitzende Christian Dirschauer ein Ergebnis von 3% der Stimmen in Schleswig-Holstein als Wahlziel, gegenüber 2,3% 2018. Dirschauer freute sich, dass bei den Kommunalwahlen insgesamt 617 Kandidaten für den SSW antraten, ungefähr jedes fünfte Parteimitglied. Die Partei konnte 64 eigene Listen aufstellen. Außerdem standen Kandidaten des SSW auf vier gemeinsamen Listen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, auf drei gemeinsamen Listen im Kreis Schleswig-Flensburg und ein Kandidat auf einer weiteren Liste im Kreis Nordfriesland.

Im Jahr 2018 hatte der SSW 623 Kandidaten auf 67 Listen aufgestellt. Insgesamt strebte der SSW 2023 170–180 Mandate an. Der Parteitag verabschiedete gemeinsame kommunalpolitische Ziele. Die konkreten Wahlprogramme wurden in den Kreisen und Gemeinden aufgestellt, angepasst an die örtlichen Themen. Übergeordnete Schwerpunkte waren die sozialen Verhältnisse, Gleichberechtigung der Minderheiten, Klima und Umweltschutz. Der gemeinsame Slogan lehnte sich an die erfolgreiche Landtagswahl an: „SSW – damit das Leben bezahlbar bleibt – jetzt erst recht."
Weniger als drei Wochen vor der Wahl herrschte im SSW großer Optimismus. In einer Meinungsumfrage des NDR gaben Ende April 2023 sogar 7 % an, dass sie im Falle einer Landtagswahl den SSW wählen würden. 43 % aller Wähler erklärten, dass sie mit der Politik des SSW zufrieden waren. Beides waren Rekordwerte für eine

Meinungsumfrage. Es gab also guten Grund zur Hoffnung auf ein gutes Ergebnis, nicht zuletzt, weil auch dänische Staatsbürger an den Kommunalwahlen teilnehmen können.
Die Hoffnung wurde nicht enttäuscht: der SSW konnte sich über ein glänzendes Ergebnis freuen. Landesweit hatte sich der Stimmenanteil von 2,3 % im Jahre 2018 auf 4,4 % im Jahr 2023 fast verdoppelt. Auch die absolute Zahl der Stimmen hatte sich von 25.954 im Jahre 2018 auf 51.281 fast verdoppelt. Der SSW erreichte damit die höchste Stimmenzahl seit 1951 (damals 65.967). Es war ein historischer Sieg, der zur Wahl vieler neuer Politiker in den Kreisen und Gemeinden führte. Anstatt der erstrebten 170–180 Mandate gewann der SSW 41 Mandate in den Landkreisen und den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel, sowie 210 Mandate in den Gemeindevertretungen – also insgesamt 251.

Landesgeschäftsführer Martin Lorenzen und Landesvorsitzender Christian Dirschauer sind sehr zufrieden mit den Wahlergebnissen am 14. Mai 2023 im Flensborghus.



Stärkste Fraktion in Flensburg und SSW-Stadtpräsidentin

Bei den Wahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten übertraf das Ergebnis überall die Erwartungen mit einem Mandatszuwachs von 22 auf 41: In Flensburg wurde der SSW erstmals seit 1959 mit einem Viertel der Stimmen (plus 7,2 Prozentpunkte) stärkste Fraktion, mit 11 von 44 Mandaten. Der SSW gewann 11 von 22 Wahlkreisen klar: damit verfehlten aber die Spitzenkandidaten Susanne Schäfer-Quäck und Glenn Dierking die Wahl in die Ratsversammlung. Dagegen war der Landesvorsitzende und Landtagsabgeordnete Christian Dirschauer unter den gewählten Direktkandidaten. Er kündigte an, die Wahl in die Ratsversammlung anzunehmen und beide Mandate zu übernehmen. Als stärkste Fraktion konnte der SSW die Kandidatin für das Amt der Stadtpräsidentin nominieren. Da die SSW-Spitzenkandidatin in Flensburg, Susanne Schäfer-Quäck nicht in die Ratsversammlung eingezogen war, zog sich Katrin Möller, die einen Wahlkreis gewonnen hatte, am Tag nach der Wahl zurück. Dadurch konnte Schäfer-Quäck trotzdem in den Stadtrat einziehen – und zum ersten Mal seit über 60 Jahren gab es wieder eine dänisch gesinnte Stadtpräsidentin. Der SSW hat-

te vorher schon zweimal (kurz) den Flensburger Stadtpräsidenten gestellt: I.C. Møller 1950-1951 und Johan Wrang 1961-1962.

Ergebnisse in Kreisen und Kommunen

In Schleswig-Flensburg erreichte der SSW 16,5 % der Stimmen (plus 6,1 Prozentpunkte), was ihm 11 von 67 Mandaten einbrachte. Sarina Quäck gewann ihren Wahlkreis in Harrislee klar. In Nordfriesland erreichte SSW den größten Zuwachs mit einer Steigerung um 7,4 Prozentpunkte auf 14,7 % und 9 von 65 Kreistagsmandaten. Anschließend charakterisierte der neu gewählte Fraktionsvorsitzende des SSW im Kreistag Nordfriesland, Lukas Knöfler, die neue Fraktion im Flensborg Avis vom 23. Mai 2023 wie folgt: „Wir haben eine gute Mischung aus Jüngeren und Älteren, Friesen, Dänen und Deutschen, Selbstständigen, Erwerbstätigen und Personen in Ausbildung sowie Eltern mit Kindern im dänischen Schulsystem."
Im Kreis Rendsburg-Eckernförde erreichte SSW mit einem Plus von 5,2 Prozentpunkten mehr als einer Verdoppelung der Stimmen auf insgesamt 9 %. Dies ergab zunächst 5 von 62 Mandaten. Im Wahlkreis Eckernförde Nord fand am 11. Juni 2023 eine Nachwahl statt, die den Stimmenanteil auf 9,2 % erhöhte und dem SSW ein Ausgleichsmandat einbrachte, sodass er nun 6 von 64 Mandaten im Kreistag stellt. Damit gibt es seit 2023 eine historisch starke Vertretung des SSW in den Kreisen und Gemeinden Südschleswigs. Auch in der Landeshauptstadt Kiel schnitt der SSW mit 8,2 % der Stimmen gut ab, was einer Verdreifachung der Stimmenzahl entsprach. Absolut hatte der SSW mehr Wählerinnen und Wähler in Kiel als in Flensburg, auch dies ein historisches Ergebnis. Die Zahl der Sitze im Kieler Stadtrat wurde auf 4 von 49 Sitzen verdoppelt. Im Kreis Pinneberg kann traditionell auch der SSW gewählt werden, allerdings nur auf der Insel Helgoland. Obwohl der Stimmenanteil weiterhin bei 0,1 % lag, wuchs die Stimmenzahl um 58 % auf 136 Stimmen, sodass sich der SSW auch hier über eine deutlich größere Wählerunterstützung



Im Wahlkreis Eckernförde Nord fand am 11. Juni 2023 eine Nachwahl statt. Auch hier lief es sehr gut für den SSW-Kandidaten Rainer Bosse.

SSW-Stimmenergebnisse und Mandate bei den Kreistagswahlen 2023

Kreis/Stadt	Stimmenzahl	In Prozent der gültigen Stimmen	Anzahl Mandate	Stimmen-zuwachs im Vergleich zu 2018	Zuwachs in Prozentpunkten im Vergleich zu 2018	Mandat-zuwachs im Vergleich zu 2018
Flensburg	6.784	24,8	11 von 44	+ 2.028	+ 7,2	+ 3
Schleswig-Flensburg	14.917	16,5	11 von 67	+ 5.990	+ 6,1	+ 5
Nordfriesland	10.919	14,7	9 von 65	+ 5.752	+ 7,4	+ 5
Rendsburg-Eckernförde	11.292	9,2	6 von 64	+ 6.760	+ 5,4	+ 4
Kiel	7.233	8,2	4 von 49	+ 4.712	+ 5,4	+ 2
Pinneberg (Helgoland)	136	0,1	0 von 67	+ 50	-	-
Insgesamt i Slesvig-Holsten	51.281	4,4	41 von 894	+ 24.794	+ 2,1	+ 18

Gewählte SSW-Gemeinderatsmitglieder bei den Kommunalwahlen 2018 und 2023

Gemeinden im Kreis	Mandate in Gemeinderäten 2018	Mandate in Gemeinderäten 2023
Schleswig-Flensburg	88 (davon 8 auf Wählerlisten)	107 (davon 4 auf Wählerlisten)
Nordfriesland	47 (davon 3 auf Wählerlisten)	73 (davon 1 auf Wählerlisten)
Rendsburg-Eckernförde	17 (davon 5 auf Wählerlisten)	28 (davon 4 auf Wählerlisten)
Pinneberg (Helgoland)	4 (2019 wechselten weitere 3 CDU-Mandate zum SSW, der mit 7 von 13 Mandaten die größte Partei auf Helgoland wurde)	2
Insgesamt in den Gemeinden	156	210

freuen konnte. Die Unterschiede in der Größe der Kreistage sind darauf zurückzuführen, dass die CDU ganze 256 von 265 Wahlkreisen gewonnen hatte, was zu zahlreichen Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führte, um die Wahlgerechtigkeit herzustellen. Davon profitierte auch der SSW, der auf diese Weise mehr Mandate erhielt. Eigentlich hatten die Kreistage in Nordfriesland nur 45, in Schleswig-Flensburg 49 und in Rendsburg-Eckernförde ebenfalls 49 Mitglieder, nun waren es 65, 67 und 64 Mitglieder. Auch in vielen Gemeinden erzielte der SSW glänzende Wahlergebnisse, in vielen Fällen auch direkte Mandate. In Nordfriesland galt dies beispielsweise für Friedrichstadt, wo der SSW 30 % der Stimmen erhielt und nach der SPD die zweitgrößte Partei wurde. Dies ergab 5 von 17 Mandaten, von denen zwei ihren Wahlkreis gewannen. In Tönning erreichte der SSW 29 %, ein Plus von 9,4 Prozentpunkten, und gewann 5 von 9 Wahlkreisen in der Stadt. In Husum erreichte der SSW 18,1 % der Stimmen und wurde zweitstärkste Partei nach der CDU, mit 7 von 38 Mandaten. Der Vorsitzende der Landtagsfraktion, Lars Harms, gewann überraschend seinen Wahlkreis, obwohl er nur auf Listenplatz 23 von 23 kandidiert hatte. Harms entschied sich – genau wie Dirschauer in Flensburg – dafür, das Direktmandat anzunehmen und ist seitdem sowohl Landtagsabgeordneter als auch Stadtratsvertreter. In Garding auf Eiderstedt erhielt der

Plakate aus dem Kommunalwahlkampf 2023 auf Dänisch und Friesisch



SSW 37,4 % der Stimmen und wurde mit 6 von 17 Mandaten, davon 4 direkt gewählt, die größte Partei. In Bredstedt erreichte der SSW 21,4 % und 4 von 19 Mandaten, davon zwei direkt gewählt. In Süderlügum erreichte der SSW 31,1 % und 4 von 13 Mandaten, davon 3 direkt gewählte Kandidaten. In Aventoft wählten 31,2 % den SSW, was drei von neun Mandaten ergab. In Westre erhielt der SSW 29,1 % der Stimmen und 3 von 9 Mandaten, während der SSW in Niebüll 21,8 %, 6 von 28 Mandaten, darunter 2 direkt gewonnene Wahlkreise, erhielt. In Klixbüll hatte der SSW erstmals eine eigene Liste aufgestellt und erreichte satte 26,1 %, was 3 von 11 Mandaten bedeutete.

Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde schnitt der SSW gut ab. In Rieseby gewann der SSW 10,5 % und 2 von 17 Mandaten. In Eckernförde erreichte er 16,7 % und 6 von 34 Mandaten. In Büdelsdorf waren es 16,9 % und 4 von 21 Mandaten, während sich der SSW in der Nachbarstadt Rendsburg mit 15,4 % 7 von 44 Mandaten sichern konnte. Die Ausnahme von der Regel war Fleckeby, wo der SSW minimal um 1,2 % (entspricht 39 Stimmen) auf 10,8 % zurückfiel, aber 3 von 19 Mandaten gewann.
Im Wahlkreis Schleswig-Flensburg war der SSW am stärksten mit vielen beeindruckenden Ergebnissen in den Gemeinden. Das beste Ergebnis gab es in Deutschlands kleinster Stadt Arnis, wo der SSW mit 53,4 % der Stimmen eine absolute Mehrheit von 5 von 9 Mandaten erreichte. Hier gewannen SSW-Kandidaten 3 von 5 Wahlkreisen klar. Im Nachbarort Kappel erreichte der SSW 19,4 %, 4 von 19 Mandaten, darunter einen Wahlkreis. In Glücksburg waren es 23 % und 6 von 25 Mandaten, darunter zwei gewonnene Wahlkreise. In Handewitt wurde der SSW mit 23,2 % die zweitstärkste Kraft mit 7 von 28 Mandaten, darunter ein direkt gewonnener Wahlkreis. In seiner Hochburg Harrislee gewann der SSW alle 12 Wahlkreise und erreichte 39,2 % der Stimmen, was ihm mit 12 von 30 Mandaten zur größten Fraktion im Gemeinderat machte. In Tarp waren es 29,3 % der Stimmen, was 6 von 19 Mandaten bedeutete, darunter ein direkt gewähltes Mandat. In der Nachbargemeinde Oeversee erreichte der SSW 25,2 %, 4 von 17 Mandaten und gewann einen Wahlkreis. In Süderbrarup gab es mit 18,8 % der Stimmen 4 von 20 Mandaten, darunter einen gewonnenen Wahlkreis.
In Schafflund erhielt der SSW 28,1 % der Stimmen und 5 von 17 Mandaten, darunter ein vom SSW-Urgestein Flemming Meyer direkt gewonnener Wahlkreis. In Schleswig erreichte der SSW 17,8 %, 7 von 40 Mandaten. Die stellvertretende SSF-Vorsitzende Kirsten Vognsen Weiß gewann erstmals seit langem einen Wahlkreis für den SSW in Schleswig, mit einer Stimme Vorsprung vor dem CDU-Kandidaten.
Auch in einigen anderen Gemeinden Südschleswigs hatte der SSW gute Wahlergebnisse. In Gettorf erreichte der SSW 8 %. Hier wurde übrigens erst nach der Wahl ein SSW-Ortsverein gegründet. Es war das erste Mal seit Menschengedenken, dass die Partei in der Gemeinde antrat. Vier



Wahlkampfbanner 2023 in Eckernförde.

Ausgewählte SSW-Ergebnisse bei der Kommunalwahl 2023

Gemeinde	SSW-Anteil in Prozent [Änderung von 2018]	SSW-Mandate von allen im Gemeinderat	Direkt gewählte SSW-Mandate
Kreis Nordfriesland			
Garding	37,4 [+ 22,2]	6 von 17	4
Drage	35,8[+ 0,3]	3 von 9	-
Achtrup	32 [+ 8 %]	4 von 13	2
Aventoft	31,2 [+ 11]	3 von 9	-
Süderlügum	31,1 [+ 4]	4 von 13	3
Friedrichsstadt	30,0 [+ 11,7]	5 von 17	2
Westre	29,1 [+ 0,4]	3 von 9	-
Tönning	29,0 [+ 9,4]	5 von 17	5
Klixbüll	26,1 [+ 26,1]	3 von 11	-
Niebüll	21,8 [+ 3,5]	6 von 28	2
Bredstedt	21,4 [+ 4,9]	4 von 19	2
Husum	18,1 [+ 9,6]	7 von 38	1
Risum-Lindholm	17,1 [+ 5,1]	3 von 18	-
Braderup	15,9[+ 15,9]	1 von 9	-
Kreis Rendsburg-Eckernförde			
Büdelsdorf	16,9[+ 8,8]	4 von 21	-
Eckernförde	16,7 [+ 6,4]	6 von 34	-
Rendsburg	15,4 [+ 6,9]	7 von 44	-
Fleckeby	10,8 [- 1,2]	3 von 19	-
Rieseby	10,5 [+ 10,5]	2 von 17	-
Gettorf	8,0 [+ 8,0]	2 von 22	

Gemeinde	SSW-Anteil in Prozent [Änderung von 2018]	SSW-Mandate von allen im Gemeinderat	Direkt gewählte SSW-Mandate
Kreis Schleswig-Flensburg			
Arnis	53,4 [+ 7,7]	5 von 9	3
Harrislee	39,2 [+ 2,3]	12 von 30	12
Wanderup	39,2 [+16,1]	7 von 17	2
Wallsbüll	31,5 [+ 3,4]	3 von 11	3
Tarp	29,0 [+5,2]	5 von 19	1
Böklund	28,9 [+ 11,1]	4 von 13	1
Schafflund	28,4 [12,1]	5 von 17	1
Husby	25,3 [+8,6]	3 von 13	-
Oeversee	25,2 [+6,1]	4 von 17	1
Handewitt	23,2 [+ 3,6]	7 von 28	1
Glücksburg	23,0[+8,2]	6 von 25	2
Großenwiehe	21,7 [- 2,5]	4 von 17	3
Medelby	21,6 [+ 7,8]	3 von 12	3
Kappeln	19,4 [+ 7,6]	4 von 19	1
Süderbrarup	18,8 [+ 8,2]	4 von 20	1
Schleswig	17,8 [+ 7,4]	7 von 40	1
Dannewerk	17,7 [- 0,3]	2 von 11	-
Kreis Pinneberg			
Helgoland	14,3 [- 13,4]	2 von 31	1

Kandidaten gehören derselben Familie an, die nach eigenen Angaben nicht zur dänischen oder friesischen Minderheit gehört, aber die Politik des SSW unterstützt. Zwei der Familie, Vater und Sohn, wurden in den Gemeinderat gewählt. Lediglich die Insel Helgoland im Wahlkreis Pinneberg unterschied sich grundlegend vom deutlichen Vormarsch des SSW: Hier erreichte der SSW 14,3 % der Stimmen und 2 von 31 Mandaten, darunter ein gewonnener Wahlkreis; Im Vergleich zu 2018 war es jedoch ein Rückgang um 13,4 Prozentpunkte.
Den größten Stimmenzuwachs gab es in Klixbüll mit 26,1 % von Null, gefolgt von Garding mit einem Plus von 22,2 Prozentpunkten im Vergleich zu 2018 und in Wanderup mit 16,1 Prozentpunkten mehr Stimmen. In Harrislee war der Zuwachs mit 2,3 Prozentpunkten auf 39,2 % eher bescheiden, was jedoch durch die Tatsache ausgeglichen wurde, dass der SSW alle Wahlbezirke der Gemeinde gewann.

251 kommunale Mandate

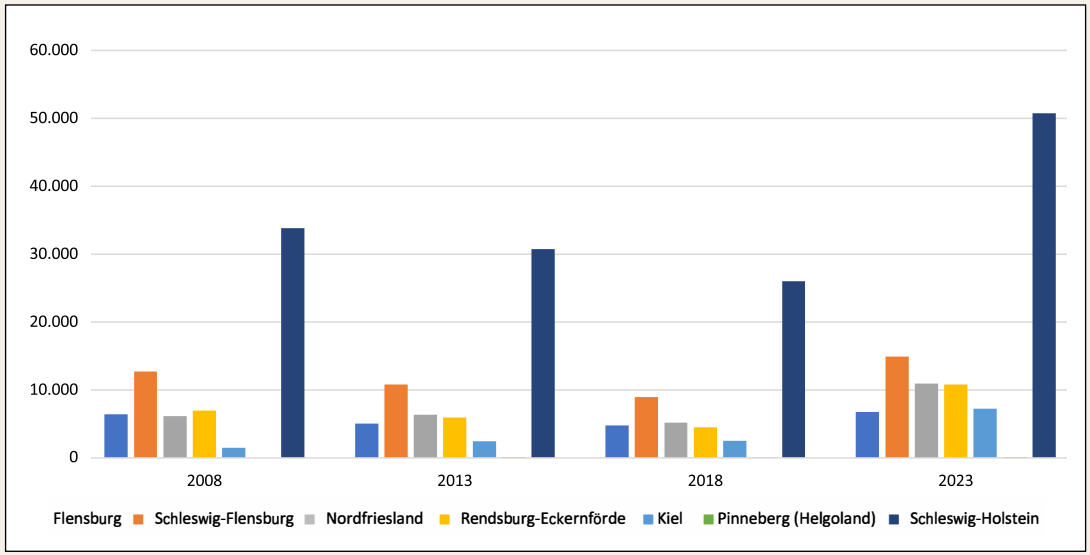
Die Kommunalwahlen waren somit ein großer Erfolg. Insgesamt erlangte der SSW 251 Mandate, davon 210 in den Kommunen und 41 in den Kreisen und den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel. Der SSW gewann Mandate in allen 64 Gemeinden, in denen die Partei Kandidaten aufgestellt hatte. Die Wahl 2023 zeigte, dass der SSW Wähler von weit außerhalb der traditionellen Reihen der Minderheit mobilisieren konnte.

Gleichzeitig führte die niedrige Wahlbeteiligung von 49,4 % dazu, dass die Mobilisierung der Stammwähler sich stärker auf die Mandatsverteilung in den Kreisen und Gemeinden auswirkte. Das schon als optimistisch angesehene Wahlziel von 3 % auf Landesebene 3 % wurde mit dem Endergebnis von 4,4 % weit übertroffen. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass das Gesamtergebnis des Landes tendenziell die Traditionsparteien CDU (33,8 %, ein Rückgang um 1,2 Prozentpunkte), SPD (19,4 %, ein Rückgang um 3,9 Prozentpunkte) schwächte. Die Grünen (17,7 %, plus 1,2 Prozentpunkte) und die FDP (6,8 %, plus 0,1 Prozentpunkte) blieben stabil, während nur der SSW (4,4 %, plus 2,1 Prozentpunkte) und die rechtspopulistische AfD (8,1 %, plus 2,6 Prozentpunkte) deutliche Stimmengewinne hatten. In den Wahlkreisen, in denen der SSW antrat, war der Vormarsch der AfD geringer und konnte so einen Teil der Wähler aufnehmen, die mit den etablierten Parteien, die entweder in Kiel (CDU und Grüne) oder Berlin (SPD, Grüne, FDP) an der Regierung waren, unzufrieden waren. Ein Teil des Stimmengewinns des SSW war also vermutlich auch auf Proteststimmen zurückzuführen.

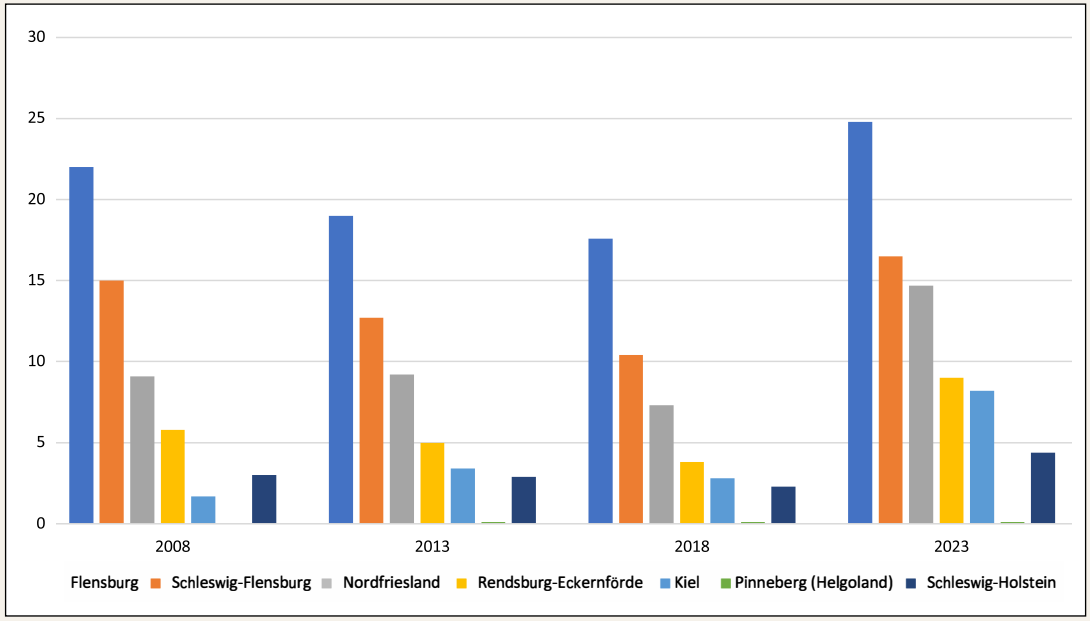
Ein positiver Gesamttrend

Der positive Trend, der bei der Bundestagswahl 2021 mit 3,2 % und der Landtagswahl 2022 mit 5,7 % in ganz Schleswig-Holstein begann, wurde bei der Kommunalwahl sogar noch übertroffen.

SSW-Stimmen bei Kreistagswahlen in Kreisen/Städten 2008-2023



SSW-Stimmenanteile in Prozent bei Kreistagswahlen in Kreisen/Städten 2008-2023



Die Politikwissenschaftler Wilhelm Knelangen und Sandra Brunsbach von der Universität Kiel wiesen 2022 darauf hin, dass der SSW in seinem Kerngebiet Südschleswig bei der Bundestagswahl 2021 40.248 von insgesamt 55.330 Zweitstimmen erhielt, inkl. Kiel und Pinneberg – also 73 % aller Stimmen. Bei der Landtagswahl 2022 erreichte der SSW in seinem Kerngebiet 48.951 von insgesamt 79.301 Zweitstimmen – das entspricht 62 %. Bei der Kommunalwahl 2023 trat der SSW nur in seinem Kerngebiet an und erreichte hier 51.281 Stimmen – also 2.300 mehr als bei der Landtagswahl und 11.000 mehr als bei der Bundestagswahl bei einer deutlich geringeren Wahlbeteiligung von 49,4% in ganz Schleswig-Holstein. Der Trend ist damit klar. Wenn er stabil bleibt, wird der SSW bei der kommenden Bundestagswahl 2025 und auch bei der Landtagswahl 2027 noch bessere Ergebnisse erzielen. Dies ist auch auf eine traditionell höhere Wahlbeteiligung bei diesen Wahlen zurückzuführen (78,2% bei der Bundestagswahl 2021 in Schleswig-Holstein und 60,3% bei der Landtagswahl 2022). Darüber hinaus erreichte der SSW historisch bei Landtagswahlen eine höhere Stimmenzahl als bei Kreistagswahlen, nicht zuletzt aufgrund der Wählbarkeit auch in Holstein seit der Wahlrechtsreform 2000. Deshalb war die Aussage einer Meinungsumfrage von Ende April 2023, dass der SSW bei einer bevorstehenden Landtagswahl 7% der Stimmen erhalten würde, durchaus nicht unrealistisch. Der SSW hat sich zu einem bedeutenden politischen Akteur entwickelt und kann seine Wahlergebnisse 75 Jahre nach seiner Gründung im Jahr 1948 mit der großen Unterstützung der dänischen Bewegung in Südschleswig nach dem Krieg vergleichen.

Partei für alle mit dem Schwerpunkt Regionalentwicklung sowie internationaler Ausrichtung

Während die Minderheitenpolitik Ausgangspunkt und traditionelle Kernkompetenz des SSW ist, hat sie sich gleichzeitig zu einer bedeutenden landespolitischen Partei für alle mit Fokus auf Regionalentwicklung entwickelt. Dies liegt daran, dass die Minderheiten aus Mitbürgern bestehen, deren Interessen sich nicht auf Minderheitenverhältnisse allein beschränken, sondern auch die allgemeine Entwicklung und die Rahmenbedingungen in der Region, in der sie leben, umfassen. Der SSW nimmt daher Positionen ein und gibt politische Angebote zu allen Politikfeldern in Schleswig-Holstein. Es bietet Anregungen und Ansichten z.B. zur Infrastruktur, Geschäftspolitik, Verkehrsplanung, Energieversorgung, Regionalentwicklung, Soziales, Mindestlohn, Gesundheitspolitik, Krankenhausstruktur, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Nordischer Rat, Ostsee- und Nordseekoope-

ration, Arbeitslosen- und Arbeitsmarktpolitik, Umweltpolitik, Integrationspolitik, wirtschaftliche Entwicklung und Inflation, den Bereichen Justiz, Kultur, Museen, Geschichtspolitik, Schule und Bildung auf allen Ebenen, Universitäten und anderen in Schleswig-Holstein relevanten Politikbereichen. Der SSW profiliert sich in all diesen Bereichen kontinuierlich und deutlich. Gleichzeitig positioniert sich der SSW durch die Minderheitenpolitik im europäischen und internationalen außen- und sicherheitspolitischen Dialog, indem er den Zusammenhang zwischen einer konstruktiven und entgegenkommenden Minderheitenpolitik und Friedenspolitik betont. Die Minderheitenpolitik hebt die politische Positionierung des SSW auf eine internationale Ebene. Dies gilt für die EFA, zusammen mit dem SSF in der FUEN und auch in anderen Zusammenhängen. Dies wurde durch die klaren Erklärungen vom SSW und SSF zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, deutlich gemacht. Hier verabschiedete der SSW gemeinsam mit dem SSF und dem dänischen Jugendverband SdU eine Resolution gegen die russische Aggression, die betonte, dass Minderheitenpolitik eine Politik des Friedens ist und keine Politik der Aggression – und dass Russland Minderheiten als Vorwand für den Angriffskrieg missbraucht. Unter anderem erklärten die drei Organisationen am 4. März 2022 in ihrer gemeinsamen Erklärung:

Erklärung vom SSW und SSF anlässlich des einjährigen Jahrestages des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, veröffentlicht am 24. Februar 2023:

„Minderheitenpolitik ist Friedenspolitik – keine Angriffspolitik!

Das sagte die dänische Minderheit vor einem Jahr, als der russische Präsident Putin die Minderheitenpolitik in der Donbass-Region als Vorwand für seine imperialistischen Absichten missbrauchte. Heute, ein Jahr nach der russischen Invasion in der Ukraine, wiederholen der Südschleswigsche Verein (SSF) und der Südschleswigsche Wählerverein (SSW) die klare Botschaft: Die dänische Minderheit verurteilt Putins grausamen Angriffskrieg gegen die Ukraine, und Minderheitenpolitik ist eine Politik des Friedens – keine Politik der Aggression!

Die russische Invasion in der Ukraine ist nichts anderes als ein geopolitisches Machtspiel, das gegen alle Grundsätze des Völkerrechts verstößt. Ein Kriegsverbrechen, das zudem mit allem bricht, wofür das Minderheitenmodell im dänisch-deutschen Grenzland steht – nämlich einer gemeinsamen Geschichte, gegenseitigem Respekt und Zusammenarbeit.

Der Krieg gegen die Ukraine dauert nun schon ein Jahr und die abscheulichen Taten Russlands übertreffen unsere schlimmsten Befürchtungen. Die Berichte unserer Minderheitenfreunde in der Ukraine sind unbegreiflich. Besonders in einer Zeit, in der Krieg in Europa wie eine Geschichte aus der dunklen Vergangenheit wirkte.

Doch die Wolken über Europa sind so dunkel wie schon lange nicht mehr. Der Krieg ist uns nah gekommen und die Angst, dass er sich noch weiter ausbreiten könnte, wächst. Deshalb müssen wir alles tun, um zu verhindern, dass Putins Machtbestrebungen die demokratische und friedliche Weltordnung vergiften.

Nicht zuletzt deshalb sind unsere Gedanken in dieser dunklen Zeit bei allen Opfern dieses grausamen Krieges und bei allen, die sich für Frieden einsetzen – mit Respekt vor der Demokratie, der Souveränität der Staaten, dem Völkerrecht, der Selbstbestimmung und dem Schutz von Minderheiten.

Die Situation der Minderheiten in Europa ist bereits von Putins Angriffskrieg beeinflusst. Ein Krieg, dessen Entwicklung und Folgen uns alle betreffen werden – Minderheit wie Mehrheit."

Christian Dirschauer, SSW-Landesvorsitzender
Gitte Hougaard-Werner, SSF-Landesvorsitzende



Plakat anlässlich des Ostermarsches am 8. April 2023.

„Als nationale Minderheit mit der Geschichte, die wir haben, müssen wir unbedingt feststellen, dass Minderheitenpolitik niemals eine Politik des Angriffs ist. Gewalt, Missbrauch und Unterdrückung werden niemals zu einem funktionierenden Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit führen."
Diese Stellungnahme wurde abgegeben, nachdem sich die Organisationen im Südschleswigschen Gemeinsamen Rat nicht auf eine politische Stellungnahme einigen konnten. Stattdessen wurde eine gemeinsame allgemeine Erklärung abgegeben, die den als Kriegsverbrechen bezeichneten Angriff Russlands auf die Ukraine scharf verurteilte und betonte, dass die Minderheit dazu bereit sei, Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen; teilweise gaben SSW, SSF und SdU eine Stellungnahme zur Minderheitenpolitik ab. SSW und SSF bekräftigten im Namen der Minderheit die Verurteilung des russischen Präsidenten Wladimir Putin und der aggressiven Kriegspolitik Russlands anlässlich des einjährigen Jahrestages der Invasion im Jahr 2023.

Die klare Verurteilung der russischen Kriegspolitik wurde auch vom SSW betont, als die Partei gemeinsam mit dem DGB, der Evangelisch-Lutherischen Kirche, den Parteien SPD, Grüne und Die Linke den traditionellen Ostermarsch in Flensburg am 8. April 2023 unter dem Motto „Frieden sofort" unterstützten.
Der Marsch protestierte u.a. gegen Russlands Angriffskrieg in der Ukraine. Die Vorsitzende der Stadtratsfraktion des SSW in Flensburg und Spitzenkandidatin bei der Kommunalwahl 2023 Susanne Schäfer-Quäck distanzierte sich von jeder „nationalistischen Politik, die Gebietsansprüche unter Berufung auf ein angebliches Recht aus der Geschichte erhebt und historische Grenzen wiederherstellen will" und verurteilte den Versuch Russlands, Minderheiten zur Rechtfertigung des Krieges gegen die Ukraine zu missbrauchen. Sie hob auch den langen Weg zum Frieden im dänisch-deutschen Grenzland hervor, der auf dem Referendum von 1920 beruhte, lehnte jedoch die russischen Pseudo-Referenden in den von Russland besetzten Teilen der Ukraine ab. Auf diese Weise verknüpft der SSW auch die Minderheitenpolitik in Südschleswig auf lokaler Ebene mit internationalen Krisen.
Es kann angenommen werden, dass es die breite Palette von politischen Themen ist, die den SSW interessant machen, und damit auch zu einer relevanten Wahlalternative für die Wähler

weit außerhalb der Kernbereiche der Minderheiten. Die Wähler in Holstein haben den SSW nicht unbedingt wegen des Minderheitenpolitikprofils gewählt, aber aufgrund aller anderen in der Regel von den nordischen Ländern inspirierten Politiklösungen und Ideen der Partei. Der SSW wird als ernsthafter und kompetenter politischer Akteur mit einem klaren dänisch-nordischen Referenzrahmen wahrgenommen. Und SSW wird als eine politische Alternative zu den großen Parteien angesehen, die normalerweise das Bundesland regieren. Dies hat zu den guten Wahlergebnissen der Jahre 2021-2023 beigetragen. Andererseits zeigte die Wahl von 2017, dass Regierungsverantwortung Rückschläge auslösen kann, wenn der SSW nicht mehr als politische Alternative, sondern als Regierungspartei wahrgenommen wird.

SSW-Jugend und jugendpolitische Gruppen

Die organisierte politische Jugendarbeit im SSW begann am 19. Dezember 1971, als ca. 20 junge Menschen aus Südschleswig Vælgerforeningens Politiske Ungdom (VPU, Die politische Jugend des Wählervereins) gründeten, mit zwei aktiven Gruppen in Eckernförde und Schleswig. Später kamen noch Gruppen in Husum und Rendsburg dazu.

Die politische Jugend der Wählervereinigung und die politische Jugend von Südschleswig

Die VPU erklärte in ihrer Satzung, dass sie dem SSW angeschlossen sei und der Zweck darin bestehe, die Position der Mitglieder zu politischen Problemen zu vertreten. Die VPU beteiligte sich aktiv am Wahlkampf im Vorfeld der Landtagswahl 1971. Der Antrag auf formelle Aufnahme in den SSW scheiterte jedoch, da bei der Abstimmung auf einer SSW-Hauptvorstandssitzung im Mai 1971 zwei Stimmen fehlten, um die erforderliche 2/3-Mehrheit zu erreichen. Dies löste Unmut bei den jungen Leuten aus, die kurz darauf beschlossen, ihren Namen von VPU in Sydslesvigs Politiske Ungdom zu ändern. Nur die Abteilung in Eckernförde behielt den ursprünglichen Namen VPU. In der Satzung der SPU wurde unter Punkt 1 festgelegt, dass die SPU nicht dem SSW angeschlossen ist, sondern mit der Partei zusammenarbeitet. Allerdings war das Engagement nicht mehr dasselbe. Flensburg Avis brachte am 20. August 1971 einen spitzen Kommentar: „Es scheint nämlich, eine Besonderheit Südschleswigs zu sein, dass Jugendgruppen unter großem Getöse aufblühen und ebenso schnell wieder sterben." Bereits im Februar 1972 beschloss die SPU, die Organisation ruhen zu lassen, während die Mitglieder ermutigt wurden, sich im SSW zu engagieren. Die VPU in Eckern-

förde setzte jedoch die Arbeit fort und veröffentlichte unter anderem eine Zeitschrift namens „INFO“. Im März 1972 arbeitete die Gruppe sogar an einer Alternative zum SSW-Parteiprogramm. Im selben Jahr wurden Überlegungen über eine Zusammenlegung der verbleibenden VPU-Aktivitäten in Eckernförde, Schleswig und Rendsburg angestellt. Im folgenden Jahr, im April 1973, wurde jedoch auch die VPU Eckernförde aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit dem örtlichen SSW-Vorstand geschlossen.

SSW-Jugend I

Anfang der 1980er Jahren entstand wieder eine politische Jugendorganisation mit dem Namen SSW Ungdom (SSW Jugend), die jedoch schnell wieder einschlief. Ende der 1980er Jahre gab es in Flensburg eine neue Gruppe namens Unge i SSW (Junge Leute im SSW), die 1988 30 Mitglieder zählte. Sie fiel durch mehrere Aktionen im Zusammenhang mit der sogenannten Barschel-Affäre auf, bei der großer Druck auf den damals einzigen SSW-Landtagsabgeordneten Karl Otto Meyer ausgeübt wurde, einen neuen CDU-Ministerpräsidenten zu wählen. Das Plakat mit Meyer als „dem Unbestechlichen“ wurde zur Ikone für den SSW im Jahre 1988 (siehe S. 38). Lars Erik Bethge war damals Vorsitzender der Jugend im SSW, die er selbst im Frühjahr 1987 ins Leben gerufen hatte und der im Januar 1988 der Status eines Bezirks (Ortsverein) im SSW-Kreisverband Flensburg zuerkannt wurde. In den Jahren 2012–2017 war Lars Bethge Pressesprecher für die SPD/Grüne/SSW-Landesregierung. Zudem gab es im April 1987 Versuche, eine SSW-Jugendabteilung in Nordfriesland aufzubauen, die aber nie wirklich aktiv wurde.
1995 wurde SSW Ungdom neu gegründet. Der spätere SSW-Bundestagsabgeordnete Stefan Seidler war damals eine der treibenden Kräfte hinter dieser Gruppe und wurde 1998 selbst Vorsitzender. Im Jahr 2001 wurde Stefan Seidler in Dänemark und Südschleswig überregional bekannt, als er unter anderem gemeinsam mit seinem stellvertretenden Vorsitzenden Christian Dirschauer (ab 2020 Landtagsabgeordneter und ab 2021 Landesvorsitzender) eine Demonstration gegen die Teilnahme der Dänischen Volkspartei-Politikerin Pia Kjærsgaard am dänischen Jahrestreffen in Südschleswig organisierte. Dies löste ein großes Medienecho aus und sorgte in der Folge für viele hitzige Diskussionen, nicht zuletzt in Südschleswig. Auch diese Gruppe kam jedoch zum Erliegen, als Seidler und mehrere andere zum Studium nach Dänemark zogen. Die politische Jugendarbeit im SSW litt darunter, dass sich die engagierten Jugendlichen immer nur wenige Jahre lang an der politischen Arbeit beteiligten, bevor sie zum Studium nach Dänemark zogen. Dadurch fehlte es an der Kontinuität in der Vorstandsarbeit und im Amt des Vorsitzenden.

SSW-Jugend II

Im Jahr 2009 wurde ein neuer Anlauf als SSWUngdom unternommen, mit jeweils einer Abteilung an der Duborg-Schule in Flensburg und an der A.P. Møller-Schule in Schleswig. Dieses Experiment hat bisher die längste Kontinuität politischer Jugendarbeit im SSW erreicht. Beteiligt sind vor allem Oberstufenschüler der beiden großen dänischen Schulen. Dies gilt unter anderem für die Vorsitzenden Lukas Lausen, der später persönlicher Berater des dänischen Außenministers Jeppe Kofoed (2019–2022) wurde, und Claas Johannsen aus Keitum auf der Insel Sylt, der später zeitweise Vorsitzender des dänischen Medizinstudentenverbandes war. Aber es gibt auch andere junge Menschen, die sich hervorgetan haben. Bei der Kommunalwahl am 6. Mai 2018 wurde Tjark Jessen von der SSWU in den Flensburger Stadtrat gewählt (er schied im Februar 2022 aus, um in Dänemark zu studieren). Sowohl Tjark Jessen als auch der damalige SSWU-Landesvorsitzende Christopher Andresen waren die ersten SSWU-Mitglieder seit mehreren Jahren, die als Beisitzer in den SSW-Landesvorstand gewählt wurden.
Das Motto von SSWUngdom lautet „Für Freiheit, Gleichheit und Spaß“, aber gleichzeitig wird ernsthaft an politischen Themen gearbeitet. Als Reaktion auf die Errichtung eines Wildschweinzauns auf der dänischen Seite der Grenze schloss sich die SSWU im Mai 2019 mit der deutschen minderheitspolitischen Jugendorganisation „junge SPitzen“ zu einem kreativen Protest zusammen, indem sie über den Zaun hinweg Volleyball spielten. Die Kampagne erhielt den Namen „Grænszaun Games“ und erregte eine gewisse mediale Aufmerksamkeit.
Die SSWU-Vorsitzende Maylis Roßberg, die im September 2020 die Nachfolge von Christopher Andresen antrat, kandidierte vor der Bundestagswahl 2021 für den Platz als SSW-Spitzenkandidatin, musste sich jedoch gegen Stefan Seidler geschlagen geben. Seitdem war sie auch SSW-Wahlkreiskandidatin im Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde. Sie stammt von der Insel Sylt, besuchte dann eine dänische Schule in Flensburg



SSWUer und junge SPitzen protestprotestierten im Mai 2019 gegen den Wildschweinzaun, indem Sie Volleyball darüber spielten.



Maylis Roßberg war 2020-2022 SSWU-Vorsitzende.

und legte schließlich in Apenrade ihr Abitur ab, woraufhin sie sich für ein Studium an der Universität Kiel entschied. Wie die gesamte SSWU leistete sie einen großen Beitrag zum Bundestagswahlkampf.

Bereits 2019 war Maylis Roßberg Vorstandsmitglied der EFA-Jugendabteilung, EFAy, geworden. Im Mai 2022 wurde sie zur neuen Generalsekretärin von EFAy gewählt. In diesem Zusammenhang erklärte sie:
„Ich freue mich, dass ich als neue Generalsekretärin von EFAy weiterhin für ein offeneres, grüneres und vielfältigeres Europa kämpfen kann. Meine Generation muss Antworten auf viele existenzielle Fragen finden, auch auf die Klimakrise. Ich bin davon überzeugt, dass diese Probleme nur gelöst werden können, wenn wir über Ländergrenzen und Kulturen hinweg zusammenarbeiten. Das machen wir in EFAy in hohem Maße und ich freue mich darauf, in den nächsten zwei Jahren auf dem internationalen Netzwerk von SSW Ungdom und EFAy aufbauen zu können."
Es war bemerkenswert, dass sie keine anderen der für die regionalistischen Parteien in der EFA wichtigen gemeinsamen Anliegen hervorhob. Die SSW-Jugend war weiterhin sehr aktiv, u.a. mit Forderungen im Mai 2020 zur schrittweisen

Einige der SSW-Jugend-Kandidatinnen und Kandidaten, die 2023 Mandate in Gemeinderäten und Kreistagen gewannen.



Wiedereröffnung der dänisch-deutschen Grenze, virtuellen Diskussionsabenden zu Minderheiten in Europa und der Minority Safepack Initiative im Oktober 2020. Im November 2020 forderte die SSWU gemeinsam mit der Grünen Jugend, dass Informationen über Corona in den Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch erstellt werden sollten.

Im Jahre 2023 hat SSWUngdom ca. 200 Mitglieder mit Mats Rosenbaum als Vorsitzendem seit 2022, nachdem er zuvor zwei Jahre stellvertretender Vorsitzender war. Seit 2020 gibt es auch Gruppen in Nordfriesland und Kiel. Darüber hinaus hat die SSW-Jugend auch eine Hochschulgruppe an der Universität Kiel gebildet, die 2020 mit 174 bzw. 4,31 % der Stimmen einen Sitz im Studierendenparlament AStA erreichte.

Trotz der aktiven jungen SSW-Leute musste SSW-Landesvorsitzender Christian Dirschauer beim ordentlichen Landesparteitag im September 2022 feststellen, dass der SSW ein demografisches Problem hat, und dass es notwendig ist, mehr junge Menschen für die Parteiarbeit zu gewinnen. Dies sollte in Zusammenarbeit mit der SSWUngdom erfolgen. Maylis Roßberg konnte bei der gleichen Gelegenheit feststellen, dass viele junge Minderheitenangehörige nach Dänemark ziehen und dass junge Menschen generell nicht so viel Lust haben, sich über einen längeren Zeitraum am Stück zu engagieren, sondern ihr Engagement lieber in einzelne Projekte stecken.

Nach der Kommunalwahl 2023: SSW-Jugend in allen Kreistagen vertreten

Mit dem Versuch von Maylis Roßberg, Spitzenkandidatin für die Bundestagswahl 2021 zu werden, hatte die SSWUngdom deutlich gezeigt, dass die Jugendlichen mehr als nur Cheerleader oder Wasserträger sein wollten. Sie wollten sich in den gewählten Parlamenten durchsetzen. Deshalb legten die Jugendpolitiker einen strategischen Plan vor, um junge SSWer in ganz









Südschleswig als Kandidaten zu gewinnen. Zu den Kommunalwahlen 2023 kandidierten dann auch mehrere Mitglieder von SSWUngdom auf verschiedenen SSW-Listen. Das gute Wahlergebnis verschaffte den Jugendlichen einen maßgeblichen Einfluss. Der SSWU-Vorsitzende Mats Rosenbaum (damals 22 Jahre alt) gewann seinen Wahlkreis in Flensburg und wurde anschließend auch stellvertretender Vorsitzender der SSW-Stadtratsfraktion. Auch Jannik Beyer (22) gewann seinen Wahlkreis in Flensburg. In Nordfriesland wurden drei SSWUer in den Kreistag gewählt: die 19-jährige Spitzenkandidatin Lilli Rachenpöler, Justin Reyman (25 Jahre) und Mike-Lu Volquardsen (25 Jahre). In Schleswig-Flensburg wurde Tom Hohenwald (22) in den Kreistag gewählt. In Rendsburg-Eckernförde wurde die 20-jährige Chantal Jehle in den Kreistag gewählt. In Kiel sind drei der vier Fraktionsmitglieder im Stadtrat SSWU-Mitglieder: Pascal Schmidt (28 Jahre), Jaqueline Hüls (24 Jahre) und Marvin Schmidt (25 Jahre). Dadurch sind erstmals in der 75-jährigen SSW-Geschichte junge SSW-Mitglieder in allen Kreistagen vertreten, sowie in Flensburg und Kiel. In Husum wurde das 24-jährige SSWU-Mitglied Poul Franck in den Stadtrat gewählt, und in Gettorf, wo der SSW von 0 auf 8 % stieg und zwei Mandate erhielt, wurde Max Lüdke (19 Jahre) in die Gemeindevertretung gewählt.

Europapolitik – European Free Alliance – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der SSW nimmt nicht an den Europaparlamentswahlen teil, obwohl er als Minderheitenpartei auch früher schon von der 5 %-Klause befreit gewesen wäre. Nichtsdestotrotz ist die EU eine Tatsache, zu der auch der SSW Stellung beziehen muss. In den 1980er und 1990er Jahren widerspiegelte der SSW die geteilte Haltung der Dänen zum europäischen Integrationsprozess, in dem es sowohl Fürsprecher als auch Gegner einer tieferen Integration gab. Karl Otto Meyer zeigte sich auch in Dänemark als ein dezidierter Gegner der EG/EU und kämpfte aktiv gegen die Errichtung einer Euroregion im deutsch-dänischen Grenzland. Seit der Jahrtausendwende hat sich die Waage im SSW als Ganzen mehr in Richtung Integration geneigt.

European Free Alliance

Der SSW sieht heute eine Reihe Möglichkeiten, die EU u.a. dazu zu benutzen, Minderheitenangelegenheiten zu fördern. Dies gemeinsam mit anderen Minderheiten, von denen es in allen EU-Ländern zahlreiche gibt, vor allem in den

neuen Mitgliedsländern in Zentral- und Osteuropa. Deshalb entschloss sich der SSW auch, 2008 zuerst als Beobachter der European Free



Alliance anzuschließen, einem Verbund europäischer Minderheiten- und Regionalparteien. Dieser Entschluss war umstritten, da die EFA ein breiter Zusammenschluss verschiedenster Parteien ist, der auch separatistische Parteien wie die Scottish National Party umfasst. Entscheiden war doch der direkte Zugang zum EU-Parlament über die EFA-Parteien, die dort vertreten waren. Auf dem Landesparteitag im Oktober 2009 beschloss der SSW, der EFA mit Wirkung zum 1.1.2010 als Vollmitglied beizutreten. Außerdem nimmt der SSW an den jährlich stattfindenden Kongressen der europäischen Minderheitenunion FUEN teil.

In der EFA arbeitet der SSW u.a. mit der SP zusammen – der Schleswigschen Partei der deutschen Minderheit. Aufgrund der Katalonien-Krise im Oktober 2017, als die Autonomieregierung ein in Augen Spaniens illegales Unabhängigkeitsreferendum abhielt, woraufhin der katalanische Führer Carles Puigdemont ins Exil fliehen musste und andere separatistische Politiker inhaftiert wurden, legten SSW und SP im April 2018 einen Resolutionsentwurf mit Schritten und Kriterien für die Erlangung der Unabhängigkeit europäischer Regionen vor. Auf dem Kongress, auf dem Vertreter des SSW und der SP mit Plakaten inhaftierter katalanischer Politiker posierten, erhielt der Vorschlag keine Mehrheit.

Am 25. März 2018 wurde Puigdemont von der deutschen Polizei auf der Grundlage eines internationalen Haftbefehls der spanischen Behörden festgenommen, als er mit dem Auto die Grenze von Dänemark nach Deutschland überquerte. Er saß im Gefängnis Neumünster. Am 5. April wurde er gegen Kaution freigelassen, durfte Deutschland jedoch nicht verlassen und musste sich jede Woche bei der Polizei in Neumünster melden. Der SSW-Bundesvorsitzende Flemming Meyer hatte vor, Puigdemont im Gefängnis zu besuchen, schaffte es aber nicht vor der Freilassung, während sich Fraktionsvorsitzender Lars Harms gegen eine Einmischung in das laufende Gerichtsverfahren aussprach. Das Oberlandesgericht in Schleswig entschied daraufhin, dass es keinen Grund gäbe, Puigdemont wegen Hochverrats an Spanien auszuliefern. Ende Juli 2018 hoben die spanischen Behörden den Haftbefehl auf, Puigdemont konnte sich daraufhin frei bewegen und Deutschland verlassen.

SSWs Grande Dame Anke Spoorendonk wurde auf dem EFA-Kongress im März 2019 in Brüssel zur Schatzmeisterin und Vizepräsidentin der Organisation gewählt und nahm damit eine zentrale Position in dem Parteienbündnis ein. Auch in der Jugendorganisation der EFA spielen SSW-Politiker eine herausragende Rolle. SSW-Ungdoms Frontfrau Maylis Roßberg, die 2021 erfolglos versucht hatte, Spitzenkandidatin bei der Bundestagswahl zu werden, wurde 2019 in den Vorstand der EFA-Jugendabteilung EFAy – European Free Alliance Youth gewählt. Im Mai 2022 wurde sie zur Generalsekretärin von EFAy gewählt; im März 2024 wurde sie EFAy-Präsidentin. Im Herbst 2023 wurde Maylis Roßberg zusammen mit dem Katalanen Raül Romeva eine der beiden EFA-Spitzenkandidaten für die Europawahl 2024 und damit letztlich auch Kandidatin der EFA für die Präsidentin der EU-Kommission. Da der SSW nicht bei der Europawahl kandidiert, kann Roßberg aber nicht ins EU-Parlament einziehen. Im März wurde sie zur Präsidentin der EFAy gewählt und sichert somit der SSW-Jugend eine prominente Stellung in der europäischen Kooperation der Jugendabteilungen von Minderheiten- und Regionalparteien. Anlässlich der Kandidatur von Maylis Roßberg stellte SSW-Parteivorsitzender Christian Dirschauer fest: „Auch wenn der SSW selbst nicht an der Europawahl 2024 teilnimmt, zeigt die Kandidatur Maylis Roßbergs, dass wir uns als Minderheitenpartei auch europapolitisch engagieren." Im Herbst hatte der SSW-Parteitag beschlossen, nicht an der Europaparlamentswahl 2024 teilzunehmen.

Regionale Europapolitik

Die Europapolitik des SSW ist sowohl europäisch als auch regional. In der Region waren der SSW und seine deutsch-nordschleswigsche Schwesterpartei Slesvigsk Parti die führenden politischen Akteure in der 2011 abgeschafften Regionalversammlung der Euroregion Region Sønderjylland-Schleswig. Auf kommunaler Ebene setzen sich die SSW-Politiker für eine engere Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg ein und fungieren oft als Brückenbauer. Dies gilt nicht zuletzt für SSWs Flensburger Bürgermeister von 2011-2017, Simon Faber, der sich, oft in enger Zusammenarbeit mit Sønderborgs deutschem Stadtrat Stephan Kleinschmidt, für eine Zusammenarbeit im sogenannten Grenzdreieck Apenrade-Sonderburg-Flensburg einsetzte. Hier wird die Zusammenarbeit jedoch teilweise durch die Konkurrenz der südjütischen Kommunen untereinander als Standorte für Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen erschwert. Der SSW hatte auch das Projekt Kulturhauptstadt Sønderborg 2017 voll unterstützt. Stephan Kleinschmidt von der Slesvigsk Parti war die treibende Kraft hinter der Bewerbung Sønderborgs, die als grenzüberschreitendes Projekt entstanden ist. Am Ende verlor

Resolutionsvorschlag des SSW und SP auf dem EFA-Kongress 2018

Auf der EFA-Generalversammlung im bairischen Landshut stellten am 13. April 2018 die SSW-Vertreterin Anke Spoorendonk und der SP-Vorsitzende Carsten Leth Schmidt im Namen beider Parteien einen Resolutionsvorschlag, der Schritte für eine größere Autonomie von Regionen und letztendlich deren staatliche Unabhängigkeit ermöglichen sollte. Die Resolutionsvorschlag erhielt keine Mehrheit:

A. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Katalonien.

B. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrung mit der Durchführung einer Volksabstimmung in Schottland in 2014 über die Unabhängigkeit von Großbritannien.

C. Mit Blick auf das in der UN-Charta verbriefte Selbstbestimmungsrecht der Völker fordert die European Free Alliance

1. die EU dazu auf, in allen Mitgliedstaaten, klare Kriterien und Regeln über die Zulassung und Durchführung von Volksabstimmungen zu mehr Autonomie von europäischen Regionen bis hin zu ihrer Eigenständigkeit implementieren mit dem Ziel etwaige neue Staaten auch als Mitgliedstaaten der EU zuzulassen.

2. Diese Kriterien könnten folgende sein:

   - die betroffene Region muss eine historische, sprachliche und/oder kulturelle Identität besitzen

   - die betroffene Region muss substanziell und über einen langen Zeitraum einen Wunsch nach Eigenständigkeit oder mehr Autonomie dokumentiert haben

   - bei einer etwaigen Volksabstimmung soll sich eine Mehrheit von 50 Prozent Plus 1 Stimme der wahlberechtigten Bevölkerung für Unabhängigkeit oder Autonomie aussprechen, bevor diese Gültigkeit bekommt

   - die sprachlichen und kulturellen Minderheitenrechte der anderen Bevölkerungsgruppen in der betroffenen Region müssen weiterhin rechtlich und real gesichert sein.

Begründung:

Während in Schottland eine geordnete und demokratische Volksabstimmung über die Unabhängigkeit in Einvernehmen mit der Zentralregierung in London durchgeführt wurde, war dies in Katalonien wegen des Konflikts zwischen der Regionalregierung in Barcelona und der Zentralregierung in Madrid nicht möglich. Durch das Eingreifen der Zentralregierung gingen dann auch nur ca. 42 Prozent der Wählerinnen und Wähler in Katalonien zur Wahl. Da es innerhalb der EU viele europäische Völker ohne einen eigenen Staat gibt, die nach Unabhängigkeit oder mehr Autonomie streben, muss die EU klare Kriterien und Regeln für die Durchführung von demokratischen Volksabstimmungen aufstellen mit dem Ziel auch neue Staaten als Mitgliedstaaten innerhalb der EU zu halten. Allerdings muss es gewichtige Gründe geben einen neuen Staat zu gründen.

Sønderborg gegen Århus, aber die Entscheidung der Jury war Berichten zufolge sehr knapp.

Grenzüberschreitende Kernthemen

Auch die grenzüberschreitende Infrastruktur ist ein Kernthema des SSW. Der Forderung des SSW nach einer grenzüberschreitenden Verkehrs- und Infrastrukturkommission wurde 2011 mit der Gründung der dänisch-deutschen Verkehrskommission nachgekommen. Die Kommission publizierte 2015 einen Bericht zur Verkehrsinfrastruktur im sog. Jütlandkorridor, dem aber keine konkreten Maßnahmen folgten. Andererseits machten eine Zugentgleisung bei Vojens im November 2012, die den Bahnanschluss für 17 Tage blockierte, sowie die Sperrung der Autobahnbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal für schwere Lkw im Juli-November 2013 den Politikern nördlich und südlich der Grenze bewusst, dass es sich bei der Infrastruktur um eine grenzüberschreitende Angelegenheit von großer Bedeutung für die gesamte Region handelt. Während Dänemark zumindest den Engpass im Abschnitt Vojens-Vamdrup der Bahnlinie Kolding-Flensburg-Hamburg beseitigt hat, hat sich der Ersatz der Rendsburger Hochbrücke verzögert. Erst 2028 wird der Ersatzbau vollständig zur Verfügung stehen. Ebenso ist der weitere Ausbau der Querautobahn A20, die durch Holstein verläuft und an die zentrale Verkehrsader A7 angeschlossen werden muss, für beide Seiten der Grenze von großer Bedeutung; es gibt aber seit 2009 keinen Baufortschritt. Im grenzüberschreitenden Bahnverkehr gab es Ende 2023 eine weitere Verschlechterung, da die Dänische Staatsbahn die durchgehenden Intercity-Züge von Hamburg und Flensburg nach Aarhus ersatzlos einstellte. Hier zeigen sich die Grenzen des SSW als regionale Partei: Er kann zwar Kommissionen und Maßnahmen fordern, die Entscheidungskompetenz liegt jedoch oft woanders.

”Minority safepack”

Der SSW unterstützte auch die Initiative der Minderheitenunion FUEV (Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen mit Sitz in Flensburg), 2011 eine Garantie für Minderheitenrechte in der ganzen Europäischen Union zu erreichen. Ziel der Initiative war, im Rahmen einer Bürgerinitiative nach den Möglichkeiten des Lissaboner Vertrags eine Million Unterschriften in den Ländern der EU zu sammeln, um zu erreichen, dass die EU die Rechte und den Status nationaler und sprachlicher Minderheiten zu stärken. Die Ministerin des SSW, Anke Spooren-

donk, war eines der Mitglieder der Bürgerinitiative, die diese Initiative nach Brüssel sandte. Am 13. September wurde die Initiative aber von der EU-Kommission abgelehnt mit der Begründung, dass Minderheitenfragen nicht Teil der EU-Verträge seien, obwohl Minderheitenrechte faktisch im Bürgerrechtsteil des Lissaboner Vertrags hervorgehoben werden. Deshalb verklagten die Mitglieder der Bürgerinitiative, auch unterstützt von Anke Spoorendonk, die EU-Kommission am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Im Landtag stellten SSW, SPD und die Grünen im September 2013 einen Antrag an die Landesregierung, die Initiative der FUEV auf europäischer Ebene zu unterstützen. Auf der Sitzung am 26. September 2013 schloss sich der Landtag diesem Antrag mit nur einer Gegenstimme an.
Der SSW steht darüber hinaus in einem engen Dialog mit dem Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen in Flensburg (ECMI) und verfolgt dessen Arbeit mit Minderheitenkonflikten in Europa. Auf diese Weise ist sich der SSW in den letzten 10 Jahren mehr und mehr um die Bedeutung der europäischen Dimension für Minderheitenfragen bewusst geworden. Während der SSW zu Zeiten Karl Otto Meyers als sehr EG/EU kritisch aufgefasst wurde, obwohl es auch damals andere Meinungen in der Minderheit gab, hat der SSW heute eine andere, weit positivere Haltung zu Europa.

Friesen im SSW



Der SSW ist nicht nur die Vertretung der dänischen Bevölkerung in Südschleswig, sondern auch Vertreter eines Teils der friesischen Volksgruppe. Die friesische Volksgruppe teilt sich seit den 1920er Jahren in die deutschgesinnten und die sog. „nationalen Friesen". Die deutschen Friesen bezeichnen die Friesen als einen deutschen Stamm, während die nationalen Friesen die Friesen vor allem aufgrund ihrer eigenen Sprache und Kultur als eigenes Volk und dementsprechend als nationale Minderheit in Deutschland verstehen. Letztere traten zu den politischen Wahlen in der Weimarer Republik mit einer eigenen Liste Friesland an, die jedoch auch regional nur eine Splitterpartei war. Der Vorsitzende des friesisch-schleswigschen Vereins, Johannes Oldsen, wurde allerdings auf der Liste Friesland 1925 in den Kreistag von Südton-

dern gewählt, dem er bis 1933 angehörte. Er war der einzige Kreistagsabgeordnete, der sich 1933 gegen die Gleichschaltung und die damit verbundene Entmachtung des Kreistages wehrte.

1945: auch die Friesen wollen nach Dänemark

Nach 1945 traten auch die nationalen Friesen zeitweilig für einen Anschluss Südschleswigs an Dänemark ein. Nicht, weil sie Dänen werden wollten, sondern weil sie glaubten, dass die friesische Kultur und das friesische Volkstum nur in der dänischen Demokratie überleben könnten. Johannes Oldsen, der führende Kopf der nationalen Friesen, sandte schon kurz nach der Kapitulation einen Brief an den dänischen Außenminister Christmas Møller, in dem er seine Hoffnung auf einen Anschluss auch Nordfrieslands an Dänemark ausdrückte. Das gemeinsame Ziel der nationalen Friesen und der dänischen Bewegung, nämlich der Anschluss Südschleswigs an Dänemark, führte in der Nachkriegszeit zu einer engen politischen Zusammenarbeit. Die unverfälschte Bewahrung und die Stärkung der Belange der Heimat standen dabei für die nationalen Friesen im Vordergrund für die Mitarbeit im SSW. Führende Vertreter der nationalen Friesen übten besonders in den ersten Jahrzehnten nach 1945 einen wichtigen Einfluss auf die Heimat-betonte Linie des SSW aus. Der erste SSW-Landesvorstand bestand zur Hälfte aus Friesen: neben Johannes Oldsen noch Carsten Boysen und Berthold Bahnsen. Berthold Bahnsen vertrat den SSW von 1947 bis zu seinem Tode 1971 im Landtag. Bahnsen bezeichnete bereits im August 1965 in einer Landtagsdebatte die in seinen Augen positive Entwicklung im Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit in Schleswig-Holstein als eine Entwicklung vom Gegeneinander zu einem Miteinander und prägte damit eine Diagnose, die später zum Standardrepertoire in den politischen Einschätzungen der Grenzregion wurde. Im Februar 1966 bezeichnete er zudem die deutsch-dänischen Minderheitenregelungen als ein europäisches und globales Modell. Seit 2000 sitzt mit Lars Harms wieder ein Vertreter der nationalen Friesen für den SSW im Landtag. Er ist seit der Landtagswahl 2012 Fraktionsvorsitzender, als der SSW eine Koalition mit der SPD und den Grünen einging. Für seine Arbeit genießt er großes Ansehen und hat zahlreiche wichtige Initiativen zugunsten der Friesen und der friesischen Sprache auf den Weg gebracht und verwirklicht.

SSW - auch Anwalt der Friesen

Der SSW ist so auch der politische Vertreter der nationalen Friesen. Der SSW hat sich beispielsweise besonders für das Nordfriesische Institut in Bredstedt und auch für die Erhaltung des Lehrstuhls für Friesisch an der Universität Flensburg eingesetzt. Die erste Landtagsdebatte zur





Johannes Oldsen (links) und Berthold Bahnsen waren zwei der bedeutenden nationalen Friesen im SSW.

Lage des Nordfriesischen im Jahre 1987 ging auf den SSW zurück, wie auch die Bildung des „Gremiums für Fragen der friesischen Bevölkerung" beim Landtag 1988. Der SSW setzte auch durch, dass 1990 auch die friesische Volksgruppe ausdrücklich in den Minderheitenartikel der neuen Landesverfassung aufgenommen wurde. Auf Kreisebene unterstützt der SSW u.a. besonders die Bestrebungen, die Mehrsprachigkeit Nordfrieslands stärker hervorzuheben; beispielsweise durch die Aufstellung zweisprachiger Ortsschilder im friesischen Sprachgebiet, die seit 1997 möglich ist und zwischenzeitig an vielen Orten in Nordfriesland aufgestellt worden sind.

Friesisch-Gesetz 2004 und 2016

Im Dezember 2004 verabschiedete der Landtag ein besonderes Gesetz zur Förderung der friesischen Sprache und Kultur in der Öffentlichkeit, welches vom SSW veranlasst worden war. Dies geschah unter Hinweis auf die Landesverfassung, aber auch die Minderheitenabkommen unter dem Europarat fanden Erwähnung. Ein erstes Resultat des Gesetzes war 2005 die zweisprachige Beschilderung der Bahnsteige nordfriesischer Bahnhöfe. Das Gesetz an sich wurde in deutscher und friesischer Sprache veröffentlicht. Das Gesetz wurde 2016 aktualisiert. Damit wurde Nordfriesisch zweite Verwaltungssprache im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland. Ferner wurde festgestellt, dass das Bekenntnis zur friesischen Minderheit frei ist, dass friesische Sprachkenntnisse bei der Besetzung öffentlicher Stellen zu berücksichtigen sind, dass die Ausschilderung an öffentlichen Gebäuden in Nordfriesland zweisprachig Deutsch/Friesisch erfolgen soll, und dass die friesischen Farben Gold-Rot-Blau sowie das Wappen in Nordfriesland neben den schleswig-holsteinischen Farben und Wappen verwendet werden können. Schließlich werden die bisherigen Regeln betreffend zweisprachiger Ortschilder auf Deutsch und Friesisch bestätigt.



Lars Harms, der den SSW seit 2000 im Landtag vertritt (seit 2012 als Fraktionsvorsitzender), setzt diese Tradition fort.

Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz –FriesischG) vom 29. Juli 2016

Präambel

In Anerkennung des Willens der Friesen, ihre Sprache und somit ihre Identität auch in Zukunft zu erhalten, im Bewusstsein, dass das Bekenntnis zur friesischen Volksgruppe frei ist, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Friesen außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland keinen Mutterstaat haben, der sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für die Bewahrung ihrer Sprache trägt, im Bewusstsein, dass der Schutz und die Förderung der friesischen Sprache im Interesse des Landes Schleswig-Holstein liegen, unter Berücksichtigung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, unter Berufung auf Artikel 3 des Grundgesetzes und auf Artikel 6 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beschließt der Schleswig-Holsteinische Landtag das folgende Gesetz:

§ 1 Friesische Sprache in Behörden und Gerichten

(1) Das Land Schleswig-Holstein erkennt die in Schleswig-Holstein gesprochenen friesischen Sprachformen als Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums des Landes an. Ihr Gebrauch ist frei. Ihre Anwendung in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und die Ermutigung dazu werden geschützt und gefördert.

(2) Die Bürgerinnen und Bürger können sich in friesischer Sprache an Behörden im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland wenden und Eingaben, Belege, Urkunden und sonstige Schriftstücke in friesischer Sprache vorlegen. Verwendet eine Bürgerin oder ein Bürger im Verkehr mit den Behörden im Kreis Nordfriesland oder auf der Insel Helgoland die friesische Sprache, können diese Behörden gegenüber dieser Bürgerin oder diesem Bürger ebenfalls die friesische Sprache verwenden, sofern durch das Verwaltungshandeln nicht die Rechte Dritter oder die Handlungsfähigkeit von anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt wird. §82 b des Landesverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.

(3) Die Behörden können offizielle Formulare und öffentliche Bekanntmachungen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache abfassen.

(4) Die Bürgerinnen und Bürger können im Kreis Nordfriesland in zivilrechtlichen Verfahren Urkunden und Beweismittel in friesischer Sprache vorlegen, wenn nötig unter Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzungen und unter der Bedingung, dass dies nach Auffassung der zuständigen Richterin oder des zuständigen Richters eine ordentliche Rechtspflege nicht behindert.

§ 2 Friesischsprachige Mitarbeiter und Einstellungskriterium

(1) Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sollen in Behörden und der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts friesischsprachige Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um die in §1 formulierten Rechte gewährleisten zu können.

(2) Das Land Schleswig-Holstein sowie der Kreis Nordfriesland und die Kommunen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland berücksichtigen nach Maßgabe der Verpflichtung aus § 1 und § 2 Absatz 1 friesische Sprachkenntnisse im Verfahren zur Einstellung in den öffentlichen Dienst, soweit es im Einzelfall bei der Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeit als erforderlich oder wünschenswert erachtet wird. Sie gestalten ihre Ausschreibungen entsprechend.

(3) Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland wirken das Land Schleswig-Holstein, der Kreis Nordfriesland und die Kommunen darauf hin, dass der Erwerb friesischer Sprachkenntnisse im Fortbildungsangebot für ihre Beschäftigten Berücksichtigung findet.
(4) Das Land Schleswig-Holstein sowie der Kreis Nordfriesland erfüllen nach Möglichkeit die Wünsche ihrer Beschäftigten in dem Gebiet eingesetzt zu werden, in dem ihre jeweilige friesische Sprachform gesprochen wird.

§ 3 Beschilderung an Gebäuden
(1) Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland ist an Gebäuden der Landesbehörden und an Gebäuden der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die Beschilderung zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache auszuführen. Vorhandene einsprachige Beschilderung darf durch eine Beschilderung in friesischer Sprache ergänzt werden.
(2) Der Kreis Nordfriesland und die Kommunen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland können an öffentlichen Gebäuden und an den Gebäuden der ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland die Beschilderung zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausführen.
(3) Das Land Schleswig-Holstein wirkt darauf hin, dass die Beschilderung an anderen öffentlichen Gebäuden sowie topografische Bezeichnungen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache ausgeführt werden.

§ 4 Siegel und Briefköpfe
Die im § 3 genannten Bestimmungen können sinngemäß auch für die durch die Behörden und Körperschaften im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland genutzten Siegel und Briefköpfe angewendet werden.

§ 5 Friesische Farben und Wappen
Die Farben und das Wappen der Friesen können im Kreis Nordfriesland neben den Landesfarben und dem Landeswappen verwendet werden. Die friesischen Farben sind Gold-Rot-Blau.

§ 6 Orts- und Hinweistafeln und wegweisende Beschilderung
(1) Die vorderseitige Beschilderung der Ortstafeln, Ortshinweistafeln, Hinweistafeln zu besonderen touristischen Zielen und Routen, Hinweistafeln zu Gewässern sowie die wegweisende Beschilderung an Straßen können im Kreis Nordfriesland nach Maßgabe des § 46 Abs. 2 StVO zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache erfolgen. Dieses Ziel haben die Behörden des Landes - gegebenenfalls unter näher zu benennenden Auflagen betreffend Gestaltung und Aufstellung der Schilder - zu beachten und zu fördern.
(2) Die zweisprachige straßenverkehrsrechtliche Beschilderung im Kreis Nordfriesland nach Maßgabe des Absatzes 1 erfolgt nach der Anlage zu diesem Gesetz. Die Kosten der Gemeinden und Gemeindeverbände für die erstmalige zweisprachige wegweisende Beschilderung im Kreis Nordfriesland übernimmt das Land. Das für Verkehr zuständige Ministerium erlässt die zur Konkretisierung erforderlichen Verwaltungsvorschriften.
(3) Vorhandene einsprachige Ortstafeln und Verkehrszeichen dürfen durch eine Hinzufügung in friesischer Sprache ergänzt werden.

§ 7 Verkündung
Dieses Gesetz wird in deutscher Sprache und in friesischer Übersetzung verkündet.

§ 8 Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Ilse-Johanna Christiansen und Anke Joldrichsen zeigten am Wahlabend am 6. Mai 2012 im Landtag die friesischen Farben.



Maßnahmen zugunsten der Friesen

In Verbindung mit dem Regierungseintritt 2012 wurde seitens des SSW auch Wert darauf gelegt, die Situation der Friesen zu verbessern. So versprachen die drei Regierungsparteien, die Möglichkeiten, Friesisch in den Kindergärten und Schulen Nordfrieslands und Helgolands zu lernen, zu verbessern. Weiterhin versprachen sie, die Erarbeitung friesischsprachiger Lehrmaterialien zu unterstützen. Die Zuschüsse für das Nordfriesische Institut wurden seit Jahren erstmals wieder erhöht. Außerdem wurde die Verpflichtung des Landes, die friesische Sprache und Kultur zu schützen und zu fördern, in das im Januar 2014 verabschiedete neue Schulgesetz aufgenommen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die öffentlichen Schulen das Wissen um die friesische Kultur und Geschichte vermitteln sollen. Die Verankerung des Unterrichts in Friesisch und friesischer Kultur wurde auch mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz vom Juli 2014 umgesetzt, in den Fachanforderungen für die Klassenstufen 5-13 nach den Sommerferien 2014 und in dem Entwurf zur Änderung der Landesverfassung vom Juli 2014, verabschiedet im Oktober 2014. Dies ist besonders dem SSW zu verdanken, deren Fraktionsvorsitzender, der Friese Lars Harms, in allen Verhandlungen eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Friesischunterricht in den Schulen

Die wechselnden Landesregierungen unter zunächst Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) mit Grünen und SSW (2012–2017) und dann Daniel Günther (CDU) mit zunächst Grünen und FDP 2017–2022 und den Grünen ab 2022 haben sich der Entwicklung der friesischen Sprache angenommen. Im Jahr 2015 veröffentlichte das Bildungsministerium in Kiel eine Broschüre zum Thema Friesisch an Schulen in Nordfriesland und Helgoland sowie einen Leitfaden für den Friesischunterricht in den Klassenstufen 1-4 der Grundschule. Im September 2018 gab es einen Erlass des Bildungsministeriums für Schu-

len in Nordfriesland und Helgoland, basierend auf den Verpflichtungen aus der 1998 in Kraft getretenen Sprachencharta für Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats von 1992. Der Erlass betonte, dass die Schulen die Eltern darüber informieren müssen, dass sie Friesisch-unterricht für ihre Kinder beantragen können. Im Dezember 2019 hat der SSW im Landtag einen Vorschlag eingebracht, eine Reihe konkreter Maßnahmen in den Bereichen Lehrerausbildung, Unterrichtsmaterial und Schulen auf den Weg zu bringen, darunter die Einrichtung sogenannter Modellschulen für Friesisch mit dauerhaftem Friesischunterricht in den Klassen 1-6 mit dem Ziel, den Friesischunterricht zu verbessern. Dies führte zu einer Landtagsdebatte am 22. Januar 2020, in welcher der Vorschlag positiv aufgenommen und von den bildungspolitischen Sprechern aller Fraktionen unterstützt wurde. Die anschließende Behandlung im Bildungs- und im Europaausschuss verlief ebenso positiv, allerdings aufgrund der Corona-Pandemie etwas langwieriger. Am 4. April 2022 konnte der Bildungsausschuss einen Bericht vorlegen, der dem Landtag nahelegte, mehrere Maßnahmen zugunsten des Friesischen in der Lehrerausbildung, der Gestaltung von Unterrichtsmaterial und in den Schulen zu unterstützen, darunter auch die Änderung des Status des Friesischen von einer Arbeitsgruppe zu einem regulären Unterrichtsfach in der Grundschule. Ein einstimmiger



Zweisprachiges Hinweisschild in Nordfriesland.

Landtag unterstützte den Vorschlag. Auf diese Weise hatte der SSW einen Konsens im Landtag erreicht, dass es notwendig ist, den Friesisch-Unterreicht zu unterstützen und auszuweiten.
Im Januar 2020 kündigte Bildungsministerin Karin Prien (CDU) den Start eines Maßnahmenpakets zur Stärkung des Friesisch-Unterrichts an. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird in den Schulen eine Position für Minderheitensprachen eingerichtet. Sogenannte Projektschulen mit Friesisch-Unterricht werden mit einem besonderen Schild sichtbar gemacht. Der Status des Friesisch-Unterrichts an diesen Schulen muss



Friesische Kampagnenplakate im Landtagswahlkampf 2022. Von links: Mooring, Sölring und Fering.

alle sechs Monate in einer Diskussionsrunde besprochen werden.

Im März 2022 überprüfte der Kreis Nordfriesland im Rahmen einer ganztägigen Tagung den Stand des Friesisch-Unterrichts. Trotz vieler guter Vorsätze war die Situation keineswegs erfreulich. Anschließend schickten die vier friesischen Organisationen Friisk Foriining, Friesenrat, Nordfriesischer Verein und Nordfriisk Institut am 5. April 2022 einen gemeinsamen offenen Brief an den Ministerpräsidenten, seinen Minderheitsbeauftragten, die Spitzenkandidaten von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW sowie den Landrat von Nordfriesland. Sie kritisierten die Situation des Friesisch-Unterrichts scharf und forderten, dass Friesisch künftig zu einem regulären Unterrichtsfach mit eigenen Lehrplänen aufgewertet werden müsse; dass es zusätzliche Unterrichtszeit für den Friesisch-Unterricht von der 1. bis zur 13. Klasse geben müsse; dass Lehrkräfte mit Friesischkenntnissen in Nordfriesland eine Beschäftigungsgarantie und einen Sonderzuschlag erhalten sollten; dass die Zulassungsvoraussetzungen für das Friesisch-Studium gelockert werden; dass eine professionelle Institution geschaffen wird, die Lehrbücher und didaktisches Material erstellt und zur Wiederbelebung der Sprache beiträgt; und dass Friesisch als Unterrichtssprache in anderen Fächern an ausgewählten Schulen in Nordfriesland einsetzbar sein müsse. Im Schuljahr 2022/23 wurden fast 800 Schüler an 12 Schulen, darunter mehrere Schulen der dänischen Minderheit, einmal wöchentlich in Friesisch unterrichtet. Das sind viel zu wenige, und ist viel zu wenig, um den Gebrauch von Friesisch bei Kindern und Jugendlichen zu sichern.

„Nordfriesisches Liirskap" – ein minderheitspolitischer Quantensprung

Der SSW spielte eine entscheidende Rolle, als der Landtag im Haushalt 2023 die Mittel für

die Gründung einer neuen Einrichtung für den Friesischunterricht bewilligte, angesiedelt am Nordfriisk Instituut in Bräist/Bredstedt. Nach langer Vorbereitung brachte Lars Harms den Vorschlag auf Grundlage des Hilferufs der friesischen Organisationen vom April 2022 im Finanzausschuss ein und der Finanzausschuss mit Harms als Vorsitzenden unterstützte ihn. So kam der Vorschlag in den Landeshaushalt 2023. Lars Harms betonte in der abschließenden Haushaltsdebatte im Landtag am 22. März 2023, dass die neue Einrichtung für die Professionalisierung des Friesisch-Unterrichts vom Kindergarten bis zum Abitur verantwortlich sein wird, Sprachkurse durchführen muss und außerdem über Friesisch im Allgemeinen informieren und es fördern soll. Der neuen Abteilung am Nordfriisk Instituut werden vier wissenschaftliche Vollzeitstellen und eine Verwaltungsstelle zugewiesen, und der Ferring-Stiftung auf der Insel Föhr wird eine wissenschaftliche Stelle zugewiesen.
Lars Harms bezeichnete die neue Einrichtung, die nach Angaben des Nordfriisk Instituut den Namen „Nordfriisk Liirskap“ (Nordfriesische Lerngemeinschaft) tragen sollte, als einen minderheitenpolitischen Quantensprung. In der Etablierungsphase sind im Landeshaushalt 2023 158.000 Euro, im Jahr 2024 339.500 Euro und im Jahr 2025 481.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus soll am IQSH im Bildungsministerium in Kiel eine Stelle geschaffen werden, die u.a. Ansprechpartner sein und die Ausarbeitung von Lehrplänen und Strategien für die Entwicklung des Friesisch-Unterrichts koordinieren soll.
Harms verglich die Entscheidung zur Gründung der neuen Einrichtung mit der Gleichstellung dänischer Schulen im Jahr 2014. Damit betonte er die grundlegende Bedeutung der neuen Institution für die friesische Minderheit. Das neue „Nordfriisk Liirskap“ verleiht dem schleswig-holsteinischen Minderheitenmodell eine völlig neue Dimension und stellt die Bildungsbedürfnisse der friesischen Minderheit gezielt in den Mittelpunkt. Auf Initiative und anhaltenden Druck des SSW wurde die Minderheitenpolitik von einem Schwerpunkt auf die beiden Minderheiten in der dänisch-deutschen Grenzregion mit einem Kin-Staat, der sie ideell, politisch und wirtschaftlich aktiv unterstützt, zu einer proaktiven Initiative weiterentwickelt zugunsten der friesischen Minderheiten ohne Kin-Staat, die auf den minderheitenpolitischen Willen Schleswig-Holsteins und Deutschlands angewiesen ist. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Minderheitenmodells neben dem dänisch-deutschen Minderheitenmodell, bei der es darum geht, die dänisch-deutschen Minderheitenvereinbarungen als Vorbild für andere europäische Grenzregionen mit nationalen Minderheiten darzustellen.

Die politische Entwicklung des SSW: Parteiprogramme und Positionspapiere

Am 16. April 2016 wurde nach zweijähriger Vorbereitung auf einem außerordentlichen Parteitag das sechste SSW-Parteiprogramm beschlossen, knapp zwei Jahrzehnte nach dem vorhergegangenen. Alle fünf Programme seit 1948 haben etwas gemeinsam, nämlich die Verankerung des SSW in der dänischen und friesischen Minderheit und die Anlehnung an das dänische Gesellschaftsmodell. Gleichzeitig sind sie aber auch alle durch ihre Entstehungszeit und die damals anstehenden gesellschaftlichen Probleme geprägt, wie sie auch die politische Entwicklung des SSW in seiner nunmehr 75-jährigen Geschichte sowie das Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit widerspiegeln.

1948: Hoffnung auf „Wiedervereinigung“ mit Dänemark

Das erste Programm vom Juni 1948 wurde bereits vor der eigentlichen Gründung des SSW geschrieben, da mit dem Lizenzantrag ein Programm eingereicht werden musste. Dieses Programm ist Ausdruck besonderer Bedingungen: das eigentliche Ziel der dänischen Bewegung Südschleswigs war ein Anschluss Südschleswigs an Dänemark. Dies durfte aber nicht im Programm stehen. Deswegen hatte das Programm den Charakter eines Heimatprogrammes. Die Präambel bezeichnete den SSW als Heimatverband, in dem alle Bevölkerungskreise vertreten wären. Erster Programmpunkt war die Trennung Südschleswigs von Holstein durch die Schaffung eines Landes Südschleswig. Die weiteren Programmpunkte hingen eng mit der Nachkriegssituation zusammen: es ging vor allem um den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft, den wirtschaftlichen Wiederaufbau und um eine Besinnung auf die engere Heimat. Jeder Zentralismus wurde abgelehnt. Das „dänische“ im Programm kam zum Ausdruck in der Forderung nach Gleichberechtigung der drei Kulturen dänisch, friesisch und deutsch in Südschleswig. Die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes für Südschleswig, Kardinalforderung der dänischen Bewegung, wurde nur versteckt gefordert: die Gegenwart und Zukunft Südschleswigs solle nach dem Willen der südschleswigschen Bevölkerung gestaltet werden. Dies war auch insbesondere auf die zahlreichen im Land lebenden Flüchtlinge gemünzt: diese sollten jedenfalls nicht über die Gegenwart und Zukunft Südschleswigs mitentscheiden. Dann forderte das Programm noch eine Umsiedlung der Flüchtlinge, da es sonst unmöglich sei, die menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Land zu verbessern.

Das erste Programm des SSW von 1948 war ein Heimatprogramm

Zur Landtagswahl 1950 und zur vorgezogenen Kommunalwahl 1951 dominierte das Flüchtlingsproblem den Wahlkampf des SSW. Der Versuch des SSW, auf diese Weise alle Einheimischen hinter sich zu vereinen, schlug jedoch fehl.



Programm des Südschleswigschen Wählerverbandes

Der Südschleswigsche Wählerverband ist ein Heimatverband, in dem alle Bevölkerungskreise vertreten sind. Der Verband setzt sich für Frieden und Freiheit und für die schleswigsche Heimat ein.

Eine wahre Demokratie hängt von der Charakterbildung der Bürger ab. Ein jeder muß lernen, Verständnis und Toleranz zu üben. Er muß verstehen, daß mit freiheitlichen Rechten auch Pflichten und Verantwortlichkeit verbunden sind.

Hand in Hand mit der Charakterbildung muß eine Gesundung des täglichen Lebens auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet erstrebt werden.

Nur dadurch kann man erhoffen, daß die Menschen besser und glücklicher werden.

Diese allgemeinen Grundsätze müssen auch in unserer schleswigschen Heimat gelten. Neben dieser allgemeinen Zielsetzung muß beachtet werden, daß die Entwicklung und Lage Südschleswigs diesem Gebiete eine besondere Eigenart und Aufgabe gegeben haben.

Wir Schleswiger haben das Recht und die Pflicht, unseren Kindern ein menschenwürdiges Leben zu sichern und sie der Eigenart des Landes entsprechend zu erziehen.

Es ist ein Gebot der Zeit, daß wir Schleswiger uns zusammenfinden, um unsere Heimat einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Daher ist das folgende Programm aufgestellt worden:

1. Um die Eigenart unserer Heimat zu bewahren, um den Südschleswigern die Möglichkeit zu geben, ihr Land wieder aufzubauen und zu verwalten, muß Südschleswig von Holstein getrennt und ein besonderes Land Südschleswig mit eigenem Landtage innerhalb der britischen Besatzungszone errichtet werden.
2. Der einzelne Bürger im Lande muß frei sein. Die Freiheitsrechte umfassen Redefreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit und Religionsfreiheit.

   Alle Bürger haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten ohne Unterscheidung des Geschlechts, der Rasse, der nationalen Gesinnung oder der Religion. Die Gedanken der Massenlenkung und des blinden Gehorsams müssen energisch bekämpft werden.
3. Im Justizwesen muß besonders gewährleistet werden:
   Unabhängigkeit des Richterstandes und der Rechtsprechung, vor allem seitens der Verwaltung.

   Verwendung von Laienrichtern der Tradition des Landes entsprechend.
   Haussuchung nur auf richterliche Anordnung.

   Vorführung jedes Festgenommenen vor den Richter innerhalb 24 Stunden.
4. Bei jeder Wahl muß Gleichheit und Geheimhaltung gesichert sein. In den Vertretungen muß bei der Wahlordnung auch auf die berechtigten Interessen kleiner Gruppen Rücksicht genommen werden.

Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) ist die politischer Vertretung der dänischen und national-friesischen Bevölkerung im Landesteil Schleswig.

Die volkliche, kulturelle und politische Eigenständigkeit dieser Bevölkerung ist in der Geschichte Schleswigs begründet. Die rechtlichen Grundlagen für ihre Arbeit sind das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Bonner Erklärung von 1955 und das im Völkerrecht verankerte Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes.
Der SSW bekennt sich zur Verwirklichung einer demokratischen Lebens- und Gesellschaftsform nach nordischem Vorbild. Hierin sieht er eine dauerhafte Garantie für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand. Er wendet sich gegen jede Art von Totalitarismus und Zwang. Die Wahrung der Belange der dänischen und national-friesischen Südschleswiger ist nur in einer lebendigen Demokratie auf der Grundlage von Verständnis und Toleranz gewährleistet.
Im Bewußtsein staatsbürgerlicher Mitverantwortung will der SSW an der Gestaltung des Landes konstruktiv mitarbeiten. Ziel seiner Bestrebungen ist es, entsprechend der Eigenart des Grenzlandes den Bewohnern dieses Landesteils ein freies und glückliches Leben in ihrer Heimat zu sichern.
Der SSW bekennt sich zu einer europäischen Zusammenarbeit und ist bereit, für die Verständigung zwischen den Völkern zu arbeiten.

1966 wurde der SSW auch in seinem Programm zu einer Minderheitenpartei für die dänische Minderheit und die nationalen Friesen.



SSW-Wahlkampf in Flensburg

1966: Einstellen auf die staatspolitische Realität

Obwohl das Programm von 1948 auf die spezifische Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit zugeschnitten war, dauerte es bis Mitte der 1960er Jahre, bis das Programm überarbeitet wurde. Es fiel dem SSW schwer, sich auf die Realität einzustellen: die Partei wurde nie der erstrebte Heimatverband der ganzen oder jedenfalls der überwiegenden Mehrheit der eingesessenen Bevölkerung, sondern schnell eine Minderheitenpartei der dänisch und national-friesisch gesinnten Südschleswiger. Dem trug dann das im Januar 1966 verabschiedete neue SSW-Rahmenprogramm Rechnung. Dieses Programm war bewusst als Rahmenprogramm gehalten, d.h. es formulierte weniger konkrete Politikziele als allgemeine Vorstellungen über die Gesellschaft, für die der SSW sich einsetzen wollte. In der Präambel bezeichnete sich der SSW als „politische Vertretung der dänischen und national-friesischen Bevölkerung im Landesteil Schleswig." Aus dem „Heimatverband, in dem alle Bevölkerungskreise vertreten sind", war eine Minderheitenpartei geworden. Der SSW erstrebte die „Verwirklichung einer demokratischen Lebens- und Gesellschaftsform nach nordischem Vorbild" als Garant für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand. Ein Anschluss Südschleswigs an Dänemark stand nicht mehr auf dem Programm, auch nicht

versteckt: der SSW wolle „an der Gestaltung des Landes konstruktiv mitarbeiten", hieß es stattdessen. Weiterhin forderte das Programm eine offene, tolerante Gesellschaft und Minderheitenschutz. Konkret wurden wirtschaftliche Förderung Südschleswigs gefordert sowie ein Ausbau des Wohlfahrtsstaates nach skandinavischem Vorbild. Der SSW hatte sich auf die staatliche Realität eingestellt. Die politische Arbeit der nächsten Jahre nahm ihren Ausgangspunkt im politischen Konsens in Dänemark. Dänische Prinzipien sollten soweit möglich nach Schleswig-Holstein überführt werden. Das Programm von 1966 sollte nach dem Willen des SSW-Vorsitzenden Karl Otto Meyer den Niedergang des SSW umkehren in Expansion.

1981: Gestaltung von Umwelt und Gesellschaft

Einen Schritt zur „Programmpartei" machte der SSW im Jahre 1981. Das 2-3-mal so umfangreiche Rahmenprogramm von 1981 gab zahlreiche konkrete politische Vorgaben und ermöglichte auch eine Einordnung des SSW in das schleswig-holsteinische Parteienspektrum. Nichtsdestotrotz stand das 1981er Programm in der Tradition des Programms von 1966. In der Präambel des Programms bezeichnete sich der SSW nach wie vor als politische Vertretung der dänischen und national-friesischen Bevölkerung Südschleswigs. Gesellschaftsziel war immer noch die demokratische Lebens- und Gesellschaftsform nach nordischem Vorbild als dauerhafte Garantie für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde und soziale Sicherheit. Jede Staats- oder Systemideologie lehnte der SSW ab; der ständigen Fortentwicklung demokratischer Lebensformen wollte der SSW durch praktische



Umweltschutz und Nein zur Atomkraft waren wichtige Punkte des Programms von 1981.

Der Südschleswigsche Wählerverband ist die politische Vertretung der dänischen und national-friesischen Bevölkerung im Landesteil Schleswig.

Die nationale, kulturelle und politische Eigenständigkeit dieser Bevölkerung, sowie das Recht auf Selbstbestimmung sind in der Geschichte Schleswigs begründet. Das Grundgesetz, die Bonner Erklärung, die Landesverfassung und das Völkerrecht bilden die rechtlichen Grundlagen für ihr Leben und Wirken.

Nur in einer lebendigen Demokratie, in gegenseitiger Achtung und Toleranz, mit dem Willen zur Verständigung, ist das friedliche Nebeneinander zwischen Mehrheiten und Minderheiten gesichert.

Der SSW wirkt für eine demokratische Lebens- und Gesellschaftsform nach nordischem Vorbild. Sie bildet die dauerhafte Garantie für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde und soziale Sicherheit. Sie verhindert totalitäre Macht und Gewalt.

Im Bewußtsein staatsbürgerlicher Mitverantwortung will der SSW an der Meinungsbildung und Entwicklung im Lande konstruktiv mitarbeiten. Ziel seines Wirkens ist es, entsprechend der Eigenart des Grenzlandes den Menschen dieses Landesteils ein freies und friedliches Leben zu sichern.

Der SSW will mitwirken an der Verständigung zwischen den Völkern und an der Zusammenarbeit in ganz Europa. SSW-Politik ist frei und unabhängig. SSW-Politik beruht nicht auf Staats- und Systemideologien, sondern will der ständigen Fortentwicklung demokratischer Lebensformen durch praktische und sachbezogene Vorschläge dienen.

Aus diesem Selbstverständnis und mit dieser Zielsetzung bestimmt der SSW die Leitgedanken für sein Mitwirken am politischen Geschehen.

BÜRGER UND STAAT

Der Staat dient dem Menschen. Das Volk bestimmt alles staatliche Handeln durch die Gesetzgebung in seinen gewählten Vertretungen auf allen Ebenen, sowie durch die Ausgestaltung und die Kontrolle von Regierung und Verwaltung. Wesentliche Grundlage aktiver Bürgermitbestimmung ist der föderative Aufbau der staatlichen Verfassung. Durch das Verhältniswahlsystem wird das Mitwirkungsrecht politischer Minderheiten gewährleistet. Die besonderen Belange nationaler Volksteile sind sicherzustellen. Ausländischen Bürgern sind Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen.

Der Staat hat das Leben, die Würde und die Gewissensfreiheit des einzelnen Menschen zu schützen. Jeder Bürger hat das Recht, in politischen, religiösen, kulturellen, nationalen und persönlichen Bereichen frei zu entscheiden. Niemandem darf der Zugang zu öffentlichen Ämtern wegen seiner Überzeugung versagt werden. Niemand darf wegen seiner Zugehörigkeit zu einem nationalen Volksteil benachteiligt oder verfolgt werden.

Die Gemeinschaft hat das Recht und die Pflicht, die in freier Entscheidung geformte gesellschaftliche Ordnung gegen Angriffe von außen und innen zu verteidigen. Oberstes Gebot ist dabei die Rechtsstaatlichkeit. Der Dienst für die Gemeinschaft ohne Waffen ist dem Dienst mit der Waffe gleichwertig. Der Staat hat eine aktive Friedenspolitik nach außen und innen zu führen. Sie hat Vorrang vor der bloßen Sicherung der vorhandenen staatlichen Ordnung. Sie muß der Abrüstung dienen und insbesondere dem Verzicht auf nukleare, bakterielle und chemische Waffensysteme.

Alles staatliche Handeln wird bestimmt durch die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, die es zu sichern und fortzuentwickeln gilt.

Eine gesunde und leistungsfähige Wirtschaft trägt dazu bei, daß Wohlergehen und soziale Sicherheit dem Einzelnen ein menschenwürdiges Leben sichert. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit an einem humanen Arbeitsplatz bei angemessener Entlohnung. Deshalb kommt es in Zukunft mehr denn je darauf an, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze bereitzustellen.

Die Wirtschaftspolitik muß ein gesundes Gleichgewicht und eine sozial gerechte Gleichwertigkeit aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten ermöglichen. Arbeitnehmermitbestimmung und -vermögensbeteiligung sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Private Initiative und die persönliche Leistungsbereitschaft sind zu fördern. Privateigentum ist im Rahmen seiner sozialen Bindung zu schützen. Bei Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hat der Staat aus einer gesellschaftspolitischen Verantwortung heraus das Recht und die Pflicht zur Kontrolle und zielkonformen Lenkung des Wirtschaftsgeschehens.

Auszüge aus dem Programm von 1981, das den SSW zu einer willkommenen Alternative für deutsche Linkswähler machte.

Die Osterglocke ist seit den 1970er Jahren das Symbol des SSW, zusammen mit dem Motto „darauf kannst du dich verlassen".



und sachbezogene Vorschläge dienen.
Nach der Präambel wurden allerdings in weitaus größerem Maße als 1966 konkrete politische Ziele im Programm festgeschrieben: der SSW sprach sich gegen den Radikalenerlass aus („niemandem darf der Zugang zu öffentlichen Ämtern wegen seiner Überzeugungen verwehrt werden“) und forderte vom Staat eine aktive Friedenspolitik mit dem Ziel der Abrüstung und dem Verzicht auf ABC-Waffen. Die Abschnitte Fremdenverkehr, Energie und Umwelt enthielten „grüne“ Punkte wie ein klares Nein zur Atomenergie, solange es Sicherheitsbedenken gäbe und das Abfallproblem nicht gelöst sei, eine Priorität des Umweltschutzes sowie die Ablehnung von Großprojekten im Tourismus. Die Abschnitte Wirtschaft und Humane Gesellschaft waren sozialdemokratisch orientiert mit Recht auf Arbeit bei angemessener Entlohnung, Pflicht des Staates zum Eingreifen und zur Kontrolle bei Störungen im gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht und der Forderung nach Verwirklichung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie nach dem Ausbau des Sozialstaats und dem Anspruch auf eine „gesunde Wohnung“ ungeachtet des Einkommens. Bis auf das Ziel, den Mittelstand zu fördern, enthielt das Programm keine „bürgerlichen“ politischen Ziele. Durch das 1981er Programm wurde der SSW zu einer willkommenen Alternative für Anhänger der deutschen Parteien des linken Flügels. Der SSW



SSW-Parteitag in den 1990er Jahren.

ging programmatisch einen Schritt in Richtung zu einer normalen politischen Partei.

1999: Politische und gesellschaftliche Fragen des nächsten Jahrtausends

Diese Richtung zur vollwertigen Programmpartei setzt sich im 1999er Programm fort. „SSW - seit 1948 Anwalt des Landesteils“ lautet die Überschrift. „Der Südschleswigsche Wählerverband ist seit 1948 die politische Vertretung der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen in Südschleswig. Der SSW arbeitet an der Meinungsbildung und Entwicklung im Staate konstruktiv mit. Sein Augenmerk richtet er dabei auf den Landesteil Schleswig, dem der SSW besonders verpflichtet ist. Deshalb ist der SSW auch Partei der Region und sieht seinen Auftrag in der Verantwortung insbesondere für alle in Südschleswig lebenden Menschen.“

Mit dieser Präambel verlagert der SSW seinen Schwerpunkt. Die in den Präambeln der zwei vorherigen Programme vorangestellten Hinweise auf die historische Grundlage dieser Minderheiten und auf deren nationale, politische und kulturelle Eigenständigkeit wurden gestrichen. Der Schwerpunkt liegt jetzt stattdessen auf der konstruktiven Mitarbeit des SSW an der Meinungsbildung und Entwicklung im ganzen Staat und der besonderen Verpflichtung gegenüber der Region Südschleswig sowie der Vertretung aller dort wohnenden Menschen. Der SSW eröffnet sich durch diese Präambel bundespolitische Möglichkeiten und trägt auch der zukünftigen Wählbarkeit in ganz Schleswig-Holstein Rechnung. Gleichzeitig öffnet er sich für Mitglieder, die außerhalb der dänischen oder friesischen Minderheit stehen.
Die konkreten Programmvorgaben sind umfassender als im 1981er Programm, aber eine Kontinuität ist erkennbar. Ziel des SSW ist nach wie vor eine offene, freiheitliche Gesellschaft nach nordischem Vorbild. Ein neuer Schwerpunkt wird auf den Minderheitenschutz gelegt, der nicht auf nationale und ethnische Minderheiten begrenzt wird, sondern auch soziale Minderheiten umfassen soll. Die Wirtschaftsorientierten Abschnitte sind umfassend. Von der Landwirtschaft über den Mittelstand bis zur Hochtechnologie werden alle Wirtschaftszweige behandelt. Die wirtschaftspolitische Linie ist dabei sozialdemokratisch: ein aktiver Staat soll fördern und im Falle der Werftindustrie auch direkt subventionieren, um das Überleben dieses Industriezweiges zu sichern. Ausdrücklich fordert der SSW eine Wirtschaftspolitik, die nicht nur an betriebswirtschaftlichen, sondern auch an sozialpolitischen Kriterien orientiert ist. Auch zu „neuen" Themen wie der Gentechnik und der Medien- und Informationsgesellschaft nimmt der SSW Stellung. Das 1999er-Programm versucht damit, Antworten auf alle wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen an der Jahrtausendwende zu finden.
Ende 2014 wurden die Weichen für die Erarbeitung eines neuen Rahmenprogramms gestellt, das 2016 beschlossen wurde.

2016: Minderheitenpartei für Schleswig-Holstein

Am 16. April 2016 verabschiedete ein außerordentlicher Landesparteitag in Harrislee ein neues Parteiprogramm. Seit der Verabschiedung des Rahmenprogramms von 1999 waren 17 Jahre vergangen und der SSW hatte sich inzwischen weiterentwickelt, von einer Minderheitenpartei mit Schwerpunkt auf Minderheitenrechten und Regionalentwicklung in Südschleswig zu einem fest verankerten minderheiten- und landespolitischen Akteur in ganz Schleswig-Holstein. Seit 2000 ermöglichte das Landeswahlgesetz die Wahl des SSW auch in Holstein. Auch wenn die

Partei dort keine eigenen Kandidaten aufstellte, war der SSW doch so bekannt, dass ein erheblicher Teil der Zweitstimmen bei Landtagswahlen außerhalb des Kerngebiets Südschleswig abgegeben wurde. Das neue Rahmenprogramm betonte aber auch die im regional verankerten Selbstverständnis als Minderheitenpartei mit besonderer Verbindung zu Dänemark und den nordischen Ländern liegenden Grundwerte des SSW.
Das Programm umfasst 14 Punkte: 1. Der SSW ist seit 1948 eine dänisch-friesische Minderheitenpartei, deren Status in den Kopenhagen-Bonn-Erklärungen von 1955, der schleswig-holsteinischen Landesverfassung sowie in den Wahlgesetzen des Landes und des Bundes festgelegt ist, die den SSW von der 5 %-Sperrklausel befreien. Die Partei ist unabhängig, gehört keinem politischen Block an und vertritt nicht nur die Minderheiten, sondern nimmt auch aktiv Stellung zu regionalpolitischen und anderen gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Land. Der SSW agiert unabhängig von einer Bundespartei und stellt daher das Land Schleswig-Holstein und seine Bevölkerung in den Mittelpunkt.
2. Der Schwerpunkt liegt auf einer vorbildlichen Minderheiten- und Sprachenpolitik: Das Zusammenleben der dänischen, friesischen, deutschen und der Kultur der Sinti & Roma wird als Reichtum und Ressource für das gesamte Land beschrieben. Gleichberechtigung und Gleich-

Das Vorwort des Landesvorsitzenden Flemming Meyer zum SSW-Rahmenprogramm von 2016.

Die Werte und übergeordneten politischen Ziele des Südschleswigschen Wählerverbandes



Die Grundwerte des SSW liegen in unserem Selbstverständnis als Minderheitenpartei, in der regionalen Verankerung im Norden Schleswig-Holsteins und in unserer besonderen Verbindung zu Dänemark und den nordischen Ländern.

Ein Rahmenprogramm ist keine „Bibel", die ewige Gültigkeit und Wahrheit beansprucht. Man könnte es eher als unser „Grundgesetz" oder politischen Leitfaden für alle SSW-Mitglieder bezeichnen. Ebenso wie eine Verfassung wird ein Rahmenprogramm nicht ständig geändert.

Es ist übergeordnet und abstrakt. Deshalb kann es immer nur so gut sein, wie es in der Praxis gelebt wird. Unser Rahmenprogramm wird ständig konkretisiert – in den regelmäßig wiederkehrenden Wahlprogrammen und Standpunktpapieren der Partei und vor allem durch die tägliche Arbeit der SSW-Politikerinnen und SSW-Politiker. Sie setzen sich sowohl in Gemeinden und Kreisen als auch im Land und im Dialog mit der Bundes- und EU-Ebene dafür ein, dass die Werte des SSW im Alltag sichtbar und erlebbar werden.

Flemming Meyer
SSW-Landesvorsitzender

behandlung sind zentrale Ziele und es wird auf eine aktive Sprachpolitik zugunsten der Minderheiten, auch im Kontakt mit den Behörden, wertgelegt. Die Minderheitensprachen sollen im Bildungssystem verfügbar gemacht und in der Öffentlichkeit sichtbarer gemacht werden, insbesondere durch zweisprachige Beschilderung in ganz Südschleswig. Die Medien sollen stärker auf die Minderheiten- und Regionalsprachen eingehen und der Mehrwert der Minderheiten soll besser für die regionale Entwicklung genutzt werden. Der SSW fordert, dass zusätzlich zu den geltenden Bestimmungen der Verfassung des Landes, der europäischen Konventionen, der Bonn-Kopenhagener Erklärungen und des Friesisch-Gesetzes, die Minderheitenrechte auch im deutschen Grundgesetz verankert werden sollen. Basierend auf diesen eindeutigen Minderheitenzielen folgen 11 Punkte mit Zielen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und einer sozialen Gesellschaft, in der Sozial- und Gesundheitspolitik, für eine menschliche Asyl- und Einwanderungspolitik sowie für die Gleichstellung der Geschlechter. Darüber hinaus enthält das Programm Ziele wie das Recht auf Bildung, kulturpolitische Ziele, Ziele für die Grenzregion und die Zusammenarbeit mit Dänemark, für Europa mit Schwerpunkt auf der Rolle der Regionen und Ziele für die internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit mit Ländern rund um die Nord- und Ostsee. Darüber hinaus wird Wert auf eine Wirtschaftspolitik zum Wohle der Menschen, auf gute, faire und sichere Arbeitsmöglichkeiten gelegt, darunter starke Gewerkschaften und Löhne, von denen alle Arbeitnehmer leben können. Es werden Ziele im Hinblick auf Natur, Umwelt und Energie formuliert, darunter die Forderung nach einem Verbot des Frackings und der Speicherung von CO^2 im Untergrund sowie dem Ziel einer größeren Selbstversorgung mit Energie durch erneuerbare Energien. Abschließend wird betont, dass Schleswig-Holstein starke, bürgernahe Kommunen mit verbesserter Finanzlage brauche.

Das Rahmenprogramm wird vom SSW als übergeordnet und abstrakt definiert, die Konkretisierung erfolgt in der täglichen politischen Arbeit, in Wahlprogrammen und Positionspapieren. Während Minderheitenpolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Einbeziehung des Nord- und Ostseeraums hervorgehoben werden, ist es bemerkenswert, dass der SSW zu außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen keine Stellung bezieht. Damit bleibt die Partei auf regionale politische Herausforderungen beschränkt. Minderheitenpolitik wird nicht als europäisches Modell oder Exportangebot verstanden, sondern als eine Politik zugunsten und unter Einbeziehung der dänischen, friesischen und der Minderheit der Sinti & Roma. Eine politische Vertretung im

Bundestag, wie sie 2021 erreicht wurde, schien 2016 noch keine Rolle bei der Verabschiedung des Rahmenprogramms zu spielen. Diese Vertretung im Bundestag befasst sich nicht nur mit politischen Fragen, die für die Minderheiten und Schleswig-Holstein von Bedeutung sind, sondern zwangsläufig auch mit politischen Fragen von internationaler und außenpolitischer Bedeutung. Das Rahmenprogramm spiegelt dagegen nur die bisherige Rolle als Minderheiten- und Regionalpartei in Schleswig-Holstein wider, mit Themen, zu denen der SSW bisher auf dieser Ebene Stellung bezogen hat.
Es wird sich zeigen, ob mit der Vertretung im Bundestag seit Herbst 2021 ein Bedarf zur Formulierung systematischer programmatischer Positionen zur internationalen-, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik entsteht. Gerade vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, haben diese Politikbereiche auch eine minderheitenpolitische Dimension erhalten. Wie schon erwähnt hat sich der SSW gemeinsam mit dem SSF und den südschleswigschen dänischen Jugendverbänden kurz nach Kriegsausbruch mit einer Resolution scharf vom Angriffskrieg und vom Missbrauch von Minderheiten durch den russischen Präsidenten Putin zur Rechtfertigung seines Krieges distanziert. Die Resolution zeigt, dass der SSW zusammen mit anderen Minderheitenorganisationen schnell auf solch eine Herausforderung reagieren kann, es fehlt jedoch ein eigentliches politisches Programm zu diesen Bereichen. Dies wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren kommen.
Der SSW hat zudem laufend sein politisches Programm durch eigenständige Prinzip- und Positionspapiere modernisiert:

Europapolitik

In Konsequenz der zunehmenden Europäisierung verabschiedete der Landesparteitag am 9. September 2006 ein europapolitisches Positionspapier. In diesem forderte der SSW kulturelle Vielfalt und eine Zusammenarbeit, in der die Bürger die klaren Vorteile europäischer Zusammenarbeit erkennen können. Die Minderheiten sollen in Europa berücksichtigt werden und die sog. Kopenhagener Kriterien, die 1993 im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung aufgestellt werden und Minderheitenreche berücksichtigen, sollen für alle EU-Mitglieder gelten. Der SSW unterstützt das Subsidiaritätsprinzip und eine klare Verteilung der Verantwortung auf europäische und nationale Ebene. Die Kohäsionspolitik zur Entwicklung der weniger entwickelten Regionen soll weitergeführt werden. Außerdem soll die EU mehr Schwerpunkt auf die Sozialpolitik legen und Volksabstimmungen in wichtigen europapolitischen Fragen stattfinden. Dies soll den Einfluss der Bürger auf die EU stärken. Schließlich hält der SSW fest, dass

Europa mehr als die EU sei und z.B. auch die Nord- und Ostseekooperation umfasse wie auch den Europarat, der eine entscheidende Rolle für eine fortschrittliche Minderheitenpolitik spiele.

Obwohl der SSW damit Stellung zu einer Reihe zentraler Politikfragen nimmt, hierunter insbesondere die Minderheitenpolitik, welche in der EU reell nur eine untergeordnete Rolle spielt, werden andere wichtige Fragen wie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder die Stellung der EU in einer globalisierten Welt ausgeklammert. Zur Währungsunion (Euro), an der Deutschland teilnimmt, Dänemark aber nicht, hat der SSW bisher auch nicht als Partei Stellung genommen. Damit zeichnet sich die SSW-Europapolitik sich dadurch aus, sich auf Themenbereiche zu beschränken, in denen in der Minderheit Konsensus herrscht, und auf Aussagen, die in Wirklichkeit nicht kontrovers sind.
Vor der Europawahl am 25. Mai 2014 verabschiedete der Hauptvorstand des SSW eine Reihe Forderungen in Richtung einer größeren minderheitenpolitischen Verantwortung der EU, ein demokratischeres Europa der Regionen und ein sozialeres Europa. Der SSW empfahl seinen Wählern für eine Partei zu stimmen, deren Kandidaten für diese Ziele arbeiten wollen.

Grenzüberschreitende Visionen

2007 folgte ein Positionspapier zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Hintergrund einer Neustrukturierung der Regionalversammlung der Region Sønderjylland-Schleswig, dem Vorschlag der Landesregierung zu grenzüberschreitenden Leuchtturmprojekten und des Partnerschaftsabkommen des Landes mit der Region Syddanmark im Juni 2007 wollte der SSW nicht bloß politischer Begleiter sein, sondern mit konkreten Vorschlägen die Zusammenarbeit voranbringen. Der SSW definierte sich selbst als Brückenbauer zwischen Deutschland und Dänemark und unterstrich das Interesse der Minderheit an einer gesteigerten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
Konkret verlangte der SSW, dass die 2006 beschlossene deutsch-dänische Entwicklungsstrategie umgesetzt werden solle. Des Weiteren solle das EU-Interreg-Programm weiterhin ausschließlich die Region an der Landgrenze



Anke Spoorendonk setzte als Europaministerin eine Reihe grenzüberschreitender Projekte in Gang, teilweise mit finanzieller Unterstützung der EU. Hier zusammen mit Carl Holst, Dieter Harrsen und Steen Bach Nielsen.

Die Beschilderung in Flensburg sollte durchgehend zweisprachig sein, sagen SSF und SSF in einem Bericht zur Minderheitenpolitik in der Stadt. Außerdem sollten mehr Mitarbeiter im Rathaus Dänisch sprechen.



umfassen, die Hochschulen der Region sollten zu einem deutsch-dänischen Universitätscenter weiterentwickelt werden, die grenzüberschreitenden Studiengänge sollten ausgebaut werden, und eine grenzüberschreitende Unternehmensberatung soll eingerichtet werden, u.a. um wirtschaftliche Netzwerke über die Grenze hinweg zu entwickeln. Die Berufsausbildung in Handel und Handwerk soll gestärkt werden und die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und Pendlerberatung soll intensiviert werden. Die Infrastruktur der Grenzregion soll verbessert werden, um die Mobilität zu fördern.
Die Zusammenarbeit im Tourismus und in der Krankenpflege soll weiterentwickelt werden. Schließlich sollen Sprach- und Kulturbarrieren überwunden werden, u.a. dadurch, dass Dänisch-Unterricht an allen öffentlichen Schulen Südschleswigs verpflichtend wird, während gleichzeitig die Ausbildung von Dänisch-Lehrern gestärkt und die kulturelle Zusammenarbeit besser bezuschusst wird.

Sprachenpolitik für Dänisch

Auf dem SSW-Landesparteitag am 30. Oktober 2009 verabschiedete der SSW eine Zielsetzung für eine aktive Sprachenpolitik für Dänisch in Schleswig-Holstein. Das Positionspapier wurde auf Initiative Anke Spoorendonks ausgearbeitet und war vorher in weiten Teilen der dänischen Minderheit besprochen worden. Im Positionspapier wird gefordert, dass Schleswig-Holstein eine aktive Sprachenpolitik führt und anerkennen soll, dass Mehrsprachigkeit nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine wirtschaftliche Bereicherung darstellt. Im Ausgangspunkt wird konstatiert, dass reelle Mehrsprachigkeit voraussetzt, dass die dänische Minderheit einen Anspruch darauf hat, dass Dänisch im Alltag zur Stelle und anwendbar ist. Deshalb fordert der SSW eine explizite Sprachenpolitik, Mehrsprachigkeit in der Verwaltung, darunter die Beschilderung, Anerkennung dänischsprachiger Dokumente, mehrsprachige Internetseiten, Angebot von Dänisch-Kursen, Beibehaltung und Ausbau von Dänisch als Universitätsfach und mehrsprachige

Informationen im Kulturbereich wie Museen und andere Kulturinstitutionen.
Auf kommunaler Ebene wird gefordert, die Minderheitenpolitik in der Kommunalverfassung zu verankern. Es sollen regelmäßige Minderheitenberichte erstellt werden und die Verwaltung sowie kommunale Internetseiten sollen mehrsprachig sein. Es sollen neben den bisher Einzigen an den Flensburger Stadtgrenzen weitere zweisprachige Ortschilder aufgestellt werden. Des Weiteren sollen Wegweiser zu den dänischen Institutionen aufgestellt werden, Straßennamen auch auf Dänisch beschildert werden, neu Zugezogene und neue Eltern sollen auf die Mehrsprachigkeit aufmerksam gemacht werden und das Land sollte Preise als Anerkennung für die gute Umsetzung von Mehrsprachigkeit in den Gemeinden verteilen.
Die dänische Sprache soll nach Wunsch des SSW auch eine deutlichere und sichtbarere Rolle in den Medien spielen, wie auch die Empfangsmöglichkeiten für dänische Fernseh- und Radioprogramme gesichert werden sollen. Genauso wie die Bahnhöfe in Nordfriesland seit einigen Jahren zweisprachige Bahnsteigschilder haben, sollten auch die Bahnhöfe im östlichen Südschleswig dänische Schilder und dänische Texte auf Fahrkartenautomaten und Wegweisern erhalten. In der Arbeitsagentur sollte auch mehrsprachig beschildert werden. Die sprachenpolitischen Zielsetzungen wurden Teil des Regierungsprogramms, als der SSW 2012 in die Landesregierung eintrat.
Während die Bedeutung der Möglichkeit, Dänisch anzuwenden, dem SSW bewusst ist, verlangt die Partei nicht, dass dieses Recht in die Verwaltungsgesetze des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen werden soll. In diesen steht eindeutig, dass die Verwaltungssprache Deutsch ist. Deswegen dürfen Behörden verlangen, dass Dokumente und Entscheidungen auf Deutsch ausgefertigt bzw. auf Kosten der Minderheitensprecher bzw. –organisationen übersetzt werden, wenn der gute Wille oder die Sprachkenntnisse vor Ort nicht vorhanden sind. Entsprechend gibt es zwar die Möglichkeit für Mitglieder der Minderheit, nach der Sprachencharta des Europarats von 1992, vor Gericht Dokumente auf Dänisch vorlegen; aber Gerichte verlangen in der Regel eine deutsche Übersetzung – auf Kosten des Benutzers der Minderheitensprache.
2015 war eine sich andeutende Verbesserung des Status der dänischen Sprache im öffentlichen Raum in Südschleswig erkennbar: Eine Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetz wurde erwogen, wobei die Übersetzung von dänischen Dokumenten ins Deutsche in Angelegenheiten der Landesverwaltung für die Angehörigen der Minderheit zukünftig kostenfrei werden sollten. Der Handlungsplan Sprachenpolitik der Landesregierung vom Mai 2015

bezweckt ebenfalls eine Stärkung des Status der Minderheitensprachen.

Energiepolitik

2011 erarbeitete der SSW eine Reihe energiepolitischer Prinzipien für den Zeitraum bis 2017, unter dem Hintergrund der Energiewende, welche die Abwicklung der Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein vorsieht, deren Leistung durch erneuerbare Energien wie Windkraft und Biomasse ersetzt werden soll. Dazu gehören auch die zunehmende Abkehr von fossilen Brennstoffen und eine Verhinderung der Errichtung sogenannter CO2-Endlager im Land. Letztgenannte spielten im SSW-Wahlkampf 2009 eine große Rolle. Der SSW unterstützt die Verlegung einer unterirdischen Fernleitung nach Norwegen, um aus Wasserkraft gewonnene Energie nach Schleswig-Holstein zu leiten. Außerdem soll das Leitungsnetz generell ausgebaut werden, Energiesparen gefördert werden und die lokale Stromversorgung wieder von den Gemeinden übernommen werden.

Wahlprogramm für ganz Schleswig-Holstein

Das am 3. Februar 2012 beschlossene Wahlprogramm zur Landtagswahl schildert auf 59 Seiten die politischen Vorstellungen des SSW für die Jahre 2012-2017. Dies unter der Losung „Für uns im Norden“ und mit dem Motto „SSW - hergestellt und erprobt in Schleswig-Holstein“. Im ersten Abschnitt wird der SSW eindeutig als die Partei der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen definiert, gegründet in Schleswig-Holstein und fest verankert in diesem Bundesland. Deswegen wird für wichtig erachtet, dass es in dieser Region genügend Arbeitsplätze gibt, eine soziale Absicherung auf hohem Niveau und ein hohes, internationalen Anforderungen entsprechendes Bildungsniveau, weil gerade dies die Existenzgrundlage der Minderheit ist. Aus dem gleichen Grund beschränkt sich der SSW nicht nur auf die Wahrnehmung der kulturellen Interessen der Dänen und Friesen, sondern kümmert sich auch um regionalpolitische und gesellschaftspolitische Themen.



SSW-Wahlplakat zur Kommunalwahl 2013 gegen Fracking

Neben den Wahlzielen mindestens 5 % der Zweitstimmen, einer neuen Landesregierung, die sich dafür einsetzt, dass alle Menschen und Regionen des Landes gleichwertig sind und dem erklärten Willen des SSW, aktiv für das Bundesland Verantwortung übernehmen zu wollen, werden im Programm eine Reihe konkreter Ziele in neun zentralen Politikfeldern festgelegt:

- Eine nachhaltige Haushaltspolitik mit der Forderung, u.a. sowohl die Einnahmen durch eine Steuerreform zu erhöhen als auch die Ausgaben zu reduzieren, u.a. durch die Abschaffung von Doppelstrukturen in der öffentlichen Verwaltung.
- Perspektiven für ganz Schleswig-Holstein durch u.a. Unterstützung von Firmen, Universitäten, Tourismus und den Ausbau des Internets sowie mehr Zusammenarbeit mit Hamburg und Dänemark.
- Ein sozialeres Schleswig-Holstein mit Armutsbekämpfung, Ausbau von Kinderkrippen und Kindergärten, Sicherung der Sozialhilfe, Integration von Migranten und eine Reihe weiterer Maßnahmen.
- Ein klügeres Schleswig-Holstein mit u.a. der Weiterentwicklung von Schulen, Sicherung der Schülerbeförderung, verbesserter Lehrerausbildung, Unterstützung der Berufsschulen und Universitäten.



Der „Plakattrupp" rückt aus, um Plakate zur Landtagswahl 2012 in ganz Südschleswig aufzuhängen.

- Ein gleicheres Schleswig-Holstein: Hierin die Gleichstellung von Frauen und Männern als erster Punkt und die Gleichstellung und höhere Unterstützung der nationalen Minderheiten: Dänen, Friesen und Sinti und Roma, ergänzt durch den Fokus auf die europäische Minderheitendimension als zweiten Punkt. In diesem Punkt ist auch die Forderung nach finanzieller Gleichstellung der dänischen Minderheitenschulen einbezogen, wo eine Änderung der Berechnungsgrundlage zum Nachteil vom dänischen Schulverein kategorisch abgewiesen wird.
- Ein bunteres Schleswig-Holstein mit Fokus auf Kultur, das Kulturerbe und Denkmäler
- Ein sauberes Schleswig-Holstein, das auf Klimaschutz baut, einen Klimapakt, Abwicklung der Atomkraft und der Verbrennung fossiler Brennstoffe und die Entwicklung nachhaltiger Energien.
- Ein natürliches Schleswig-Holstein mit erhöhtem Fokus auf Ökologie und Naturschutz, Ablehnung des sogenannten CO2-Endlagers, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Verbesserungen in der Landwirtschaft und Fischerei und der Verbraucherinteressen.
- Ein bürgerfreundliches Schleswig-Holstein mit u.a. Schutz privater Daten, Transparenz in der Verwaltung, Polizei im Nahbereich, Reform des Strafvollzugs, eine kommunale Strukturreform und die Sicherung aller Krankenhäuser im ganzen Bundesland.

Das Wahlprogramm zeigt, dass der SSW sich nun als eine Partei für ganz Schleswig-Holstein verstand. Obwohl der Minderheitenaspekt nach wie vor eine zentrale Rolle spielt – der Abschnitt über die dänische und friesische Minderheit nimmt allerdings nur 5 der 59 Seiten des Programms ein – legte die Partei einen Kurs für das ganze Bundesland – Schleswig und Holstein. Damit zog der SSW endgültig die Konsequenz aus der Tatsache, dass er seit 2000 im ganzen Bundesland wählbar war und auch real im ganzen Land gewählt wurde. Um sich noch attraktiver für Wähler ohne Verbindung zur Minderheit oder Südschleswig zu machen, war ein Omnibusprogramm nötig, das Zielsetzungen und Ambitionen zum Wohl des ganzen Bundeslandes definierte.

Wahlprogramme für die Landtagswahlen 2017 und 2022

Nach fünf Jahren Beteiligung an der Landesregierung wurde die Landtagswahl am 7. Mai 2017 zum Prüfstein für die Politik des SSW. Das Wahlprogramm wurde auf dem Landesparteitag am 18. Februar 2017 in Rendsburg verabschiedet, unter dem langjährigen Slogan: „SSW – darauf kannst du dich verlassen". Das 67 Seiten umfassende Programm markierte den SSW als eine für ganz Schleswig-Holstein verantwortliche Partei. Es begann mit der Feststellung, dass auch eine Minderheitenpartei das Land regieren kann,



Parteivorsitzender Flemming Meyer und Spitzenkandidatin Anke Spoorendonk auf dem außerordentlichen Parteitag in der Idrætshallen in Flensburg am 9. Juni 2012.

gefolgt von einer Vorstellung des neuen Spitzenkandidaten Lars Harms, der das Amt von Anke Spoorendonk übernahm, die nicht wieder für den Landtag kandidieren wollte. Das Programm formulierte zehn Ziele für ein besseres Schleswig-Holstein:

1. Ausbau der Ganztagsschulangebote und der Ferienbetreuung.
2. Kostenlose Bibliotheksausleihe wie in den nordischen Ländern.
3. Eine Kommunalreform bis 2022.
4. Verbesserte soziale Regelungen für Familien mit Kindern im Kindergarten.
5. Ein Landeswohlfahrtsgesetz, das ab 2019 eingeführt werden soll.
6. Mehr gemeinnützige Wohnungen.
7. Bessere Landstraßen.
8. Erhöhung der Zuschüsse für die dänischen und friesischen Minderheitenorganisationen.
9. Regelmäßige Erhöhung des Mindestlohns.
10. Die Gehälter der Grundschullehrer sollen im Jahr 2020 angepasst werden.



Das SSW-Kampagnenplakat zur Landtagswahl 2017.

Anschließend folgte eine kurze Darstellung der politischen Ziele der Partei in 12 Politikbereichen: Bildung, soziale Verhältnisse, Integration, Wirtschaftspolitik, Infrastruktur, Kultur, Minderheiten, Innen- und Rechtspolitik, Staat, Haushaltspolitik und die Bürger, Außenpolitik im Sinne von Schleswig-Holstein als einem Teil des Nordens und Europas, sowie Energie- und Umweltpolitik. Bemerkenswert ist, dass die Minderheitenpolitik als Kern des SSW-Selbstverständnisses erstmals im Punkt sieben erwähnt wurde. Hier wurde unter anderem festgelegt, dass die Minderheiten- und Regionalsprachen weiterhin gestärkt werden müssen, dass Minderheiten unterstützt werden müssen und dass Schleswig-Holstein als Minderheitenkompetenzzentrum gestärkt werden und auf dieser Grundlage eine EU-Minderheitenpolitik entwickelt werden soll, welche betont, dass Minderheitenkonflikte nicht mit Druck und Gewalt, sondern nur mit gegenseitigem Verständnis gelöst werden können.
Die Landtagswahl am 8. Mai 2022 fand im Schatten des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und einer massiven Inflation statt, die sich insbesondere auf die Energiepreise, aber gleichzeitig auch auf alle anderen Preise in der Gesellschaft auswirkte. Das Leben wurde plötzlich viel teurer. Diese Situation war jedoch bei der Aufstellung des Wahlprogramms für die Landtagswahl nicht vorhersehbar. Stattdessen waren es die anhaltenden Preissteigerungen infolge der Coronakrise, die den Ausgangspunkt für die Fokussierung der Partei auf die Lebenshaltungskosten bildeten. Der SSW hat es verstanden, die Sorgen der Bürger hinsichtlich teurerer Wohnungen, Lebensmittel, Strom und Treibstoff aufzunehmen und entschied sich für den Wahlkampfslogan „Damit das Leben im Norden bezahlbar bleibt". Dies sollte sich als eine kluge Entscheidung herausstellen, da die Inflation durch die Auswirkungen des Krieges drastisch stieg. Das Wahlprogramm wurde auf dem Landesparteitag in Harrislee am 5. März 2022 beschlossen. Mit einem Umfang von 80 Seiten war es 20 % größer als bei der vorherigen Landtagswahl 2017. Es gliederte sich in drei Teile:
Im ersten Teil wurde der SSW als unabhängige, soziale und skandinavische Partei vorgestellt, die sich für die Menschen in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten einsetzt – nicht nur für die Minderheiten, sondern für alle Einwohner des Bundeslandes. Der SSW markierte sich als eine Partei, die dafür arbeiten wollte, dass alle Menschen gut durch die Krise kämen und definierte sich als Vorkämpfer eines politischen Paradigmenwechsels. Gleichzeitig betonte der SSW, sich für die Verwirklichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einzusetzen.
Im zweiten Teil wurden 14 Forderungen für die Landtagswahlen in 14 Politikbereichen gestellt. Während die Minderheitenpolitik im 2017-Pro-

gramm nur an siebter Stellle stand, war sie 2022 der erste Punkt. Als nächstes folgten konkrete Vorschläge zur Finanz- und Steuerpolitik, zum Verhältnis des Grenzlands zur Metropolregion Hamburg, zu Klimaschutz, Sozialpolitik, Verkehr, Bildung, Europa, Gleichstellung, Innen- und Rechtspolitik, Integration, Kultur, und zur Landwirtschafts- und Wirtschaftspolitik. Der SSW hat hiermit Angebote für alle relevanten Politikbereiche erstellt. Der dritte Abschnitt war ein Appell an die Wählerschaft, bei der Landtagswahl ihre Zweitstimme zugunsten der Minderheiten und des Nordens, hier im Sinne von Schleswig-Holstein, abzugeben. Der SSW definiert sich als eine umfassende und inkludierende Partei, die sich als dänisch-friesische Minderheitenpartei nicht nur um die beiden Minderheiten kümmert, sondern sich für eine fruchtbare Gemeinschaft und die Zusammenarbeit zwischen Deutschen, Dänen, Friesen, Sinti & Roma und all jenen Menschen einsetzt, die aus verschiedenen Gründen in das Land eingewandert sind.
Während das Programm von 2017 mit dem Begriff „unsere Außenpolitik" operierte, hieß es im Programm von 2022 stattdessen „unsere Europapolitik" und wies auf eine europäische minderheitenpolitische Agenda hin. Gleichzeitig ist es bemerkenswert, dass Russlands am 24. Februar 2022 begonnener Krieg gegen die Ukraine keinen Niederschlag im Programm gefunden hat. Da das Programm auf dem Landesparteitag am 5. März 2022 verabschiedet wurde, mag es verwundern, dass der Krieg im Programm selbst mit keinem Wort erwähnt wird. Andererseits wurde auf dem Parteitag zu Beginn mit einer Schweigeminute auf den Krieg aufmerksam gemacht. Die Delegierten verabschiedeten einstimmig eine Resolution, die den Angriff Russlands und dessen Missbrauch der russischen Minderheiten in der Ukraine zur Legitimierung des Krieges eindeutig verurteilte.
Das Programm wiederholte die klare Botschaft der vorangegangenen Wahlkämpfe: Der SSW ist eine Partei für alle: für Minderheiten und Mehrheit in Schleswig-Holstein, verwurzelt in der Region und mit politischer Inspiration aus den nordischen Wohlfahrtsstaaten. Das Programm richtet sich an alle Schleswig-Holsteiner und stellt damit erneut fest, dass sich der SSW als schleswig-holsteinische Regional- und Minderheitenpartei versteht, die unabhängig von bundespolitischen Interessen agieren kann, nur ausgerichtet am Wohl des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021

1961 trat der SSW zum letzten Mal und erfolglos bei einer Bundestagswahl in Deutschland an. 60 Jahre später versuchte es der SSW erneut. Deshalb wurde auf dem Landesparteitag am 8. Mai 2021 in Schleswig neben der Listenaufstellung

auch ein Bundestagswahlprogramm beschlossen. Der Wahlslogan lautete dieses Mal „SSW – Deine Stimme für Schleswig-Holstein“, visualisiert mit einem Wikingerschiff mit „Mission Bundestag“ auf dem Segel. Die Wikinger-Symbolik wurde im gesamten Wahlkampf wiederholt benutzt und kam auch in Wahlvideos zum Einsatz. Das Wahlprogramm selbst umfasste 79 Seiten mit einer dreiteiligen Struktur: 1. Der SSW kandidiert zum ersten Mal seit 60 Jahren wieder für den Bundestag, 2. 14 politische Ziele, für deren Erreichung der SSW im Bundestag arbeiten möchte, und 3. ein Aufruf zur Abgabe der Zweitstimme für den SSW zum Wohle der Minderheiten und der Region.

In der Begründung für die Kandidatur führen SSW-Bundesvorsitzender Flemming Meyer und Spitzenkandidat Stefan Seidler aus, dass nur wenige Bundestagsabgeordnete wüssten, warum es in Deutschland nationale Minderheiten gebe und warum die Minderheiten ein Recht auf Schutz und Förderung hätten. Dies zeigt sich darin, dass viele Bundestagsabgeordnete dem Wunsch nach einem Minderheitenartikel im Grundgesetz skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen. In einer von Separatismus und ethnischen Konflikten in Europa geprägten Zeit könnte Deutschland zeigen, dass Minderheitenrechte zur Konfliktlösung beitragen können. Der SSW weist darauf hin, dass es sich bei der dänisch-deutschen Grenzregion um ein Musterbeispiel für gute Regelungen einer Minderheitenfrage und ein Vorbild für eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einem positiven Zusammenspiel verschiedener Kulturen und Sprachen handele. Es wird betont, dass der SSW in Berlin als menschenwürdige, soziale, umweltbewusste und regionale Alternative für die Minderheiten und die Bürger Schleswig-Holsteins auftreten wird.

Zu den konkreten politischen Zielen im Wahlprogramm zählen unter anderem eine Forderung, dass sich die Bundesregierung stärker in der Minderheitenpolitik engagieren sollte. Die dänisch-deutsche Zusammenarbeit soll gestärkt



Das SSW-Kampagnenplakat zur Landtagswahl 2022.

Die drei Kernforderungs-plakate der Bundestags-wahlkampagne 2021.







werden, um mehr Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu schaffen. Als nächstes kommen Forderungen zu Umwelt und Klima, Gesundheitspolitik, einem neuen Wohlfahrtsstaatsmodell, Gleichberechtigung, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie die Digitalisierung in Schleswig-Holstein, eine neue Landwirtschaftspolitik, und eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die mehr Rücksicht auf die Schwächsten der Gesellschaft nimmt. Die Bildungspolitik soll Chancengleichheit für alle schaffen. An diese Punkte des Programmes schließen sich die Kultur-, Innen- und Rechtspolitik sowie die Asylpolitik an. Abschließend werden außenpolitische

Wahlkampfauftakt in Haithabu am 12. August 2021. Stefan Seidler, Maylis Roßberg und Sybilla Nitsch stechen in See zur "Mission Bundestag".



Ziele formuliert mit dem Ziel, dass Deutschland eine positive und friedliche Rolle in der EU und in der internationalen Politik spielen soll. Dazu gehören eine aktive Minderheitenpolitik und die Verpflichtung Deutschlands, sich für die Ernennung eines EU-Beauftragten für nationale und staatenlose Minderheiten einzusetzen. Darüber hinaus soll die Nord- und Ostseekooperation gestärkt werden. Die Bundesregierung soll sich weltweit für Abrüstung und Frieden einsetzen und dafür sorgen, dass die EU jungen Menschen eine Zukunftsperspektive geben kann. Der letzte Abschnitt des Programms fordert auf zur Abgabe der Zweitstimme für den SSW und enthält drei Kernbotschaften: Minderheiten schützen und fördern; den Norden regional und nachhaltig stärken; die Politik skandinavisch gestalten. Das Wahlprogramm verbindet damit die traditionellen SSW-Politikfelder Minderheiten und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit allgemeinen sozialpolitischen Vorstellungen, die ergänzt werden mit insbesondere europäischen politischen Zielen. Der Minderheitenaspekt wird dort einbezogen, wo er relevant ist. Damit erscheint die Partei als regional verwurzelte Partei mit Ambitionen, Schleswig-Holstein und die Interessen der Minderheiten im Bundestag zu stärken.

Die politische Geschichte der dänischen Minderheit 1945-2023

Dieses Buch beschreibt die politische Geschichte der dänischen Minderheit seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute. Diese Entwicklung war am Anfang von einem absoluten Gegensatz zwischen Deutsch und Dänisch geprägt. Die dänische Minderheit und seit seiner Gründung 1948 ihre und der nationalen Friesen Partei SSW – Südschleswigscher Wählerverband setzten sich viele Jahre für die Trennung Südschleswigs von Holstein und die Entfernung der vielen deutschen und deutschstämmigen Flüchtlinge und Vertriebenen ein, welche am Ende des Krieges und in den darauffolgenden Jahren in die Region gekommen waren. Das Ziel war eine Wiedervereinigung mit Dänemark; aber dieses Ziel durfte nicht im Parteiprogramm erwähnt werden. Der SSW wurde als Heimatbewegung gegründet, der



für das Wohl der dänischen und national-friesischen Minderheit arbeitete, sich aber gleichzeitig als das legitime Sprachrohr ganz Südschleswigs verstand. Erst als die südschleswigsche Bewegung Ende der 1940er Jahre zu einer Minderheit reduziert wurde, wurde der SSW wirklich eine Minderheitenpartei. Nichtsdestotrotz hielt der SSW an seinen regionalpolitischen Zielen fest, aus dem Standpunkt, dass die dänische und friesische Minderheit in der Region beheimatet seien und deshalb auf Gedeih und Verderb auf die Entwicklung der Region angewiesen seien. Dies prägte die konkreten Initiativen des SSW auf lokaler und auf Landesebene. Der SSW hat seine Politik nie auf minderheitenpolitische Themen beschränkt.

Obwohl die Minderheiteninteressen immer ein zentrales Thema waren, hat der SSW dauernd Wert auf alle Maßnahmen gelegt, welche der Entwicklung der Region dienten. Der SSW war immer sowohl Minderheiten- als auch Regionalpartei, weil er in Südschleswig verwurzelt ist. Diese beiden Linien bestimmen die Politik des SSW bis heute – sowohl auf kommunaler Ebene, im Landtag, von 2012-2017 als Regierungspartei und seit 2021 auch im Bundestag. Es vergingen aber viele Jahre, bevor der SSW und die Minderheit endgültig als vollwertige politische Akteure in Schleswig-Holstein anerkannt wurden. Bis zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 gab es einen übergeordneten deutsch-dänischen Gegensatz, in dem der SSW als Minderheitenpartei nicht von allen Seiten akzeptiert wurde.

In den Jahren nach 1955 wurden die Minderheit und ihre Partei in höherem Maße anerkannt und als Teil Schleswig-Holsteins akzeptiert. Dies geschah nicht ohne Konflikte oder Rückschläge; aber insgesamt gesehen war es eine Entwicklung zur Inklusion mit gegenseitiger Anerkennung, obwohl die Minderheit weiter innerhalb eigener Organisationen und Institutionen lebte. Diese wurden jedoch seit Beginn der 1970er Jahre zunehmend auch von Menschen ohne vorherige Bindung an die Minderheit benutzt, was auch die Interaktion zwischen Deutsch und Dänisch förderte. Es war jedoch nicht so sehr die Minderheit, die ein Teil der Mehrheit wurde, sondern umgekehrt die Mehrheit, die sich der Minderheit näherte und anfing, deren vielseitige Angebote zu nutzen, hierunter auch das politische. Dies bedeutete, dass der SSW seit den 1980er Jahren eine bedeutende Anzahl Sympathiestimmen auf sich ziehen konnte, zeitweise Interessenvertretung erhöhte. Gleichzeitig war diese Entwicklung, der vom politischen Gegner als eine Verwässerung des Minderheitenbegriffs gesehen wurde und dazu führte, dass die Wahlrechtsprivilegien in Frage gestellt wurden, als Zeichen der Integration interpretiert werden. Dies war auch die Essenz der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 2004 und 2005 in Ver-

bindung mit der Klage gegen die Befreiung des SSW von der 5 %-Sperrklausel.
Dennoch musste die dänische Minderheit noch 2013 spüren, dass es politische Kräfte in Verbindung mit und innerhalb der CDU gab, welche die Minderheit nicht ohne Vorbehalt anerkennen wollten – weder den historisch begründeten Sonderstatus des SSW mit der Befreiung von der Sperrklausel bei Landtagswahlen noch in einer fieberhaften Begründung beim Landesverfassungsgericht die Existenz der Minderheit selbst. In der CDU und der FDP gibt es immer noch starke Strömungen, welche die Zugehörigkeit dänischer Schüler zur Minderheit offen bezweifeln. Diese waren entscheidend, als die CDU/FDP-Landesregierung 2010 beschloss, die einseitigen und asymmetrischen Zuschusskürzungen gegenüber den dänischen Minderheitenschulen durchzusetzen. Dies löste die größte Krise im deutsch-dänischen Minderheitenmodell seit 1955 aus. Gleichzeitig war diese Wendung in der Minderheitenpolitik entscheidend dafür, dass der SSW 2012 beschloss, in eine Koalitionsregierung mit SPD und den Grünen einzutreten. Mit dem Eintritt in die Regierung war der SSW wirklich in die politische Landschaft integriert. Der SSW hat aktiv Mitverantwortung für das ganze Bundesland übernommen. Deshalb war es kaum ein Zufall, dass Anke Spoorendonk Ministerin für Justiz, Kultur und Europa geworden ist. Gleichzeitig setzte sich der SSW heftigen politischen und juristischen Angriffen aus. Die CDU erklärte sofort, den SSW fortan wie einen „normalen politischen Konkurrenten" behandeln würde, was folglich bis dahin angeblich nicht der Fall war. Der SSW war allerdings nie im Zweifel darüber, dass er in allen Jahren als politischer Konkurrent aufgefasst worden war. Führende Mitglieder der Jungen Union klagten sofort beim Landesverfassungsgericht gegen die Befreiung des SSW von der 5 %-Klausel. Obwohl das Gericht die Klage am 13. September 2013 abwies und hierbei auch bestätigte, dass die dänische Minderheit existiere, hielt die Junge Union unverändert an ihrem Ziel fest. Erst dann nahm die Mutterpartei CDU eindeutig Abstand von den Aktivitäten ihrer Jugendorganisation. Seitdem hat die schleswig-holsteinische CDU einen minderheitenfreundlichen Kurs eingeschlagen, gestärkt seit der Regierungsübernahme 2017 unter Ministerpräsident Daniel Günther. Als Regierungspartei 2012-2017 hat der SSW



sich auf unbekanntes Terrain vorgewagt. Er musste schnell spüren, dass man als Regierungspartei Kompromisse eingehen musste. Obwohl die Koalition schnell die Gleichstellung mit Wirkung von 2013 einführte, wurde schon für 2014 eine Neuberechnung der Zuschussgrundlage für die privaten Schulen inklusive der dänischen Minderheitenschulen festgelegt. Dies bedeutete eine Gleichstellung mit Vorbehalt, weil die Pensionsausgaben, die in die Ausgaben pro Schüler an den öffentlichen Schulen einbezogen werden, für die privaten Schulen durch einen Zuschuss zur Sozialversicherung ersetzt wurden.
Der Zuschuss für die dänischen Schüler ist dadurch real gesenkt worden, weil die Änderung einen Systembruch mit der seit der Nachkriegszeit geltenden Praxis der Zuschussberechnung darstellt. Stattdessen wurde die Bezuschussung der Schülerbeförderung erstmals geregelt und durch eine Übergangsregelung wurde gesichert, dass der Gesamtzuschuss an den dänischen Schulverein nicht reduziert wurde. Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Lage Schleswig-Holsteins spielte in diesem Zusammenhang für den SSW eine wesentliche Rolle.
Andererseits gelang es dem SSW, die Bewilligung höherer Zuschüsse für die dänische und friesische Kulturarbeit zu erreichen. Die Küstenkoalition hat außerdem die Minderheiten- und Regionalsprachenpolitik auf die Tagesordnung gesetzt. Die Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten Renate Schnack initiierte dazu im Spätsommer 2013 einen Prozess für eine Sprachenpolitik unter Beteiligung der Minderheiten- und Regionalsprachengruppen.
Dies führte zu einer Reihe minderheitenpolitischer Maßnahmen mit einem im Mai 2015 vorgestellten (und 2020 ergänzten) Handlungsplan Sprachenpolitik, einer Erweiterung des Friesischgesetzes von 2004, einer Ergänzung des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgesetzes, welche die Anwendung von Dänisch in der öffentlichen Verwaltung in Südschleswig und Kiel sowie von Friesisch in der Verwaltung von Nordfriesland und Helgoland ermöglichte, sowie einer Verankerung der Minderheitensprachen im Kindergartengesetz des Bundeslandes. 2016 wurde der Minderheitenschutz auch in den Kreis- und Gemeindeordnungen verankert. Hiermit wurden dank der Regierungsbeteiligung des SSW eine Reihe minderheitenpolitische Kernthemen in der Gesetzgebung verankert.
In Europa ist die Regierungsbeteiligung von Minderheitenparteien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene durchaus keine Ausnahme. Auch im deutsch-dänischen Kontext gibt es eine Reihe „Koalitionen“ auf kommunaler Ebene, in denen die Minderheitenmandate eine wesentliche Rolle spielen. Von 2012-2017 war der SSW und damit die dänische Minderheit aber zum ersten Mal Teil einer Landesregierung. Dies war ein ganz neues Kapitel in der politischen

Geschichte der Minderheit. Gleichzeitig hat der SSW als Regierungspartei eine bundespolitische Dimension und Arena bekommen, nämlich den Bundesrat. Anke Spoorendonk arbeitete hier zusammen mit ihren Amtskollegen aus den 15 anderen Bundesländern.
Auch dadurch richtete sich die Aufmerksamkeit regelmäßig auf den SSW und die Minderheit. Auch im Verhältnis zu Dänemark hatte der SSW einen anderen Status bekommen. 2012-2017 trat er als schleswig-holsteinische Regierungspartei auf. Wenn Anke Spoorendonk in Dänemark an politischen und zeremoniellen Treffen teilnahm, geschah dies als offizielle Vertreterin Schleswig-Holsteins. Dies bedeutete auch, dass der SSW in manchen Zusammenhängen andere politische Interessen als die Dänemarks vertreten musste. Insgesamt erleichtert die Regierungsbeteiligung des SSW aber den Kontakt über die Grenze, der heute so gut ist wie nie zuvor. Dies setzte sich auch unter der nachfolgenden Regierung fort. Ministerpräsident Torsten Albig war sich der Fähigkeiten des SSW als Kontaktvermittler und Brückenbauer für Schleswig-Holstein bewusst. Nicht zuletzt deswegen begleitete Anke Spoorendonk ihn oft bei offiziellen dänisch-schleswig-holsteinischen Anlässen, so auch bei der Gedenkveranstaltung anlässlich des 150-jährigen Jahrestags des deutsch-dänischen Krieges von 1864. Albig war zuerst ein populärer Regierungschef. Das änderte sich aber zur Landtagswahl 2017. Der junge Spitzenkandidat der CDU, Daniel Günther, entpuppte sich als reelle Alternative: die Küstenkoalition verlor ihre Mehrheit und wurde von einer sog. Jamaica-Koalition von CDU, Grünen und FDP abgelöst.
Auch wenn der SSW in der schleswig-holsteinischen Politik einige nachdrückliche Spuren hinterlassen hat und Anke Spoorendonk als Ministerin die Herausforderungen gemeistert



Im europäischen Kontext ist es nicht außergewöhnlich, dass Minderheitenparteien an der Regierung beteiligt sind. Hier sind Vertreter der niederländisch-friesischen Regierungspartei FNP (Region Fryslan) zu einem Informationsbesuch im Friisk Hüs in Bredstedt.



Ministerin Anke Spoorendonk und Ministerpräsident Thorsten Albig bei der Feierstunde zur Umbenennung der Flensburger Uni in „Europa-Universität Flensburg“ am 30. Juni 2014. Zwischen ihnen der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Michael Roth.

und einen positiven Unterschied gemacht hat, zeigte sich, dass Regierungsverantwortung nicht immer ein Vorteil bei Wahlen ist. Bei der Landtagswahl 2017 ging der SSW deutlich von 61.000 auf 49.000 Stimmen zurück, konnte die drei Mandate aber immer noch gerade halten. Der SSW musste seine Rolle in der Opposition neu definieren. Die Kommunalwahlen 2018 brachten eine weitere Niederlage: Die Gesamtstimmenzahl sank von knapp 31.000 auf 26.000 Stimmen für die Kreistage. Da der SSW bei Kommunalwahlen nur in Südschleswig, Kiel und Helgoland antritt, sind die Stimmenzahlen bei Kommunalwahlen stets niedriger als bei Landtagswahlen, bei denen der SSW seit dem Jahr 2000 mit der Parteiliste in ganz Schleswig-Holstein gewählt werden kann.

Der Partei gelang es jedoch, den negativen Trend umzukehren. Im Jahr 2020 entschied sich der SSW zum ersten Mal seit 1961 wieder für die Bundestagswahl zu kandidieren. Das brachte Rückenwind, große mediale Aufmerksamkeit und neue Geschlossenheit. Bei der Bundestagswahl 2021 erhielt der SSW 55.330 Stimmen – und Stefan Seidler wurde zum Bundestagsabgeordneten gewählt. Dies waren immer noch 6.000 Stimmen weniger als bei der Landtagswahl 2012, die Tendenz war jedoch positiv. Die Bundestagswahl löste in der deutschen Öffentlichkeit ein umfangreiches Medienecho aus, das den SSW in weiten Teilen Deutschlands bekannt machte. Dies wirkte sich auch auf die Wahlchancen in Schleswig-Holstein aus. Im Jahr 2021 folgte ein Generationswechsel an der Spitze der Partei, wo Flemming Meyer durch Christian Dirschauer ersetzt wurde. Die Landtagswahl 2022 war dann der größte Triumph in der Geschichte der Partei seit 1948: mit 79.300 Stimmen erreichte der SSW 5,7 % aller Stimmen in Schleswig-Holstein und lag damit erstmals seit 1950 wieder über der Sperrklausel.

Nach der Landtagswahl 2022 wurde der SSW zu einer echten Fraktion ohne Sondergruppenstatus, da er die 5 %-Grenze überschritten hatte. Dies gab dem SSW auch zum ersten Mal in seiner Geschichte die Möglichkeit, einen Land-



Die neue Landtagsfraktion nach der Wahl 2021 vor der Kieler Hafenkulisse beim Schleswig-Holsteinischen Landtag. Von links: Jette Waldinger-Theiring, Christian Dirschauer, Sybilla Nitsch und Lars Harms.

tagsvizepräsidenten zu nominieren. Es wurde die erfahrene Politikerin Jette Waldinger-Thiering, die 2012 erstmals in den Landtag gewählt wurde. Gleichzeitig wurde klar, dass der erstmals im Jahr 2000 gewählte Lars Harms in der jetzigen Legislaturperiode Karl Otto Meyer (Landtagsmitglied 1971-1996) als SSW-Landtagsabgeordneter mit der längsten Parlamentsmitgliedschaft ablösen wird. Der SSW blieb nach dem Wahlsieg in der Opposition. Der sehr beliebte CDU-Ministerpräsident Daniel Günther konnte 2022 unter mehreren möglichen Koalitionspartnern wählen, bildete aber eine neue Mehrheitsregierung aus CDU und Grünen. Seit 2017 hatte Günther den unter seinem Vorgänger Albig eingeschlagenen positiven und bejahenden minderheitenpolitischen Kurs beibehalten und fortgeführt. Das Landtagswahlergebnis machte deutlich, dass sich der SSW auch künftig an der Regierungszusammenarbeit beteiligen kann, sofern die Mandatskonstellation dies zulässt.
Die Stärke des SSW bestätigte sich bei der Kommunalwahl im Mai 2023, als sich die Stimmenzahl auf 50.281 nahezu verdoppelte, was landesweit 4,4 % der Stimmen entspricht, sowie einem Anstieg der Mandate in den Kreistagen und Ratsversammlungen der kreisfreien Städte von 22 auf 41. Das war das beste Ergebnis bei Kommunalwahlen seit mehr als 70 Jahren und gab im Vorfeld Anlass zu Optimismus für die bevorstehende Bundestagswahl 2025 und die Landtagswahl 2027. Im Kerngebiet Südschleswig erzielte der SSW bei der Kommunalwahl 2023 deutlich mehr Stimmen als bei der Bundestagswahl 2021 und bei den Landtagswahlen 2022.
2023 bildet den Schlusspunkt dieser Darstellung der politischen Geschichte der dänischen Minderheit seit 1945 in der dänischen Originalausgabe. In diesem Jahr wurde der SSW 75 Jahre alt. Der SSW ist heute eine etablierte und angesehene Partei mit Sitz in Südschleswig, aber mit Wählern in ganz Schleswig-Holstein. Es handelt

sich um eine klar und deutlich kommunizierende Minderheitenpartei, die für das Wohl der friesischen und der dänischen Minderheit arbeitet. Gleichzeitig ist der SSW seit seiner Gründung



auch eine regionale Partei, mit einer am Wohl der gesamten Gesellschaft ausgerichteten Politik. In den letzten 10 Jahren hat sich der SSW über Südschleswig hinaus zu einer schleswig-holsteinischen Regionalpartei entwickelt. Die Minderheit ist ein Teil von Schleswig-Holstein und hat als solcher ein Interesse daran, dass ihre Bedürfnisse und Ansichten in allen relevanten Politikbereichen berücksichtigt werden.
Der SSW formuliert Positionen zu allen für die Minderheiten relevanten Themen. Er betont die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark – und in diesem Zusammenhang besteht seit Mitte der 2000er Jahre eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen Minderheitspartei Schleswigsche Partei. Gemeinsam protestieren die beiden Minderheitsparteien seit Januar 2016 nachdrücklich gegen dänische Grenzkontrollen infolge der Flüchtlingskrise, gegen die Errichtung eines Wildschweinzauns auf dänischer Seite entlang der Grenze im Jahr 2019 und gegen die Grenzschließung im März-Juni 2020 während der Corona-Pandemie. Sie arbeiten auch in der Vereinigung europäischer Minderheiten- und Regionalparteien EFA zusammen.
Der SSW hat in 75 Jahren bewiesen, dass er als politischer Vertreter der Minderheit relevant und in der Praxis unverzichtbar ist. Obwohl sich dänische Südschleswiger auch in anderen politischen Parteien engagieren und dort teilweise politische Positionen in Parlamenten von der lokalen Ebene bis zum Europäischen Parlament bekleiden und dort auch die politischen Interessen der Minderheiten unterstützen und für sie eintreten, bleibt der SSW die unbestrittene politische Stimme der Minderheit. Dies obwohl heute die CDU, die Grünen und die SPD eine sehr minderheitenfreundliche Politik führen.
Der SSW pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den anderen dänischen Minderheitenorganisationen und es gibt viele Doppelmitgliedschaften. Somit ist der SSW eindeutig in der dänischen Minderheit verwurzelt und wird damit den gestellten Anforderungen gerecht, dass die Partei bei Landtags- und Bundestagswahlen von der 5%-Sperrklausel befreit werden kann.
Das historische Zusammenspiel zwischen dem SSW und dem SSF, welcher bis zur Gründung der Partei im Jahr 1948 bei den Wahlen auch die politischen Interessen der Minderheit vertrat,

bleibt die Grundlage für die Verankerung des SSW in der Minderheit. Gemeinsam repräsentieren die beiden Organisationen die Minderheit im Kontaktausschuss der Bundesregierung (der seine Arbeit trotz erneuter SSW-Vertretung im Bundestag fortsetzt, auch wenn er bei seiner Gründung 1965 als Ausgleich für die fehlende Mitgliedschaft im Bundestag gedacht war) und im Minderheitenrat, dem Zusammenschluss der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland. SSW und SSF geben zusammen mit dem Dänischen Schulverband für Südschleswig Erklärungen ab im Zusammenhang mit der regelmäßigen Überprüfung des Europarats zur Umsetzung der Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen.

Auf kommunaler Ebene setzt sich der SSW kontinuierlich für Gleichberechtigung und Zuschüsse für dänische Organisationen, Kindertagesstätten und Schulen sowie für die Wahrung der legitimen Interessen von Minderheitenverbänden ein. Dabei konzentriert sich der SSW kontinuierlich auf die dänische Minderheit als vollwertige Bürger.

Der SSW hat sich seit seiner Gründung verändert, da sich das Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit entspannt hat und gleichzeitig die europäische Integration eine immer wichtigere Rolle spielt. Während der SSW zum Zeitpunkt seiner Gründung auf die Abspaltung Südschleswigs von Holstein setzte, hat er sich zu einem starken Verfechter schleswig-holsteinischer Interessen in Deutschland und gleichzeitig zu einem aktiven Verfechter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark entwickelt.

Heute agiert die Partei auf allen politischen Ebenen, von kleinen Gemeinden in Südschleswig über die Kreistage und die Ratsversammlungen in Flensburg und Kiel, über den Schleswig-Holsteinischen Landtag bis hin zum Bundestag in Berlin. Über die EFA nimmt der SSW darüber hinaus Interessen auf europäischer Ebene wahr. Damit ist die Partei in einem weitaus größeren Rahmen aktiv als je zuvor in den 75 Jahren. Es ist dem SSW gelungen, neue Wähler zu gewinnen und zu binden. Er nimmt Einfluss auf wichtige Debatten und setzt eine Politik zum Wohle der Minderheiten durch, so dass das schleswig-holsteinische Minderheitenmodell heute eine Reihe von Elementen enthält, die auf SSW-Initiativen der letzten 10 Jahre zurückzuführen sind. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der SSW in absehbarer Zeit seine Bedeutung als minderheiten- und regionalpolitischer Akteur verlieren wird. Es besteht also Grund zu der Annahme, dass der SSW auch sein 100-jähriges Jubiläum im Jahr 2048 feiern kann.

Politische Wahlen 1946-2023

1946 und 1947 nahm der SSF mit eigenen, so genannten unabhängigen Kandidaten an den Wahlen teil. Mit der Parteigründung 1948 übernahm der SSW diese Aufgabe. Der SSW nahm an allen Kommunal- und Landtagswahlen seit 1948 teil. Außerdem stellte er sich bei den Bundestagswahlen 1949-1961 zur Wahl. Als es keinerlei Aussicht auf Erfolg bei Bundestagswahlen gab, traf die Partei angesichts der schweren Wahlniederlage bei den Bundestagswahlen 1961 im Jahre 1965 den Entschluss, nicht an der bevorstehenden Wahl teilzunehmen. Im selben Jahr wurde eine Ersatzlösung in der Form eines Kontaktausschusses beim Bundesinnenministerium gefunden. 1968 bestätigte die Landesversammlung diesen Entschluss. Erst nach den erfolgreichen Wahlen 1994-98 mit jeweils 38.000 Stimmen wurde eine Teilnahme erneut diskutiert. Im Juni 1998 wurde beschlossen, nicht an der Bundestagswahl im September 1998 teilzunehmen. Nachdem der SSW bei der Landtagswahl 2000 ca. 62.000 Stimmen erhielt, wurde die Teilnahme an Bundestagswahlen 2002 erneut diskutiert. Dies geschah auch nach der Landtagswahl 2005, wo die Stimmenanzahl zurückging. Beide Male lehnte der SSW-Landesparteitag jedoch die Teilnahme an der Bundestagswahl ab.



Erst im Jahr 2021 wurde beschlossen, noch einmal zu versuchen, einen SSW-Abgeordneten in den Bundestag zu wählen. Das ist gelungen, und seit September 2021 ist der SSW wieder im Bundestag vertreten. Gleichzeitig wurde auf Vorschlag der Bundesregierung die Fortführung des Kontaktausschusses beschlossen, auch wenn dieser bei seiner Gründung im Jahr 1965 ausdrücklich als Ersatz für die Bundestagsvertretung konzipiert war. Modell für die Weiterführung stand der Kontaktausschuss der deutschen Minderheit in Dänemark, der auch weitergeführt wurde, als die Schleswigsche Partei von 1973 bis 1979 erneut im Folketing vertreten war. So wurden mit einer Verzögerung von 48 Jahren die Parallelität und Symmetrie in der Funktion der Kontaktausschüsse als Foren des institutionalisierten Dialogs zwischen den Minderheiten und der jeweiligen Landesregierung wiederhergestellt. 2023 beschloss der SSW, nicht bei der Europaparlamentswahl 2024 zu kandidieren.

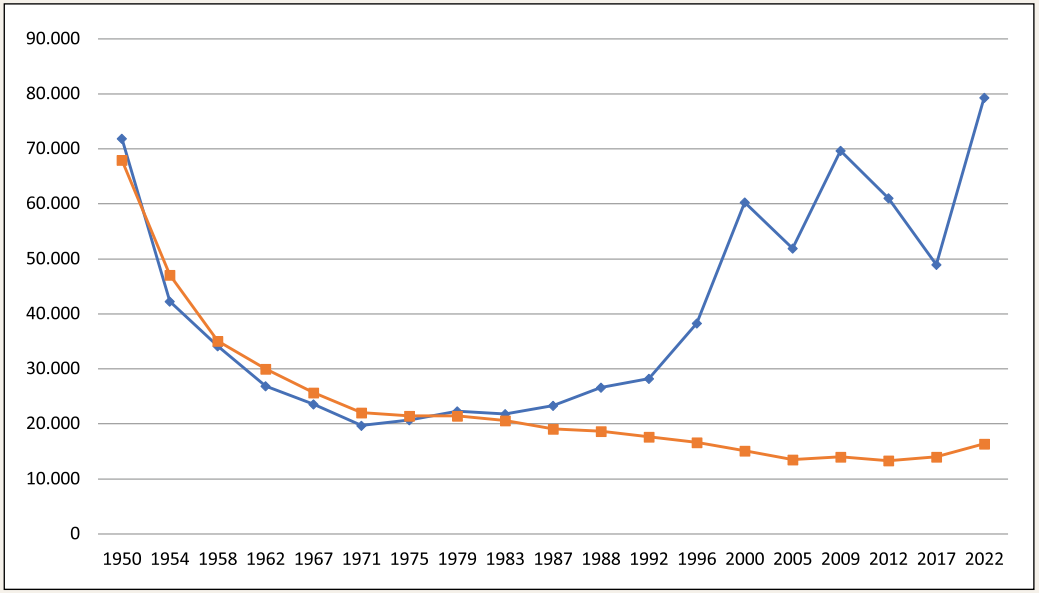
Der SSW hat sich immer als politischer Repräsentant der dänischen Südschleswiger und der nationalen Friesen verstanden. Darüber hinaus hat die Partei seit Gründung auch regionalistischen Strömungen eine politische Heimat gegeben, die sich zuallererst auf Südschleswig bezogen und dem Dänischen positiv gegenüber-

standen. Aber der Großteil der Wähler des SSW stammte bis in die 1970er Jahre aus dem kulturellen Umfeld der dänischen Minderheit.

Stimmenzahl und Mitgliederzahl

Vergleicht man die Stimmen für den SSW bei Landtagswahlen seit 1947 mit den Mitgliederzahlen der kulturellen Organisation der Minderheit, dem SSF, sind seit Mitte der 1980er Jahre entgegengesetzte Trends erkennbar. Während die Wählerzahl und die Mitgliederzahl im SSF von 1950 bis zur Landtagswahl 1983 mehr oder weniger übereinstimmten, gab es danach eine wesentliche Trennung der politischen von der kulturellen Konjunktur.
Zur Landtagswahl 1987 konnte der SSW seine Stimmenzahl im Vergleich zur vorherigen Wahl erhöhen. Der SSF musste dagegen einen Rück-

SSW-Stimmenergebnisse bei Landtagswahlen [Blau] und SSF-Mitglieder [Orange] 1947-2022



gang der Mitgliederzahl hinnehmen. Zu den folgenden Landtagswahlen legte der SSW weiter zu, während die Mitgliederzahl im SSF weiter zurückging. Dies wird aus den folgenden Grafiken ersichtlich. 1996 erreichte der SSW mehr als doppelt so viele Wähler, wie der SSF Mitglieder hatte. 2005 waren es fast viermal so viele. 2012 wählten 61.025 Wähler den SSW, während der SSF im gleichen Jahr 13.562 Mitglieder hatte. Dies bedeutete, dass viereinhalb Mal so viele die Partei wählten, wie der SSF Mitglieder hatte. Im Jahr 2017 war die Zahl der Stimmen auf 48.968 gefallen, während die Mitgliederzahl des SSF knapp 14.000 betrug, sodass sich die Differenz auf das 3,5-fache der Stimmenzahl der Mitglieder verringerte. Im Jahr 2022 war der Unterschied zwischen den beiden Kurven mit 79.300 Stimmen und 16.400 SSF-Mitgliedern – also fast fünfmal so viele Stimmen für die Partei wie Mitglieder des Kulturvereins. Allerdings ist zu beachten, dass die Entwicklung gegenüber dem Jahr 2000 vor allem darauf zurückzuführen ist, dass der SSW Stimmen in Holstein gewinnen konnte. Vergleicht man die Mitgliederzahl des SSF mit den Ergebnissen des SSW bei den Kreistagswahlen nach dem Jahr 2000, ist der Unterschied deutlich geringer: Hier erhielt der SSW zwischen 26.000 im Jahr 2018 und 51.281 Stimmen im Jahr 2023 – aber immer noch deutlich mehr Stimmen als es SSF-Mitglieder gab. Nach mehreren Jahren des Rückgangs war die Mitgliederzahl der SSF im Jahr 2018 stark gestiegen, von 14.488 zu Beginn des Jahres auf 16.049 am Jahresende. Das Wachstum setzte sich langsamer fort und erreichte Anfang 2022 16.385. Es ist bemerkenswert, dass der große Zugang zum SSF kurz nach der schlechten SSW-Wahl im Jahr 2017 erfolgte.

Die Entwicklung der SSW-Stimmenzahlen bei Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen seit 1946, kombiniert mit der Entwicklung der SSF-Mitgliederzahl und der Schülerzahl an dänischen Schulen, wird in einer kombinierten Grafik dargestellt. Es ist zu beachten, dass der SSW bei den Wahlen 1946 und 1947 noch nicht existierte; bei diesen Wahlen kandidierten „unabhängige“ SSF-Kandidaten für die dänische Minderheit.

Der Unterschied zwischen den beiden Zyklen kann so interpretiert werden: Der Stimmenzuwachs des SSW ist wahrscheinlich zum Teil darauf zurückzuführen, dass eine wachsende Zahl nicht-dänischer Wähler Sympathie für die politischen Ziele der Partei zeigt, während ein Teil des Stimmenzuwachses offenbar auch auf Proteststimmen gegen die etablierten politischen Parteien in Schleswig-Holstein zurückzuführen ist. In der Praxis führt der Protest dazu, dass der SSW als Wahlalternative wahrgenommen wird und von einer allgemeinen Unzufriedenheit profitiert. Diese positive politische Konjunktur führt nicht zu einer wesentlich erhöhten Mitglieder-

zahl im SSF. Es handelt sich also vorerst nur um eine politische Identifikation mit der Minderheitenpartei, während eine kulturelle Identifikation mit der dänischen Minderheit nicht stattfindet. Diese Situation erinnert an die Verhältnisse in den Jahren 1946-1948 – auch damals waren die dänischen Stimmenzahlen bei den Wahlen höher als die Mitgliederzahlen der wichtigsten dänischen Kulturorganisation. Die Motivation war damals jedoch eine andere als heute: Damals war eine Abstimmung für SSF/SSW Ausdruck des Wunsches, Südschleswig an Dänemark anzuschließen.

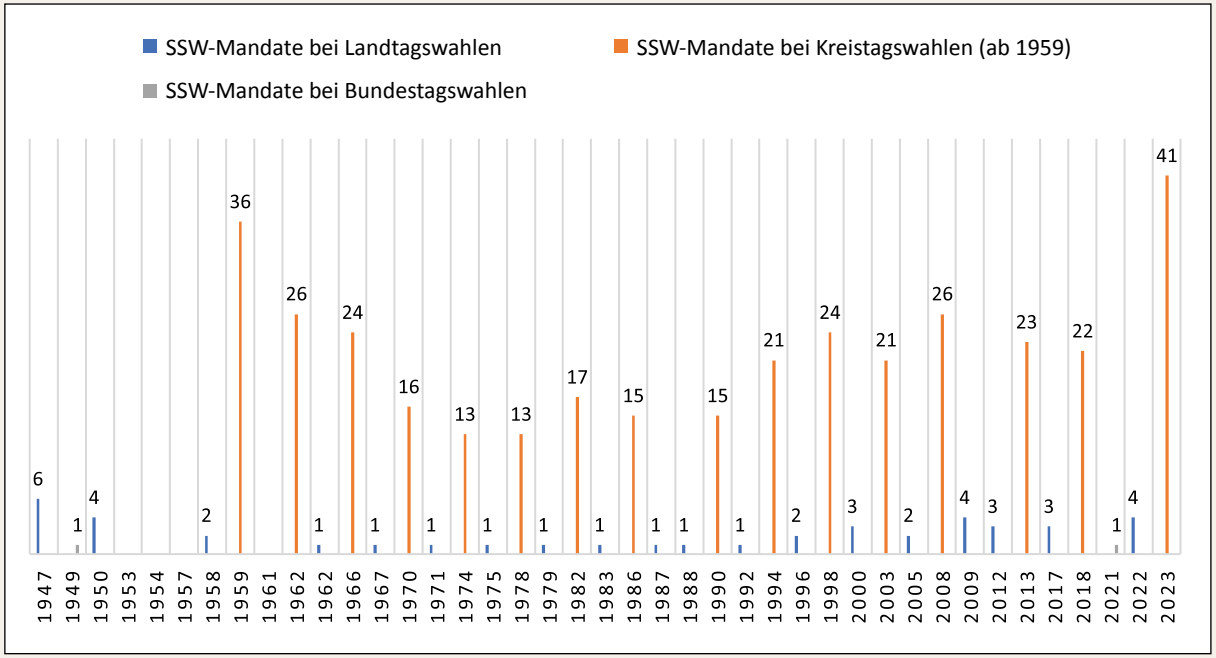
Mit anderen Worten: Menschen wählen den SSW aus anderen als nationalkulturellen Motiven. Die Minderheit wird in kultureller Hinsicht schwächer, während ihre politische Partei heute gestärkt dasteht. Geht man davon aus, dass die SSF-Mitglieder die Stammwähler des SSW darstellen, besteht daher Grund zu der Annahme, dass etwa die Hälfte der Stimmen des SSW bei den Kommunal- und Landtagswahlen seit 1994 auf Sympathiewähler mit loser oder fehlender Zugehörigkeit zur Minderheit zurückzuführen ist. Das gesamtgesellschaftliche Wahlverhalten hat sich grundsätzlich verändert. Es wird nicht mehr nach „Klasseninteressen" gewählt, sondern basierend auf Lebenswerten und bestimmten Vorstellungen über das Dänisch-Nordische. Hier konnte der SSW der deutschen Mehrheitsgesellschaft attraktive Normen und Werte bieten, mit denen er als dänisch und nordisch orientierte Partei bewusst oder unbewusst identifiziert wurde. Der SSW ersetzt andere Parteien, die die Erwartungen der Wähler nicht erfüllt haben. Gleichzeitig absorbiert der SSW einen Teil des Protestpotenzials, das andernorts in Deutschland extremen und populistischen Parteien zugutekommt.

Mobilisierung und Identifikation

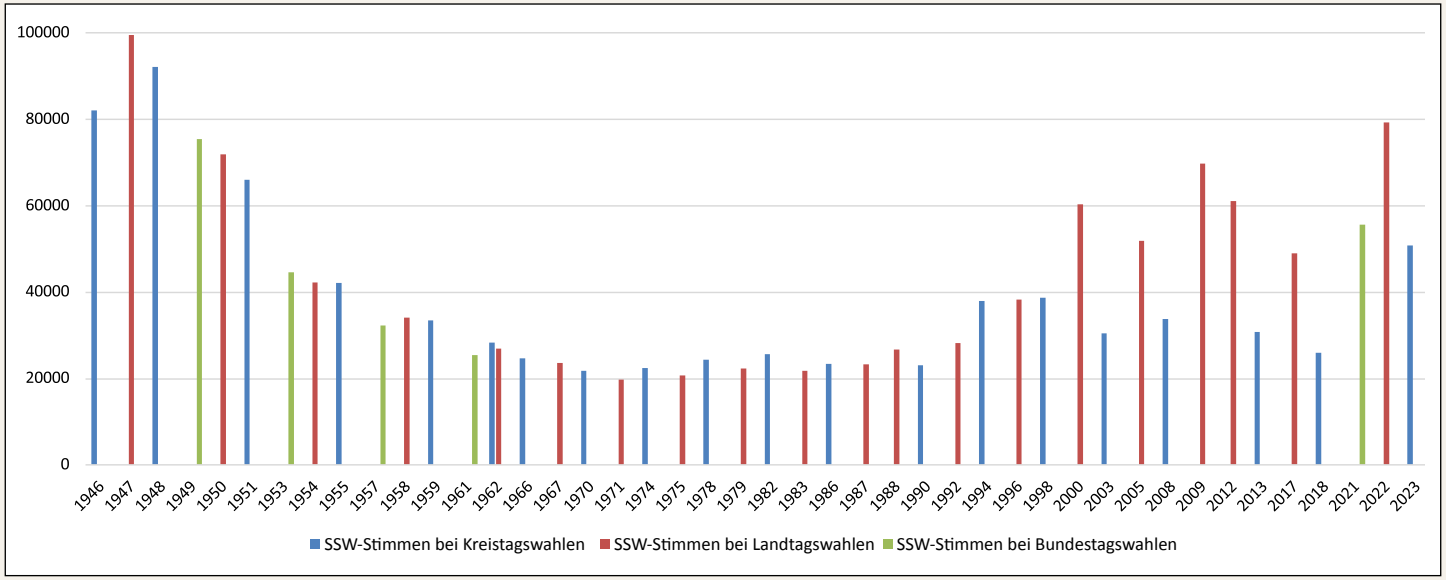
Die weitere Entwicklung des politischen und kulturellen Umfelds wird einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Struktur der Minderheit und die Funktionsweise der Organisationen haben. Während es in den Jahren 1954-1975 anscheinend ein Mobilisierungsproblem gegeben hatte und es nur nach und nach gelang, den äußersten Rest der SSF-Mitglieder für den SSW zu mobilisieren, ist seit 1987 von einem Identifikationsproblem die Rede. wo große Teile der SSW-Wähler sich offenbar nicht mit der kulturellen Arbeit der dänischen Minderheit identifizieren. Um es ganz klar auszudrücken: Ein erheblicher Teil der neuen SSW-Stimmen sind keine „dänischen Stimmen", sondern ein zyklisches Phänomen. Dennoch scheint die Konjunktur über einen längeren Zeitraum gesehen in Richtung SSW zu gehen. Nach einem deutlichen Rückgang bei den Kommunalwahlen 2003 und der Landtagswahl 2005 konnte der SSW bei den darauffolgenden Wahlen viele neue Wähler

gewinnen. Bei der Landtagswahl 2009 erzielte der SSW mit 69.701 Stimmen das zahlenmäßig beste Wahlergebnis seit 1950. Bei der Landtagswahl 2012 stieg der relative Stimmenanteil des SSW von 4,3 auf 4,6 %, was ebenfalls das beste Ergebnis seit 1950 darstellte In absoluten Zahlen verlor die Partei jedoch mehr als 8.500 Stimmen. Die Landtagswahl 2017 war dagegen eine deutliche Niederlage: Der SSW erhielt nur 48.968 Stimmen, was 3,3 % entsprach. Es war eine empfindliche Niederlage nach einer erfolgreichen Regierungsbeteiligung. Bei der Kreistagswahl 2018 setzte sich der Rückgang mit 25.954 Stimmen in Südschleswig fort, was landesweit 2,3 % entsprach. Erst bei der Bundestagswahl 2021, zu der der SSW erstmals seit 1961 wieder antrat, kehrte sich der Trend: Die Stimmenzahl wuchs auf 55.578 und sicherte ein Bundestagsmandat. Der Rückenwind und die große mediale Aufmerksamkeit führten bei der Landtagswahl 2022 zum bislang besten Wahlergebnis des SSW: 79.300 Stimmen, entsprechend 5,7 % in ganz Schleswig-Holstein. Zum ersten Mal seit der Befreiung von der 5 %-Hürde bei Landtagswahlen infolge der Kopenhagen-Bonn-Erklärungen im Jahr 1955 überschritt der SSW diese Schwelle. Bei der Kommunalwahl 2023 trat der SSW, wie bei allen Kommunalwahlen zuvor, nur in Südschleswig, Kiel und auf Helgoland an. Hier erreichte er bei der Kreistagswahl die Gesamtstimmenzahl von 51.281 Stimmen, entsprechend 4,4 % im ganzen Bundesland.

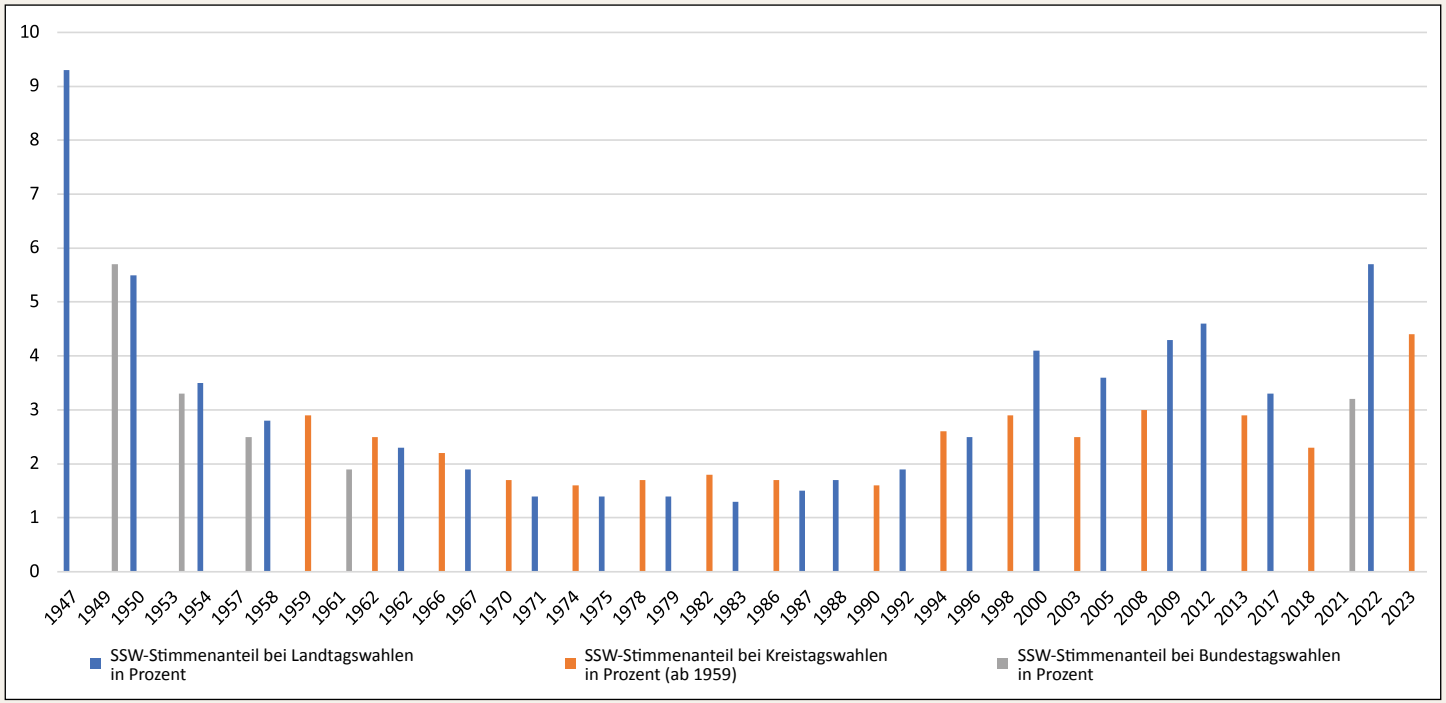
SSW-Mandate bei Landtags-, Kreistags- und Bundestagswahlen 1947-2023



SSW-Stimmenergebnisse bei Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen 1946-2023



SSW-Stimmenanteile bei Landtags-, Kreistags- und Bundestagswahlen in Schleswig-Holstein 1947-2023

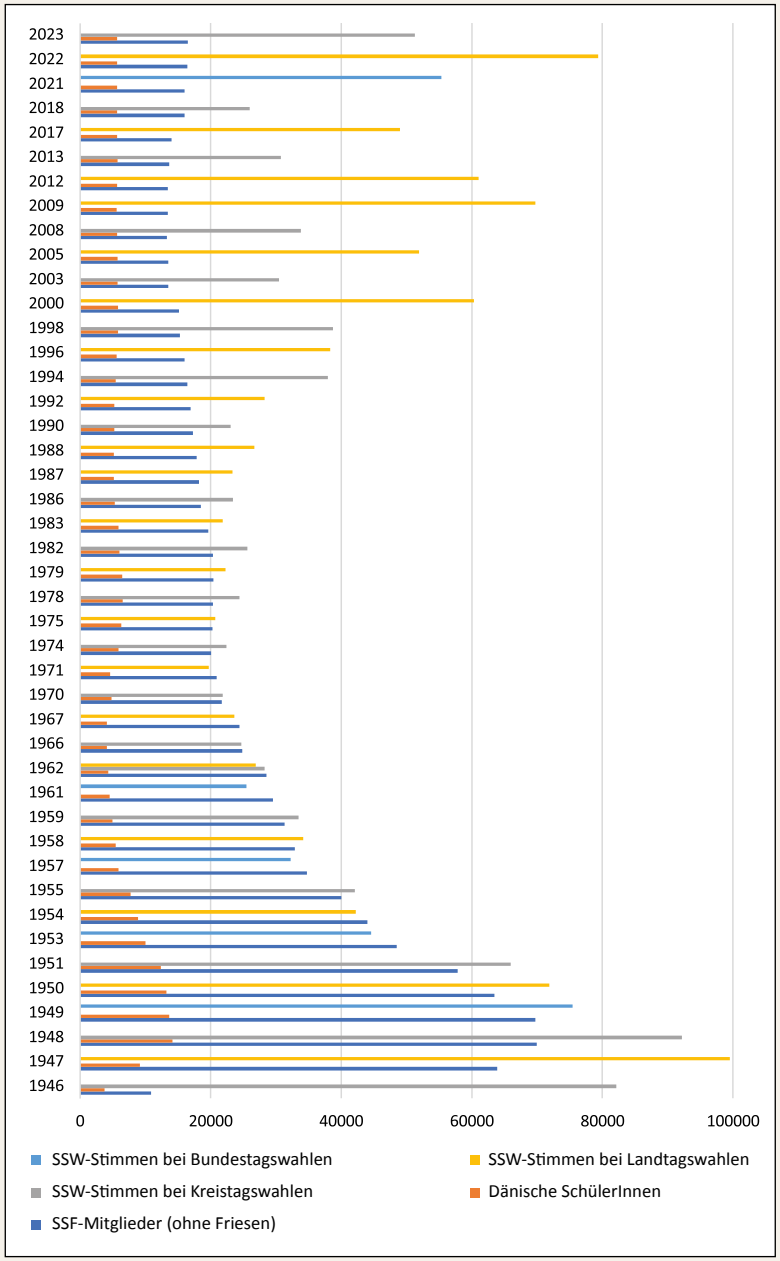


Mitgliederstatistik

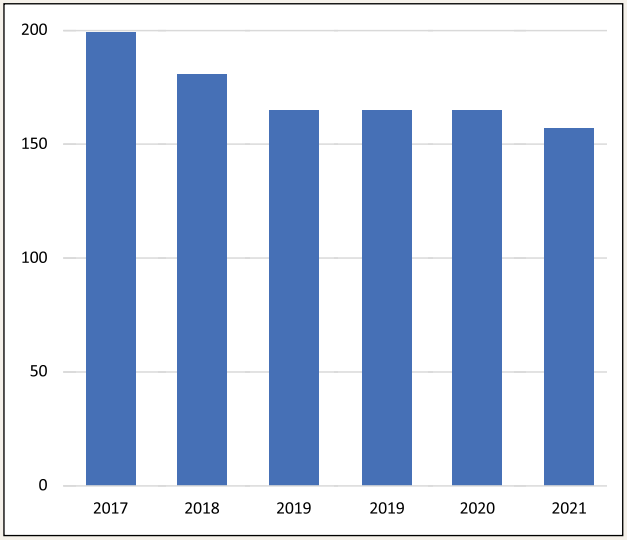
Seit dem Jahr 2000 hat sich die Mitgliederzahl des SSW mit einem Gesamtrückgang von 30 % rückläufig entwickelt, von 4.482 im Jahr 2000 auf 3.109 Mitglieder zu Beginn des Jahres 2022. Dies ist ein Trend, der alle etablierten Parteien nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland betrifft. Im Jahr 2021 war der SSW mit 3.153 Mitgliedern die fünftgrößte Partei (nach CDU, SPD, Grünen und FDP) in Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des SSW verteilen sich über ganz Südschleswig mit den vier Kreisverbänden für die Stadt Flensburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland mit Helgoland und Rendsburg-Eckernförde als regionale Organisationen. Im Jahr 2021 waren 27,1 % aller SSW-Mitglieder in Flensburg registriert, 41,7 % im Kreis Schleswig-Flensburg, 19,9 % in Nordfriesland & Helgoland und 11,3 % im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Mitgliederzahl von SSWUngdom folgte im Zeitraum 2017–2021 dem Abwärtstrend der Mutterpartei: Die Mitgliederzahl sank von 199 im Jahr 2017 auf 157 im Jahr 2021.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung der SSW-Mitglieder zeigt eine gleiche Verteilung von Frauen und Männern, was insofern bemerkenswert ist, als dass in den meisten deutschen Parteien erheblich mehr Männer als Frauen Mitglied sind. Im Jahr 2020 hatte der SSW insgesamt 3.216 Mitglieder, davon 1.606 Frauen und 1.610 Männer. Allerdings ist die Altersverteilung verzerrt. Die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen macht nur Bruchteile von einem Promille aller Mitglieder aus. Auf die 19- bis 26-Jährigen entfallen 4,7 %, auf die 27- bis 40-Jährigen 8,2 %. Die 41- bis 60-Jährigen machen 35,1 % aus, während die Altersgruppe über 61 51,3 % aller Parteimitglieder ausmacht. Der SSW ist somit eine Partei, in der mehr als die Hälfte der Mitglieder über 60 Jahre alt ist. Die Alterszusammensetzung erklärt auch den kontinuierlichen Mitgliederrückgang, da es nicht genügend neue Mitglieder gibt, um die Verstorbenen zu ersetzen.

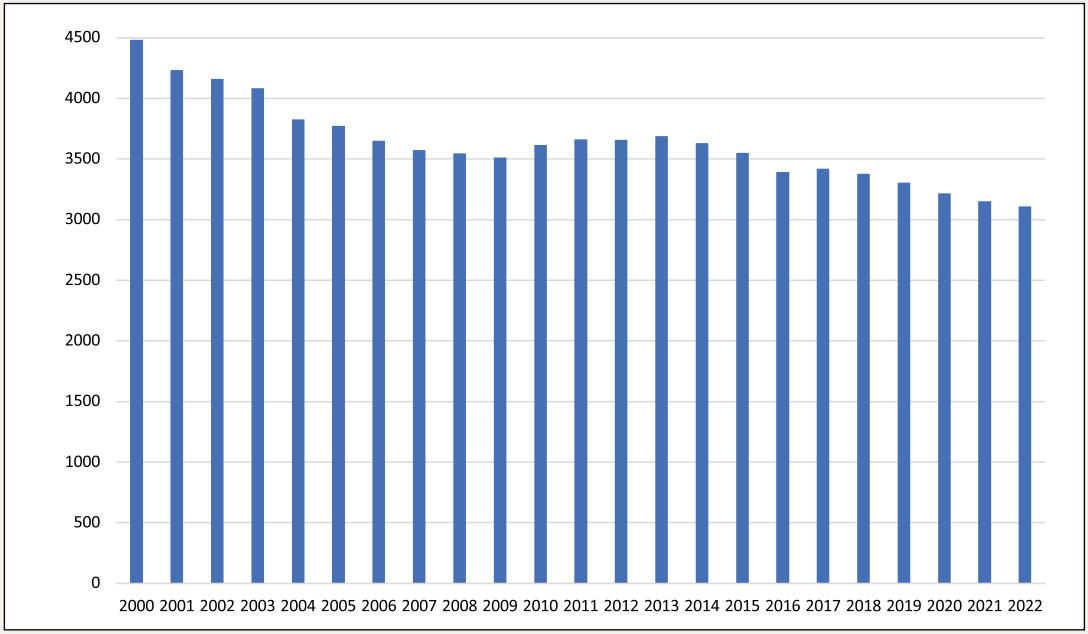
SSW-Stimmen, SSF-Mitglieder und Schüler an dänischen Schulen 1946-2023



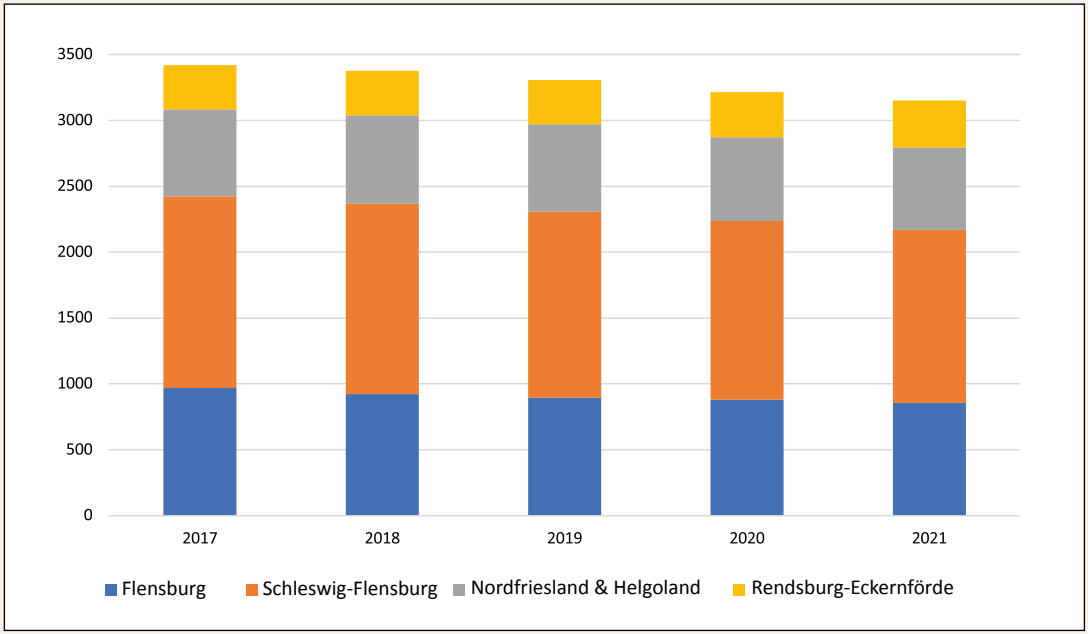
SSWUngdom/Jugend-Mitglieder 2017-2021



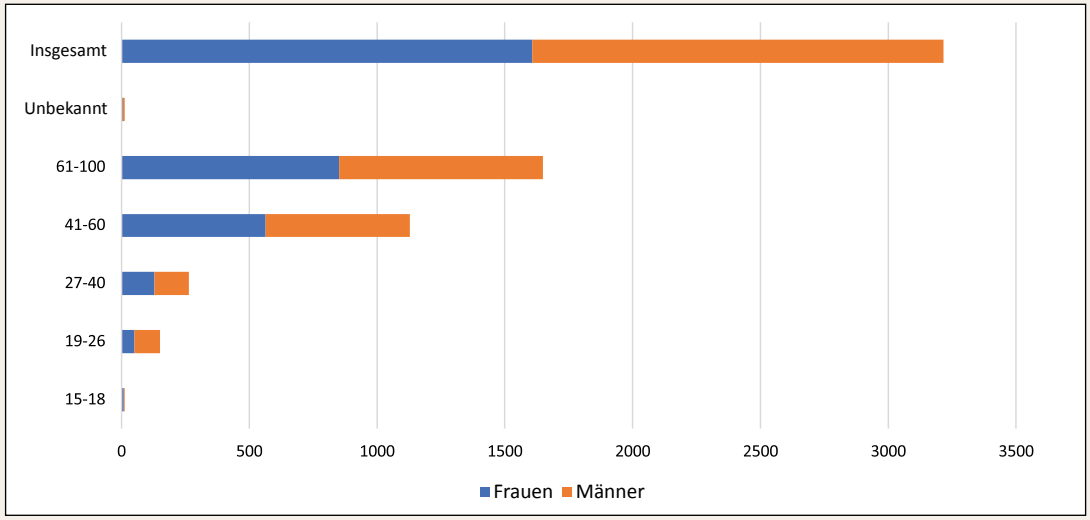
SSW-Parteimitglieder 2000-2022



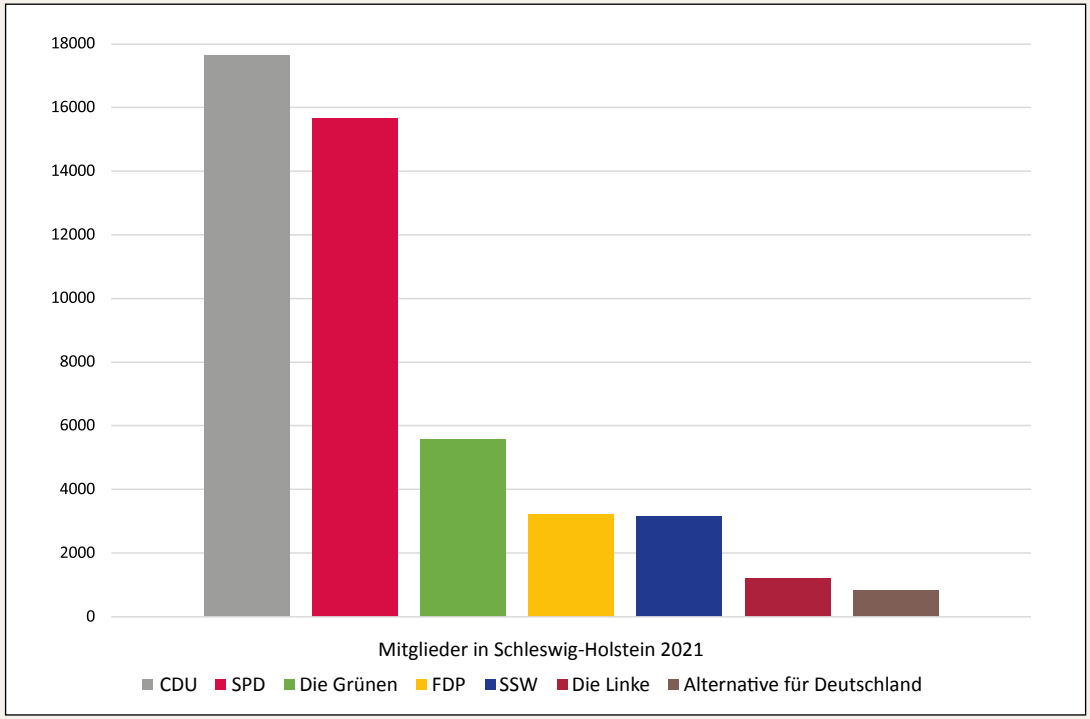
Regionale Verteilung der SSW-Mitglieder 2017-2021



SSW-Mitglieder nach Alter und Geschlecht



Mitgliederzahlen der Parteien in Schleswig-Holstein 2021



Zentrale Persönlichkeiten in der politischen Geschichte der dänischen Minderheit

SSW

Für uns im Norden.

Vorsitzende

Svend Johannsen • 1948-1949
Samuel Münchow • 1949-1950
Hermann Clausen • 1950-1956
Friedrich Mommsen • 1956-1960
Karl Otto Meyer • 1960-1975
Gerhard Wehlitz • 1975-1989
Wilhelm Klüver • 1989-1997
Gerda Eichhorn • 1997-2005
Flemming Meyer • 2005-2021
Christian Dirschauer • seit 2021

Landessekretäre

W. L. Christiansen • 1948-1950
Hermann Bornholdt • 1950-1966
Paul Hertrampf • 1966-1984
Rolf Lehfeldt • 1984-1995
Dieter Lenz • 1995-2008
Martin Lorenzen • seit 2008

Landtagsmitglieder

Willi Johannsen • 1946
Hermann Clausen • 1946-1950
Victor Graf Reventlow-Criminil • 1946-1950
Johannes Oldsen • 1946-1947
Hermann Olson • 1946-1954
Samuel Münchow • 1946-1954 • 1958-1962
Berthold Bahnsen • 1947-1954 • 1958-1971
Christian Mahler • 1947-1950
Waldemar Reeder • 1950
Jørgen Andersen • 1950-1954
Iver Callø • 1954
Karl Otto Meyer • 1971-1996
Anke Spoorendonk • 1996-2012
Peter Gerckens • 1996-2000
Silke Hinrichsen • 2000-2005 und 2009-2012
Lars Harms • seit 2000
Flemming Meyer • 2009-2020
Jette Waldinger-Thiering • seit 2012
(Landtagsvizepräsidentin seit 2022)
Christian Dirschauer • seit 2020
Sybilla Nitsch • seit 2022

SSW-Ministerin in Schleswig-Holstein

Anke Spoorendonk • 2012-2017

SSW-Bundestagsabgeordnete
Hermann Clausen • 1949-1953
Stefan Seidler • seit 2021

SSW-Oberbürgermeister in Flensburg
I.C. Møller • 1945-1950
Simon Faber • 2011-2017

SSW-Stadtpräsidenten in Flensburg
I.C. Møller • 1950-1951
Johan Wrang • 1961-1962
Susanne Schäfer-Quäck • seit 2023

SSF
Sydslesvigsk Forening

Vorsitzende
Samuel Münchow • 1945-46
Cornelius Hansen • 1946-49
Niels Bøgh Andersen • 1949-57
Hermann Tychsen • 1957-64
Niels Bøgh Andersen • 1964-65
Ernst Meyer • 1965-77
Ernst Vollertsen • 1977-87
Heinrich Schultz • 1987-2003
Dieter Paul Küssner • 2003-2013
Jon Hardon Hansen • 2013-2019
Gitte Hougaard-Werner • seit 2019

Generalsekretäre
Frants Thygesen • 1945-56
Hans Ronald Jørgensen • 1956-82
Karl Kring • 1982-89
Ernst Ballowitz • 1989-90
Marianne Wulff • kommissarisch 1990
Gert Wiencke • 1990-2000
Jens A. Christiansen • seit 2001

Interessenvertreter in Bonn
Jacob Kronika • 1959-1960
Karl Christiansen • 1960-1963

Minderheitensekretär des Minderheitenrats und Minderheitensekretariats in Berlin
Thede Boysen (SPD-Mitglied, Friese) • 2005-2012

Literaturhinweise

Dieses Buch basiert insbesondere auf:

- Bundesministerium des Innern: Nationale Minderheiten. Minderheiten- und die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland, Berlin 2021

- Lars N. Henningsen (Hg.): Sydslesvigs danske historie, 3. Ausgabe, Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensborg 2013

- Lars N. Henningsen/Martin Klatt/Jørgen Kühl: SSW - Dansksindet politik i Sydslesvig 1945-1998, Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensborg 1998

- Martin Klatt: Minorities as secondary foreign policy agents in peace-building and reconciliation? The case of Denmark and Germany, in: M. Klatt & B. Wassenberg (Hg.): Secondary Foreign Policy in Local International Relations. Peace-Building and Reconciliation in Border Regions, Routledge 2018, S. 35-55

- Martin Klatt: Minority Political Parties - An Effective Means of Participation or a Trade Union Negotiator? The Example of the South Schleswig Voters' Association (Südschleswiger Wählerverband, SSW), in: B. Vizi, B. Dobos, & N. Shikova (Hg.): Non-Territorial Autonomy as an Instrument for Effective Participation of Minorities, Centre for Social Sciences/University American College 2021, S. 91-103

- Martin Klatt/Jørgen Kühl: SSW. Mindretals- og regionalparti Sydslesvig 1945-2005, Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensborg 2005

- Martin Klatt/Jørgen Kühl: SSW – Det danske mindretals politiske historie 1945-2014, Studieafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensborg 2014

- Martin Klatt/Jørgen Kühl: SSW 1948-2023. Det danske mindretals politiske historie i Slesvig-Holsten, Forskningsafdeling & Arkiv ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensborg 2023

- Wilhelm Knelangen/Sandra Brunsbach: Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) ist wieder im Bundestag vertreten – und kann (wohl) bleiben, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 4/2022, S. 847-866

- Jørgen Kühl (Hg.): København-Bonn Erklæringerne 1955-2005. De dansk-tyske mindretalserklæringers baggrund, tilblivelse og virkning, Institut for Grænseregionsforskning – Syddansk Universitet, Aabenraa 2005

- Jørgen Kühl: Minderheitenmodell in Gefahr. Eine Analyse der schleswig-holsteinischen Politik gegenüber der dänischen Minderheit im Bereich der Förderung der Schulen 2010-2012, Flensburg: Dansk Skoleforening for Sydslesvig 2012

- Jørgen Kühl: Aktuelle minderheitenpolitische Themen in der deutsch-dänischen Grenzregion, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (Hg.): Jahrbuch des Föderalismus 2016, Nomos, Baden-Baden 2016, s. 339-349

- Jørgen Kühl: Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein, in: Wilhelm Knelangen/Friedhelm Boyken (Hg.): Politik und Regieren in Schleswig-Holstein, Springer VS, Wiesbaden 2019, S. 319-340

- Jørgen Kühl: Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 im europäischen Kontext, i: Heiner Bröckermann (Hg.): Krig og fred – Krieg und Frieden: Wegmarken der deutsch-dänischen Geschichte 1848-1955, Zentrum für Militärgeschichte der Bundeswehr, Potsdam 2021, S. 177-190

- Jørgen Kühl: ”Träume ich oder bin ich wach?“. Die deutsche Minderheit in Nordschleswig/Dänemark seit 1995, in: Harro Hallmann (Hg.): Grenzland 2022. Informationen und Hinweise zu aktuellen Fragen des Grenzlandes aus der Sicht der deutschen Volksgruppe, Aabenraa/Apenrade: Bund Deutscher Nordschleswiger 2023, S. 158-183

- Jørgen Kühl: Der SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1948-2023, in: Grenzfriedenshefte. Zeitschrift für den deutsch-dänischen Dialog 2/2023, S. 136-147

- Jørgen Kühl/Robert Bohn (Hg.): Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945-2005, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2005

- Frank Lubowitz: Nationale Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, Landesbeauftragter für politische Bildung, Kiel 2020

- Anke Spoorendonk: På vej til magten – Sydslesvigsk Vælgerforening og landdagsvalget i 2005, in: Sønderjyske Årbøger 2022, Historisk Samfund for Sønderjylland, Aabenraa 2022, S. 151-185

- Ruairidh Tarvet/Martin Klatt: The impact of the Corona crisis on borderland living in the Danish-German border region with a special focus on the two national minorities, in: National Identities, 1-18, 2021, S. 35-52, https://doi.org/10.1080/14608944.2021.1938522

Außerdem sind die Zeitschriften Grenzfriedenshefte, Grænsen, Sydslesvigsk Årbog, Sønderjysk Månedsskrift und Sønderjyske Årbøger verwendet worden.

Diese neueren Publikationen bieten wesentliche Informationen zur dänischen Minderheit in Deutschland sowie die Themen, die in diesem Buch behandelt werden:

- Levke Bittlinger: Dänischwerden und Dänischsein im Landesteil Schleswig. Zugehörigkeiten und Verortungsprozesse, Universitätsverlag Göttingen, Göttingen 2020

- Merete Bo Thomsen: Sydslesvig - en dansk fortælling: Sydslesvigsk Forening 1920-2020, Forskningsafdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Flensborg 2020

- Rejhan Bosnjak: Danskhed under forandring. Det danske mindretals selvopfattelse, Syddansk Universitetsforlag, Odense 2021

- Mogens Rostgaard Nissen: Karl Otto Meyer. Politiker, publicist, polemiker, Syddansk Universitetsforlag, Odense 2018

Informationen zur Minderheit der Nordfriesen, einschließlich der Kooperation mit der dänischen Minderheit und dem SSW, finden sich u.a. in diesen Veröffentlichungen:

- Rahel Beyer/Albrecht Plewnia (Hg.): Sprachminderheiten in Deutschland, Narr Francke Attempto Verlag, Tübingen 2020,

- Jørgen Kühl (ed.): Klaar kiming. Festschrift für Thomas Steensen, Nordfriisk Instituut, Bräist/Bredstedt 2018

- Claas Riecken: Berthold Bahnsen. Friesisch-schleswigscher Landtagsmann, Friisk Foriining/Nordfriisk Instituut, Bräist/Bredstedt 2015

- Thomas Steensen: Nordfriesland von einst bis jetzt, Husum Druck, Husum 2022

- Sia Spiliopoulou Åkermark et al. (Hg.): International Obligations and National Debates: Minorities around the Baltic Sea, The Åland Island Peace Institute, Mariehamn 2006

Diese Zeitungen sind verwendet worden:

Der Nordschleswiger, Die Welt, Flensborg Avis, Flensburger Tageblatt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Husumer Nachrichten, Kieler Nachrichten, Schleswiger Nachrichten und Südschleswigsche Heimatzeitung

Sowie folgende Homepages im Internet:

https://kum.dk/;
https://syfo.de/;
https://www.bundestag.de/;
https://www.bpb.de/;
https://www.fla.de/;
https://www.landtag.ltsh.de/;
https://www.nordfriiskinstituut.eu/;
https://www.nordschleswiger.dk/de;
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/service/Landesrecht/landesrecht_node.html;
https://schleswigsche-partei.dk/;
https://www.ssw.de/;
https://www.ssw-sh.de/;
https://www.statistik-nord.de/;
https://www.stefan-seidler.info/ und
https://www.wahlen-sh.de/.

SSW 1948-2023 75

SSW 1948-2023
Die politische Geschichte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein

2023 wurde die dänisch-friesische Minderheitenpartei SSW – Südschleswigscher Wählerverband 75 Jahre. Zugleich konnte auch die SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag ihr 75. Jubiläum begehen. Der SSW ist in Deutschland einzigartig: Er ist die einzige Partei, die nationale Minderheiten vertritt und mehr als 75 Jahre lang ihre politischen Interessen in Schleswig-Holstein wahrgenommen hat. Dies geschieht in Gemeinden, Kreisen, im Landtag sowie 1949-1953 und erneut seit 2021 im Bundestag. Der SSW hat seine Wurzeln und ist weiterhin fest in der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein verankert. Zugleich ist er Ausdruck der beinahe symbiotischen Verbindung zwischen der dänischen und der nordfriesischen Minderheit. Dieses Buch bietet eine kompakte und breit vermittelnde Gesamtdarstellung des SSW seit der Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg und bis zum Jahreswechsel 2023/2024, wobei insbesondere die Entwicklungslinien der letzten 25 Jahre den Schwerpunkt bilden. Das Buch ist zugleich eine Parteiengeschichte und eine zusammenfassende Präsentation und Interpretation der politischen Entwicklung der dänischen Minderheit seit 1945. Die Darstellung wird durch zahlreiche Abbildungen, Quellenzitate, Gesetzestexte, Statistiken, Tabellen und Grafiken ergänzt.

ISBN-13: 978-87-92994-38-7
9 788792 994387

FORSKNINGSAFDELING & ARKIV

Die Autoren

Martin Klatt (*1964), Prof. Dr.

Senior Researcher und Leiter des Forschungsbereichs Minderheiten in der Grenzregion Deutschland-Dänemark, European Centre for Minority Issues, Flensburg; Associate Professor am Center for Border Region Studies – University of Southern Denmark, Sønderborg (Dänemark).

Jørgen Kühl (*1965), Prof. Dr.

1990-1999 Gründungsdirektor des Danevirke Museum, Dannewerk; 1999-2006 Direktor des Dänischen Instituts für Grenzregionsforschung - University of Southern Denmark (Dänemark); 2006-2021 Gründungsdirektor der A. P. Møller Skolen, Schleswig; seit 2018 Honorar-Professor für Minderheitenforschung an der Europa-Universität Flensburg und seit 2013 Vorstandsvorsitzender des European Centre for Minority Issues, Flensburg.